<36610450420015

Ueber

Schutzaufsicht, Organisation und Leitung

der

schweizerischen Auswanderung.

Offenes Sendschreiben

an die

schweizerische gemeinnützige Gesellschaft.

Verfaßt von


Dr. Wilhelm Joos.

Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo.

Zehnte Auflage.

Schaffhausen.
Im Selbstverlag des Verfassers.
1865.

~~Preis 50 Rappen.~~


Hâvre
Paris
Basel
FRANKREICH
Bordeaux
EUROPA
SPANIEN
AFRIKA
Atlantisches Meer
CANADA
Erie See
Buffalo
New York
Mississippi
S. Louis
Vereinigte Staaten
von
NORD-AMERIKA
New Orleans
MEXICO
Havanna
Cuba
St. Domingo
Jamaica
Portorico
WESTINDIEN
CENTRAL-AMERICA
Limon
Costa Rica
Panama
VENEZUELA
NEU
GRANADA
ECUADOR
SÜD-AMERIKA
BRASILIEN
PERU

Ueber

Schutzaufsicht, Organisation und Leitung

der

schweizerischen Auswanderung.

Offenes Sendschreiben

an die

schweizerische gemeinnützige Gesellschaft.

Verfaßt von

Dr. Wilhelm Joos.

Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo.

Zehnte Auflage.

Schaffhausen.
Im Selbstverlag des Verfassers.
1865.

¡Geehrter Herr Präsident!

¡Geehrte Herren!

Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft hat in ihrer Versammlung vom 17. und 18. September 1844 eine Commission für Auswanderer niedergesetzt. Diese Commission wurde damit beauftragt, sich mit Allem zu beschäftigen, was dazu beitragen kann, die Auswanderung auf eine fürsorgliche und menschenfreundliche Weise zu organisiren, in jedem Falle aber einen Vorschlag für Regulirung der wirklich stattfindenden Auswanderung zu hinterbringen. Der hundert und sechsundzwanzig Druckseiten umfassende Bericht dieser Kommission wurde im Jahre 1845 durch Ihre Gesellschaft veröffentlicht. Es enthält derselbe eine Reihe von amtlichen, mit Anmerkungen versehenen Dokumenten. „Wenn", heißt es im Vorberichte, „wenn einerseits in der Auswanderungslust vielleicht viel Uebertreibung herrscht, sie aber jedenfalls als faktisch besteht, anderseits darin gewissermaßen ein Wink der Vorsehung erkannt werden muß, besonders bei einzelnen Volkstheilen, so ist die Schutzaufsicht, die Organisation und die Leitung der Auswanderung zugleich ein Werk der Vaterlandsliebe, der Weisheit und einer erleuchteten Philanthropie." Dieses, und kein anderes, ist in der vorliegenden Frage Ihr faktisch bestehendes Programm.

Die Auswanderung muß zu einem Gewinn für jedes volksreiche Gemeinwesen werden, wenn die höchste moralische oder administrative Autorität des Staates, von dem sie ausgeht, dieselbe nicht als alleinstehend, sondern im Zusammenhange mit der Kolonisation behandelt, und wenn sie mit Rücksicht auf die Entwicklung neuer Verhältnisse dahin geleitet wird, wo sich mit Hülfe desselben Maßes von Kapital und intelligenter Arbeit in kürzerer Zeit mehr schaffen läßt, als im eigenen Lande.

Der Zweck meiner Reise nach Mittelamerika bestand darin, einen geeigneten Sammelplatz für unsere Auswanderer zu ermitteln und denselben für mein Vaterland zu erwerben. Im Wesentlichen waren meine Bemühungen mit Erfolg gekrönt. Wenn auch die Staatsmänner Costa Rica's Bedenken trugen, in meinen ursprünglichen Plan einzugehen, d. h. der Eidgenossenschaft als solcher eine Schenkung von Staatsländereien anzubieten, so kann ich jetzt ihre Skrupel nur loben. Meine Beurtheilung der schweiz. Nation, als sozialpolitischen Körpers, war eine verfrühte. Ich bin nachträglich zur Ueberzeugung gelangt, daß eine Gesellschaft, welche ihrem Namen und ihren ausgesprochenen Grundsätzen nach zum vorzüglichsten Träger der schweiz. Gemeinnützigkeit berufen ist, sich am besten eigne, nicht bloß zur Uebernahme, sondern selbst zur Verwaltung einer größeren Landschenkung. Die wohlwollende Empfehlung des Hohen Bundesrathes hatte den Anstoß und die Ermöglichung einer erfolgreichen Initiative geboten.

Mein Wunsch geht dahin, den Bestrebungen unserer zur Auswanderung ohnehin fest entschlossenen, mit den genügenden Reisemitteln versehenen Mitbürger durch moralischen Einfluß eine einheitliche Richtung zu geben nach einer Gegend, wo, neben Erhaltung der Beziehungen und der Anhänglichkeit an das Mutterland, eine längere Fortdauer schweiz. Nationaleigenthümlichkeit wahrscheinlich, eine behagliche Existenz bei

mäßigem Aufwand von Anstrengung sicher ist; — sodann, durch die Rückwirkung der gewonnenen Ergebnisse dem Anwachsen eines schweizerischen Proletariates so weit zuvorzukommen, als dessen ergiebigster Quelle, nämlich der Ausbeutung unverschuldeten Elendes von Seiten der Habgier, an der Hand mittelbarer, durch ehrenhafte Erfolge gerechtfertigter Begünstigung der Auswanderung das Menschenmaterial allmälig entzogen würde. Ich glaube, daß durch Erfüllung dieses Wunsches auf staatskluge und volkswirthschaftlich richtige Weise ein Theil der Hindernisse beseitigt wird, welche sich dem Gedeihen Vieler bisher entgegengestellt haben. Der Besitz eines oder mehrerer überseeischer Anregungs- und Anziehungspunkte scheint mir eine durch die Umstände geforderte Ergänzung der Hülfsquellen, welche der schweizerische Wohlthätigkeitssinn in- und außerhalb der Eidgenossenschaft eröffnet hat.

Folgendes ist der Wortlaut des mit der Regierung der Republick Costa Rica abgeschlossenen Schenkungsvertrages:

Aniceto Esquivel, Minister des Innern der Republik Costa Rica, einerseits, und Dr. Wilhelm Joos, empfohlen durch den schweiz. Bundesrath, anderseits, haben bezüglich des Projektes schweizerischer Auswanderung folgendes Uebereinkommen getroffen:

1) Die Regierung von Costa Rica schenkt der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft ein Stück Regierungsland von zehn Stunden Länge und zehn Stunden Breite (die Stunde zu 5000 spanischen varas) an einer oder mehreren Oertlichkeiten, je nachdem sie die Regierung bezeichnen wird, seien sie noch so entfernt*).

2) Die Schenkung hat zum Zweck, die schweizerische Einwanderung zu schützen.

3) Es wird der genannten Gesellschaft die Befugniß eingeräumt, die ihr überlassenen Staatsländereien selbst zu wählen, unter der Bedingung, daß das Gewählte dann bloß zwei Drittheile der in Art. 1. angegebenen Quantität betrage, und daß diese Wahl stattgefunden habe binnen zweier Jahre nach Annahme der Schenkung.

4) Es wird der genannten Gesellschaft eine Frist von vier Jahren eingeräumt, sich zu entscheiden, ob sie die Schenkung annehmen will, oder nicht.

5) Es ist unumgänglich nothwendig, daß der schweiz. Bundesrath die von genannter Gesellschaft ausgehenden allgemeinen Anordnungen in Bezug auf Verwaltung und Colonisation gutheiße.

6) Die schweizerischen Etablissements werden den Gesetzen und der Verfassung der Republik Costa Rica untergeben bleiben.

7) Die genannte Gesellschaft verpflichtet sich, bloß arbeitsamen und mit gutem Leumund versehenen Leuten ihren Schutz zu ertheilen und deren Niederlassung in dem eingeräumten Gebiete zu gestatten.

8) Die Regierung der Republik Costa Rica verbürgt ihren Schutz innerhalb der gesetzlichen Grenzen allen Schweizern, die sich in Costa Rica niederlassen wollen.

9) Gegenwärtige Schenkung wird erloschen sein, falls sich in zwanzig Jahren nicht wenigstens fünfhundert schweizerische Familien auf dem eingeräumten Gebiet werden angesiedelt haben. Die in geringerer Anzahl niedergelassenen Familien bleiben alsdann im Besitze der Ländereien, welche sie bebaut haben, ohne der Regierung mehr zu zahlen als irgend ein anderer Käufer von Regierungsland.

10) Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft darf nicht verhindern, daß in dem überlassenen Gebiete Wege oder Werke von öffentlichem Nutzen hergestellt werden, mit der einzigen Entschädigung, daß das gebrauchte Stück Land anderswo ersetzt werde.

11) Damit gegenwärtiger Vertrag seine volle Wirkung äußere, muß er von der gesetzgebenden Macht gutgeheißen sein.

Also geschehen im Nationalpalaste von San José, den 6. Juni 1860.

A. Esquivel. **Dr. Wilhelm Joos.**

---

*) Diese Entfernungen können nur relativ groß sein, wie der Leser sich durch einen Blick auf die Landkarte überzeugen mag. Eine vara mißt 0,84 Meter; hundert Quadratstunden enthalten mehr wie 500,000 schweizerische Jucharte. Der Kanton Schaffhausen zählt 85,120 Jucharte.

Die Veranlaßungen, welche die schweiz. Auswanderung ins Leben rufen, sind ihrem Wesen nach dauernd; nicht weniger sind es die Folgen, welche hervorgehen aus ihrer bisherigen Zersplitterung. Die Frage, ob in jedem einzelnen Falle die Auswanderung gerechtfertigt erscheine durch die Macht der Umstände, oder ob es für Jedermann noch Arbeit und Verdienst genug in der Schweiz gebe, ist im Grunde eine müßige; denn es würde zu deren richtiger Beantwortung eine täglich zu erneuernde und darum unmögliche Detailkenntniß vorausgesetzt. Das Vorhandensein der Auswanderung spricht laut genug für das Bedürfniß. Mag es auch bei uns, wie überall, eine Klasse von Leuten geben, denen die Gleichberechtigung, denen die Macht der freien Selbstbestimmung Aller ein Dorn im frommen Fleische ist, so werden sie doch am Thatbestande wenig ändern, sondern nach wie vor darauf angewiesen bleiben, von dem Wegziehen wohlfeiler Arbeitskräfte abzurathen, vor Uebereilung zu warnen, richtigere Vorstellungen von der künftigen Wirksamkeit beizubringen u. s. w. Wir werden sie sicherlich nie daran hindern, solche Zustände zu gründen und zu erhalten, bei denen wenigstens nicht Noth und Unzufriedenheit die Leute forttreibt. Selbst die wohlmeinendsten Versuche, die Zahl der Auswandernden zu vermindern, haben sattsam erwiesen, wie wenig innerhalb der hergebrachten Formen zu einem verständigen Ziele zu gelangen war. Wir betrachten darum die faktisch bestehende schweiz. Auswanderung als eine aus den innersten Bedürfnissen und Verhältnissen der Eidgenossenschaft hervorgegangene Erscheinung, und bloß ausnahmsweise als ein Ergebniß der Laune oder vereinzelter Spekulationsgelüste. Die Auswanderung ist zunächst Sache der Auswanderer, und ihre Entscheidung dazu bleibt ein Akt freier Selbstbestimmung, die man gesetzlich weder hemmt, noch fördert, ohne unsere ganze Bundesverfassung in Frage zu stellen. Ein Jeder weiß selbst am besten, wo ihn der Schuh drückt; und wenn ein Bauer oder ein Handwerker die bestmögliche Verwerthung seiner Arbeitsfähigkeit im Auge hat, wenn er die erleichterten Verkehrsmittel für sich benutzt und im Auslande für seine alten Tage sorgen will, so ist er bloß sich und seinem Gewissen Rechenschaft schuldig. Niemand ist befugt, ihn darum eines Mangels an Vaterlandsliebe zu zeihen. Er befolgt eben das Beispiel unserer Kaufleute, die sich im Auslande etabliren; und man muß Beweggründe für gut halten, so lange kein Beweis vom Gegentheil vorliegt. Klebte nicht am Worte Auswanderer eine Art von keineswegs berechtigtem Nebenbegriff, so würde man sich nicht so häufig der Wahrnehmung verschließen, daß viele „Auswanderer" mit der Absicht wegziehen, unter veränderten Umständen in ihr Vaterland zurückzukehren. Fast jedes Dorf weist Beispiele auf, daß es sich so verhält. Die Auswanderer können wir nun einmal nicht an ihrem Vorhaben hindern, wenn wir auch wollten. So fordern denn Ehre und Interesse uns gleichmäßig auf, der bisher gezeigten Thatlosigkeit zu entsagen und mit vereinten Kräften und Ausdauer eine nationale Kolonialpolitik ins Leben zu rufen. Ich bewege mich in der vorliegenden Frage durchweg auf dem Boden unserer beschwornen Verfassung und kenne darum bloß gleichberechtigte Bürger, keine Unterthanen; Recht und Billigkeit in Allem und für Alle. Niemand wird das Gewissen einer Nation mit dem Bedürfnisse nach wohlfeilen Arbeitern zusammenwerfen wollen; kann und soll doch das Interesse des Vaterlandes kein anderes sein, als das der Menschheit überhaupt. Noch nirgends hat sich mit der Auswanderung die Bevölkerung auf die Dauer vermindert; der Abgang wird immer ergänzt durch ein Mehr von Heirathen und Geburten. Die Bevölkerung der Schweiz hat sich vom Dezember 1850 bis zu der im Jahre 1862 stattgehabten Volkszählung um 120,387 Seelen vermehrt. Aus England und den Neu-England-Staaten ist die Auswanderung verhältnißmäßig bedeutender, als aus der Schweiz; und doch ist in jenen Staaten keine Erlahmung des Handels und der Gewerbsthätigkeit zu verspüren. Der Aufschwung, den Handel und Gewerbe der Schweiz in den letzten zwanzig Jahren genommen, beruht wohl hauptsächlich auf den Anknüpfungspunkten, welche durch die Niederlassung unserer Landsleute in fremden Welttheilen geschaffen wurden. Gerade in Ländern mit wenig oder keiner Auswanderung, wie in Frankreich und Spanien, steht die Bevölkerung still. Ich sage dieses vornehmlich zur Belehrung derjenigen geheimen Gegner, welche die Lohnerhöhung der Dienstboten mit der Auswanderung in ursächliche Verbindung bringen

und nicht einsehen wollen, daß die bisherigen Begriffe von Herr und Knecht je länger je mehr, auch ohne alle Auswanderung, einer entschwundenen Epoche angehören. Bei einer jährlichen Auswanderung von 2500 Schweizern verhielte sich ihre Zahl zu der Menge der Zurückbleibenden wie 1 : 1000. Man nehme selbst das Fünffache, und dennoch würde die Behauptung an Blödsinn streifen, daß z. B. in der Stadt Schaffhausen eine jährliche Auswanderung von fünfzig Menschen einen fühlbaren Mangel an Dienstboten verursache, den Verkehr vermindere, oder die Liegenschaften entwerthe.

Mit Recht oder mit Unrecht pflegt man einen Staat mit einer Familie zu vergleichen, welche dasselbe Interesse verfolgt: das des Wohlergehens eines jeden Familiengliedes ohne Ausnahme. Dieses Interesse ist ein gesammtverbindliches: Alle für Einen und Einer für Alle. Das Militärsystem eines jeden Staates ist, wenn man auch nur einen halbwegs vernünftigen Sinn in demselben suchen will, auf diese Analogie zwischen Staat und Familie gegründet. Wenn nun der Staat von jedem einzelnen Bürger fordert, im Nothfall sein köstlichstes Gut, d. h. sein Leben hinzugeben zur Vertheidigung des großen Ganzen, so versteht sich von selbst, daß er in dessen Aufrechthaltung ein Kleinod von unermeßlichem Werthe erblickt. Es versteht sich von selbst, daß dasselbe höherer, sittlicher Natur ist; denn der Werth materieller Interessen ist meßbar, und es wäre unvernünftig, zu ihrer Aufrechthaltung von den Bürgern das Opfer ihres Lebens zu fordern. Es versteht sich ferner von selbst, daß der Staat, welcher der Gesammtverbindlichkeit zu Liebe so große Opfer jedes Einzelnen in Aussicht stellt, seinerseits auch dafür sorgen wird, daß Jeder bei redlicher Arbeit zu einer den Sitten eines zivilisirten Volkes entsprechenden Befriedigung seiner Bedürfnisse gelange.

¿Bei diesem letzten Punkte nun sollte auf einmal die Analogie mit der Familie aufhören? Die Logik der bisherigen Thatsachen sagt ja; die Logik der natürlichen Billigkeit sagt nein. Die Familie ist eine eben so gewaltige, eine eben so heilige und für die Entwicklung des Volkes nöthige Institution, wie der Staat.

Je gesunder im Allgemeinen unser Gemeinwesen dasteht, desto verzeihlicher ist bei Vielen der Mangel an Einsicht in das Krankhafte besonderer Zustände, desto unverzeihlicher aber auch, sich einer dargebotenen Belehrung zu verschließen und kein Mitleid zu bethätigen gegenüber einem, wie es scheint, zum Absterben bestimmten Theile unseres Staatskörpers. Man darf dreist anerkennen, daß die Wohlfahrt der Schweiz in rascherer Zunahme wächst, als die alle menschlichen Einrichtungen begleitenden Mißstände, daß die Schweiz sich gegenwärtig in nie dagewesener Periode von Kraft und Gesundheit befindet. In allen, einen lobenswerthen Fortschritt beurkundenden Momenten nimmt sie einen vorzüglichen Rang ein, und die Träger bankerotter Staatsmaximen erblicken in ihr immer noch einen conservativen Hort. Allein selbst die gegründete Hoffnung, daß das Wohlsein unseres Vaterlandes sich noch steigern werde, berechtigt keineswegs zu selbstzufriedener Unthätigkeit. Im Gegentheil soll man stets derjenigen gedenken, die in Gefahr sind, unterzugehen, ehe unsere Hoffnung sich erfüllt. Man würde sich und Andere täuschen, wenn man bei uns auf eine gleichmäßige Verbesserung der Lage aller Volksschichten schlöße. Die Statistik des Volkwohles erheischt eine nicht weniger behutsame Aufnahme, als die Statistik der allgemeinen Lebensdauer. Nirgends mehr, als wo es sich um persönliches Wohl und Wehe handelt, wird eine genaue Sichtung ihrer Ergebnisse zur gebieterischen Pflicht derer, die da helfen wollen und helfen können; nirgends mehr muß die Ueberzeugung stets vor unserem Geiste schweben, daß der Grundsatz der persönlichen Verantwortlichkeit die Basis der Gesellschaft und den Regulator unserer Handlungen bilde.

Während bei andern Ländern Europas der Hauptgrund der Auswanderung in Unzufriedenheit mit den staatlichen Einrichtungen, oder in schreienden ökonomischen Gegensätzen zu suchen ist, erscheint die schweiz. Auswanderung mehr als die Frucht einer vorgeschrittenen Kulturentwicklung. In der Schweiz, wie beinahe überall, ist die Verbesserung der Zustände der Natur der Sache nach vorzugsweise den Vermöglichen zu Gute gekommen; die geographische Beschränktheit brachte es mit sich, daß die Vermehrung des Nationalreichthums überwiegend auf Entfaltung des Fabrikwesens beruhte. In einzelnen Zweigen dieses Letztern erblicke ich nun die Hauptquelle der Gefahren,

welche die Gesundheit unseres Gemeinwesens beeinträchtigen. Da, wo das Fabrikwesen sich auf technische Ueberbietung der Leistungen anderer Staaten richtet, verstärkt es die Quelle der allgemeinen Wohlfahrt, indem diese Ueberbietung schon an sich einen hohen Grad von Volksbildung voraussetzt; da hingegen, wo seine Betreibung einer Menschenklasse bedarf, die sich für den niedersten Taglohn der gedankenlosesten Arbeit unterzieht, die sich eigentlich zur Maschine herabwürdigen muß, da ist es, trotz der Bereicherung Einzelner, für die Gesammtheit ein Uebel, und es wird zur gebieterischen Pflicht der Auserwählten des Vaterlandes, diesem Uebel durch entsprechende Mittel zu begegnen. Einestheils sehen wir nun, wie die in mehreren Kantonen durchgeführte Errichtung von Fabrikschulen thatsächlich eine Klasse von Bürgern auf Unkosten Anderer begünstigt und so geraden Wegs auf Herbeiführung eines Proletariats hinsteuert, mithin auf Untergrabung des heitern Volkslebens und des Volkscharakters, anderntheils ist durch Fürsorge der Regierungen die Durchschnittsbildung der Mehrzahl der Schweizer auf eine Stufe gehoben worden, welche in Vielen ein Gefühl der Unzufriedenheit mit einem Staatsorganismus erwecken muß, der ihnen durch obligatorischen Schulunterricht wohl eine Fülle von Kenntnissen und geistiger Tüchtigkeit eingepflanzt, dabei aber nicht vermocht hat, auch dem Aermsten einen Spielraum für eine hinreichende Verwendung seiner Strebsamkeit zu bieten. Während also das Bewußtsein der Menschenwürde geweckt und erhöht wird, sehen sich Viele in der Lage, trotz Fleiß und Sparsamkeit bloß a u s n a h m s w e i s e eine gesicherte Existenz in ihrem Vaterlande erwarten zu dürfen. Der Kanton Bern (ich zitire ein Ihnen vorgelegtes Referat aus dem Jahre 1854) zählt 22,000 Familienväter, welche kein Grundeigenthum besitzen, und der Kanton Luzern circa 9000. Bekanntlich hält die Zahl der Grundbesitzer in der Schweiz nicht Schritt mit der wachsenden Volkszahl. Viele Taglöhner und Handwerker schaffen sich Jahrzehnte ab, und sehen doch nur eine düstere Zukunft vor sich. ¡Wer wird es nun einem Manne, der in seinem Vaterlande nie zu dem das Selbstgefühl kräftigenden Bewußtsein des e i g e n e n Besitzes gelangte, verargen, wenn er seinen Blick dahin wendet, wo noch unabsehbare Strecken herrlichen Landes auf das Werkzeug harren, das ihnen den Segen reicher Erndten entlocken soll! Die Hoffnung auf Verbesserung der äußeren Lage der arbeitenden Klassen beruht auf der Erhaltung des Gleichgewichts zwischen den Fortschritten der Bevölkerung auf der einen, und der Bildung und Wohlhabenheit jedes Einzelnen auf der andern Seite. So sehr es dem Zwecke unserer Republik widersprechen würde, wollte eine Regierung die Auswanderer geradezu begünstigen, so wünschenswerth kann es ihr sein, Leute aus ihrem Staatsverbande scheiden zu sehen, die sich in demselben, aus welchem Grunde es auch sei, nicht glücklich fühlen und dadurch nur die Zahl der Unzufriedenen vermehren. Vor wenigen Jahren erst wurde bei uns als Nationalangelegenheit betrachtet, daß eine bedeutende Anzahl Schweizerbürger von dem allgemeinsten Rechte, frei über ihre Person und Arbeit zu verfügen, in einer bestimmten, von ihnen gewählten Richtung, d. h. im Fremdendienste, keinen Gebrauch machen solle. Nun scheint es angemessen, daß die öffentliche Meinung der Schweiz dem ungestümen Drange rüstiger Jünglinge Ersatz biete. Auswanderung, d. h. Versetzung in günstigere Bodenverhältnisse, erscheint so als n a t u r g e m ä ß e Selbsthülfe für den Einzelnen; Gründung von Kolonien tritt so als n a t u r g e m ä ß e s Element in die Entwicklung einer Nation, welche eine höhere Bestimmung ihres Gemeinwesens anerkennt, und welche das geistige und sittliche Wohl jedes Einzelnen zum Gegenstande ihrer Pflege machen will. In der Physiologie eines Volkes, wie in derjenigen eines Individuums, gehört Schaffen von Gesundem sowohl, als das Aussondern etwaiger Krankheitsstoffe zu den natürlichen Funktionen, und darin liegt mit der Stolz des Menschen, daß er die Naturhülfen anzutreiben und durch die Macht der Bildung zu seinem Vortheil zu wenden vermag. Bei niedern Wesen ist das brutale „Laisser aller, laisser faire“ allerdings auch natürlich. Diese indessen kommen begreiflicherweise nicht in Betracht, da es unter unserer Würde steht, uns in die Vorstellungsart einer Hyäne oder eines Faulthiers hineinzudenken. Es ist äußerst unedel, wenn der Starke die Verzweiflung Schwacher gleichgültig mit ansieht, w e i l und s o l a n g e sie schwach sind.

Verzeihe man physiologische Ideenassociationen. Jedem pflegen diejenigen Parallelen die geläufigsten zu sein, welche ihm sein Stand aufdringt; und wer sein Augenmerk vornehmlich auf die Schattenseiten des Lebens richten muß, der erblickt in den Redensarten optimistischer Lichtfreunde nichts, als Eingebungen selbstsüchtiger Heuchelei und überlieferter Bornirtheit. ¿Dürfte man etwa sein Nichtsthun damit beschönigen, daß der untergehende Bruchtheil kein Mitleid verdiene, weil er dem Vaterlande den Rücken gekehrt? Bis auf den Nachweis des Gegentheils ist es Niemandem erlaubt, einem Auswanderer unlautere Absichten unterzustellen, ihn nicht zu den wohlbeleumdeten und arbeitsamen Mitbürgern zu zählen und ihn wegen seiner Beweggründe, z. B. vermeintlicher Unzulänglichkeit der heimischen Verdienstverhältnisse, mit Theilnahmlosigkeit zu bestrafen; kommt doch oft die Wirkung dieser Strafe einer fahrläßigen Tödtung gleich. Das Streben des Ganzen soll immer dahin gehen, für die sich einfindenden Uebelstände die ausreichenden Gegenmittel zur Verfügung zu haben. Der kräftige Schwimmer würde sich gerechte Verwünschungen zuziehen, wenn er einem vor seinen Augen Ertrinkenden darum nicht beispränge, weil dieser seine Hülfe nicht angerufen, oder weil die Gelehrten seines Landes nur erst theoretisch, aber noch nicht praktisch behufs Errichtung einer Wiederbelebungsanstalt einig gehen. Man kann z. B. gegen das Baden sein und muß dennoch für Errichtung einer Badeanstalt wirken, wenn in Folge Nichtvorhandenseins einer solchen erfahrungsgemäß alljährlich Mehrere zu Grunde gehn. Der Arzt würde einem sich verblutenden Kranken schlimmen Trost spenden, wenn er, statt schneller Hülfe, auf den günstigen allgemeinen Krankheitszustand hinwiese und aus statistischen Tabellen vordemonstrirte, daß die durchschnittliche Lebensdauer in allen civilisirten Ländern in der Zunahme begriffen sei. Humane Nationalökonomen rechnen bloß diejenige Bevölkerung mit zum Reichthum eines Landes, von der jede Person ihren ordentlichen Lebensunterhalt verdient, und deren Arbeit einen Ueberschuß läßt. Jede Arbeit aber hat zu unterbleiben, wenn sie einem Zwecke zuwiderläuft, der erhabener ist als die Erzeugung von Reichthum. So lange die Welt steht, werden freilich Arme und Reiche untereinander sein, und es wäre thöricht, communistische Träumereien einer ernstlichen Widerlegung zu würdigen. Gesundheit, Zufriedenheit und ein bescheidener Mitgenuß der Wohlthaten eines entwickelteren Gesellschaftslebens können recht gut neben Armuth bestehen, wiegt doch letzterer allein schon den Besitz eines mittelmäßigen Vermögens auf. Armuth hat mit Pauperismus nicht gar viel zu schaffen; sie hängt mit ihm nur nebenbei zusammen, ungefähr wie die Freiheit mit dem Liberalismus.

Niemand wird in Abrede stellen, daß die Schweiz an einem gelinden Grade von Pauperismus leidet. Wenn inmitten der Vervollkommnung aller Gebiete menschlicher Strebsamkeit schreiende Mißverhältnisse sich zeigen zwischen den Hülfsquellen, über welche jeder Einzelne verfügt zur Bestreitung seiner Bedürfnisse; wenn das ganze Eigenthum Vieler in der unsichern Verwerthung ihrer persönlichen Fähigkeiten besteht; wenn die Arbeitslöhne häufig so herabgedrückt sind, daß sie kaum zur Fristung des leiblichen Lebens hinreichen, so sind dieses Uebelstände, welche eine energische und ausgiebige Abhülfe erfordern. Dr. Karl Ganz schreibt in dem Berichte der zürcherischen Fabrikcommission vom Jahre 1860: „Die Bläße des Gesichts, die Schlaffheit der Muskeln, die Magerkeit des Leibes, die chronischen Krankheiten, wie Skropheln, Schwindsucht, die Untauglichkeit vieler Männer für den Militärdienst, die schwachen Mütter und Kinder, das Ungeschick zu andern Beschäftigungen, die schon in früherem Alter eintretende Unfähigkeit zu anstrengender Arbeit, die geistige Abgestumpftheit, der Hang zur Verschwendung, die Lockerung der Familienbande; alle diese Uebel finden sich bei der Fabrikbevölkerung Schottlands und Englands, wie im Departement dü Nord, in Belgien wie bei uns; nur in unserem Lande wegen der kürzeren Dauer und der geringeren Intensität des industriellen Lebens zur Zeit in noch schwächerem Maße. Es liegt auf der Hand, daß solchen Erscheinungen große und allgemeine Ursachen zu Grunde liegen müssen, und daß eine kleinliche, nur auf einzelne besondere Verhältnisse sich stützende Aetiologie hier nichts erklären kann.“ Folgende Stellen aus Berichten einer Gemeindsarmenpflege und einer Bezirksarmenpflege, betreffend die Wirkungen des zürcherischen Fabriklebens, sind (1853) in den regierungsräthlichen Rechenschafts-

bericht aufgenommen worden: „Der größere Theil der almosengenössigen Familien gehört der Fabrikbevölkerung an, die meisten Alten und Gebrechlichen sind Fabrikarbeiter. Unwillkürlich stellt man sich Angesichts dieser Thatsache die Frage: ¿Findet sich nicht im Fabrikleben eine Quelle des Pauperismus? Der Hausvater, die Hausmutter stehen von Morgens früh bis Abends spät bei ihrer Maschine im Arbeitssaal; die Kinder sind während des ganzen Tages sich selbst überlassen, oder werden irgend einer arbeitsuntauglichen Person zur Aufsicht übergeben; ihre körperliche und geistige Entwicklung bleibt nothwendig im Rückstande, und kaum haben sie das zwölfte Altersjahr überschritten, so heißt es auch für sie: „„¡Zur Fabrik!““ Allmälig nimmt die Arbeitskraft der Eltern ab, und als invalid werden sie entlassen, resp. der Armenpflege überwiesen. Die Kinder, einmal groß geworden, sind fort, in aller Welt zerstreut, und das Loos der Eltern ist ein Spiegel des Schicksals der Kinder; hier wirken stärker als nirgends innere und äußere Ursachen der Armuth mit vereinter Kraft*).“ Der Bestand der Notharmen im Kanton Bern belief sich für das Jahr 1862 auf 16,354 Individuen. Ein der bernischen Synode (1863) abgestatteter Bericht des Herrn Pfarrer Dübüis, über die religiös-sittlichen Zustände des Kantons Bern, gibt eine erschütternde Schilderung über die Verbreitung der Branntweinpest: „Der jährliche Verbrauch von eingeführtem und in den Brennereien produzirtem Schnaps dürfte im Kanton Bern auf mehr als zwei Millionen Maaß anzuschlagen sein, nicht gerechnet, was „zum Hausbrauch“ fabrizirt wird. Daher so viel Laster und Unfriede in den Familien, so viel Siechthum bei Erwachsenen und Kindern, so viele dienstuntaugliche Männer, daher die Sisyphusarbeit des Armenwesens, daher die Verwandlung der Spend- und Krankenkassen in Danaidenfässer.“ In der Bettagsproklamation (1864) der Berner Regierung findet sich die beherzigenswerthe Stelle: „Verhängnißvoller und eingreifender als irdischer Schaden, sind die sittlichen Schäden und Gebrechen, an denen unser Volksleben

---

*) Die Augsb. Allg. Zeitung (3. Nov. 1864) enthält folgende lehrreiche Notiz: „Herr Dollfus, welcher in Mülhausen 1100 Arbeiterinnen beschäftigt, und dessen Firma wohl einem social-industriellen Patronat der elsäßischen Fabrikbevölkerung gleichkommt, hielt in dem dortigen Gewerbsverein einen Vortrag, wonach in Mülhausen die Sterblichkeit der kleinen Kinder bei 33 Prozent beträgt, während sie in Manchester, Roubaix &c. 22 Proz. nicht übersteigt. Hr. Dollfus gibt seinen Arbeiterinnen im Wochenbett einen sechswöchentlichen Taglohn, wodurch er die Sterblichkeit der kleinen Kinder um 13 Prozent vermindert. Sein Antrag geht dahin, daß jede Fabrikarbeiterin vom 18—45. Lebensjahr 30 Centimes monatlich von ihrem Lohn zurücklasse und der Fabrikherr ebensoviel zuschieße. Daraus könnte obige Unterstützung der Wöchnerinnen reichlich geleistet werden, da Herr Dollfus bei 1100 Arbeiterinnen, Honorar der Hebamme und des Arztes eingerechnet, nur 8000 Fr., also 7 Fr. per Kopf, jährlich verausgabt.“

Herr Dollfus unterläßt, uns zu belehren, wie viel er durchschnittlich an einer Arbeiterin netto „verdient“; — vielleicht 50 Rp. per Tag: macht im Jahr bei 300 Arbeitstagen Fr. 165,000. Von den Fabrikarbeiterinnen wünscht Herr Dollfus, daß sie Alle, trotzdem daß sehr Viele in Folge ungenügenden Lohnes wahrscheinlich nie zum Heirathen kommen, gemeinnützig seien und Opfer bringen. Die Sterblichkeit der kleinen Kinder anlangend, so vermißt der Leser den Faktor der Lebenszeit. Sicher sind nach 18 Jahren von 100 Neugebornen keine 67 mehr am Leben. Angenommen, es vergüte Herr Dollfus einer Wöchnerin während 36 Arbeitstagen Fr. 80, so setzt das voraus, daß von seinen Arbeiterinnen jährlich 100 gebären. ¡Und er allein schon rettete jährlich 13 Menschenleben! ¿Und die andern Fabrikherrn des industriellen Mülhausens, und die Auserwählten und Beglücker des Volks? Sie sind fürs Gewährenlassen, das heißt für die Freiheit, die sie meinen. Sie scheinen nicht zu begreifen, welch schauerliches Menschenopfer sich unter ihren Augen stetsfort vollzieht. ¡Da lobe ich mir noch das virginische Sklavenzüchterthum, als das geringere Uebel; da begreife ich, in welchem Sinne und bis zu welchem Grade elsäßische Industrielle Sympathien mit der amerikanischen Sklavenhalterpartei hegen mögen!

Herr John Stuart Mill bemerkt in seinen Grundsätzen der Volkswirthschaft in Bezug auf den Sklavenhalter: „Die Nahrung und der sonstige Bedarf seiner Arbeiter sind Theile seiner Ausgaben. Die Arbeiter besitzen nichts, als was der Herr ihnen zu geben für angemessen hält und bis es ihm gefällt, es wieder zurückzunehmen; und sie arbeiten so hart als er will, oder wozu er sie zu zwingen im Stande ist. Ihr Elend wird nur durch die Menschlichkeit, oder durch das wohlverstandene eigene Interesse des Herrn beschränkt. Wenn erwachsene, kräftige Sklaven in hinlänglicher Anzahl anzuschaffen und mit mäßigen Kosten einzuführen sind, wird das wohlverstandene eigene Interesse dazu rathen, die Sklaven sich zu Tode arbeiten zu lassen und sie durch Einfuhr zu ersetzen, statt der langsamen und kostspieligen Aufziehung derselben. Auch unterlassen die Sklaveneigner fast niemals, auf diese Auffassung einzugehen.“

Ich ersuche die Neue Zürcherzeitung unterthänigst um Vervollständigung meines Citats.

leidet. Und soll der kommende Bußtag nicht bloß die gewohnheitsmäßige Erfüllung einer gesetzlichen Vorschrift, oder gar eine heuchlerische Scheinfeier sein, so haben wir, jeder Einzelne und das ganze Volk, mit bußfertigem Ernst unsere Schuld zu erkennen und vor Gott zu bekennen. Unter den Segnungen des Friedens und der äußeren Wohlfahrt, deren wir seit einer Reihe von Jahren genießen, ist vielfach ein üppiger Mammons- und Fleischesdienst an den Tag getreten, welcher die Tugenden, die ein Volk stark, frei und gerecht erhalten, entnervt und die Gesundheit des inneren Volkslebens zerstört. Und ohne daß wir alle die Sünden und Laster, welche im Schwange gehen, einzeln aufzählen, so heben wir nur hervor, welche traurige Opfer in den letzten Jahren der Branntweingenuß dem grauenhaftesten Elend an Leib und Seele preisgegeben hat. ¿Was aber könnte uns Ersatz bieten für die Erschlaffung der sittlichen Volkskraft? ¡Wahrlich, nicht der Ruhm einer glorreichen Vergangenheit, nicht der materielle Aufschwung der Gegenwart, nicht schönklingende Worte oder gesetzliche Vorschriften, nicht eitle Klage, noch irgend ein äußerliches Scheinwesen, mit welchem Namen es sich auch schmücke! Ein Volk, das seine Schäden kennt und beklagt, muß der Bestimmung eingedenk sein, die ihm der Herr, sein Gott in's Herz geschrieben, muß die Kraft, die ihm verliehen ward zur Erfüllung dieser Bestimmung, in seinem Innersten zusammenraffen mit heiligem Ernst, daß sie durch den Geist Gottes geläutert und neugeboren werde zu lebendiger Gotteskraft. Dann wird es auch, wie klein es sei, ausgerüstet sein mit unüberwindlicher Heldenkraft im Kampf wider alle Feindesgewalt, welche von Außen oder von Innen sein Heiligthum bedroht." Es ist thatsächlich unmöglich, eine in's Elend versunkene Bevölkerung zu belehren. Dem Schnapsvolke vermittelst des nothwendigsten Zwischengliedes seiner Wiedergeburt, d. h. Abschaffung des Ohmgeldes, wohlfeilere und bessere geistige Getränke zu bieten und so den Branntweingenuß allmälig zu verringern, davon wagt die geläuterte Heldenkraft schwarzer und rothbrauner Fortschrittsphilister kaum zu sprechen: Vom grünen Sessel herab müßten sie eben eine Erhöhung der Vermögenssteuer dekretiren, damit der Ausfall in der Staatskasse (ungefähr Fr. 2. 40 per Kantonseinwohner) wieder gedeckt würde. ¡Da läßt man die Obsorge über das Entwicklungsleben des Wahlkörpers lieber Gott befohlen! Brennereibesitzende Dorfmagnaten wissen der brennenden Staatsfragen so überschwenglich viele aus der Jacke zu schütteln und in den Vordergrund der Traktandenlisten zu schieben, daß chronischer Zeitmangel sie der Zumuthung überhebt, das Kreuz von Mäßigkeitsaposteln auf sich zu nehmen und nach etwas anderem, als nach der g e g e b e n e n Form republikanischer Gesetzgebungsprodukte zu forschen. Der Bericht des Komite des solothurnischen Armenvereins für 1862 (II. Jahrg. der schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit) führt unter einer langen Reihe von Bildern trostlosen Jammers eine kinderreiche Familie vor, „wo Vater und Mutter brav, arbeitsam, redlich und nüchtern, aber mit allen Anstrengungen, allem Plagen und Entbehren nicht im Stande sind, das karge Stücklein trocknen Brodes herzuschaffen." Das schaffhausersche Schulgesetz bemerkt ganz richtig: „Aller Unterricht soll nicht nur darnach streben, den Schülern Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, sondern vorzüglich auch darauf hinarbeiten, das sittlich-religiöse Gefühl in ihnen zu wecken und zu stärken und sie an rege Aufmerksamkeit, s e l b s t s t ä n d i g e Thätigkeit und ausdauernden Fleiß zu gewöhnen." Das Interesse vieler Arbeitgeber und das Interesse des Staats, d. h. der Mehrheit der stimmberechtigten Bürger, laufen sich oft schnurstracks entgegen. „Das Gebiet der christlich-humanen freiwilligen Armenpflege (heißt es in dem angeführten solothurnischen Bericht) ist das wahre Kanaan, oder das Land der Verheißung und Erfüllung jener Gleichheit und Brüderlichkeit geworden, die in den communistisch-sozialistischen Systemen nur eine bezaubernde Luftspiegelung und ein traumhaftes Goldland geblieben sind. Ungleich hat zwar der ewige Lenker menschlicher Schicksale bei der Theilung der Erde die Loose des Lebens vertheilt: dem Einen jeglichen Ueberfluß zur unbegrenzten Befriedigung aller Genüsse, Wünsche und Freuden des Lebens, dem Andern nicht das Stücklein trocknen Brodes zur kärglichen Befriedigung gemeiner Lebensnothdurft gewährt; dem Einen alle materiellen Kräfte und Mittel geschenkt, das Mährchen vom „„Tischchen deck' dich"" zu verwirklichen, dem Andern oft nicht viel mehr als die

Möglichkeit, am Mahle des verlornen Sohnes unter dem Eichbaume theilzunehmen.“ Der süßliche Pathos sieht vor lauter Bäumen den Wald nicht; denn Kanaan war ja ein Auswanderungsziel. Man sollte sich hüten, das Beiwort „sozialistisch“ zu einem Stichworte dienstbeflissenen Umhertappens zu machen, und um so mehr, wenn man sich mit Justus von Liebig zu der Einsicht erhoben fühlen mußte, daß jeder Theil des gesellschaftlichen Organismus ein natürliches Recht hat auf die freieste Verwendung seiner Arbeitskraft, und Alle darauf, daß Keiner seinen Nächsten hemmt oder hindert.

Wenn ich in vorliegender Schrift Aussagen Anderer zitire, so benutze ich nur ungern die Angaben von Freunden Ihres Auswanderungsprogramms. Meine Nebenabsicht geht dahin, hier einige Ursachen zu zergliedern, aus denen sich der Pauperismus in der Schweiz rekrutirt und mit zwingender Nothwendigkeit rekrutirt. Wenn die Einen immer reicher werden, während die Andern immer gleich elend bleiben, so wird die Kluft je länger, je schroffer hervortreten. Wenn das Wesen unserer demokratischen Republik in einem friedlichen und gleichberechtigten Nebeneinander Aller bestehen soll, so muß der Luxus und die Sittenverwilderung der Einen und der thatsächliche Frohndienst der Andern in Tyrannei und Verbitterung umschlagen. Wenn die Art und Weise der Arbeit bei Tausenden Auflösung und Zerstörung des Familienlebens bedingt, so liegt die Unzugänglichkeit der bisherigen Aushülfen des philanthropischen Dilettantismus zu Tage. Wer helfen will, der darf sich nicht darob entrüsten, wenn man ihm die baufälligen Zustände lebendiger Tempel Gottes im Schlaglichte der Idee zeigt. Das unter unseren Augen wuchernde Uebel ist von einer Gattung, daß es die Möglichkeit seiner Heilung nicht in sich selbst trägt, zumal da andere Länder noch schlimmer daran sind wie wir. Man hat gegen mich geltend gemacht (aber nicht nachgewiesen), daß die Schilderungen, welche ich von dem Loos und der Zukunft eines Theils unserer Fabrikarbeiter entwerfe, einseitig, übertrieben und schwarzgemalt seien, daher (sic) die sittlich-sozialen Beweggründe zu einem wirksamen Gegenmittel nicht so sehr dringlich wären. ¡Wollte Gott, daß ich übertrieben hätte! Wie weit man in einem christlichen Rechtsstaate Beispiele teuflischer Verruchtheit mit ansehen kann, davon liefert die nicht eben revolutionäre Augsb. Allg. Zeitung (8. Sept. 1862) einen Beitrag: „Der Geheimrath der Königin von England hat durch seinen ärztlichen Beamten, Dr. Greenhow, eine Untersuchung über die auffallend große Sterblichkeit unter den kleinen Kindern in Fabrikstädten anstellen lassen. Herr Dr. Greenhow erhielt auf seine Fragen den Bescheid, daß zwei Drittel oder drei Viertel jener Kinder als Säuglinge sterben; und ein Mitglied des Stadtraths von Nottingham erklärte ihm, daß er jährlich 400 Gallonen Laudanum verkaufe, wovon wenigstens die Hälfte als Schlaftrunk für schreiende und kranke Kinder gebraucht werde. Da die Fabrikarbeiterinnen gewohnt seien, ihre Kinder der Pflege von Fremden anzuvertrauen, so würden sie ihnen allmälig ganz entfremdet und sprächen von deren Tod mit einer erschreckenden Gleichgültigkeit. Das Gesetz könne dem Uebel nicht beikommen.“ Der den Opiumhandel beschränkenden chinesischen Regierung konnten seiner Zeit die parlamentarischen Stockjobber recht gut beikommen. Es gehört mit zum Charakter ihrer Politik, die Blüthe Englands (d. h. der englischen Geld- und Geburtsaristokratie) auf den Verfall und die Zerrüttung anderer Länder zu gründen. ¡Welches Zetergeschrei würde nicht ertönen, falls es einem zweiten Guy Fawkes gelänge, in „höheren Rücksichten“, in „Lebensfragen“ zu machen und solche Gesetzgeber an die Luft zu setzen! Der berühmte Nationalökonom, John Stuart Mill bezeichnet die Verhältnisse, in welchen die arbeitenden Klassen in England sich befinden, als ungerechte und unerträgliche. Er meint, die schlechteste und ungerechteste Anordnung, welche bei einem nach Gleichheit strebenden Systeme für die Vertheilung der Arbeit getroffen zu werden vermöchte, würde jedenfalls hinter der jetzt hierin bestehenden Ungleichheit und Ungerechtigkeit soweit zurückbleiben, daß sie bei der Vergleichung kaum in Rechnung zu bringen wäre. Die große Masse der Arbeiter habe dort ebensowenig die freie Wahl der Beschäftigung, oder Freiheit in ihrer Bewegung, sei in praktischer Hinsicht ebenso abhängig von festbestimmten Regeln und dem Willen Anderer, als sie es, abgesehen von wirklicher Sklaverei, bei jedem andern Systeme nur sein könnte. Bei dem Stande des Arbeits-

lohnes, wie er in Irland sei, könne man unmöglich dem Gedanken Raum geben, daß Sklaverei vortheilhaft sein würde. Wären die irischen Landleute Sklaven, so würden ihre Herren, ebenso wie jetzt die Landeigenthümer, gern bereit sein, bedeutende Summen zu verausgaben, bloß um sich ihrer zu entledigen." Die nationale „Rettungsthat" von 1862—63 bestand darin, daß Großbritannien im Ganzen ungefähr anderthalb Millionen Pfund Sterling für die beschäftigungslosen Baumwollengeschöpfe steuerte. Nach dem Berichte der englischen Fabrikinspektoren hat sich die Gesundheit der Arbeiter von Lancashire zur Zeit, wo ihre Nahrungsration sich kaum über dem Niveau der Hungerkrankheit hielt, verbessert in Folge ihres Ausschlusses aus der Baumwollfabrik, und die Sterblichkeit der Fabrikkinder nahm ab, weil es ihren Müttern jetzt endlich freistand, ihnen statt der Opiummixtur die Brust zu reichen. Der Werth des im Jahre 1861 unter obrigkeitlicher Controle erzeugten und in China eingeführten Opiums belief sich auf elf Millionen Pfund Sterling. Derartige Zahlenverhältnisse bedürfen keines Commentars. Die geistlichen und weltlichen Sendboten der unter dem Namen „Revival" bekannten Gemüthsbewegung sollen besonders eifrig gewesen sein auf dem (wie man sich ausdrückte) durch so gewaltige Erweisungen göttlicher Zucht erschütterten und vorbereiteten Felde. Es haben diese kirchenfreundlichen Freischärler dazu beigetragen, die wohlfeilen Arbeitskräfte auf die wohlfeilste Weise in Altengland zu behalten. Was immer Lohnredner und Lohnschreiber dem Publikum vorplaudern: die in nie gekanntem Maßstabe aufgetretene Krankheitserscheinung wird sich um so gewisser und mit zermalmender Wucht wiederholen, je weniger die sozialpolitischen und wirthschaftlichen Beziehungen verschmelzen, und je klarer die Spitzen der herrschenden Partei als Auswüchse eines bevorrechteten Heidenthums erkannt werden. Man liest in derselben Zeitung (27. Juni 1860): „In der Unterhaussitzung vom 22. Juni war die Committeeberathung über die Bill zur Regelung und Beaufsichtigung der Kohlenbergwerke fortgesetzt und dabei der Antrag des Herrn Kinnairds auf Einrückung einer Klausel: die Grubenarbeit von Kindern zwischen 10 und 12 Jahren sei auf zehn Stunden zu beschränken (!), mit 79 gegen 61 Stimmen verneint worden. Auch bei dieser Beschränkung würden die armen Kinder, die Sommermonate ausgenommen, nur einmal in der Woche, nämlich am Sonntag, das Tageslicht sehen. Aber das kümmert die Grubenbesitzer nicht, und beim englischen Parlament, welches natürlich mehr die Industrie-Herren als die Industrie-Sklaven vertritt, hört bei solchen Geldfragen die Empfindsamkeit auf." In seiner politischen Macht mit Mühe fortbestehend, vielleicht schon rückgängig, wirft das offizielle England mit doppelter Einseitigkeit seine Wucht auf die Industrie und den Handel. Am 7. April 1864 hat der Staatskanzler Gladstone das Haus der Gemeinen durch den Nachweis entzückt, daß Großbritanniens Gesammt-Aus- und Einfuhr 1863 nicht weniger als 443,955,000 Pfund Sterling betrug. Trotz alle dem war er beredt über Armuth. „¡Denkt", rief er, „denkt an die, welche am Abgrunde des Elends schweben; — an das Menschenleben, in neun Fällen von zehn ein bloßer Kampf um die Existenz!" Die Armuth, von der hier die Rede, ist nicht die verdiente Armuth von Müßiggängern, sondern die Armuth von Arbeiterbevölkerungen.

Jede Verwendung von Menschenkapital für die Zwecke der Ausbeutung Schwacher entzieht eine Masse von Kräften dem Ackerbau, den nützlichen Gewerben, Künsten und Wissenschaften; es wird also die Gesammtsumme der Produktion um den Betrag des entgangenen Gewinns sowohl, als des durch Gesundheits- und Lebensglücksverwüstung erlittenen direkten Verlustes vermindert. Gleichwie im gewöhnlichen Kriege eine Menge von durch Arbeit erzeugten Werthen rettungslos verloren geht und der Trost, das Geld sei ja im Lande geblieben, auf einer Täuschung beruht, indem das Gemünzte ja nur Bewegungsmittel und Nenner von Werthen ist: ebenso wird in dem von Seite sybaritischer Buben gegen Gesundheit und Lebensfreude Tausender geführten Kriege das für diesen verfügbare Menschenkapital, beziehungsweise eine Menge von Civilisationswerthen zerstört, und zwar ohne daß an die Reproduktion eines Gegenwerthes ehrenhafter Weise auch nur gedacht werden darf. „Der ärmste Engländer, sagte einst der ältere Pitt, kann alle Streitkräfte der Krone herausfordern; alle Macht des Königs von England scheitert an der Schwelle eines elenden Bauwerks", d. h. so lange

der Hunger den Bewohner nicht hinaustreibt, wo dann die Tretmühle eines Arbeitshauses seiner wartet. In Belgien hat man es dahin gebracht, daß 25 Prozent der Bevölkerung Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen. Diejenigen Parteien, welche das belgische Staatsschiff mit lenken helfen, erblicken in dem Einflusse, der ihnen aus der Verwaltung der Armengüter wird, den stärksten Brunnquell ihres politischen Kapitals. Dort scheinen Patienten der Aerzte wegen da zu sein.

Auch die Gegner jeder tiefgreifenden Verbesserung heben die relative Gesundheit der schweiz. Zustände hervor, und zwar immer mit ausgesuchter fiskalischer Schärfe. Erwähnt man die Thatsache, daß es trotz Fleiß und Sparsamkeit Tausenden nicht gelingt, zu einem sorgenfreien Alter zu gelangen, so werden diese Tausende mit der Gesammtzahl der Glücklicheren verglichen, und es ergibt sich ein ganz plausibles Prozentverhältniß. „Es ist, heißt es, bei weitem noch nicht so schlimm, als in England und Belgien.“ Eine solche Schätzung birgt einen Trugschluß, indem sie die verwerfliche Voraussetzung begünstigt, es lasse sich die Achtung vor dem Volksbegriff nach Prozenten bestimmen, und es dürfe die Zahl der Betheiligten einen maßgebenden Einfluß üben auf die Dringlichkeit der Hülfe. Ich behaupte: bildeten die Bedrängten auch nur e i n Prozent, so soll man ihnen zu helfen suchen, während man die Neunundneunzig ihrem glücklicheren Schicksale überläßt. Ich würde einen „Gesinnungstüchtigen“ zu beleidigen glauben, wenn ich hier bezweifelte, daß er mich zu gut verstehe. ¡Wahrlich, auch i c h liebe und ehre mein Vaterland und bin stolz auf dessen Vorzüge, so gut wie Einer! Und eben w e i l ich es liebe und ehre und beitragen möchte, es zu stärken und es zu erhöhen in der Achtung der Völker, lege ich brandige Flecken bloß und zeige wenigstens auf e i n e m Gebiete die Thunlichkeit einer naturgemäßen, wohlfeilen, allmäligen, vernünftigen, leichten Annährung an das Ideal der Vollkommenheit. Man darf das Vorwalten des Nationalgefühls nur insofern gutheißen, als es zur Förderung der Menschheitsinteressen dient. Freilich steht auch der Patriot seiner Familie näher, als der Gemeinde, seinem Vaterlande näher, als der Menschheit; aber eine Gefühlspolitik wird Selbstsucht, wenn sie, anstatt aus sich herauszugehen, Alles nur auf sich zurückbezieht. Alsdann entzündet sich der Haß zwischen Individuen und dehnt sich in immer weitere Kreise aus. Es entsteht der Krieg Aller gegen Alle, und die Anhänglichkeit eines Volkes zu seiner Geschichte, seiner Sprache und angestammte Sitte wird aufgestachelt zu einem Fieberwahnsinne, welcher in jedem Andersredenden einen Feind erblickt und sich selbst schädigt, um den Nachbar zu ruiniren.

Das Geringste, was man von einem M e n s c h e n verlangen kann, ist, daß er in Fragen der Humanität nicht neutral bleibe, sondern sein moralisches Gewicht einsetze und sich nicht wissentlich und nachweisbar von dem Vollkommenen entferne. Ich denke, es ist nie ein Grund vorhanden, das Leben von Menschen als Bagatelle abzuschätzen und darum in Unthätigkeit zu verharren. Nicht Alle wollen ihren Leidenschaften fröhnen und auf das Elend von ihresgleichen spekuliren. Hoffentlich wird der Kampf zwischen Freibodenmännern und Sklavenzüchtern unter veränderten Benennungen auch in der Schweiz bald entbrennen; hoffentlich wird man auch bei uns bald die vagen Ideale eines antiquarischen Patriotismus verlassen und die e r g i e b i g s t e n Quellen einer concreten, unverschuldeten Noth zum Versiegen bringen. Sklavenarbeit macht der freien Arbeit die empfindlichste Concurrenz. Treffende Analogien zwischen heimischen und fremden Menschenschindern sind unschwer zu finden. Der Raublandbau, wie er in den Sklavenstaaten getrieben wird, bereichert nur Einzelne und ist vom Gesichtspunkte der Volkswirthschaft aus eben so schmachvoll, als von demjenigen der Moral. Rasche Erschöpfung auch des besten Bodens, und daraus hervorgehend die Nothwendigkeit der Uebertragung des Betriebs auf immer neue Grundstücke, ist die Ursache der Unersättlichkeit, womit die reichen Pflanzer alle umliegenden kleineren Pflanzungen verschlingen und die Reihen des weißen Proletariats vermehren. Im Großen geht daraus das Gesetz der fortwährenden Ausdehnung der Grenzen der Sklavenstaaten in die Nachbarstaaten freier Arbeit hervor, und dann über kurz oder lang Verwandlung derselben in Sklavenstaaten. Darin liegt der Hauptgrund des gegenwärtigen Kampfes zur Entscheidung der Frage, welche der beiden Arten aufhören soll, zu e x i s t i r e n. Was in

den Südstaaten als Ueberfluß an Bodenkraft mißbraucht wird, erweist sich in einigen Kantonen der Schweiz als unendlich schimpflicherer Mißbrauch der im Wachsen begriffenen lebendigen Produkte eines fünfhundertjährigen staatlichen Strebens und Wirkens, als eine Art von Raublandbau auf dem Gebiete der Humanität. Auf der von alleinseligmachenden Pfaffen und Kriegsknechten Ihrer Katholischen Majestät, Isabella II., wimmelnden Insel Cuba werden alljährlich dreißigtausend Schwarze und gegen zwanzigtausend Kulis eingeführt und ungefähr ebensoviele jährlich zu Tode gearbeitet; — Alles von wegen des Fortschritts ins Blaue hinein, zur Vermehrung des steuerbaren Vermögens, und damit eine Anzahl Arbeitgeber „ihr Glück mache." Die unsittlichste aller Geldspekulationen ist die, deren Rentabilität sich auf die Chancen des Seeraubs und der Sklaverei gründet. Im Kulturstaate Zürich sind sieben bis achttausend Arbeiter bei der Baumwollindustrie beschäftigt. Einige Dutzend Herren ziehen aus ihnen 10—15 Prozent Zinsen vom eingelegten Kapital. Die ungeheure Mehrzahl der in Staub und Maschinenöldunst gebleichten Arbeiter verdient bloß den nackten Unterhalt, und es macht sie die Art ihrer mechanischen Abrichtung untüchtig zu jeder lohnenden Lebensstellung, dabei unselbstständig und abhängig vom ausländischen Markte oder der Laune des Lohngebers. Daß ihrer Viele in einer schweiz. Niederlassung ihren Unterhalt sicher und reichlich durch leichte und abwechselnde Verrichtungen fänden, daß dort zur Wahrung höherer Interessen, zur Hebung der Bildung und Gesittung, zur Beförderung einer gesunden Frömmigkeit etwas Ersprießliches geleistet werden würde, leuchtet der Mehrzahl ein. Ich halte dafür, daß mancher Eidgenosse die Stellung der freigelassenen russischen Leibeigenen beneiden muß, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen, daß seine Armuth, seine planmäßig gehegte Unwissenheit, seine innerliche Unterjochung, seine wehrlosen Kinder der Hauptfaktor sind, auf welchen sich die Spekulation ehrvergessener Mitbürger gründet. Die ihr erbsündlich innewohnende Habsucht, diese mit dem Erfolg wachsende Geldgier, sucht den Gewinn nach allen Richtungen in die Höhe zu schrauben, was mittelst Herabdrückens der Arbeitslöhne am bequemsten vor sich geht und von jedem auch noch so einfältigen reichen Tropfe ausgeübt werden kann. Die Kniffe sind bekannt, mit welchen das Recht des Stärkern die Gedrückten zur Annahme der härtesten Bedingungen nöthigt. Ich war einst Arzt auf brasilianischen Pflanzungen und weiß, daß mancher Eidgenosse sogar das Loos von Negersklaven beneiden dürfte, da er in der Regel der Aussicht entbehrt, durch der eigenen Hände Arbeit aus der Sklaverei der Umstände herauszukommen. In Brasilien geschieht es häufig, daß einzelne Sklaven neben ihrer Sklavenarbeit, eine Summe von Fr. 5000 — 6000 ersparen und sich loskaufen. Die indischen Kulis, welche auf Kosten englischer Pflanzer vom entgegengesetzten Ende der Erde nach Trinidad geführt werden, können nach wenigen Jahren und ohne zu große Anstrengung dort unabhängige Landeigenthümer werden, wenn sie es nicht vorziehen, mit den erzielten Ersparnissen auf Kosten ihrer bisherigen Arbeitgeber ins Vaterland zurückzukehren. Es gibt in der Schweiz Gegenden, in denen selbst das Streben nach einer bessern Lage untergegangen ist in der bodenlosen Versumpfung, so daß man die herrschende Fäulniß nicht grell genug schildern kann. Ein geschwächter Volkstheil findet begreiflicher Weise aus sich heraus keine Gegenwirkung mehr, um sich seinen Drängern gegenüber zu ermannen und zu einigen. Wie der Hund wohl die Hand dessen leckt, der ihn geprügelt hat, so läßt sich derjenige, welchem bloß die Wahl bleibt zwischen Hunger und einem Hundelohn, die willkürlichsten Strafen in Gestalt von Lohnabzügen oder „Vorschüssen" gefallen. ¡Indeß, er ist ja frei wie ein Vogel! Weß Brod er ißt, deß Lied er singt. ¡Nichts hindert ihn, sich hinzuwenden nach dem köstlichen Glanze der Morgensonne, oder nach den Rubinen der Abendsonne! Nur schade, daß man dafür gesorgt hat, Geist und Körper flügellahm zu machen.

In Fragen des Fortschritts verschmähe ich alle volkswirthschaftlichen Zusammenstellungen, welche eine genaue Analyse der verschiedenen Faktoren des Gemeinwohls geflissentlich unberücksichtigt lassen. Die Kenntniß der Ein- und Ausfuhrlisten hat z. B. Werth für die Literatur der Statistik, steht aber in den meisten Fällen in gar keiner Verwandtschaft zu dem Geiste, welcher die Entwicklung der Wohlfahrt eines

christlichen Staates durchhauchen soll. Und ein christlicher Staat soll der unsrige sein. ¿Was hilft es jenen Notharmen, welche jeder sicheren Verbesserungsaussicht für die Zukunft ermangeln, wenn man für sie herausrechnet: „die auf den Kopf treffende Durchschnittsportion der heutigen Fabrikbevölkerung sei wahrscheinlich bedeutender, als die des Handwerkerstandes in seiner Blüthezeit; die Schweiz sei dasjenige Land Europas, das am meisten animalische Nahrung verbrauche; die mittlere Zahl bewohnbarer Zimmer betrage 3,85 auf 4,79 Köpfe; die mittleren Auslagen für die Kleidung belaufen sich auf jährlich 60 Franken auf die Person; die mittlere Lebensdauer betreffe 34 Jahre und 3 Monate u. s. w."? Kein Ehrenmann wird es mißbilligen, wenn man den Betreibern schädlicher Industriezweige das Auffinden verfügbaren Menschenmaterials erschwert. Ich verabscheue auch das Blendwerk altvorderer Ueberlieferungen, mit dem eine für die genannten Industriezweige zugerichtete Schuljugend umgaukelt wird, damit die Harmlosen sich gewöhnen, ihr Verhältniß noch als ein patriarchalisches aufzufassen und über der Erinnerung an volksthümliche, mitunter fabelhafte Heroen den eigenen Jammer zu vergessen. Vom Austausche der Errungenschaften der Neuzeit erfahren die Fabrikkinder nichts, trotz Eisenbahnen und Telegraphen; ebensowenig von dem eigenen Menschenwerthe, den Jedes schon hienieden haben sollte. Ihr kaum aufkeimender Geist wird frühe in einen lebenslänglichen Schlummer zurückgelullt; die zeitvergeudenden Allotria verfeinerter Volksverdummung, mit denen ihr Denkvermögen in Anspruch genommen, ihr „historisches Selbstbewußtsein" wach erhalten wird, erweisen sich nebenbei als fügsamer Rohstoff, damit sich die krassesten Mit- und Weltbürger auf unsaubere Weise die Taschen füllen. „Mancher Freihändler, sagt W. Roscher, würde nichts dabei zu erinnern finden, wenn ein Volk seinen Kornbau aufgeben und sich statt dessen auf das Spitzenklöppeln verlegen wollte, vorausgesetzt daß die Spitzen einen höhern Tauschwerth hätten." Ein Blick in die Wohnungskasernen und Kosthäuser in denen die zu anerkannt *schädlichen* Gewerbszweigen verwendeten Arbeitskräfte zusammengepferchet sind, überzeugt jeden aufrichtigen Festredner vom Vorhandensein urchiger Landeskraft, ohne alle und jede Beimengung von Neuseeländern und chinesischen Kulis (weil zu theuer); bei den anerkannt *nützlichen* Gewerben hingegen, d. h. da, wo es auf die Tüchtigkeit des einzelnen Arbeiters ankommt, liefern Nichtschweizer immer ein bedeutendes Contingent. Ein solcher Blick enthüllt, wie die Schweiz beschaffen sein müßte, um den Wünschen der Ausbeutungspartei zu entsprechen. ¡Mögen die wahlberechtigten Arbeiter doch niemals den Bock zum Gärtner machen helfen, sondern sich merken, wem sie ihr Vertrauen *nicht* zu schenken haben! In einem Gemeinwesen, das den Maßstab der Kopfzahlmehrheit als leitenden Gedanken aufgestellt hat, ist jeder Bürger an dem regelmäßigen Gang der allmächtigen Rechnungsmaschine betheiligt. Und wenn die Minderheit rechnet und denkt: „wer nicht *für* uns ist, der ist *wider* uns," so kömmt die Mehrheit zu kurz, wenn sie nicht ebenso rechnet und ebenso denkt. „Für das Nothwendige" (sagt Herr Prof. Bluntschli in seinem Commentar zum privatrechtlichen Gesetzbuche des Kantons Zürich), „für das Nothwendige, dessen Mangel die persönliche gesunde leibliche und geistige Existenz der Arbeiterklasse untergräbt und zerstört, hat der Staat zu sorgen die Pflicht". „Gewiß ist", sagt Justus v. Liebig, „gewiß ist, daß drei Menschen, von denen der eine sich mit Ochsenfleisch und Brod, der andere mit Brod und Käse oder Stockfisch, der dritte mit Kartoffeln sich gesättigt haben, eine ihnen entgegenstehende Schwierigkeit unter ganz verschiedenem Gesichtspunkte betrachten." Gegenüber den drohenden und drängenden Uebeln der Uebervortheilung der Mehrheit gleichberechtigter Bürger von Seite einer Minderheit auch bloß *gleich*berechtigter Bürger liegt die Versuchung nahe, daß die Mehrheit einmal über ihre irdische Bestimmung abstimme und sich vergewissere, wie weit der Credit des Staates oder der Gemeinde reiche zum Behufe der Befriedigung der geistigen *und* leiblichen Bedürfnisse *Aller*. Eine Landsgemeinde z. B. ist ein gar knetbarer Körper, sobald der disziplinirte Corpsgeist einiger Fabrikarbeitervereine naturnothwendig begründete und darum menschenfreundliche Anträge auf ihr *durchsetzen* will. Wem zu rathen ist, dem ist häufig auch zu helfen. Gut ist, was auf einer gegebenen Stufe der Entwicklung den Bedürfnissen der Mehrheit, den Forderungen der Gattung entspricht. Wenn

ich zwischen den verschiedenen Arten von Despotismus wählen soll, so erscheint mir der Massendespotismus schon darum als das geringere Uebel, weil eine ungleich größere Anzahl von Leuten Gelegenheit findet, ihr Müthchen zu kühlen. Des Menschen Wille ist sein Himmelreich. Wohlehrwürdige Anbeter des Herrn Georg Wilhelm Friedrich Hegel werden sagen, es sei dies auch so ein Fanatismus des abstrakten Gedankens.

¡Werfe man mir immerhin Einseitigkeit vor! Ich lasse den Vorwurf auf mir liegen; denn es wäre unklug, falls ich einen Hang menschlicher Schwachheit: gerne fremde Sünden zu beichten, verkennte. Ich begreife, daß eine Verarbeitung der Auswanderungsfrage in einer zweipfündigen Gratisausgabe Manchen besser gemundet hätte; denn ¿was nützt sie der Mantel, wenn er nicht gerollt ist? Für mich handelt es sich um Lösung einer Aufgabe von bestimmter Fassung und innerhalb einer zugemessenen Zeit, um augenfällige Fixirung gegebener Stützpunkte dialektischer Hebel. ¿Wo sind denn sonst die Männer, welche rücksichtslos einschneiden in die Krebsschäden unserer Zustände? ¿Soll man das Uebel noch ein paar Menschenalter hindurch um sich fressen lassen, weil es verhältnißmäßig wenige Glieder zum Absterben bringt und diese Wenigen zu schwach sind, um Barrikaden zu bauen? Ich liebe es nicht, Mücken zu seigen und Kameele zu verschlucken. Staat und Kirche bleiben immer einige Dutzend Jahre hinter den Anforderungen ihrer Zeit zurück. ¡Mußten doch einst ein Doktor der Medizin und ein Jesuit die ersten sein, welche die Schändlichkeit der durch die Hexenprozesse gelieferten Menschenopfer vor der öffentlichen Meinung brandmarkten! ¡Hat doch die gesammte römisch-katholische Hierarchie und volle Fünfsechstheile der protestantischen Geistlichkeit in den Vereinigten Staaten sich im Jahre 1860 gegen die Wahl des republikanischen Präsidentschaftskandidaten ausgesprochen! Die demüthigen Schwächlinge wußten ihr Wirken zu Gunsten des Fortbestandes der „eigenthümlichen Institution" der Südstaaten so zu drehen, als wäre das Vorhandensein dieser Schuld nur so ein Zeichen göttlicher Führung in dem Geschicke eines ganzen Volks. Sie wollten „der täglich sichtbarer werdenden Hand der Vorsehung" nicht ins Handwerk greifen, weil ja sonst die Deutung der göttlichen Strafgerichte den Geschichtsforschern erschwert worden wäre: „¡Nach uns die Sündfluth!" Es ist in neun von zehn Fällen verrotteter Humbug, wenn solche Kirchenlichter vorgeben, es brenne ihnen jede Seele, die durch die Vernachläßigung der Zucht verloren gegangen, oder auch nur gehemmt und aufgehalten sei auf ihrem Wege, schwer auf dem Herzen und Gewissen. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Die Universitätssamariter sind so objektiv liturgisch geworden, daß sie sich jedes thätigen Mitgefühls zu entäußern wissen. Entweder stellen sie sich auf einen „höheren", oder aber auf einen „überwundenen" Standpunkt. Der fixe Standpunkt ist eine fette Sinekūre. „Mich däucht", sagt Joh. Georg Forster, „wenn ich die Welt ansehe, wie sie ist, müssen mir die Leute drinnen noch am besten gefallen, die ihren zwei oder drei Grundsätzen getreu bleiben, als die ein ganz vollkommen ausgedachtes System der Religion und Sittenlehre im Kopf haben und es in keinem Fall zur Regel ihres Handelns machen." Nicht als hielte ich dafür, es solle „Staat und Kirche" sich vorzugsweise für die Ausgewanderten interessiren, bewahre; aber das hätte man erwarten dürfen, daß es nicht hier gerade ein Schwabenalter hindurch beim Conferenzeln und Berichterstatten und allenfalls beim Winseln und „Mißverständnissen" geblieben wäre. Wenn auf Ehre Verlaß ist und der Mensch Wort halten kann, so muß noch ein anderer Geist, als der bloße Geist des Syllogismus in ihm wohnen. Eine im Aufbau begriffene Gesellschaft bedarf vor Allem geistige und sittliche Triebkräfte, soll sie nicht untergehen in Rohheit. Hunderte von schweiz. Protestanten haben Jahre lang in Brasilien zugebracht, ohne daß nur ein Geistlicher zu ihnen gesandt worden wäre, um zu predigen, zu taufen, Ehen einzusegnen, zu confirmiren; trotz dem, daß nach den Berichten des Herrn von Tschudi durch die zweimalige jährliche Rundreise eines Geistlichen alles erreicht worden wäre, was man unter den eigenthümlichen brasilianischen Verhältnissen verlangen konnte. Ungeachtet alles Diplomatisirens wurden die Kinder aus protestantischen und Mischehen bis 1861 (und wohl noch heute) als uneheliche und vom Staatsdienste ausgeschlossene Personen betrachtet. „Die werthvollen Vorrechte der Rechtgläubigen, besonders der

Anspruch auf Anstellung im Staatsdienste, dürfen nie mit Andersgläubigen getheilt werden," meinte bei den Kammerverhandlungen (1858) ein Individuum, das damals die Rolle eines Kultusministers und Sklaventreibers in einer Person spielte. Dieser Staatsdiener war offenbar einer von denjenigen, welche in strengem Festhalten an Geschichte und „positivem Rechte" die Reformen, ohne einen Bruch mit der Vergangenheit, herbeizuführen suchen (d. h. Wasch' mir den Pelz; aber mach' mir ihn nicht naß). Noch im Jahre 1860 ist von der brasilianischen Geistlichkeit mehrmals das Verbrechen begangen worden, daß sie Ehepaare, welche in der evangelischen Kirche getraut waren und in gesetzlicher Mischehe gelebt hatten, mit einer andern Ehehälfte kirchlich verbanden und dabei die aus der früheren Ehe hervorgegangenen Kinder für unehelich erklärten. In Brasilien ist der freie Schulunterricht gehemmt*). Gethan hat die dortige Regierung so gut wie nichts, um den Uebelständen in Kirche und Schule wirksam abzuhelfen; und das bisherige Verhalten der schweiz. Regierungen gegenüber

---

*) Der christliche Volksbote aus Basel (Nr. 21) theilt einen vom 1. März 1863 datirten Brief des Missionärs Karl Wagner mit. Ich entnehme demselben folgende Stellen:

„Als im Sommer des Jahres 1861 von dem außerordentlichen Gesandten der schweizerischen Eidgenossenschaft, Herr v. Tschudi, die Aufforderung an das verehrte Comite der Missionsgesellschaft in Basel erging, Prediger für die zerstreuten Protestanten Brasiliens zu senden, glaubte dieses darauf eingehen zu dürfen und beschloß daher, daß ich mit noch zwei andern Brüdern dieses Arbeitsfeld beziehe. Da wir einen Bruder wegen Krankheit zurücklassen mußten, so trafen wir zu zwei, nach einer glücklichen Reise, am 19. Oktober 1861 in der Hauptstadt des Reiches, in Rio de Janeiro, ein. Hier erfuhren wir alsbald, daß wir nicht Reiseprediger sein werden, wie wir vermutheten, und wie auch unsere Instruktion lautete, sondern daß wir von der Regierung für bestimmte Kolonien angestellt seien als Seelsorger unserer Glaubensgenossen. Bruder Pflüger bezog die Kolonie Rio Novo in der Provinz Espiritu Santo, während ich die beiden Kolonien Santa Isabel und Theresopolis in der Provinz Santa Katharina zu versorgen übernahm. Obgleich durch diese Anstellung uns eine bedeutende Sorge, die uns viel beschäftigte, abgenommen war, die Sorge, woher wir die Mittel bekommen würden, um die ausgedehnten Provinzen Brasiliens bereisen zu können, so hat uns der Herr mit unserer Gemeinde andere dafür aufgelegt, die nicht geringer sind.

Meine zwei Gemeinden, die ein Bild der eingewanderten Protestanten sind, befinden sich in einem traurigen Zustande. Eine große Zahl meiner Gemeindeglieder sind seit 10, Andere seit 16, Manche sogar seit 31 Jahren im Lande und entbehrten in der ganzen Zeit das Wort Gottes, die Predigt, den Religionsunterricht, die Schule wie überhaupt Alles, was sich auf die Pflege des Geistes nnd der unsterblichen Seele bezieht. Die geistige Verlassenheit hatte aber Folgen, welche man nicht auf den ersten Blick durchschaut, und welche Denjenigen, die mit so viel unverdientem Lob von den brasilianischen Kolonien reden, entweder nicht bekannt sind, oder von ihnen, weil sie selbst nur irdisch gesinnt, als unwesentliche Dinge behandelt werden. Auch nur vom socialen Standpunkte aus betrachtet, folgte daraus eine Auflösung aller ordentlichen Verhältnisse. Leute z. B., die zu arm waren, um mit einem neugebornen Kinde eine Reise von drei Tagen zu einem katholischen Priester zu machen und demselben 30, 40 bis 50 Franken für die Taufe zu bezahlen, tauften ihre Kinder selbst, oder ließen ihnen das heilige Sakrament gar nicht zukommen. Unvermöglichen jungen Leuten, die in den Ehestand treten wollten und die verlangte Summe für die Trauung nicht bezahlen konnten, blieb nichts übrig, als sich von dem nächsten besten Kolonisten trauen zu lassen, oder ohne alles Weitere zusammen zu leben. Beide Arten von Ehen lieferten aber häufig das gleiche Resultat: die Leute liefen eben auseinander, sobald der erste Familienstreit ausbrach, was leider oft schon am zweiten Tag erfolgte. Nicht selten kommt es vor, daß Einer auf diese Weise mehrere Male verheirathet war und mit mehreren Frauen Kinder zeugte. So hatte ich noch vor kurzer Zeit einen Fall. Ich drang ernstlich in einen Mann, der mit einer Wittwe, welche vier erwachsene Kinder hat, zusammen lebte, sich entweder trauen zu lassen, oder sich zu entfernen. Nach vielen Ermahnungen gestand er mir, daß er in einer andern Provinz eine Frau mit 5 Kindern habe, weßhalb er sich hier nicht trauen lassen könne. Ich bestand natürlich auf seiner sofortigen Entfernung. Andere auseinander gelaufene Ehegatten kommen zu mir und streiten sich, welcher Theil die erzeugten Kinder annehmen müsse. Einige wenige sind da, welche kamen und mich baten, ihre Ehe nachträglich einzusegnen und ihre Kinder zu taufen. Ueber die sittlichen Folgen dieses Zustandes will ich schweigen, um nicht manchen Leser erröthen zu machen. Gräuliche Dinge, von denen man hören muß, sind nur ein trauriger Beweis des vorhandenen tiefen geistigen Elends uud zeigen deutlich, wohin ein Leben ohne das Evangelium Jesu Christi führt. — Ein noch traurigeres Bild bekommen wir aber, wenn wir fragen, welchen Einfluß die geistige Verlassenheit und die Sittenlosigkeit des Volkes auf die Jugend ausübt. Es ist wahrhaft empörend für einen Christen, zu sehen, wie diese Heerde so jämmerlich vernachläßigt ist: von 24 Jahren abwärts kann Niemand lesen noch schreiben. Ich traf Kinder, die, obgleich 18 Jahre alt, nicht im Stande waren, richtig auf 10 zu zählen. Ich confirmirte Männer, Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, deren Manche so unwissend waren, daß der Unterricht damit beginnen mußte, denselben das Vaterunser beizubringen u. s. w." Vielleicht findet nun der eine oder der andere überzählige Predigtamts-Candidat sich bewogen, — — — ein bischen zu seufzen.

auswandernden Bürgern hat die Brasilianer in diesem Nichtsthun indirekt ermuthigt. Auf die Anfrage der Regierung von Baselland hin, ob eine notarisch beglaubigte Erklärung eines Ausgewanderten, er wolle amerikanischer Bürger werden, genüge, um demselben ohne Gefahr das Vermögen herauszugeben, erwiederte der Bundesrath (Februar 1863), sie sei nur gesichert, wenn sie sich eine förmliche Bescheinigung über den Erwerb des amerikanischen Bürgerrechts vorlegen lasse.

Wenige Jahre sind verflossen, seit man in der Schweiz die von Gemeinden unterstützte Auswanderung als ein Mittel gegen das Umsichgreifen der Verarmung gepriesen hat. In dem kurzen Zeitraume vom 10. Juli 1850 bis 1. Juni 1851 sind z. B. 45 bernische Gemeinden bei ihrer Regierung mit dem Begehren eingelangt, daß ihnen die Unterstützung armer Auswanderungslustiger gestattet werden möchte. Der Regierungsrath des Kantons Aargau spricht sich seinerseits in einer Botschaft an den Gr. Rath (17. Mai 1854) folgendermaßen aus: „So wie die Auswanderung namentlich von armen, abhängigen und zum Theil minderjährigen Personen durch die Gemeinden zunächst im eigenen Gemeindsinteresse betrieben wird, ist einleuchtend, daß dieselben auf den Entschluß zur Auswanderung in der Regel einen sehr bedeutenden Einfluß ausüben. Um so mehr liegt es daher in der unerläßlichen Pflicht der Staatsbehörden, nicht allein dem verwerflichen Mißbrauche dieses Einflusses nach allen Kräften entgegenzutreten, sondern auch dafür zu sorgen, daß die armen Auswanderer nicht schon vor Erreichung des Reisezieles durch Verwahrlosung und Schutzlosigkeit physisch und moralisch zu Grunde gehen und statt eines Dankes dem Mutterlande den Vorwurf eigennütziger Härte, oder gar den Fluch der Verzweiflung nachrufen. Es müßte nicht schwer fallen, aus den Erfahrungen von Konsulaten und Hülfsvereinen dies- und jenseits des Oceans eine Reihe von Beispielen zu sammeln, die recht düstere Schlagschatten auf unser noch immer so ungenügend organisirtes Auswanderungswesen werfen würden und, überwältigender als alle Doktrin, den schweiz. Behörden die Forderungen der Christenpflicht und der Nationalehre ans Herz legen." Als König Franz I. sah, daß die Schlacht bei Pavia verloren, rief er: „¡ Tout est perdu, fors l'honneur!" Ein schweiz. Sklavenzüchter wird beim Lesen der obigen Botschaft und der brasilianischen Halbpacht-Schurkereien denken: „¡ Rien n'est perdu, fors l'honneur!"

Ohne Zweifel wären glückliche Erfahrungen, d. h. Erfahrungen in Sachen eines genügend organisirten Auswanderungswesens, am ehesten geeignet gewesen, das vielfach gestörte Gleichgewicht der Erwerbs- und Besitzverhältnisse im Gemeindehaushalte wieder herzustellen, da die Wege gebahnt würden, die Zahl der Unterstützungsbedürftigen und der in gedrückten Verhältnissen Lebenden zu vermindern, und zwar in einer Weise, welche sowohl den Fortziehenden, als den Zurückbleibenden zu Gute kommt. „Es scheint mir", sagt Herr Pfarrer J. R. Linder. „es scheint mir in der Convenienz mancher Gemeinde zu liegen, einer bisher unterstützten Familie eine Auswanderungssteuer zu verabfolgen. Sieht man das Geld baar auf dem Tische liegen, so pflegt man zu sagen: die Auswanderung ist ein Schaden; das Geld geht aus dem Lande. Aber man bedenkt nicht, daß eine noch viel größere Summe an Grund und Boden im Lande bleibt, dessen jährlicher Ertrag nicht mehr zur Erhaltung der ausgewanderten Familie verwendet werden muß. Und gewiß zählt fast jede Gemeinde solche Bürger, bei denen eine rechtzeitig bewilligte Auswanderungssteuer reichliche Zinsen getragen hätte, während sie jetzt die dreifache Last tragen muß. Man vergesse dabei auch den wesentlichen Umstand nicht, daß da, wo die Zahl der künstlich Ernährten zunimmt, die Lage der zunächst stehenden Mittellosen schwerer und unhaltbarer werden muß, die, ohne Unterstützung von außen her, bloß auf ihren täglichen Verdienst angewiesen sind und daneben noch die Concurrenz mit den Unterstützten aushalten müssen und somit ins Elend hineingezogen werden." Die in Brasilien gemachten Experimente sind mißlungen und mußten mißlingen bei der viehischen Stumpfheit, mit der Krüppel, Blinde, Blödsinnige, unheilbare Kranke, Gewohnheitsbettler, Vagabunden, Säufer u. s. w. Sklaventreibern überantwortet wurden. „Nur wer an Ort und Stelle die zu dieser Klasse gehörigen Individuen gesehn hat, schreibt Herr von Tschudi, macht sich einen richtigen Begriff von ihrer großen Menge. Es scheint, daß die Hei-

matgemeinden, die solche Unglückliche nach Brasilien sandten, mit großer Geschicklichkeit ihre Zahl verheimlichten; denn sonst hätte sich gewiß die öffentliche Meinung in der Schweiz energisch dagegen ausgesprochen, und die Thatsache wäre auch zur Kenntniß des Hohen Bundesrathes gekommen." Der Vermittler der meisten Kalonistenverträge, Hr. E. von Paravicini, war in Graubünden und Aargau obrigkeitlich conzessionirt, als er solche abschloß. Man hat die Kolonisten u. A. einen Vertrag unterschreiben lassen, welcher auf ein unbekanntes Disziplinarreglement sich beruft. Viele Auswanderungsagenten haben sich bei der Anwerbung der Kolonisten in Europa wenig darum bekümmert, sittliche und arbeitsame Leute aufzusuchen. Der erste Beste wurde angenommen, auch wenn seine Beschäftigung in Europa eine ganz andere gewesen war als diejenige, der er sich in Brasilien zu widmen hatte. Es handelte sich für diese Leute nur um ein schändliches Unternehmen, wobei jedes menschliche Gefühl fern gehalten wurde. Sie trachteten nur, große Sendungen machen zu können, unbekümmert um deren Beschaffenheit. Nach Beschränkung des Sklavenhandels erschien die Schweiz den Brasilianern wie ein zweites Afrika, von wo man die Arbeitskräfte noch wohlfeiler beziehen könne. Aus diesem letzteren Grunde, und weil in Brasilien Landarbeit und Sklaventhum verwandte Begriffe sind, wurde denn unsern Halbpächtern in Europa schon die Verpflichtung überbunden, daß sie selber keine Sklaven halten dürfen. Dieses Wahrzeichen scheinbarer Humanität ward dann in Brasilien zu einem Brandmal wirklicher Rechtlosigkeit*). Im Gründungsjahre der Kolonie Donna Francisca unterlag der zehnte Theil der Ansiedler den Mühsalen des ersten Anbaues inmitten eines feuchten Urwaldes; und noch im Jahre 1860 (und wohl heute noch) waren ihre Waisen ohne Vormünder. Von den im Dezember 1856 zu Rio Novo, Provinz Espiritu Santo angekommenen, durch den Agenten E. von Paravicini angeworbenen Schweizerfamilien, bestehend aus 90 Personen, waren bis zum 10. März 1860 20 gestorben (zwei davon nicht auf der Kolonie), 25 krank, 44 gesund; Einer hatte die Kolonie verlassen**). Der Schweizer muß erröthen ob den in den Berichten

---

*) Wenn die kaiserliche Regierung die Bestimmung getroffen hat, daß kein Kolonist, so lange er im Verbande einer subventionirten Kolonie steht, Sklaven halten darf, so geschah dies nach Angabe des Hrn. von Tschudi (Seite 2 des Berichtes des Bundesraths an den H. Nationalrath vom 2. Dezember 1864), „weil sie der freien Arbeit mehr Achtung verschaffen wollte und die Erfahrung gezeigt hat, daß die Kolonisten weit unverdrossener und zufriedener arbeiten, wenn in den Ansiedelungen keine Sklaven als Arbeiter verwendet werden." Und Seite 3 desselben Berichts sagt derselbe Herr von Tschudi: „So wenig als der Fabrikbesitzer ohne Arbeiter den Betrieb seines Etablissements fortsetzen kann, ebensowenig kann der Fazendeiro (Gutsbesitzer) in Brasilien gegenwärtig seine Ländereien ohne Sklaven bebauen." Und Seite 4 desselben Berichts sagt derselbe Herr von Tschudi: „Die schweiz. Halbpachtkolonisten sind in der Provinz St. Paulo auf 16 bis 18 Fazendas (Landgüter) vertheilt, und auf jeder dieser Fazendas sind neben den Halbpachtkolonisten noch Neger."

**) Mittelst Schreiben vom 13. Juni 1862 macht der schweiz. Bundesrath der Regierung des Kantons Schaffhausen folgende Mittheilung:

„Einer Depesche unseres Generalkonsuls in Rio de Janeiro vom 24. April abhin entnehmen wir mit Befremden, daß die schweiz. Kolonisten von Santa Leopoldina sich weigern, in die Staatskolonie von Rio Novo in der Provinz Espiritu Santo zu übersiedeln, und daß dadurch das Resultat der Bemühungen unseres gewesenen außerordentlichen Gesandten, Herrn von Tschudi, diese Leute aus einer magern und schlecht vermessenen in eine außerordentlich fruchtbare Gegend zu versetzen, und das Entgegenkommen der kaiserlichen Regierung, welche den schweiz. Kolonisten, die bisher sich so laut über ihren Aufenthalt in Santa Leopoldina zu beklagen hatten, die erste Besitzergreifung dieser neuen Staatskolonie zukommen lassen wollte, gänzlich verloren geht.

Indem wir uns die Ehre geben, Ihnen hievon Mittheilung zu machen, schließen wir in der Anlage zu Ihrer näheren Kenntnißnahme die Abschrift obiger Depesche sammt deren Beilage an, und wir haben nur noch beizufügen, daß wir den Herrn Generalkonsul rückantwortlich angewiesen haben, denjenigen schweiz. Kolonisten, welche trotz aller ihrer Klagen über ihre Lage in der Kolonie Santa Leopoldina und der ihnen ertheilten Räthe darauf beharren, das Anerbieten ihrer Versetzung nach den ungleich fruchtbareren Ländereien der Kolonie Rio Novo auszuschlagen, zu eröffnen, daß dieselben unter diesen Umständen auf den Schutz der Bundesbehörden nicht weiter zählen dürfen, sondern daß sie ihrem eigenen Schicksale werden überlassen werden.

Gleichzeitig benutzen wir noch diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen sammt uns dem Machtschutze des Allerhöchsten zu empfehlen.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:
Der Bundespräsident: Stämpfli.

des Herrn von Tschudi aufgerollten Bildern: „Nach dem Tode verschuldeter Familienhäupter war es oft der Fall, daß die Fazendeiros (Gutsbesitzer) erklärten, die minderjährigen Kinder bis zur Deckung der Schuld in ihrer Botmäßigkeit behalten zu wollen. Obwohl aber in Brasilien, wie in Europa, die Waisen sich der Rechtswohlthat des Inventars (beneficium inventarii) erfreuen, so fand sich Niemand, welcher ihnen ihre Rechte und Pflichten erklärt hätte. Auch sagten mir eine große Anzahl verschuldeter Familienväter weinend: Nur für die Zukunft unserer Kinder haben wir Grund zur Besorgniß; denn wenn wir ihnen entrissen werden sollten und ihnen noch Verpflichtungen gegen den Fazendeiro hinterließen, so wären sie zeitlebens an dessen Dienst gefesselt. Schweiz. Gemeinden haben, um sich einer Anzahl ganz untauglicher Individuen zu entledigen, solche andern Familien zugetheilt oder angeschlossen; und obgleich die Ueberfahrtskontrakte ausdrücklich bestimmen, daß Kranke, Blinde, Taube, Stumme, Blödsinnige, über sechzig Jahre alte Personen nicht angenommen werden, so haben doch die Gemeinden Greise, Presthafte, Stumme, Blödsinnige, Blinde und Krüppel befördert. Sie haben Individuen, die aus dem Armenfond unterstützt wurden, solche, bei denen keine Handlungsfähigkeit vorausgesetzt werden konnte, die folglich nicht im Genusse des Aktivbürgerrechtes standen und daher auch keine Kontrakte eingehen konnten, ebenfalls für die kontraktlichen Schulden haftbar gemacht, sie in einzelnen Fällen sogar die Verträge unterschreiben lassen. Aus diesem verdammenswürdigen Verfahren ist für eine große Anzahl von Familien ein namenloses Elend entstanden. Die Angeschlossenen, meistens zu Hause schon ganz untaugliche Personen, wenn jung, liefen gewöhnlich weg, oder arbeiteten schlechterdings nicht, Andere starben, und wieder Andere siechen noch jetzt langsam dahin. Von allen diesen lasten die Schulden auf den, meistens von der eigenen schweren Schuldenlast schon niedergedrückten Familien. Wieder in andern Fällen ist die ganze Familie gestorben und ihre große Schuld auf einen unglücklichen Angeschlossenen gefallen. Nur wenn man durch eigene Anschaunng Einsicht in dieses System des Anschließens erlangt hat, erkennt man, auf welch' empörende Weise dabei verfahren wurde, und wie es das Emporkommen so vieler Familien auf lange Jahre hinaus unmöglich gemacht hat. Mehrere Gemeinden der Kantone Unterwalden, Glarus, Graubünden und Aargau haben sich darin auf eine traurige Weise ausgezeichnet. Es dürften in der Kulturgeschichte nur wenige Beispiele vorkommen, daß Gemeindsvorsteher auf eine so herzlose und unwürdige Weise gegen Mitbürger gehandelt haben, wie die jener Gemeinden. In vielen Fällen wurden den Auswanderern die Vorschüsse nur unter der Bedingung gegeben, daß sie Angeschlossene mitnehmen. Ein Unterwaldner betheuerte mir, man habe ihm nur die Wahl gelassen, eine Zugetheilte mitzunehmen, oder in das Schellenwerk zu wandern. Ein anderer Kolonist sagte mir, er habe erst auf dem Schiffe, als ihm der Kontrakt übergeben wurde, erfahren, daß er eine Angeschlossene habe; einem andern hatte man versprochen, man wolle seinen alten arbeitsunfähigen Eltern eigene Kontrakte geben, und doch wurden sie auf den seinigen gesetzt. Man hat Greise, die ohnehin nur noch einige Jahre zu leben hatten, um sie nicht zu Hause aus dem Armenfond zu erhalten, der weiten See- und der beschwerlichen Landreise und dem ungewohnten Klima ausgesetzt; man hat Halbblinde, deren gänzliche Erblindung vorauszusehen war, mit Vorschuß weggeschickt, stockblinde Personen angeschlossen, eine alte Wittwe mit einem stummen Sohne und unmündigen Enkel befördert: kurz, man hat eine Reihe von Handlungen begangen, die jedem Rechte, jeder Billigkeit Hohn sprechen, und die füglich dem Sklavenhandel an die Seite gesetzt werden können. Die Klagen der Kolonisten sind daher auch weit mehr gegen die Heimatgemeinden, als gegen die brasilianischen Zustände gerichtet. In dem Moment, als die Auswanderer ihre Kontrakte unterschrieben, haben sie auch ihr jahrelanges Unglück besiegelt." Nichtsdestoweniger räumt unser Gesandte ein, „daß jedes Dienstbotenverhältniß in Europa, der Zwangstage der armen Fabrikarbeiter gar nicht einmal zu gedenken, weit mehr eine Sklaverei sei, als die Stellung der verschuldeten Halbpächter in San Paulo". Jene Gemeinden wußten, was sie thaten, und es scheinen ihnen wegen ihres Verfahrens niemals Gewissensbedenken irgend einer Art aufgestiegen zu sein. ¡Was für Uebel mußten verborgen sein, wenn sie, sonst

keineswegs freigebig, sich zu so großen finanziellen Anstrengungen herbeigelassen haben! Diese reichten indessen gerade so weit, daß die Abgeschobenen entblößt von Subsistenzmitteln ihrem Schicksale preisgegeben waren. Die an ihrem Reiseziel angelangten Kolonisten fanden sich mit Schulden überladen, welche für viele Familien auf nahe an zwei Contos de Reis (circa Fr. 6000) anstiegen, was sie von vornherein entmuthigte. Die Zahlungspflicht gegen die Muttergemeinden bleibt den meisten überbunden, wenn gleich die Unmöglichkeit der Rückbezahlung der Vorschußgelder längst dargethan ist, und die Weggehenden durch das Aufgeben ihrer Nutzungsrechte zu Gunsten der Dagebliebenen diesen wohl so viel zugewendet haben werden, als ihnen selber zu Theil wurde. Man hat noch mehr gesündigt: man hat die Verstoßenen, thatsächlich mindestens, zu Heimathlosen gemacht; denn noch heute sind unsere Halbpachtkolonisten allen Nachtheilen schutzloser Ausländer ausgesetzt, ohne einen einzigen Vortheil brasilianischer Bürger zu genießen. Darum vielleicht hat Herr v. Tschudi der brasilianischen Regierung den frommen Wunsch unterbreiten zu müssen geglaubt: Dieselbe möge eine Summe von mindestens 200,000 Fr. verwenden auf den Loskauf von 30, sage dreißig Schweizerfamilien und deren Versetzung in einen andern Landestheil. „Um gerecht zu sein, schreibt unser Diplomat an den brasilianischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, muß ich erklären, daß die am lautesten klagenden Kolonisten im Allgemeinen (sic) der unfleißigen Kategorie angehören, während die Arbeitsamen zufrieden sind und ihre Schulden abzuzahlen suchen." Schwer reimt sich diese Aussage mit einigen Angaben des Berichtes vom 6. Okt. 1860: „Was die Handwerker betrifft, so könnte fast jeder in seinem Berufe arbeiten und sich in einer guten Stellung befinden; denn Handwerker sind gesucht und werden reichlich bezahlt. Als Kolonisten aber müssen sie ohne Muth ihnen ungewohnte Arbeiten verrichten. In den Kontrakten ward eine solidarische Haftung theils für die Gemeindevorschüsse, theils für die Vorschüsse des Hauses Vergueiro und Comp. stipulirt. Es werden daher auch unmündige und minderjährige Kinder für die Schulden der Eltern haftbar gemacht, für Schulden, die durch persönliche Arbeit abbezahlt werden sollen. Wenn z. B. ein unmündiges Kind von der Gemeinde 194 Fr. Vorschuß erhalten hat, so ist es nicht nur für diese, sondern auch für jede 194 Fr., die jedes seiner kleinen, und für jede 280 Fr., die jedes seiner großen Geschwister und Vater und Mutter erhalten haben, haftbar. Das Haus Vergueiro und Comp. hat jedem Mitglied einer Kolonistenfamilie bei ihrer Ankunft in Santos unter dem Titel einer Kommissionsgebühr den Betrag von 10 Milreis (circa Fr. 30) von jedem Erwachsenen und von 5 Milreis von jedem Kinde unter 8 bis 10 Jahren auferlegt, und hat nicht nur von jeder auf seine eigenen Fazendas gebrachten Person, sondern auch für die auf der Ueberfahrt Gestorbenen diese äußerst unbillige Steuer in der Weise verlangt, daß die überlebenden Mitglieder der Familie dieselbe bezahlen müssen." Der aus Brasilien heimgekehrte Rath. Blumer entwirft ein düsteres Bild von den Zuständen der Mehrzahl der Kolonisten auf den Plantagen der HH. Vergueiro und Comp. und anderer Kolonien. Er war im Falle, vor zehn Jahren noch etwas Geld mitnehmen zu können; darum war seine Lage etwas besser als die anderer Kolonisten, und wurde es ihm auch möglich, die alte Heimat, nach der drinnen Alle heiße Sehnsucht empfänden, wieder zu sehen (Neue Glarner Zeitung 18. Juni 1864.). Anders spricht ein gewisser Huber, gewesener schweiz. Vicekonsul in Rio de Janeiro (Bericht des Bundesrathes an den Hohen Nationalrath vom 2. Dez. 1864): „Was die Lage der Halbpachtkolonisten in Brasilien betreffe, so seien seit vier Jahren keinerlei Klagen von Bedeutung zu seiner Kenntniß gelangt, weder an die Société philanthropique, deren Präsident er 1860 gewesen, und über deren Hauptkraftanden er seither stets au fait geblieben sei, noch an Herrn Konsul Raffard, mit dem er in stetem persönlichem Verkehr gelebt, und der ihn auch von allen Vorgängen in Kenntniß gehalten habe. Die Halbpachtkolonisation habe sich in Brasilien auf die Provinz St. Paulo beschränkt." Und der Mensch gab sich dazu her, als Gewährsmann gegen mich aufzutreten.

Ich kenne die Schönpflästerchen, mit denen man die Schmach zu mindern sucht, welche der Eidgenossenschaft aus dem Schicksale von ein paar Tausenden ihrer Ange-

hörigen erwachsen ist: „Es sei in den Berichten Vieles übertrieben; nicht Wenige seien aus eigener Schuld unglücklich; die Waisenkinder werden nicht, wie in manchen Gegenden der Schweiz, an die Mindestfordernden versteigert u. s. w." ; aber ich weiß auch, daß man es kaum anders hätte anstellen können, wenn man an den nach Brasilien verschacherten Miteidgenossen Exempel der Abschreckungstheorie hätte in Scene setzen wollen. ¿Was hilft es, einem todten Stück Erde die Schmach abzunehmen, die dem Lebendigen bleibt? Der Hinübergelockte, der weder die Sitten, noch die Sprache, noch die Gesetze des neuen Landes kennt, bleibt hülflos den Menschenhändlern preisgegeben. ¿Was kann er thun, wenn er glaubt, daß der Termin seiner Dienstbarkeit von Rechts- und Billigkeitwegen abgelaufen ist? ¡Wie viele Vorwände gibt es, um diesen Termin ins Ungewisse zu verlängern und die Betrogenen durch Einschüchternng zu bewegen, ihre „verpfändete" Arbeit oder Person in irgend einer ihnen diktirten Weise verwenden zu lassen! So geschah es denn (wie Dr. Karl Müller in seiner Schrift über deutsche Auswanderung sagt), daß die Abkömmlinge eines Volkes, welches, wie kein anderes das Recht der Individualität im höchsten Maße anerkennt und ausbildet, in vielen Fällen einem Loose anheimfallen, das man nicht anders, als mit dem Worte weiße Sklaverei bezeichnen kann; freilich nur in Folge der unglaublichen Gleichgültigkeit und Faulheit der deutschen Regierungen, welche gewissenlose Werber für transatlantische Landmagnaten, unter dem Gewande von Ministern und Konsuln, den schmählichsten Betrug gegen Deutsche ausüben ließen". Der Generalkonsul der schweiz. Eidgenossenschaft, Herr H. David, schrieb unter dem 1. Dez. 1857 an den schweiz. Bundesrath: „Man macht sich Geschenke mit unsern Landsleuten, man verkauft sie, und spekulirt mit ihnen. Die Behandlung der Indianer Mexiko's und Peru's und der Sklavenhandel haben noch nie Traurigeres aufgewiesen, als der neu erfundene Kolonistenhandel, der trotz aller Warnungen und Bitten ungestört blüht." „An Vertretern in Südamerika (sagt J. J. Sturz in seiner Schrift: Die Krisis der deutschen Auswanderung) hat es zwar dem deutschen Volke nie gefehlt. Aber obschon deren Besoldung von den Angehörigen und Landsleuten der Kolonisten aufgebracht wurde, waren sie so gut wie gar nicht vorhanden. Ohne jedes Pflichtgefühl und vollkommen herzlos haben sie fast Alle weder die moralische Existenz der ihrem bezahlten Schutze Anvertrauten, in der Wahrung ihrer Glaubensfreiheit und Ermöglichung der Erziehung ihrer Kinder bestehend, noch die materielle zu wahren versucht und sich mit den futilsten, geradezu an das Lächerliche grenzenden diplomatischen Formen und sinnlosen oder doch widersinnigen Expectorationen begnügt, nicht das Mindeste für den Auswanderer gethan." Der vierzehnjährige Knabe eines im Jahre 1857 angekommenen rheinpreußischen Kolonisten soll, nach Angabe Herrn von Tschudi's, zu Rio Novo in der Provinz Espiritu Santo mit den Sklaven zur Arbeit auf das Feld getrieben worden sein.

Nicht als ob Herr von Tschudi, oder ich, das Halbpachtsystem in San Paulo in Schutz nähmen. Viele Leute in den Halbpachtkolonien sollen glücklich sein; das ist möglich. Viele sollen ihre Verwandten haben nachkommen lassen; das ist auch möglich. Vielen soll es besser gehen, als es ihnen in der Schweiz ging; auch das ist möglich. Und bei all diesem Glück, bei all diesem Bessergehen, sagt Dr. Avé-Lallemant, können sie doch betrogen sein; könnten sie doch ihre Arbeitskräfte viel besser verwerthen, als ihnen in Halbpachtkolonien zugestanden ist. Auf der Unkenntniß brasilianischer Zustände beruht ja das meiste Anwerben von Leuten in Europa. Dienstboten, Lehrer, Erzieherinnen, sie werden fast immer ganz direkt betrogen, wenn sie sich in Europa engagiren lassen. Weder schweizerischen noch brasilianischen Rechtsgelehrten, sondern einem Ungarn, Hrn. C. Cornis de Totvarad, kommt das Verdienst zu, das wucherische Machwerk des Halbpachtsystems endlich enthüllt und gerichtet zu haben.

Wenn es Pflicht eines jeden Staates ist, seine Bürger zu schützen, und wenn die Auswanderer nicht ausdrücklich aus unserm Staatsverbande austraten, mithin nicht nothwendig aufhörten, Schweizerbürger zu sein, so wird die heimische Regierung darauf bedacht sein, der Pflicht dieses Schutzes die thunliche Kraft und Ansdehnung zu verleihen. Die Natur der Dinge und die Billigkeit schreiben hier allein die Grenze vor und bestimmen zugleich die Beschaffenheit des Mittels. Für den Handelsstand hat sich

die Errichtung von Konsulaten bisher als ausreichend erwiesen, weil bessere Einsicht und größere ökonomische Unabhängligkeit an und für sich schon eher vor Beeinträchtignngen bewahrt. Der Grundsatz, daß der heimatliche Schutz sämmtlichen im Auslande lebenden Bürgern zu Theil werden solle, wenn das Völkerrecht gegen sie verletzt wurde, schließt die Anerkennung der Regel in sich, daß ihr Anspruch auf Theilnahme von Seiten der ursprünglichen Heimat nicht durch die Beschäftigungsweise bedingt ist. Nun sind die Bedürfnisse der meisten Auswanderer der Art, daß sie aus den bestehenden Konsulaten so gut wie keinen Vortheil ziehen; es leben auch unsere Leute bisher so zerstreut, daß es hunderte von Konsuln bedürfte, um deren Ansprüche auf Schutz auch nur einigermaßen zu befriedigen. Diese richtige, aber unpraktische Folgerung ist ein Fingerzeig mehr, daß ein Institut mangelt, welches in anderer Gestalt dennoch die Vortheile der Konsulate bietet, und es kann den Betreffenden ziemlich gleichgültig erscheinen, ob die Eidgenossenschaft als solche, oder aber eine durch das allgemeine Vertrauen gehobene, dem Beitritte jedes Patrioten offene vaterländische Gesellschaft in den Riß steht. Eine politische Vereinigung schweiz. Niederlassungen mit ihrem Mutterlande dürfte für immer in das Reich der Träume gehören. Rücksichtlich der Unerreichbarkeit des Unmöglichen können wir uns im vorliegenden Falle um so eher trösten, als die Erfahrung zeigt, daß eine nachhaltige Verbindung mit dem Mutterlande leicht aufrecht erhalten wird, wenn dieses durch sein Kapital und seine Intelligenz das Tochterland möglichst unabhängig zu machen trachtet.

Behaupte man nicht, unser Land brauche die Erzeugnisse der schädlichen Industriezweige, indem wir dieselben ja sonst anderswoher beziehen müßten. Abgesehen davon, daß die Schädlichkeit in der Arbeitsweise besteht, im Uebermaße der Arbeit, im Mangel und Abgang der Bedingungen, welche zu einer gedeihlichen Entwicklung und zur Gesundheit des Körpers erforderlich sind, und daß nicht, wie beim Giftbaume, Herr und Diener gleicherweise geschädigt werden, so ist die Behauptung nur zum Theil richtig; in ihrer Allgemeinheit gleicht sie dem Vorgeben cubanischer Sklavenbarone: ihr Land brauche den Zucker und den Kaffee der Sklavenarbeit. Der Schluß vom Theil auf das Ganze, wie derjenige von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit, beruht immer auf einer Täuschung. Die größere Hälfte der Erzeugnisse der dem Wohle einzelner Schweizer schädlichen Industriezweige wandert ins Ausland, und die Erfahrung berechtigt keineswegs zu der Hoffnung: es werden die Besitzer der gewonnenen Reichthümer diese als eine Art von Sühne auf den Altar des Vaterlandes legen, oder wenigstens einen Theil ihres mühelosen Gewinns denen zurückerstatten, die ihnen Zeit und Gesundheit geopfert. Eine gewisse Summe von Dienstleistungen der niedrigsten Art scheint freilich unentbehrlich, um die für die Gesammtheit nothwendige Gütermasse herzustellen; aber ein durch den Wachsthum des geistigen wie sachlichen Kapitals vermittelter Fortschritt soll es eben mit sich bringen, daß jene auf bloß mechanischer Anwendung der Muskelkraft beruhenden Verrichtungen in die engsten Schranken zurückgewiesen werden, und nicht umgekehrt. ¿Wie sollten wir den Stolz und die Gesittung einer Nation vertreten, und dennoch uns die Macht nicht zutrauen, uns erheblich dem Ziele unserer Wünsche zu nähern? Nichts würde uns entschuldigen, wenn wir gar kein Ende absähen von Zuständen, bei denen Zehntausenden von begabten Eidgenossen die Aschenbrödelrolle sogar für andere, tiefstehende Rassen überbunden bleibt. Manchen Gesellschaftsrettern in- und außerhalb der Schweiz ist der Gedanke durch den Schädel gefahren, daß spottbillig produzirende Baumwollspinnereien, gleich Prozessen, etwas Gutes seien, weil sie einer Anzahl Individuen Unterhalt verschaffen. Das ist ist gerade so, als wollte man behaupten, Zahnschmerzen seien etwas Gutes, weil Zahnärzte von ihnen leben. Als bloßer Arbeiter in Zündhölzchenfabriken, Baumwollspinnereien und Webereien hat noch kein Mensch sein Glück gesucht, geschweige denn gefunden. Das für die Versammlung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft bearbeitete, am 20. Oktober 1862 vorgetragene Referat des Herrn Salomon Zellweger über die Baumwollfrage und deren Einwirkung auf die arbeitende (sic) Bevölkerung, speziell des Kantons Appenzell (II. Jahrg. der schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit) gibt an, „die schweizerische und speziell die appenzellische Baumwollfabrikation sei schon,

man dürfe sagen, seit 1858 leidend, und von 1860 an bis gegen die Mitte von 1862 sei durchschnittlich ohne Gewinn, häufig aber mit großen Verlusten verkauft worden; der Arbeitslohn sei jetzt schon so klein, daß die Familie des Arbeiters, wie fleißig sie auch sei, sich nur höchst kümmerlich ernähren könne" u. s. w. Die Ansicht dieses Volksfreundes formulirte sich dahin: „Es soll in jeder Gemeinde darauf hin gearbeitet werden, daß für öffentliche Zwecke eine Arbeit unternommen würde, wodurch man der unbeschäftigten männlichen Bevölkerung sagen könnte: hier ist Arbeit gegen Unterhalt. Um den Unterhalt so billig als möglich zu machen, sollten in jeder Gemeinde Sparsuppen, womöglich mit dem Papianischen (¿Papin'schen?) Topf eingeführt werden und da Lebensmittel billig sind, jetzt schon an deren Anschaffung gedacht (?) werden. Für die militärpflichtige unverheirathete Bevölkerung und selbst für die verheirathete wäre vielleicht ein längerer, von Landeswegen anzuordnender Militärdienst, wobei besonders der Schulunterricht ins Auge gefaßt werden dürfte, ein Auskunftsmittel, um einen Theil der Bevölkerung vor Müssiggang (!) zu bewahren, und wie nothwendig dieses ist, wird uns die Besprechung der Frage: ¿Auf welche Weise ließe sich die Schulbildung fürs praktische Leben fruchtbarer machen, als sie es nach den Resultaten der Rekrutenprüfung häufig ist? zeigen. Ferner sollen die Schulen, und besonders die Arbeitsschulen, ein Mittel sein, die Kinder beiderlei Geschlechts zu beschäftigen, indem man auch diese mit der Ramfortschen (¿Rumford'schen?) Suppe speisen würde. Wenn nun noch für einen Theil der wirklichen Bevölkerung, die im Hauswesen immer mehr oder weniger Beschäftigung findet, von den Armenvereinen Wollen- und Baumwollenstrickgarn angeschafft würde, um die Zeit mit dieser Beschäftigung auszufüllen, so dürfte dadurch ebenfalls wohlthätig auf diese Klasse von Menschen eingewirkt werden. Dieses meine unmaßgebliche Meinung, auf was in nächster Zeit hingesteuert werden sollte um der ärmeren arbeitenden Klasse den Winter zu erleichtern. ¡Mögen obige Gedanken erläutert und erweitert werden, mögen Männer von höherer Begabung und Stellung durch das Gesagte zum Nachdenken und Handeln geführt werden, so ist mein Zweck vollkommen erreicht, und die Vorsehung, die Leiterin der Schicksale der Völker, wird auch unserem Lande keine größere Last auferlegen, als wir im Stande sind zu ertragen; halten wir daher fest zusammen, und die Vorsehung wird unserm ernsten Bestreben die Mittel an die Hand geben, die dem Ganzen zum Besten dienen!" Es ist zu wünschen, daß nicht bald wieder die Kolonnen der östlichen Barbaren an der Wolfhalde hinaufmarschiren: der Papianische Topf und die Ramfortsche Suppe würden einen kräftigen Widerstand ebensosehr ausschließen, als weiland die gegen die westlichen Barbaren verwendeten Stinktöpfe der Chinesen. Jener Skribent zählt sich mit Recht zu denjenigen, welche sich über die Nothdurft des Lebens emporgeschwungen haben; er hat es in seinem Referate verstanden, die Selbstständigkeit und Fülle eines nationalen Inhaltes mit der Zucht und Einfachheit einer altklassischen Form zu verquicken. Oxenstierna schrieb einst seinem Sohne: „Du glaubst nicht, mein Lieber, mit wie wenig Verstand das Volk regiert wird." In Wahrheit liegt ein Hauptpfiff des Herabdrückens der appenzellischen Industriesklaven darin, daß denselben in Nachbarländern, wo der Lebensunterhalt leichter zu beschaffen, der Marktpreis der Arbeit niedriger ist, Mitbewerber entgegengestellt werden. Ein Herr Professor Bolley, Berichterstatter des Bundesrathes auf der Londoner Ausstellung von 1862, gibt hinwiederum den Gläubigen seine eigene salomonische Weisheit zum Besten und spricht (nachdem er sich des Breiteren in der B a u m w o l l e n i n d u s t r i e ergangen) die Ueberzeugung aus, „daß unsere Industrie (sic) auf einem sehr gesunden Boden lebenskräftig herangewachsen ist, und unsere Industriellen mit Beruhigung der Zukunft entgegensehen können. Die Elemente (meint er), durch welche unsere Industrie groß geworden, und die uns den meisten andern Nationen gegenüber im Vortheil lassen, werden uns erhalten bleiben. Hieher gehört u. A. die Nothwendigkeit (?) für einen großen Theil der Schweiz, in der (!) Industrie das tägliche Brod für die zahlreiche Bevölkerung suchen zu müssen, und die daraus fließende Arbeitsliebe, Rührigkeit und Genügsamkeit. Können Zeit und Umstände (d. h. will die ausbeutende Klasse) nicht einen höheren Lohn gewähren, so muß man (d. h. die ausgebeutete Klasse) sich freilich mit einem geringeren begnügen."

Offenbar betrachtet Herr Professor Bolley den Arbeiter als ein von ihm verschiedenes Geschöpf. Sein Londoner Zehrpfennig wenigstens war keine Illustration seiner Genügsamkeit. Wenn (sage ich) der freie Arbeiter außer Stand ist, etwas zu ersparen, so entsteht ein System der Ausnutzung, das mit der wirthschaftlichen Produktion nichts gemein hat, als den Namen, und das höchstens als zeitweiliger Nothbehelf zu entschuldigen ist. Kurz, von welcher Seite wir das Betreiben schädlicher Industriezweige fassen mögen, überall greifen die hier in Frage kommenden Strebungen auf den gemeinern Theil der menschlichen Natur zurück.

Es ist kein Zeichen eines geläuterten Urtheils, wenn Einige dafür halten, die im Vaterlande Zurückbleibenden würden geschädigt durch Verbesserung der Lage der Auswanderer. „¿Sollen wir," möchte Jemand fragen, „sollen wir die Personalinteressen vieler Fabrikanten, welche ebenfalls unsere Mitbürger sind, beeinträchtigen? ¿Liegt's nicht, ganz abgesehen davon, daß jeder Arbeitgeber nebenbei doch auch noch Mensch ist, schon im eigenen Interesse desselben, den Arbeitslohn über jenem Minimum zu erhalten, das zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist? ¿Ist's nicht ein Unglück, wenn kein Stand mehr vorhanden wäre (d. h. wenn Einer von Tausend wegzöge), der zum Dienen geboren ist? ¿Was wird da aus unserem Handel und Gewerbfleiß werden? ¿Wird nicht durch die Bürgschaft, welche ein menschenfreundliches Kolonialsystem bietet, ein Theil der so wohlfeilen Arbeitskräfte jenseits des Oceans eine lohnende Beschäftigung wählen?" Selbst der wohlthätigste Friedensschluß nach langem Kriege ist für Manchen ein Unglück. Muß jeder in irgend einer Weise für irgend eine Existenz einstehen, so fängt er doch am füglichsten bei sich selbst an und rettet so wenigstens seine Selbstständigkeit. Es ist den Arbeitnehmern ebensosehr zu gönnen, als den Arbeitgebern, wenn sie viel verdienen und sich wohl befinden. Man kann sich nichts Verkehrteres denken, als: Jemandem die Bürgschaft fremder Existenzen auflegen, um ihn an die Sorge für die eigene Lebensnothdurft zu binden. So denken indessen Diejenigen, denen es um alles eher, als um die nachhaltige Hebung des Arbeiterstandes zu thun ist. Ich meinerseits bin nun nicht so blöde, um gefühllose Gesellen mit Ueberzeugungsgründen von ihrer Bosheit abbringen zu wollen. Ich kann die nicht belehren, die nicht so weit entwickelt sind, daß sie zu lernen wünschen. Solche können nicht überzeugt, wohl aber überstimmt werden. Vorurtheilsfreie mögen sich einmal die Lage der auf Wasser und Brod, Cichorienkaffee und Kartoffeln angewiesenen Appenzellerinnen vergegenwärtigen, um zu erkennen, wie man unter der trügerischen Form gewerblicher Wohlthat ganze Volkstheile verhunzt. Eine unheilbare Schwäche der Sehnerven pflegt den Stickerinnen übrig zu bleiben nach einem Leben voll Emsigkeit und Entsagung. ¿Und ihre Erhaltungspartei? ¡O, diese praßt weidlich aus dem „Verdienste", und verknallt Pulver als Profitschütze oder zur Vertilgung nützlicher Vögel, und jodelt auch gerne als Paradegaul bei Festen und Saufgelagen! ¡So mögen einst die Janitscharen gewiehert haben, nachdem sie Gefangene geblendet! Die Beschönigung der Industrie quand même von Seiten ergebener Rundschauer und Leitartikelschreiber (zu Fr. 3—5 die Elle) läuft darauf hinaus, die Fortdauer eines Vernichtungskrieges gegen wehrlose Frauen und Kinder zu befürworten, die Hindernisse gegen die Verwirklichung eines ehrenhaften Kolonialsystems zu mehren. Wenn man darauf hinwirkt, die Lage der arbeitenden Klasse so zu gestalten, daß wir nicht eine versiechte, verkommene Bevölkerung erhalten, so heißt dies nicht gegen die „Industrie" zu Felde ziehen. Die Lehre, daß man jedes Gewerbe berücksichtigen müsse, wenn es Geld ins Land bringt, ist eine verwerfliche, sobald die Bereicherung Einiger mit physischen und moralischen Nachtheilen Anderer erfahrungsgemäß verbunden ist. Ich frage also, ¿ob im gegebenen Falle das Gedeihen der Einen dem Gedeihen der Andern nachstehe? ¿Darf sich denn Jemand mit Grund über den Verlust von Arbeitern beschweren, welche durch bessere Bezahlung zu behalten er nicht Willens war? ¿Warum erstellen schweiz. Fabrikanten, wenn ihr Kampf gegen ausländische Concurrenz ein so gefährliches Ding ist, eine neue Fabrik nach der andern und machen dadurch der eigenen, wie sie sagen, so schwierigen Concurrenz gegen das Ausland selber wieder Concurrenz? ¿Ist nicht die Blüthe schädlicher Industriezweige der schönsten Entfaltung eines die Nation ehren-

den Gewerbfleißes hinderlich? ¿Gäbe sich Ihre Gesellschaft nicht selbst auf, wenn sie, aus lauter Furcht, Forderungen der Ehre unterstützen zu müssen, auf ein ihr eigenthümliches Gebiet der Wirksamkeit verzichtete? ¿Glaubt Jemand, der selbst arbeiten muß, daß eine tägliche dreizehnstündige, Jahr aus und Jahr ein gleichförmige Arbeit eine freudige sein kann? ¿Muß da nicht Mißmuth, Gleichgültigkeit und Abstumpfung eintreten, die sich ins bürgerliche Leben verpflanzt? ¿Sollen wir nicht darnach trachten, durch humane Concurrenz das für sklavenähnliche Arbeit verfügbare Menschenmaterial zu verringern? ¿Was sind die meisten Industrien anderes, als eine Art Auswanderung, bei der ein Land die Wurzeln seines Wohlstandes in ein anderes Land ausdehnt, indem es von Außen her Rohstoffe bezieht und Arbeit und Mühe bei sich verwerthet? Vieles ist gesagt über die weise Sparsamkeit, die Waaren von dort einzuführen, wo sie am wohlfeilsten gekauft werden können, während man wenig an die Sparsamkeit denkt, sie da zu produziren, wo sie am wohlfeilsten produzirt werden können. Wenn es eine gute Geldspekulation ist, Verbrauchsgegenstände von Plätzen, wo sie im Ueberflusse vorhanden sind, nach denen zu bringen, wo sie mangeln, ¿ist dies nicht ebenso der Fall in Bezug auf Arbeit und Werkzeuge? ¿Wo bliebe der Schaden, wenn ein Theil des schweiz. Bedarfs an Kolonialwaaren durch die Erträgnisse e i g e n e r Pflanzungen gedeckt würde? ¿Ist ein in der Form gesunder und lohnender Beschäftigung gereichtes Almosen jemals tadelnswerth? ¿Wie soll ein Bürger sich beklagen dürfen, wenn ein anderer Bürger einfach über ein ihm zustehendes Recht der Ortsveränderung schaltet? ¿Wozu lernt man denn fast in allen Schulen fremde Sprachen? ¿Etwa um ausgesuchte Reize in der Ursprache zu kosten? Gewiß nicht; sondern um sich den Zugang zu einem möglichst weiten Feld gewinnbringenden Erwerbes zu erleichtern. Die Wanderjahre unserer Handwerker und Gewerbetreibenden haben zu allen Zeiten eine belebende Rückwirkung auf die Gewerbs- und Handelsverhältnisse des Heimatlandes geäußert; Geschäftserfahrung und individuelle Selbstschätzung wurden gesteigert. Eine Reise nach Amerika hat jetzt kaum mehr auf sich, als vor dreißig Jahren das Wandern eines Handwerksburschen nach Norddeutschland. Aehnliche, nur ausgedehntere Rückwirkungen müssen sich für die Schweiz ergeben, sobald durch ein möglichst einheitliches, auf Beibehaltung vaterländischer Eigenthümlichkeit gerichtetes Strebeziel einer großen Anzahl von Schweizerbürgern Gelegenheit zu einer leichten und abträglichen Verwerthung ihrer Fähigkeiten geboten wird. So aufgefaßt, ist die Auswanderung nicht mehr Entfremdung, sondern ein Theil unseres auswärtigen Wirkens.

Vernünftige Nationalökonomen sind darüber einig, daß bei den gegenwärtig üblichen Fabrikeinrichtungen die Theilung der Arbeit den Stand des Arbeiters nicht verbessere, ja, daß der Fortschritt des Elends genau neben demjenigen des Reichthums herlaufe und ihm die Waage halte. „Wenn die Maschinen", sagt W. Roscher, „wenn die Maschinen bis jetzt in den meisten Fällen die persönliche Mühsal des Menschengeschlechts wenig oder gar nicht vermindert haben, so liegt der Grund keineswegs in einer technologischen Naturnothwendigkeit, sondern lediglich in einer sozialen Ungeschicklichkeit der Menschen." Man beherzige diesen Ausspruch, und man wird finden, daß die Lehre von einem n o t h w e n d i g e n Uebel meist auf sittlich unhaltbaren Voraussetzungen fußt. „Es ist ein trauriges Bewußtsein, schreibt J. B. Say, wenn Einer sagen muß, daß er sein Leben lang immer bloß den achtzehnten Theil einer Stecknadel verfertigt hat." D i e s e l b e n Leute, welche eine derartige Arbeitstheilung als das non plus ultra industrieller Vervollkommungsfähigkeit preisen, pflegen gleißnerisch das frühzeitige Hinsterben der betreffenden Arbeiterbevölkerung zu bedauern. Nur bei wenigen Gewerben hat in Folge von Selbsthülfe der durchschnittliche Arbeitslohn einen höheren Grad erreicht und behauptet, als der, welcher in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist. Dies ist der Punkt, um welchen der wirkliche Tageslohn in Pendelschwingungen jederzeit herumgravitirt, ohne sich jemals lange weder über denselben erheben, noch unter denselben hinunterfallen zu können. Es handelt sich nun um die Beantwortung der Frage, wie ein so unnatürliches und grausames Gesetz zu beseitigen, oder wenigstens in ausgedehntem Maßstabe zu mildern sei. Der Zustand, nach welchem der Preis der Arbeit durch f e i n d-

selige Concurrenz bestimmt wird, ist ein für gebildete und ehrliche Männer unbefriedigter. Der Mensch lebt nicht vom Brod allein. Auch in der gezwungenen Abgeschlossenheit übersteigen seine Bedürfnisse seine Kräfte. Jeder Beruf soll nach dem Ziele streben, die Geistesarbeit immer mehr Macht gewinnen zu lassen über die bloße Handarbeit. Die bei schädlichem Fabrikbetriebe aufs Schärfste vollzogene Theilung zwischen Geistesarbeit und bloßer Handarbeit entfernt den ausschließlich auf letztere angewiesenen Bürger von den Zielen seiner Bestimmung und drängt ihn in Lagen herab, welche dessen Herr seinen Jagdhunden und Kutschpferden kaum zumuthen dürfte. Wo es sich um den Verkehr mit zahlreichen, armen und ungebildeten Leuten handelt, da sind Noth- und Irrthums-, überhaupt Wucherpreise nur allzu möglich. Es ist, denke ich, ein mildes Schicksal, wenn Industrieritter, welche nichts anderes verstehen, als mit Hülfe ihrer, meist bloß ererbten oder angeheiratheten Kapitalien, Talent und Gesundheit der Dürftigen, also deren einziges Kapital, auszunutzen, künftig darauf angewiesen bleiben, vom zusammengerafften Sündengelde zu zehren. Diese verlangen Arbeit, um zu leben; jene, um ihr Vermögen zu äufnen und ihre Genüsse zu steigern. Für jeden verlornen Arbeiter steht dem Brodgeber reichlicher Ersatz zu Gebote: er braucht nur zuzuwarten; während jener, anstatt seinen Verlust decken zu können, um jeden Preis sich wieder hergeben, mithin sich gleichsam im Abstreich versteigern muß. Selten nämlich kann der bei schädlichen Industrien verwendete Fabrikarbeiter zuwarten, und noch seltener erkennt er zur rechten Zeit die Unwiderstehlichkeit eines Umschwungs; er hofft auf „bessere Zeiten", setzt darüber seine besten Lebensjahre und sein geringfügiges Kapital vollends zu und verpaßt auf diese Art jede Möglichkeit des Ausweichens. Ohne daher den relativen Nutzen der Sparkassen, Hülfs- und Krankenkassen, soweit er wirklich geht, irgend zu verkennen, können diese guten Dinge doch insofern geradezu große negative Nachtheile mit sich führen, als sie dem Bessern hinderlich in den Weg treten.

Ein geselliges Zusammenleben und dadurch ermöglichter Austausch gegenseitiger Hülfsleistungen ist für denjenigen so gut wie nicht vorhanden, der seine ganze Zeit und Kraft in den mühseligsten und rohesten Verrichtungen erschöpft. Je größer die Arbeitstheilung, umsomehr ist der Arbeiter, wenn er nicht ungewöhnlich viel Talent oder Glück hat, jeder Aussicht auf Beförderung, geschweige denn Selbstständigkeit beraubt. Wenn man darum dem darbend Gemachten das Axiom als ein allgemeingültiges aufschwatzen will, daß im „gesellschaftlichen Zustande" die Kräfte den Bedürfnissen überlegen seien und dadurch den edlen Genüssen eine unbegränzte Bahn geöffnet werde, so ist das eben auch so ein Müsterchen aus den Taschenspielerkünsten der industrieritterlichen Sophistik. Viele, wenn sie auf dem Punkte angekommen sind, wo sie einsehen, daß auch die angestrengteste Arbeit nicht hinreicht, für sich und die Ihrigen ein erträglicheres Auskommen zu erringen, verlieren am Ende den Muth und suchen ihr Glück in nichtswürdigen Genüssen zu betäuben. Die regierungsräthliche Fabrikcommission (1860) des Hohen Standes Zürich entblödet sich nicht, auszusprechen: „Eine ängstliche, oder auch nur sorgfältige Beobachtung der Gesundheitsregeln kann (sic) nun einmal bei der (!) Industrie und den für sie erforderlichen Arbeiten nicht bestehen. Will man (d. h. die Ausbeutenden) die (!) Industrie heben, und ist es vortheilhaft, ihre Blüthe zu fördern, so muß man (d. h. die Ausgebeuteten) eben auch alle Nachtheile mit in den Kauf nehmen, die sie unvermeidlich in ihrem Gefolge hat." Bei Gegegenheit der am 25. Januar 1859 in Bern stattgehabten Conferenz, betreffend den Abschluß eines Concordates über gemeinsame Fabrikgesetzgebung, meinte das St. Gallische Regierungsmitglied: „Nach der Ansicht der (?) St. Gallischen Fabrikanten sollten vorzüglich zwei die (?) Industrie beschlagende Verhältnisse durch Verständigung mit den Nachbarkantonen geordnet werden. Es seien dies das Abjagen von Arbeitern (d. h. das Anbieten besserer Löhne) und der Verschleiß von gestohlenen Garnen aus dem einen Kanton in die Fabrikbezirke des andern" (d. h. es soll ein besonderes Conkordat abgeschlossen werden zum Vortheil bestohlener Fabrikanten). Ein zürcherischer Commissionalbericht über Ihre Fragen: „¿Welche Zweige der schweiz. Industrie der Entwicklung des Körpers und der Erhaltung der Gesundheit des Arbeiters schäd-

lich seien; worin die daherigen Nachtheile bestehen; ob dieselben gehoben, oder wenigstens gemildert werden können, und welches die Mittel hiefür wären?" flattert fast durchweg in den windigen Höhen thörichter Wünsche. Der Berichterstatter legt diesen Fragen nicht allzugroßes (sic) Gewicht bei und fürchtet, es möchte durch eine ideale Auffassung und allzugroße Humanität Armuth mit Arbeiterthum verwechselt werden. Im wesentlichen schließt er sich der Anschauungsweise der zürcherischen Fabrikcommission an, von der es im vierzigsten Berichte Ihrer Gesellschaft heißt: „Durch die Berichte, welche fragliche Commission sich über die sämmtlichen Verhältnisse der zürcherischen Fabrikbevölkerung von den Bezirksärzten vorlegen ließ, werde man fast unwillkürlich auf den Gedanken geführt, daß sich Viele scheuten, näher und tiefer in die Materie einzutreten, aus übelverstandener Schonung der Industriellen, oder aus Furcht, durch Aufdeckung der Schädnisse der Industrie dieser selbst zu schaden." Zweifelsohne hat der Mensch sich gehütet, des Guten allzuviel zu thun; sonst hätte er gewiß der Radikalkur einer überseeischen Luftveränderung das Wort geredet; war er doch selbstverständlich überzeugt, daß er mit seinen Linderungsmittelchen nicht nur nicht allzuviel, sondern gar nichts erreiche. „Das Reich der Natur, schreibt J. G. Forster, der Naturforscher des Volks, grenzt mit dem Bezirk einer jeden Wissenschaft, und es ist unmöglich, jenes zu übersehen, ohne zugleich in diese hinüberzublicken. Auch sind es nur diese Beziehungen der Dinge außer uns auf unser eigenes Selbst, die einer jeden Wissenschaft ein allgemeines Interesse geben; sowie von einer anderen Seite die Gemeinnützigkeit wissenschaftlicher Arbeiten und ihr Einfluß auf das Glück der Menschheit lediglich von ihrer allgemeinen und vollkommenen Ausbreitung abhängt. Wer diesen einfachen Grundbegriffen widersprechen wollte, den müßte man befragen, ¿ob nicht bitterer Spott einen Künstler treffen würde, der die lachendste Landschaft verstümmelt hätte, um nichts als seines Herrn Gebiet auf seiner Landschaft abzuzirkeln?" Memmenhaftes Beklagen fremder Hülfsbedürftigkeit ist sonst eines Arztes Sache nicht. Möge jener neuathenienſische Aeskulap lernen, wenn er es nicht schon wußte, daß, wenn ein bösartiges Wechselfieber nicht bloß behandelt, sondern auch gehoben sein soll, der Arzt vor Allem auf Entfernung des Patienten aus den Fiebermiasmen dringen muß. Möge er lernen, daß, wenn er einen durch anhaltende Phosphorvergiftung bewirkten unheilbaren Knochenfraß nicht bloß behandeln, sondern ähnlichen Fällen vorbeugen will, er die Art und Weise der Arbeit in Zündhölzchenfabriken der Medicinalpolizei verzeigen muß. Die Wurzel des Uebels liegt da begreiflich nicht im Phosphor, sondern in der Unmenschlichkeit, mit welcher die Gesundheit des arglosen Arbeiters untergraben wird; und der Arzt erfüllt durch das Verzeigen von dergleichen Vergiftungsversuchen wenigstens seine Pflicht. Ob auch sachwalterische Zungendrescher und ausrangirte neapolitanische Kriegsgurgeln es nicht der Aufmerksamkeit Werth halten, wenn „das Geschäft es 'mal so mit sich bringt", daß einer Anzahl vergifteter Leute der Unterkiefer wegfaule, so sehen wir doch keinen Grund, nicht an die öffentliche Meinung zu appelliren. ¡Oeffentliche Meinung! „Gehen Sie zum Kukuk mit Ihrer öffentlichen Meinung", näselte mir eines jener beschnauzten Werkzeuge des Bluthundes Del Carretto zu. Auch in der Schweiz vegetiren noch gottesgnadenthümliche Gesellschaftsretter, welche die Prostitution des Gewissens mit der gotteslästerlichen Theorie des „blinden Gehorsams" beschönigen. Es ist ein Unglück, daß diese saubern Vögel mit ihrer monopolisirten Salbung Andern den Weg vertreten dürfen. Man weiß kaum, durch welche Angriffe sie sich in ihrem Gänsemarsche stören lassen: denn ¿was frommt es, den Gefühlsinn mit Scheußlichkeiten des unmittelbarsten Alltagslebens durchrieseln zu wollen, während der Hoffnungsanker in dem Moder schweinslederner Scharteken versenkt bleibt? Der Herzog von Larochefoucauld-Liancourt sagte von den französischen Spitälern bei Gelegenheit einer Discussion in der Nationalversammlung von 1790: „Auf diesem, noch dazu als eine Wohlthat angebotenen, Miste ist es, wo alle armen Gesellschaftsklassen sich einen langsamen Tod einimpfen." Die Aerzte des Leibes und der Seele, denen damals die Aufsicht über die Spitäler oblag, hatten, dünkt mich, sich nicht bis auf den Grund des Mistes verstiegen; und daß es jetzt besser geworden, ist ihr Verdienst nicht.

Das lange Kapitel möglicher Enttäuschungen auf fremdem Boden findet keine

Anwendung auf die Art und Weise der Arbeit in einheimischen Zündhölzchenfabriken und Baumwollspinnereien; das „Lasciate ogni speranza“ versteht sich da von selbst. Eine traurige Vergötterung der Maxime: „der Zweck heiligt das Mittel,“ war es, als bei Gelegenheit Ihrer Generalversammlung in Glarus vor Ihnen rühmend erwähnt wurde: „Man könne an der Hand unwiderleglicher Thatsachen beweisen, daß der Kanton Glarus (d. h. die Minderheit der Glarner) seiner industriellen Entwicklung (d. h. größtentheils der Ausbreitung besonders schädlicher Industriezweige), — möge sie auch in ihrem Gefolge manches Bedenkliche mit sich führen (d. h. mag auch fortwährend eine Anzahl christlicher Familien einer heillosen Zerrüttung preisgegeben sein und Dutzende von unmündigen Mädchen im Webstuhl ihre leibliche und geistige Folterbank finden) — gleichwohl Alles verdanke, daß sie nicht bloß die materielle Wohlfahrt dieses Kantons gefördert habe, sondern auch den idealen Gütern des Volkslebens heilsam geworden sei.“ Aehnlich urtheilte jener Hohepriester: „Es wäre gut, daß ein Mensch würde umgebracht für das Volk.“ Aehnlich sprechen die spanischen Sklavenbarone. ¡O der negativen Phantasterei; o der treuherzigen Biederkeit! Wie einst ein virginischer Knownothing aus dem üppigeren Graswuchs eines Fleckchens der Prairien auf die Grabstätte von Einwanderern schloß, und wie sein zartfühlendes Herz überströmte ob der Wonne einer erhöhten Ergiebigkeit der geheiligten Erde seines Vaterlandes, so freut sich die Seelengröße eines eidgenössischen Knownothings des industriellen Wuchergrases, welches entsteht aus der Verwebung von Miteidgenossen zu einem gleichmäßigen und aneinanderhängenden Verderben. Auch da wäre von übertünchten Gräbern zu reden, welche auswendig hübsch scheinen, aber inwendig sind sie voller Todtengebeine und alles Unflaths. Bei der alten Geburtsaristokratie hieß es wenigstens: „Adel verpflichtet“; eine stegreifritterliche Geldaristokratie sagt einfach: „Wir sind Niemandem etwas schuldig.“ Bezahlte Schlucker und thevisitensüchtige Doktoren gibt es nebenbei genug, um den Thatendurst der gewaschenen Heiden hinter obligate Floskeln zu verstecken, die Unwissenheit irre zu leiten und die Gedankenlosigkeit zu bestechen. „Wir Helvetier sind eine kräftige Nation (toastirte auf dem Schützenfeste zu Frankfurt ein unternehmungsschwangerer Ausläufer eisenfresserischer Symbolik), weil wir den Willen haben, mit unsern Bergen (?) unterzugehen, zu bluten, wenn man unsere Berge angreift.“ Ein darmhessischer Modeschriftsteller (ein Bogenschütze zu zehn Thaler per Bogen) schreibt: „An der germanischen Erkenntniß der Berufe von Mann und Weib konnte das Christenthum erst recht fest anknüpfen und zu ganz neuen Entwicklungen der Gesittung treiben.“ — —

Aber auch wir Humanisten sind denen nichts schuldig, welche die Anhäufung von Schätzen, gleichviel wie, zum Lebenszwecke gewählt haben. Wir spotten ihres Grolles, als einer unsittlichen Handlung, und wir verzichten nicht auf das Vergnügen, sie mit der Geisel der Satyre herauszupeitschen aus ihren Fuchslöchern. Die Schönrednerei des industriellen Jesuitismus erscheint um so trübseliger, als dessen geistlicher Namensvetter wenigstens das eigene Leben, die eigenen höchsten Güter auf die Roulette setzt für die Erreichung seiner Ziele. Gewiß ist die Hingebung der Mitglieder des religiösen Ordens, welcher gemeiniglich die Gesellschaft Jesu genannt wird, eines bessern Schicksals würdig, als sich bei lebendigem Leibe an einen geistlichen Leichnam zu ketten. Ich habe einzelne ihrer ehemaligen Missionen in Südamerika besucht, und noch heute lebt in gar manchen Indianerstämmen die Erinnerung an die einstigen Wohlthäter, während nach der arithmetischen Größe eines kürzlich verendeten Spinnerkönigs kein Hahn mehr kräht.

Erwägt man die Zahl derer, welche selbst bei Aufbietung großer Geschicklichkeit zu Grunde gehen, so sieht man leicht ein, daß ihnen der Werth der Dinge in vielen Beziehungen, sowie die Anwendung, welche jeder auf seine persönliche Lage machen sollte, unbekannt geblieben ist. Welches Geschäft man auch betreiben möge, so läßt sich doch aus der mehr oder weniger richtigen Würdigung der Zukunft Vortheil ziehen. Es ist Keiner, der nicht einem unaufhaltsamen Einbruche überwältigender Concurrenz ausweichen zu lernen Beruf und Veranlaßung hätte. Nicht Vielen ist's gegeben, die

Folgen der volkswirthschaftlichen Mißstände zu durchschauen, unter deren Einfluß wir uns werden zu beugen haben.

Voraussichtlich werden binnen wenigen Jahren eine Menge europäischer, nicht auf die geistige und technische Ueberlegenheit des einzelnen Arbeiters basirter Gewerbszweige durch die Concurrenz ostindischer und chinesischer Fabriken eingehen, nachdem unser Klima nicht, wie das Klima von Bengalen erlaubt, daß ein Arbeiter sich mit einer Handvoll Reis und einer Erdhütte begnüge. Nahrung, Athmung und Wärme, sagt Jakob Moleschott, sind drei Glieder in der Kette des Lebens, die sich zwar keineswegs unbedingt decken, die aber doch nur in sehr geringer Breite auseinandergehen können, ohne daß daraus ein Nachtheil für das Leben erwächst." Die ostindische Baumwollindustrie ging unter, weil das nationale Kastenwesen dort bloß den Hausbetrieb, nicht aber den Fabrikbetrieb zuließ. Nun die Vorurtheile des Kastenwesens mit Gewalt gebrochen und die Eingebornen den Engländern rechtlich gleichgestellt sind, muß die Nähe des Rohstoffs und die Niedrigkeit der Arbeitslöhne, zusammen mit dem Fabrikbetrieb, ihr Uebergewicht bewähren. Die europäische Baumwollindustrie wird also auf die Länge dem Bedürfnisse größerer Wohlfeilheit nicht mehr dienen können und sich rein auf Unkosten der Wohlfahrt der betreffenden Arbeiter noch einige Zeit halten. Mittlerweile dauert der Silberabfluß nach dem Osten fort und beschleunigt den Eintritt der von Millionen asiatischer Proletarier auf eigenem Boden erzeugten Fabrikate in den Welthandelsverkehr. Ostindien hat keinen Winter. Eine Verlängerung des Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten beschleunigt natürlich die Unhaltbarkeit. Die Abolitionistenpartei will ihre Gegner zu Grunde richten, und sie thut gut daran. Sie sagt, die Sklaverei nicht bekämpfen, sei so viel, als sich fremder Sünden theilhaftig machen; und ich stimme ihr bei, wenn sie behauptet, daß die Pflanzeraristokratie ihren Reichthum einer Institution verdankt, welche die Quintessenz aller Schandthaten ist, welche den Menschen und die Gesellschaft entwürdigt, und welche das eigentliche Fundament der christlichen Civilisation zerstört. ¿Und worin wird die Rückwirkung auf die Kulturstaaten Europas bestehen? Einige hunderttausend Arbeiter bleiben brodlos, weil planmäßige Verwahrlosung sie zu irgend anderer gewinnbringender Beschäftigung untauglich gemacht hat. Einer der einfachsten volkswirthschaftlichen Grundsätze, daß jede Massenproduktion sich nicht fast ausschließlich auf einen Markt für den Ankauf des Rohproduktes verlassen sollte, ist vernachläßigt worden. Es wird sich fragen, ob die lancashirer Magen sich durch landesmütterliche Seufzerphrasen und hochkirchliche Jeremiaden über das Thema der Unersättlichkeit — der Armen und durch fließpapierene Parlamentsverordnungen lammfromm noch lange werden hinhalten lassen. Wenn nicht, so wäre das Ursache genug für eine dauernde Finanzkrisis, selbst wenn man nicht voraussähe, daß nach Zertretung der Sklavenhalterpartei die Annexation Mexiko's, Canada's und des spanischen Westindiens sich vollzöge, und als Folge davon ein Seekrieg gegen Frankreich, England und Spanien. Ferne sei von mir, zwischen der Arbeit in Webereien, Spinnereien und der Arbeit auf amerikanischen Pflanzungen eine erschöpfende Parallele zu ziehen. Manche europäische Waare muß zu niederern Preisen geliefert werden, als wenn sie durch Sklavenhände produzirt würde; dem Engländer und Franzosen gegenüber steht zudem der bei schädlichen Industriezweigen verwendete Schweizer in entschiedenem Nachtheil: er arbeitet länger und erhält geringeren Lohn. Das Verhältniß des Lohnes zur Arbeit hat bei uns öfters diejenige Grenze erreicht, unter welcher die Fristung des Daseins der zu Maschinen herabgewürdigten Wesen physiologisch unmöglich ist. Ein Ihrer Gesellschaft (1860) unterbreitetes Referat aus dem Gebiete des Gewerbswesens bezeichnete Baumwollspinnereien und Webereien als besonders schädliche Industriezweige; und kaum waren ein paar Monate verflossen, so wurde Ihnen durch Gründung von einem Dutzend neuer Zwingburgen des Schweizervolks, u. A. einer von 64,800 Spindeln, der Handschuh ins Gesicht geschleudert. Ob ein Zusammenhang zwischen den Aktien jener Spinnerei und der für ihre „Freiheit und Unabhängigkeit" so ritterlich kämpfenden Sklavenbesitzer besteht, brauche ich nicht nachzuweisen. Meine Schuld soll es nicht sein, wenn die Kämpen des modernen Faustrechts nicht empfindlich geschädigt werden. Stelle man sie einstweilen

an den Pranger der Oeffentlichkeit, damit Jedermann Freund und Feind unterscheide. Nur verwilderte Kerle ziehen nach Kräften die äußersten Folgerungen der Ausebnung des Sitten- und Rechtsbestandes und erklären ein Heraustreten des dem Dienste ihrer Maschinen untergebenen Weibes aus dem Heiligthume des Hauses für die Regel. ¿Wird man sich unter solchen Umständen wundern dürfen, wenn selbst das Gefühl der Elternliebe häufig erstickt? Aeußerst schlecht genährt und gekleidet, werden z. B. zwölfjährige Mädchen zur Winterszeit und bei einem Wetter, bei welchem man keinen Hund auf die Straße stieße, hinausgetrieben, um, nachdem sie der Sturm bis auf die Knochen erkältet, in den Qualm einer mit mineralischen Ausdünstungen inficirten Druckstube oder einer Baumwollspinnerei zu treten und da zwölf, dreizehn, auch wohl dreizehn und eine halbe Stunde lang zu arbeiten. Nach dem sechszehnten Altersjahre werden dann die Geschöpfe der Gnade des Schicksals überlassen und können, als Erwachsene behandelt, die Nacht hindurch beschäftigt werden. Die Phantasie selbst, sollte man meinen, kann keine Lebenslage ausdenken, leerer an Beweggründen, sei es zur Arbeit, oder zur Enthaltsamkeit. Es gibt Rabenmütter, die ohne Noth ihre Kinder zu aufreibendem Dienste zwingen und dann von „Kindersegen" sprechen. ¿Und wo wäre eine Mahnung für sie, ihre Habgier zu zügeln, wenn sie mit ihrem Laster mehr, als mit ihrer Tugend, zum Besten des Staates beitrügen? In Neuägeri (Kanton Zug) besteht seit dem Jahre 1855 eine sogenannte „Erziehungs- und Arbeitsanstalt" in Form einer Spinnerei. Sämmtliche Zöglinge bilden Eine Familie, zerfallen jedoch, der Fabrikeintheilung zufolge, in zwei Abtheilungen, die eine für die Nachtarbeit, die andere für die Tagarbeit, mit wöchentlicher Abwechslung der Touren. Ein zu Handen der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft eingereichter Bericht aus der Feder des Hochwürdigen L. C. Businger (II. Jahrg. der schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit) enthält eine detaillirte Angabe der Tagesordnung für die jeweilige Nachttour, sowie die Tagtour. Seine Hochwürden meint: „Die Tagesordnung für die sog. Nachttour möge auf manchen Leser einen eigenthümlichen, wehmüthigen Eindruck gemacht haben; und in der That stehe die Nachtarbeit mit den Andeutungen der Natur in grellem Widerspruche. Anderseits deuten die Fabrikherren durch ihr Reglement den Arbeitern gar oft an, des Nachts zu arbeiten und dafür am Tag zu schlafen. Arbeiter und Fabrikherren setzen sich somit über jene Andeutung der Natur hinweg. Daß jedoch hierin an und für sich nichts Sündhaftes oder Unvernünftiges liege, sei schon daraus klar, daß auch der beste Mensch bald freiwillig, bald gezwungen, sich über diese oder jene Andeutung hinwegzusetzen pflege. Es frage sich nur, ¿ob die Vortheile dieser Einrichtung größer seien, als die Nachtheile? u. s. w." Ich zitire wörtlich und enthalte mich jedes Commentars. Unser Moralist scheint zu wissen, wie in einer abgelebten Zeit jeder rhetorische Schwung der Rede ein Gräuel ist. Die Fabrikherren sind: ein Pfaffe, Namens J. J. Röllin (Lasset die Kindlein zu mir kommen), ein Landammann, Namens F. J. Hegglin und ein Regierungsrath, Namens G. Bossard. Ein Wiederholungskurs im Confirmandenunterricht darf überall angerathen werden, wo bedenkliche Trübungen des sittlichen Bewußtseins stattgefunden haben.

Man ist in der Schweiz im Grunde aristokratischer, als man sich einbildet: die verfassungsmäßige gleiche Geltung aller Persönlichkeiten hat Meinungen und Gewohnheiten noch wenig durchdrungen. Unendlich viel wirthschaftliche, geistige und sittliche Kraft wird in der gegenseitigen Befehdung um untergeordnete Vortheile vergeudet. Die Gesetze selbst beschäftigen sich noch viel zu viel mit dem Eigenthum der Herren, und die halbe Staatsmaschine müht sich unabläßig mit Verhütung und Bestrafung einregistrirter Verbrechen. Auf Eigenthumsverletzungen mit gehöriger Franken- und Rappenabschätzung (wenn die Summe nicht gar zu groß ist, wie z. B. beim Ostwestbahn-Skandal) wird, je nach den begleitenden Umständen, kaum eine minder harte Strafe verhängt, als auf Körperverletzungen. Wenn man aber hunderte von Mitbürgern sich ins Unglück stürzen und unter leiblicher und geistiger Noth im In- und Auslande verderben sieht, da ist man geneigt, die Sache mit frommen Wünschen, kalten Beschönigungen und etwa jährlich einmal mit ein paar anspruchsvollen Preisaufgaben und gepreßten Bußseufzern abzuthun. Die angepredigte Zuhörerschaft will

männiglich armer Sünder sein — und bleiben; sie hängt sich mit dem ganzen Gewicht ihrer Trägheit an die Fersen Desjenigen, der sich erkühnt, in seiner Weise für die Hülfsbedürftigen zu handeln. Unterlassungssünden bilden noch keinen Gegenstand strafrechtlicher Paragraphensammlungen. Wer hat, dem wird gegeben, und wer nicht hat, dem wird auch das, was er hat, genommen. Rechtsphilosophen finden es bequemer, den alten Kohl ihres Rechtsstaates immer und immer wieder aufzuwärmen, statt daß sie auf den Weg sinnen sollten, formale Gesetzesbestimmungen nicht ferner als Schutzwehren der in riesigem Maßstabe getriebenen Kränkung unveräußerlicher Menschenrechte dienen zu lassen: Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort. Kindern und Frauen und selbst erwachsenen Männern, die für keinen andern Beruf erzogen und ohne Vermögen sind, gewährt z. B. die persönliche Vertragsfreiheit im Kampfe mit der Ungunst der Verhältnisse einen höchst trügerischen und ungenügenden Schutz gegen ungebührliche Ausbeutung und Aufzehrung ihrer Kräfte im Dienste eines Andern. Eine solche Freiheit ist für die Betreffenden nicht nur unnütz, sondern geradezu schädlich, weil sie der Entstehung von Gesetzen, die ihnen nützen würden, hindernd in den Weg tritt, während sie ihr Wohl nicht zu fördern und vor Schaden sie nicht zu wahren vermag. Wenn die Besitzlosen, die minder Begabten, die weniger Gebildeten schon ohnehin ungünstig stehen, wenn Andere, welche mit hinreichenden Mitteln, mit guten Anlagen und besserer Ausbildung versehen sind, schon ohnehin einen großen Vorsprung vor ihnen voraus haben, so sollen staatliche Einrichtungen die nachtheiligere Stellung jener nicht noch erschweren, oder wohl gar darauf hinzielen, dieselben möglichst von dem Emporstreben zurückzuhalten. Im Gegentheil ist das Letztere zu fördern, und zwar nicht bloß im Interesse der minder gut gestellten Bevölkerungsschichten, sondern im Interesse der Gesammtheit aller Staatsbürger; denn das Wohlbefinden eines Gemeinwesens wächst, je besser es um alle Einzelnen darin steht. Die öffentliche Gesundheit eines Landes bedeutet die Gesundheit seiner Bewohner. ¿Und wie können die Massen gesund sein, wenn alle Arbeitsamen bis auf die untersten Schichten herab nicht wenigstens erträglich gedeihen? Gewisse Volksvertreter unterscheiden haarscharf zwischen Theorie und Praxis, sobald sie die leiseste Gefahr für ihre Quartalzapfen wittern. Die Anerkennung des thatsächlich Bestehenden, soweit es convenirt, ist eine Art von Verherrlichung des Tyrannengeistes in seinem innersten Wesen. Es wird sich aber kein Gebildeter der Täuschung hingeben, den verfilzten Zopf gesellschaftsrettender Kreuz- und Querfahrer als einen die Zukunft erhellenden Heiligenschein zu ehren; denn die Bedingungen und das Lebensgesetz der Menschheit sind nicht aus einem gewissen Etwas abzuleiten, das außerhalb unserer geläuterten Anschauung feststünde. Nicht die Arbeit für sich allein ist die Quelle der Glückseligkeit; auch das körperliche und geistige Wohlbefinden ist es. Denn da der Zweck des Ganzen kein anderer, als der seiner Theile sein kann, so ist auch der berechtigte Zweck des Einzelnen kein anderer als der, das Ganze zu fördern. „Wenn der Zweck unseres Daseins, schreibt J. G. Forster, lediglich durch die Uebung und Anwendung unserer Verstandeskräfte erreicht werden kann, ¿dürfen wir es gut heißen, daß die Menge von dieser Bestimmung ausgeschlossen und von ihrer Erreichung gewaltthätig abgehalten werde, weil es freilich unmöglich ist, daß Alle sich in gleichem Grade zu vernünftigen nnd sittlichen Wesen entwickeln? Wenn Jemand eine Anzahl Kugeln nach einem bestimmten Ziele zu werfen hätte, ¡wie thöricht würde er uns vorkommen, falls er sich bereden ließe, daß er einige ebensowohl in entgegengesetzter Richtung dürfe laufen lassen, weil sie doch nicht alle das Ziel erreichen werden!" Jede Bereicherung, welche Frucht der Uebervortheilung des Schwächern, der Untergrabung seiner Gesundheit ist, erweist sich als eine strafbare Handlung; es wird dadurch eine Hemmung, ja ein Rückschritt des Gemeinwohls insofern bedingt, als sie im einzelnen Falle den innern Zusammenhang zwischen Sitte und Gesetz aufheben und im ordentlichen Fortkommen Aller einen Stein des Anstoßes erblicken muß. Gäbe das Gemeinwohl überall die oberste Entscheidung ab, so würde manche Einnahmsquelle verstopft, manche Mastgerechtigkeit weggemaßregelt, manche Luxusgewohnheit vernichtet. Jede Einnahme, welche erfahrungsgemäß von körperlicher oder geistiger Schädigung begleitet ist, zehrt

am Kulturleben des Volkes, verringert dessen Mannhaftigkeit und Wehrhaftigkeit und bedroht den Gesellschaftskörper mit fauler Gährung. Ich denke, die Bürger eines republikanischen Gemeinwesens, dessen Aufgabe in Förderung des Gedeihens Aller besteht, werden mich kaum mißverstehen, wenn ich, mit Verschmähung des ausgelaufenen Mühlroßganges vor Allem eines der Hülfsmittel hervorhebe, durch welches zur Lösung Ihrer Aufgabe beigetragen wird. Ein solches Vorgehen ist freilich eine Neuerung, und Jeder wird als Störefried angesehen, welcher die Schmarotzer der Intelligenz aufschreckt aus ihrem herzlosen Schlendrian. Den preußischen Krautjunkern erscheint die Beseitigung der Zwangs- und Bannrechte, die Aufhebung des Vorspannes und der Fouragelieferung, die Lösung des Gesindezwanges, als der Anfang vom Ende, als sentimentale Nachgiebigkeit gegen die Lehren der Revolution. Sie hassen den rastlosen Mahner; denn das Spiegelbild ihrer eigenen Thaten ekelt sie an. Rüstow wies (1862) nach, daß das preußische Volk arbeitet, um jedem der 68,000 Adeligen, welche in seiner Mitte leben, allein aus dem Militärsäckel jährlich 118 Thaler, oder einer jeden adeligen Haushaltung von fünf Köpfen jährlich 590 Thaler Unterstützung zu zahlen. Im Lande des „herrlichen Kriegsheeres" wurde der Wahlspruch ersonnen: „¡Ich aber und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen!" „Die Völker", sprach Schulze-Delitzsch zu einer Versammlung des Berliner Arbeitervereins, „die Völker sind um ihrer selbst willen da, nicht um für die Sonderinteressen irgendwelcher Art ausgebeutet zu werden, — dies der unumstößliche Satz, den in unserer vorgeschrittenen Zeit zu verleugnen nur der helle Blödsinn oder die raffinirteste Heuchelei vermöchten." Auf den Aufwand von eigener Müheleistung ist das bürgerliche Leben berechnet, und ist der Gedanke, daß der Bürger erst mit seiner Arbeit ein ganzer Mann wird, der Grundgedanke unserer Begeisterung für eine Arbeit zu Ehren und Frommen der Menschheit.

Jeder Vernünftige schätzt sein Vaterland mehr der Leute, als des Bodens halber. Die Lösung einer Aufgabe der Gemeinnützigkeit ist so wenig an geographische Grenzen gebunden, als die Liebe eines Vaters zu seinen Kindern. Es wäre in der That die engherzigste Auffassung des Begriffs von Nationalität, wenn man, um ein guter Bürger zu heißen, die Anschauungen jener Patrioten theilen müßte, die keine weitere Umsicht wollen, als höchstens die vom Kirchthurme ihres Dorfes. Nein, nach der Anschauung der gebildeten Männer erscheinen die Nationalitäten lediglich als Radien, welche durch eine Art von Theilung der Arbeit der Verwirklichung eines weltbürgerlichen Ideals zustreben, und der einzige berechtigte Nationalstolz beruht in dem vernünftigen Bewußtsein, im Wettlaufe der Völker auf der Bahn der Civilisation einen Vorsprung zu behaupten. Rede ich daher vom schweiz. Vaterlande in einem der Würde Ihrer Gesellschaft angemessenen lobenden Sinne, so kann nicht von Grenzpfählen die Rede sein, sondern von Bürgern, welche bei unsern Zuständen sich in verhältnißmäßig größerer Anzahl, als anderwo in Europa, des Genusses der gesellschaftlichen Vervollkommnung erfreuen. Das Werthvollste in einem christlichen Gemeinwesen ist und bleibt der Mensch; es ist darum keine Geldsumme so groß, daß sie den Werth auch nur eines Menschen aufwöge. Dies ist mein Machtspruch, und ich sehe nicht ein, warum nicht auch mein Zweck alle Mittel heiligen sollte. Alles ist im Rückschritt begriffen, sobald ihm die höhere, belebende, zusammenhaltende Idee abhanden kommt. Niemand, durchaus Niemand hat das Recht, ein so gewagtes Spiel zu treiben, daß er sein Leben, sein Wohlergehen gegen das Wohlergehen oder das Leben Zweier oder Mehrerer setzt. Schreibe sich die Ausbeutungspartei diesen Gemeinplatz einstweilen hinter die langen Ohren.

Ohne gerade Weltbürger zu sein, darf man also verlangen, daß die geographische Vaterlandsliebe sich nicht leichtfertig hinwegsetze über Grundbedingungen aller staatlichen Wohlfahrt. Freiheit und Brüderlichkeit, Unabhängigkeit und Integrität unseres Landes, — das sind die Güter, für deren Wahrung auf allen Schützen- und Gesangfesten die entschlossenste Romantik gehört wird, für deren Wahrung Alles einzusetzen sei, Gut und Blut, Leib und Leben u. s. w. Ehrenwein und Kartoffelsalat, diese Quintessenzen des Festrappels, machen die Mäuler von Beredsamkeit überfleußen, wenn es sich bei den Tapfersten der Tapfern darum handelt, auf die innerste ideale Natur des „Volkes" mit Anerkennung und Bewunderung zurückzugehen. Ferne sei es von

mir, derlei stürmische Herzensergießungen mit allzunüchterner Betrachtung zu dämmen. Allein die ganze Welt spricht hinsichtlich jener Güter dieselbe Sprache, und die Auserwählten Italiens haben unlängst das glänzendste Zeugniß durch todesmuthige Hingebung abgelegt. Die öffentliche Meinung, die Zuneigung der Völker ist es, welche namentlich unsere Stütze in Europa ausmacht. Verlieren wir diese, so sind alle Verträge, wie zuverläßig sie auch scheinen mögen, ein unnützes Stück Papier; wissen wir dagegen jene uns zu erhalten, so erledigen sich Bedenken und Zweifel über den Sinn der Verträge von selbst und werden Lücken, welche sie lassen, ohne Mühe ausgefüllt. Es wäre eine Verfälschung des Geheimnisses unserer Stärke und unseres Ansehens, am Gerippe alten Waffenruhms zu nagen; und es wäre ein Zeichen staatsmännischer Mittelmäßigkeit, in durchgreifender Verbesserung der Lage der Besitzlosen eine weniger dringliche Sicherheitsmaßregel zu erblicken, als in der Vervollkommnung des Heerwesens und in Ausführung der Pläne von Säbelhelden der weiland römischen und neapolitanischen Lebensversicherungsanstalt, welche auf neuen Militärstraßen ihre Sporen und Taggelder verdienen möchten. Jeder europäische Staat hegt seinen gefährlichsten Feind innerhalb der eigenen Grenzen, nachdem der Fortschritt des Jahrhunderts in Europa nirgends im Stande war, der „Heiligkeit der unveräußerlichen Menschenrechte" eine Stellung zu sichern gegenüber der bis zur Gottlosigkeit ausgebildeten „Heiligkeit des Eigenthums." „Ich habe hineingeblickt," sagt der Verfasser der bekannten Zuchthausgeschichten, „ich habe hineingeblickt in die Herzen alter Sträflinge, wie nur ein Sträfling dem andern hineinzublicken vermag; und wenn diese Herzen noch nicht ganz verknöchert und versteinert waren, so habe ich als letzten Rest des bessern Menschen eine bittere, furchtbare Anklage gegen die menschliche Gesellschaft darinnen gelesen." Das Staatsgesetz muß freilich siegen. Wer sich jedoch gefühllos von der Noth wegwenden kann, welche diesem Gesetze täglich eine neue Zahl von Opfern zuführt, dem fehlt nichts, als die äußere Lage, um schlechter zu sein als der Dieb, den er verurtheilt. Was die Arbeit auch der klassischen Völker des Alterthums von dem Augenblick an unfruchtbar machte, als sie sich anschickten, die Natur und ihre Kräfte dem Menschen dienstbar zu machen, das war die Sklaverei, diese Pest, die das Leben und den wissenschaftlichen Fortschritt unerbittlich auseinanderreißt. Nicht Philipp von Macedonien hat Griechenland geknechtet, sondern die Sklavenarbeit, jener unnatürliche Zustand, als in Athen auf 21,000 Bürger nicht weniger als 400,000 Sklaven kamen. Auch in Rom wurde vor dem Verfall die Skavenarbeit zur Regel, die freie Arbeit zur Ausnahme. Die ewige Stadt erhielt sich eigentlich nur durch diese Schuftereien, obgleich jeder Einzelne sich über sie beklagen mochte. Athenienser und Römer dünkten sich freie Bürger zu sein und waren es doch nicht; denn nur der Mensch ist frei, welcher die Freiheit aller Uebrigen will. Sklaverei und Raublandbau gehen Hand in Hand. „Was die Gesellschaft zusammmenhält oder auseinandertreibt, sagt Justus von Liebig, und die Nationen und Staaten verschwinden oder mächtig macht, das ist immer und zu allen Zeiten der Boden gewesen, auf dem der Mensch seine Hütten baut. Die lebhafteste Steigerung des Handelsverkehrs und der Industrie ersetzte den römischen Feldern die Bedingungen der Fortdauer der Menschengeneration nicht wieder, die sie fortwährend und ohne Unterbrechung verlor. Während nach außen hin der römische Staat alle Zeichen des Gedeihens und der üppigsten Machtfülle darbot, war der böse Wurm schon geschäftig, sein Lebensmark zu zerstören, der seit zwei Jahrhunderten in den europäischen Staaten das gleiche Werk begonnen hat. Jeder Versuch, die europäische Bevölkerung in der Täuschung zu erhalten, in der sie sich in Beziehung auf ihre Zukunft befindet, erscheint als ein Verbrechen." Nichts berechtigt uns zu dem Glauben, daß die Schweiz eine Ausnahmsstellung behaupten werde. Sorglosigkeit für die Zukunft entwaldet die Höhen, schlägt Bannwälder nieder und verschuldet dadurch die Verödung und Vertrocknung des Landes, wie in Griechenland, oder die Verstopfung von Flüssen, wie des Rheins und der Rhone, wodurch die anliegenden Ländereien versumpfen. ¿Wie lange wird es noch anstehen, bis schweiz. Gesetzgeber ihre „Popularität" riskiren, um dem Naturfrevel der Wälderzerstörung Einhalt zu thun? „Die allgemeinen Gesetze, sagt Simon Laplace, sind in allen besonderen Fällen ausgeprägt;

aber sie sind in diesen durch so viele Umstände verwirrt, daß, um sie hervorzuheben, oft die größte Geschicklichkeit erforderlich ist."

Die meisten Dynastien, mit ihren Erbstücken aus halb- oder ganz-barbarischen Jahrhunderten, erweisen sich fortwährend als die unheilvollsten Schergen des von der Moral-abgefallenen Autoritätsprinzips. Die Summen, welche in Europa zur Erhaltung des sogenannten Friedens, der sogenannten Ruhe und der sogenannten Ordnung auf imposante Kriegsheere verwendet werden, stehen in keinem Verhältniß zum Erfolg. Der zehnte Theil derselben, zur Kolonisation verwendet, würde weit mehr dem Zweck entsprechen, Ruhe, Frieden und Ordnung, gute Zinsen dem Besitzenden und lohnende Arbeit dem Besitzlosen zu gewähren. „Die Verwilderung und Versunkenheit der Völker (heißt's in A. von Humboldts Schrift: Reisen in die Aequatorialgegenden Amerikas), ist eine Folge erlittener Bedrückungen, sei es, daß einheimischer Despotismus oder ein fremder Eroberer jene ausübt. Der Despotismus ist allezeit von fortschreitender Verarmung und Abnahme des öffentlichen Wohlstandes begleitet. Freie und kräftige, dem Vortheile Aller entsprechende Staatseinrichtungen wenden diese Gefahren ab; und die wachsende Gesittung der Welt, die Concurrenz von Arbeit und Tauschverkehr richten diejenigen Staaten nicht zu Grunde, deren Wohlstand aus natürlicher Quelle herfließt." So wie jede Thatsache und jeder einzelne Fall auf einen allgemeinen Satz sich zurückführen läßt, so würde in einer in Zeiten der Ruhe und von oben herab geleiteten Auswanderung unbedingt die gewaltigste Zauberformel enthalten sein, das sogenannte europäische Gleichgewicht von dem Alp einer heillosen und doch nicht schützenden Militärspielerei zu entlasten. Ein Jeder ist vor Gott gleich; und wenn man es bei den Einen duldet, daß sie Tausende von Unschuldigen hinschlachten zur Erreichung ihrer Zwecke; wenn feile Schriftsteller die langsame Vergiftung der Freuden von Hunderttausenden durch die Erpressung unerschwinglicher Abgaben für nichts achten, oder wohl gar als ruhmvolle Thaten mit ihrem Lobe vor den Verwünschungen der gegenwärtigen und kommenden Geschlechter zu bergen hoffen; wenn die Stillen im Lande kühl bleiben im Angesichte von unzähligen Aechtungen und gerichtlichen Metzeleien, wie soll man es Andern verargen, daß sie ihren Zerstörungsideen zur Erreichung ihrer Zwecke die Zügel schießen lassen? Ein Conscribirter, der nicht genug besitzt, um sich vom Kriegsdienste loszukaufen, ist keinen Tag sicher, daß man ihm nicht bei Todesstrafe gebietet, in den Sümpfen Cayenne's Schildwache zu stehen, oder einige Jahre lang am Senegal die Ladung in zwölf Tempo zu wiederholen, ob auch zwei gegen eins zu wetten ist, daß jeder Monat dieser Beschäftigung einen Nagel zu seinem Sarge fügt. Wenn (tief hinten bei der Türkei) Hunderttausende von Conscribirten durch eine gottvergessene Beschlußpartei auf dem „Altare des Vaterlandes" geopfert wurden, so waren die schrecklichsten Brandstiftungen ein vergleichsweise milder Versuch, den Macchiavellisten auf homogene Weise heimzuleuchten. Das sind so meine Anschauungen, und mag der friedliebende Leser über sie weghüpfen, wenn Wohlderselbe dafür hält, sie gehören nicht hieher.

Gerade die einfachsten, allgemeinsten und nothwendigsten Organe eines Gemeinwesens werden durch die Art der Arbeit bei schädlichen Gewerbszweigen am gründlichsten beeinträchtigt, durch eine vernünftig geleitete Ackerbaukolonie am gründlichsten geheilt. Ob Jemand im Schlachtgetümmel, während einer sogenannten Schreckenszeit, oder während eines sogenannten Bruder- oder Bürgerkrieges (oder wie die Schlagworte sonst heißen), rasch, oder ob er im ungleichen Kampfe gegen gesetzlich erlaubte Ausbeutung langsam an Blutmangel und Entbehrung zu Grunde gehe, ist am Ende gleichviel: Es ist letzteres Menschenopfer lediglich eine verkleisterte Erscheinungsform der organisirten Bestialität. Ob Jemand einen Sieg mißbraucht, der nicht der seinige ist, oder ob er als Emporkömmling ererbtes, beziehungsweise angeheirathetes Gut zur vernichtenden Concurrenz verwendet, ändert den Stand der Prinzipienfrage nicht und macht die Führer der Umsturzpartei nicht irre. Sehe man nur ab von conventionellen Benennungen, und man wird finden, daß die Stillstandspartei die faulsten Käuze in ihren Reihen birgt, vermöge des physiologie-widrigen Prinzips, welches sie vertritt. Keine Umwälzung und Zerstörung hat in Europa je in eben so großem Umfange den

gemeinsamen Grund aller Christen angetastet, als die Hartherzigkeit und Gehirnverhärtung dynastischer und gewerblicher Lenker häufig in einem Jahre thut. Wenn die Kirche (d. h. die alleinseligmachende Pfründnerwirthschaft) mit ihren sog. evangelischen Rathschlägen die körperlich und geistig Gedrückten statt für's praktische Leben für ein außerirdisches entzieht, so steht sie nicht bloß deren Bildung und Einsicht im Wege, sie hindert dieselben auch an der leiblichen Gesundheit. Und daß diese in der Regel die Grundlage der geistigen Gesundheit, die Bedingung der Seelenruhe und damit die Bedingung zur Erreichung dessen ist, was das sittliche Gesetz vom Menschen fordert, das haben nicht bloß die Gebildeten, die sich um das Volk kümmerten, stets gesagt; das begreifen auch die Massen je länger je mehr. Eine brauchbare politische Willensäußerung des Einzelnen setzt ein gewisses Quantum von geistiger Bildung voraus, dessen Grundlage selbst bei unentgeltlichem Schulunterricht im Allgemeinen durch ein entsprechendes Maß von Eigenthum bedingt ist. Es ist nicht etwa Unverstand, sondern überlegter, grinsender Hohn, wenn man die Worte „Arme und Reiche müssen unter einander sein" in einem Sinne deutet, als müsse man auch dafür sorgen, daß Arme seien. Die armen Teufel werden auf den Himmel vertröstet, während die reichen Teufel es sich im „Jammerthale" kannibalisch wohl sein lassen. Für einen Volksfeind ist Jeder zu halten, der den Ruin einzelner Bestandtheile des nationalen Lebens herbeiführt, sei es durch Untergrabung ihrer Gesundheit, oder dadurch, daß er die Anzahl derer vermehrt, die nichts zu verlieren, mithin bei jeder Umwälzung nur zu gewinnen haben. Man gibt sich in Zeiten der Noth ein Bischen mit den Ausgebeuteten ab, damit sie keinen Unfug treiben zum Nachtheile der Ausbeutenden; sobald sie aber ihr täglich Brod wieder verdienen und die Brodgeber reich machen, überläßt man sie nach wie vor der Unwissenheit und dem Schwebezustand zwischen Leben und Sterben. Von einer nachhaltigen Pflege aller in der Noth geweckten guten Neigungen, Kräfte und Gestaltungen und von einer zunehmenden Ueberwindung aller entgegengesetzten und bisher vorherrschenden schlimmen Einflüsse ist kaum die Rede. Die Klugheit ist so grausam wie der Aberglaube, so oft auch sie noch etwas Höheres kennen will, als die Menschlichkeit.

Wenn man auch in der Schweiz häufig aussprechen hört, die Arbeiter bei anerkannt schädlichen Gewerbszweigen unterliegen im ungleichen Kampfe gegen ihre Brodgeber, so ist dies leider buchstäblich wahr, indem die durchschnittliche Lebensdauer von ihnen nicht erreicht wird. Die große Sterblichkeit unter Leuten dieses Standes kommt also einem langsamen Opfertode gleich. Sklaven der Umstände, werden sie zu einem verfrühten Alter gehetzt, und die Hetzpeitsche ist der drohende Hunger. ¡Möge der Triumph der soziologischen Wissenschaften die Gesetzgeber bald überzeugen, daß die bisherige Auffassung des Begriffs von „Heiligkeit des Eigenthums" eine einseitige war, und daß die unveräußerlichen Menschenrechte mindestens eben so heilig zu halten sind, als das materielle Eigenthum! Es empört den gewöhnlichsten Verstand, wenn eine geflissentliche Einseitigkeit von Gesetzesbestimmungen aus dem Rechtsbewußtsein eines gesitteten Volkes geflossen sein sollte. ¿Was Wunder, wenn die Enterbten unseres Volkes allmälig irre geworden sind im Glauben an eine ausgiebige Hülfe? ¡Ist doch das Merkmal eines christlichen Staates auch in der Schweiz kaum aus etwas Anderem ersichtlich, als aus der Besoldung von Geistlichen und dem Unterhalt von kirchlichen Gebäulichkeiten! Dem Polizeistaate entspricht die Polizeikirche. Dem Eingeweihten erscheint die Beschwörung der besten Verfassung als eitles Possenspiel, wenn man gelegentlich vom Sittengesetze mit Bewußtsein abweicht, d. h. im einzelnen Falle die Menschlichkeit mit Füßen tritt, Familien- und Standeslosigkeit befördert und im einzelnen Falle seine bessere Ueberzeugung unter was immer für Beschönigungen verleugnet. Ein Gemeinwesen, welches vermittelst seiner Fabrikschulen im eigentlichsten Sinne des Wortes Treibhäuser der tiefsten Erniedrigung hegt, indem es hunderte von hülflosen Kindern als Maschinenfutter einem leiblichen und geistigen Siechthume preisgibt; ein Land, dessen rühmlicher Wohlthätigkeitssinn, dessen Gewerbsfleiß und Bildung einen fast verschwindenden Einfluß üben auf die sich stetig erweiternde Kluft zwischen skandalöser Anhäufung von Reichthümern und unverschuldetem Darben: ein

solches Land hat kein Recht, in der Stunde der Noth von allen seinen Söhnen das Beispiel der Eidgenossen von St. Jakob zum zweiten Male zu hoffen. —

Die Verbreitung von Kenntnissen der Volkswirthschaft in allen Gesellschafts- und Berufskreisen gilt als eine der vorzüglichsten Beihülfen zur Förderung des Gemeinwohls. Dieses entwickelt sich aus dem Zusammenfluß einer gewissen Anzahl von Hauptursachen. Die Statistik berechnet deren Wirkungen, und die Socialistik sucht die Mittel zu entdecken, sie im Hinblick auf das möglichst günstige anthropologische Ergebniß zu combiniren. Im Normalzustande eines Staates soll Arbeit die beste Stütze für das leibliche und geistige Wohlbefinden abgeben. Das Gesammtleben eines Volks ist und bleibt an die Beschränkung gebunden, welche ihm die tägliche Ernährungsarbeit auferlegt. Leidet auch die Schweiz, als Ganzes betrachtet, nicht an Uebervölkerung, so ist dies doch bei einzelnen starkbevölkerten Kantonen der Fall. Die Entfernung einer wegen obwaltender Lokalumstände unzureichend vergoltenen Arbeit ist gleich der Rodung überdichter Waldung. Hiebei muß bemerkt werden, daß Uebervölkerung und Volksdichtigkeit verschiedene Begriffe sind, daß Abnahme der Volksdichtigkeit und Zunahme der Uebervölkerung nicht selten zusammentreffen. Der gedankenlose Leichtsinn bricht oft in die Worte aus: „Vor Hunger stirbt bei uns Niemand". ¿Aber wie kann ein solcher Trost beruhigen? Seelen gehen unter, wenn auch Leiber kümmerlich erhalten werden. Deßwegen rede ich von Uebervölkerung, und nicht wegen der Besorgniß einer eigentlichen Hungersnoth. Würde nicht ein bloßes Aufzählen die Aufmerksamkeit Vieler von den Eigenschaften der aufgezählten Dinge ablenken, so würde Niemand über den Zuwachs der Bevölkerung blindlings frohlocken und selbst bei einem Zuwachse an Almosengenössigen von Vermehrung der Nationalkraft sprechen. Wo Reichthum und Armuth, als entgegengesetzte Pole, beide in voller Stärke auf die zwischen ihnen schwebende Bevölkerung wirken, dort lassen sich wenige erfreuliche Blüthen der Humanität erwarten; der Wetteifer segensreicher Geschäftigkeit verwandelt sich gar zu leicht in rücksichtslose Geldgier. Existirt nun eine Klasse von Menschen, deren einziges Kapital in ihren persönlichen Fähigkeiten besteht, mit Ausschluß jedes nennenswerthen Besitzes, so mag deren Leben erträglich scheinen, wenn Arbeitskräfte gesucht und Nahrungsstoffe im Ueberflusse vorhanden sind. Nicht so verhält es sich in der Schweiz; da fließt nicht Milch noch Honig mehr, weil Alles seinen Besitzer hat. Es muß die Nahrung von den Besitzlosen im Wege des Tausches erobert werden, und zwar auf eine Weise, welche in der Regel das ganze Maaß ihrer Zeit und Fähigkeiten in Anspruch nimmt. ¿Wie soll da von Arbeitslust die Rede sein? Hand in Hand mit dem Schwinden derselben geht aber das Schwinden der Sparsamkeit. Diejenigen, welche stets das Wort „Arbeit" im Munde führen, ohne zu individualisiren, sollten beherzigen lernen, daß eine von gieriger Noth gestachelte Geschäftigkeit den Betreffenden wie dem Gemeinwesen um nichts heilsamer ist, als der trägste Müssiggang. Ein abgedarbtes und in crispinistirenden Ersparnißkassen mit vier Prozent verzinstes Sümmchen liefert in Zeiten der immer häufiger sich einstellenden industriellen Krisen dem fleißigen Fabrikarbeiter vielleicht den Stoff, damit er ein paar Monate hindurch seinen Lebensprozeß fortführe; d. h. er bleibt seinem Brodgeber so lange zur Verfügung, ohne daß derselbe ein Wartgeld zu bezahlen brauchte. Das Ende vom Liede sind entweder Miniaturscenen à la Lancashire und Schlesien, sammt dem sie begleitenden Hungertyphus, oder die Ausbeutung beginnt von Neuem. Die Theorie vom „nothwendigen Uebel" erweist sich im Munde der Ausbeutungspartei und seiner Anhängsel als das Geheimniß der Bosheit. Der Haß gegen Besitzende ist ein berechtigter, wenn diese die Besitzlosen mit schülerhaften Theorien vom „Sparen" hinhalten. Jede freie Handlung hat eine geistige und eine natürliche Seite. Ich muß etwas wollen, und ich muß die Macht besitzen, diesen Willen auszuführen. Es gibt Ehegesetze, die ein eben so großes Vermögen als Bedingung zur Heirath verlangen, als die Kosten der Auswanderung betragen würden. Ein erst 1863 aufgehobenes schaffhauserisches Gesetz führt z. B. unter den Einwendungen gegen Heirathen die Bestimmung auf, „wenn die Verlobten nicht glaubwürdig darthun können, daß sie, und zwar jedes für sich, eine angemessene, unverschuldete Aussteuer, sowie ein reines Vermögen von

wenigstens Fr. 200 besitzen." „Es genügt nicht, sagt J. J. Rousseau, daß ein Gesetz eben Gesetz sei; es muß unmittelbar durch die Stimme der Natur zu uns sprechen. Der Staat, wie er ist, zeigt nur die Gewalt der Mächtigen und die Unterdrückung der Schwachen; aber man muß sondern, was der göttliche Wille hervorgebracht hat, und was die Gewalt der Menschen."

Die erste und allgemeinste Vorbedingung zur Rettung jedes einzelnen Planmäßig-Verkümmerten ist nun die, daß man das Feld rein mache vom Gegentheil der Gemeinnützigkeit. Was europäische Sittenprediger selten genug beherzigen, ist, daß Alles, mithin auch die Moral, Zeit und Gelegenheit braucht. Man ist gewohnt, sich mit den Außenseiten der praktischen Sphäre zu begnügen und die physikalischen und physilogischen Ursachen weniger zu beachten, als die aus den Gesetzen, Gewohnheiten und Meinungen abfließenden. Ununterbrochene abstumpfende Arbeit bei einem Lohne, welcher den bescheidensten Lebensgenuß und die Hoffnung auf ein sorgenfreies Alter ausschließt, läßt keine Zeit übrig zur Entwicklung geistiger Fähigkeiten, haushälterischen Sinnes und selbstständiger Tüchtigkeit. Alle Scholastiker, und es gibt deren erstaunlich viele, wittern instinktmäßig ihre Erbärmlichkeit gegenüber den Lehren der Natur. „Die Scholastik, sagt Samuel Pufendorf, bietet nicht nur nichts zur Linderung, sondern sie ist besonders darum so unendlich verderblich, weil sie die wahre und gemeinnützige Wissenschaft verdunkelt, die Geister durch Scheinwissen verwirrt und zur Erfassung der ächten Weisheit unfähig macht. Alle, welche an ihr sich nähren, sind für das scharfsinnige Durchbrechen der vom Reiche der Finsterniß gelegten Fallstricke auf immer verloren." Die Religion und die Moral sollen als integrirende Bestandtheile das große Ganze der Gesellschaftswissenschaft allseitig durchsäuern; aber die Physiologie gehört ebenfalls zu den integrirenden Bestandtheilen: Lebende Menschen ohne Kopf sind schon geboren worden; aber niemals welche ohne Magen. „Man klagt", heißt es in einem Vortrag der bernischen Direktion des Innern an den Regierungsrath (10. Juli 1851), „man klagt über die große Zahl der leichtsinnigen, frühzeitigen, ohne alle Aussicht auf Verdienst und Erwerb geschlossenen Heirathen. Man hat täglich das Unglück und Elend vor Augen, welches daraus hervorgeht, und dennoch war diese künstliche Pflanzschule des Pauperismus nie in vollerer Blüthe; nie wurden von den Gemeinden selbst mehr solcher Unglücksehen geschlossen, als gegenwärtig. Fortwährend wird in jeder Gemeinde der nämliche vitiöse Kreis durchlaufen: Die außereheliche Schwangerschaft erhält die Prämie, welche dem ehrbaren Mädchen abgeschlagen würde, und öffnet den Weg zur Unterstützung; die Unterstützung öffnet den Weg zur Heirath; die Heirath hat Kinder zur Folge, und die Gemeinden pflanzen die Armuth, jede im Garten der andern. ¡Wahrlich, unter so verzweifelten Verhältnissen wäre es vielleicht schon großer Gewinn, gesetzlich verbotene, aber überall in den verschiedensten Formen bezahlte Heirathssteuern in gesetzlich zuläßige Auswanderungssteuern sich verwandeln zu sehen!" Es gliche einer Appellation an ein Wunder, wenn dieselben Männer sich auf der einen Seite angelegen sein ließen, diejenigen, welche in Folge äußerer Umstände nicht heirathen können, mit fleischabtödtenden Phrasen hinzuhalten, und auf der andern Seite einem neuen und ausreichenden Mittel zur Abhülfe ihre Unterstützung versagten. Wer also mitwirken will zum Zwecke, das auseinanderfallende Familienleben wieder von Neuem zusammenzufügen, der stemme sich wenigstens nicht gegen meinen Vorschlag, und ich werde ihn nicht in seinem Pflichtgefühle stören. Jede Handlung ist gut, die einen wahren Satz bejaht; und jede Handlung ist schlecht, die einen wahren Satz verneint. „Die Gesittung, sagt Jakob Moleschott, gehört zu den Wirkungen des Bodens, die man vielfach übersieht, weil man entweder hochmüthig nicht hinter die nächste Ursache forschen will, oder demüthig sich mit der allerfernsten begnügt." Leichter Erwerb und Ueberfluß von Subsistenzmitteln begünstigt die angebornen Triebe der Fortpflanzung; diese Neigungen finden da ihre berechtigte Befriedigung und entrinnen mehr, als sonstwie, verderblichen Einflüssen. „Gesellschaft und Staat, sagt W. H. Riehl, werden erst in ihrer gegenseitigen Durchdringung ein lebendiges Ganze, wie Weib und Mann erst einen ganzen Menschen ausmachen. Mit dem Hause und dem Hausregiment fallen alle natürlichen Gliede-

rungen der Gesellschaft, und der erste Schöpfungstag, ein Durcheinander von Einzelwesen, wäre als höchster Sieg der Gesittung wieder hergestellt." Die große Zahl und die Mannigfaltigkeit der Schmarotzerpflanzen im tropischen Urwalde lenkt die Aufmerksamkeit des Europäers besonders auf sich. Fast jeder Baum und Strauch trägt einige dieser verrätherischen Blutegel, die in Form und Größe wunderbar wechseln. Bald sind es einfache Grasbüschel, bald ungeheure Gewächse mit Zweigen, welche jene des Opfers häufig an Größe übertreffen. Man sieht solche Pflanzen, die sich rund um einen starken Baum gewunden und ihn ausgesogen haben. Der Baum ist eine bloße Schaale geworden, steht aber noch aufrecht, und der Mörder hat die Form des Opfers so vollständig angenommen, daß man bloß durch einige Lücken hindurch wahrnimmt, es sei darunter ein anderer Stamm vorhanden. Durch diese Ranken wird mancher abgestorbene Baum in seiner Lage erhalten. Viele Schmarotzer tragen schöne und wohlriechende Blumen: Eine geheimnißvolle Einheit des Geistes umschlingt den Baum unserer Erkenntniß. —

Die Erkenntniß einer heilbaren Krankheit kömmt deren halber Heilung gleich. Der erste Schritt zu einer politischen Erziehung des Volkes ist nach W. H. Riehl darin zu suchen, daß man das weibliche Geschlecht wieder gründlicher in seine eigene Art zurückführe. In der Familie erhält sich die nationale Sitte am längsten, das Wohlsein bleibt am gesichertsten; der politische Volkscharakter ruht darum in letzter Instanz bei dem Weibe. Meine Schuld ist's nicht, daß die schweiz. Frauen und Jungfrauen nicht emanzipirt sind; wären sie es, so möchten sie vielleicht im Kampfe gegen die Gegner einer Schutzaufsicht, Organisation und Leitung unserer Auswanderung die Rolle jener Appenzellerinnen in der Schlacht am Stoß übernehmen. Laut Angabe des Bundesblattes sind im Jahr 1861 über Havre 962 erwachsene Schweizer männlichen, 392 weiblichen Geschlechts und 249 Kinder nach Amerika befördert worden. Offenbar kann ein solches Zahlenverhältniß dem zurückbleibenden schönen Geschlechte keineswegs gleichgültig sein: „Seid fruchtbar und mehret Euch und füllet die Erde." ¡Wie viele jetzt ledige Auswanderer und Auswanderinnen würden lieber als Verehelichte ausgewandert sein, wenn sie eine gesicherte Zukunft, eine zweite Heimat vor sich gehabt hätten! Mögen beide Geschlechter über meine Worte nachdenken; mögen zumal die um ihr täglich Brod ringenden Arbeiterinnen ihren Vortheil erkennen und sich fragen: ¿Ob es denn recht ist, daß so Manche in dem fatalen Bewußtsein einer unnatürlichen, vereinsamten Lebensstellung ihre Jugend verwelken sehen? Im Rheinthal konnte im Sommer 1864 eine gute Glattnätherin 22—36 Rappen täglich verdienen. Die allgemeine Verbreitung der Nähmaschinen wird bald Hunderte an den Bettelstab bringen, oder, weil das Betteln bestraft wird, unmenschlicher Habsucht ins Gehege treiben. Eine der wohlthätigsten Erfindungen wird auf diese Weise für die Betreffenden zum Verderben. Mögen die klugen Jungfrauen darum nie aufhören, sich zu fragen: ¿Wo liegt da die ausreichende Hülfe? ¿Etwa in Ergreifung des Looses der appenzellischen Stickerinnen? ¡Da kämen sie vom Regen in die Traufe! ¿Etwa hinter dem pompösen Aushängeschild einer Musterkarte von Wohlthätigkeitsanstältchen? ¡Da haben kreisende Berge einige Mäuslein geboren! ¿Etwa in den Vorherbestimmungstheorien pfründenbesitzender Tugendhelden, die da Wechsel auf ewige Sicht ausstellen und den Stein der Weisen offeriren dem, der da Brod begehrt? „Ihr füttert die Pferde mit Wenn und mit Aber," heißt's in jenem Gedichte. Meine Nutzanwendungen stehen nicht in den Sternen geschrieben. Man darf behaupten, daß das Ziel aller intellektuellen Bildung für die Masse des Volks das sein sollte, den gesunden Menschenverstand auszubilden und die Betreffenden in den Stand zu setzen, ein richtiges Urtheil über die sie am nächsten angehenden Lebensverhältnisse zu fällen. Die höchste Aufgabe für den Neubau der halb zertrümmerten Gesellschaft ist gegeben in der Erneuerung der Familiensitten. Der Umstand, daß eine ausreichende Hülfe zur Hebung des Mißverhältnisses nothwendigerweise außerhalb der Schweiz liegt, kann das Urtheil der Fragenden kaum mißleiten. Sie können sich nun einmal nicht in ihrer Eigenthümlichkeit entfalten, wenn sie von ihrer natürlichen Bestimmung abgelöst und gezwungen sind, einen Theil ihres Wesens zu verleugnen. Das Schaffen

und Erwerben soll vorwiegend die Aufgabe des Mannes bleiben; dagegen ist es Sache der Frau, den Verbrauch der erworbenen Güter haushälterisch zu beaufsichtigen und zu vertheilen. Im freventlichen Antasten des Heiligthums der Familie wird der Organismus der Volkspersönlichkeit in seinem innersten Nerv verletzt. Auflösung und Zerstörung des Familienlebens trägt kaum schlimmere Früchte, als Vorenthaltung der zu demselben gehörenden vernünftigen Bedingungen. Das Alpha und Omega industrieller Logik: „Wir brauchen die Leute, folglich müssen sie uns zur Verfügung stehen," ist in seinem Doppelsinne nicht etwa bloß läppisch. Bloß läppisch wäre die zweideutige Auffassung des Begriffes „Brod", wenn man die Handlungsweise Vieler damit entschuldigte, daß sie ja Andern Brod verschaffen. Mancher feingekleidete Hallunke benutzt seine Fabrik als Harem; auch er zählt die Bedürfnisse des Geistes und des Gemüths nicht zu den seinigen. Und die leidselige Barmherzigkeitsmode frömmelnder Blaustrümpfe sucht in Vervollkommnung der Stallfütterungsmethode von Kleinkinderbewahranstalten meist nur eine Zufluchtsstätte gegen die Langeweile. Ihr unverständig Herz ist verfinstert, und ihre Tugendanfälle bestimmen sich nach dem Wärmemesser aufwallender Gefühle. Es fällt ihnen nicht von ferne ein, die allmälige Abschaffung der Frauenarbeit in Manufakturen dadurch zu begünstigen, daß sie Bestrebungen unterstützen, welche ganze Geschlechter in den Stand setzen, selber das Werkzeug ihrer Rettung zu werden. ¿Und wie sollten sie das? Der Kreislauf ihres Lebens ist angefangen und beschlossen — mit Tanzen, d. h. wenn Mutter Natur ihr prickelndes Daseinsgefühl mit guten Waden bescheert hat. „Jede Menschenklasse, sagt W. Roscher, jede Menschenklasse hat die Tendenz, sich um so rascher zu vermehren, je weniger nach ihren Standesbegriffen zum Unterhalt einer Familie nöthig ist." Die Extreme begegnen sich hier; denn auch Ueberfeinerung macht stumpf. Der Aufwand einer Büßerin verzehrt häufig die ganze physische Thatkraft von einem Dutzend Arbeiterfamilien. „¡Heute baden wir in Rosen!" rief auf jenem blutgetränkten Kirchhofe Burkard Mönch von Mönchenstein. „¡Heute baden wir wieder in Thränen!" würden Manche rufen, wenn sie sich die Mühe nähmen, zu wissen, was sie thun.

Die von Dr. Bernhard Becker ausgesprochene Ermahnung zur Selbstbesinnung hat zum Theil nur ihre Adresse verfehlt. „Man sagt" (heißt es in seinem 1862 erschienenen Schriftchen: Das Familienleben in der Fabrikindustrie), „man sagt, unsere Zeit sei nicht mehr angethan, daß Mütter ihre Kinder selber stillen; unsere Weiber seien zu hysterisch, zu nervös, erschrecken zu leicht. Ist diese Unnatur vorhanden, so kann sie nicht durch Unnatur gehoben werden, sondern daß wir einen Anfang machen, zur Natur zurückzukehren. Seid ihr Weiber zu nervös, so fängt an, euere Kinder zu säugen, gewöhnt euch, weniger zu erschrecken, sorgt besser zu euerer Gesundheit, esset besser, gebt weniger für die Hoffart aus. Gerade dieses Stillen der Kinder, abgesehen von seinem großen Nutzen für die Kinder, könnte eine Ursache werden, rückwärts für die Mütter und die Männer, daß es besser würde mit beiden in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung. So ein Herrenweib, das um der Hoffart willen, um der Eitelkeit willen, um der Genußsucht willen ihr Kind verläßt und es einer Amme übergibt und mit Brod und Schleim ernähren will, flößt uns keine Achtung ein, flößt uns Ekel ein, ist ein Thier." Man würde sich täuschen, wenn man meinte, unser Herzenskündiger habe je einem Erfolg versprechenden Projekte zur Besserung das Wort geredet und etwa in meinem Sinn darauf gedrungen, daß von Seite der Gebildeten und Reichen und Herrenweiber ein Anfang gemacht werde, wenigstens dem Nachwuchse der Unnatur die Rückkehr zur Wahrheit und Natur zu ermöglichen: Eine gemeinverständliche Offenbarung von Thatsachen industrieller Logik würde einen Sturm im Glarnerlande erregen und die einseitige Brodansicht verdrängen; ein Sammelsurium von Beispielen der Logik industrieller Thatsachen wirft höchstens Staub auf; und dieser wird in anmuthiger Sitteneinfalt pflichtschuldigst wieder gedämpft, wenn der nämliche Musendiener in der nämlichen Schrift von dem „schönen und wohlerworbenen Gelde der (!) Fabrikarbeiter" spricht. Daß der Widerspruch zwischen Einnahmen und Ausgaben in hunderten von Fällen ein scheinbarer ist, übergeht er mit schlauem Stillschweigen; und das Kapitel des Lohnes der in Fabriken beschäftigten Frauen und

Mädchen klappte auch nicht in seinen Kram. (Es gehört das Lohnkapitel und die Berechnung des Werthes der um so und so viele Rappen gelieferten Arbeitsprodukte in die Rubrik der Geschäftsgeheimnisse). Vielleicht geht er in sich, wenn ich ich mittheile, was Ende März 1863 Herr Rathsherr und Fabrikant C. Jenny an der Ziegelbrücke im glarnerischen dreifachen Landrathe vorgebracht hat: „Der Kanton Glarus besitzt gegenwärtig 206,000 Spindeln, 2500 mechanische Webstühle, mehrere Bleichereien und Färbereien, circa 4000 Drucktische, wozu noch eine Menge verschiedenartiger Druckmaschinen hinzukommen. In diesen Fabriken werden direkte circa 9—10,000 Arbeiter beschäftigt, und das unbewegliche und mobile Kapital derselben darf füglich auf 40 bis 50 Millionen angeschlagen werden. Eine nach dem neuesten, besten Prinzip errichtete Spinnerei kostet in England fix und fertig 25 Fr., in der Schweiz 50 Fr. per Spindel; eine Weberei dort 400—500 Fr., hier 900—1200 Fr. per Webstuhl. Der Engländer verwendet im Durchschnitt auf 1000 Spindeln 4½ bis 5 Personen, während in der Schweiz heute noch durchschnittlich 9—10, ja sogar in einigen Etablissements bis 12 Personen erforderlich sind. Der Engländer ist ferner bevorzugt durch seine geographische Lage: die Mehrfracht, die wir für Rohmaterial zu zahlen haben, und die bezügliche Rückfracht für Manufakturwaaren zu einem Seehafen, ist auf 6—10 Prozent anzuschlagen. Der englische Fabrikant braucht auch viel weniger Betriebskapital, weil er den größten Baumwollmarkt in seiner Nähe hat, auch leicht billiges Geld findet. Durch die großen Etablissements, die dort an der Tagesordnung sind, reduziren sich die allgemeinen Fabrikationskosten um ein Wesentliches, und kann sich der Fabrikant die kostspieligen Reparaturwerkstätten ersparen, die in der Schweiz bei jedem kleinen Etablissement nöthig sind, weil dort immer eigene Maschinenkonstruktionen in der Nähe sich vorfinden. Gegenüber England mit seinen billigen Kohlen und seinem wohlfeilen Eisen können selbst unsere Wasserkräfte nicht als ein Vortheil angesehen werden, indem letztere in industriellen Gegenden bereits auf unerschwingliche Höhe getrieben sind, wogegen die Erstellung einer Dampfpferdekraft kaum die Hälfte, ja in einzelnen Fällen kaum den Drittel einer Wasserpferdekraft ausmacht. Die Kosten der billigen englischen Kohlen zahlen sich durch den regelmäßigeren Gang und darum größerer Produktionsfähigkeit einer Dampfmaschine gegenüber einem Wassermoteur, zudem, daß zur Winterszeit der Abdampf noch zur Beheizung verwendet werden kann. Unser Ersatz gegenüber England liegt daher hauptsächlich in der größern Arbeitszeit (der Arbeiter), in den billigen Löhnen (der Arbeiter), in der Sparsamkeit der (!) Fabrikanten und im richtigen Takt unserer (!) kaufmännischen Operationen." Die wie Pilze aufschießenden palastähnlichen Gebäude schweiz. Fabrikanten sprechen von vorne herein nicht zu Gunsten der zwei letztern Punkte. Um uns dieselben einigermaßen glaubwürdig zu machen, bedürfte es außerdem der genauesten Kenntniß der geistigen und körperlichen Eigenschaften, sowie aller übrigen Verhältnisse der Mehrheit der schweizerischen und englischen Fabrikanten. Was kein Sterblicher wissen kann, wird auch der gemüthliche Herr C. Jenny an der Ziegelbrücke nicht wissen. Im Uebrigen will ich annehmen, seine Angaben seien richtig. Herr Rathsherr P. Jenny, jünger, belehrt den dreifachen Landrath (16. Febr. 1864): „in England müssen auf 40 bis 50,000 Spindeln berechnet circa Fr. 30,000 mehr an Arbeitslöhnen ausgegeben werden, als im Kanton Glarus, obschon die Arbeitszeit nicht über 10½ Stunden sei; ebenso koste dort eine Maschine von 20 Pferdekräften jährlich circa Fr. 30,000 Unterhalt für Kohle u. s. w., während die glarnerische Industrie ihre Wasserkräfte habe." Die Spinnerei Ziegelbrücke (deutlich gesprochen: deren Eigenthümer) hat sich laut dem amtlichen Berichte der zur Entwerfung eines glarnerischen Fabrikpolizeigesetzes niedergesetzten Commission gegen eine Reduktion der Arbeitszeit ausgesprochen: „es wäre denn, daß die ganze Schweiz sich auf eine Zeit von 12 Stunden einigen würde." Vielleicht geruhen die schweiz. Tuilerien, dereinst einen Congreß zu veranstalten. Gegen eine Reduktion der Arbeitszeit hat sich laut der Neuen Glarner Zeitung (9. Februar 1864) vom Standpunkte der Concurrenzfähigkeit aus mit besonderer Ausführlichkeit die Kunzische Spinnerei in Linthal ausgesprochen. Kunz meinte u. a.: „Die (!) Engländer arbeiten mit Dampf ebenso billig, wie wir mit unseren Wasserkräften;

sie haben größere Absatzquellen und billigeres Geld; jede Reduktion der Arbeitszeit unter zwölf Stunden würde das thätige, unternehmungslustige Kapital unserem Lande entfremden und die Nachfrage nach Arbeitern mindern; der Arbeiter selber wäre das Opfer davon und würde es zu spät bereuen, am Gängelbande einer falschen Humanität geleitet worden zu sein." Die gesetzgeberische Weisheit dieses Namensvetters zog den möglichen wirthschaftlichen Fortschritt mit anders gestalteten Menschengruppen prophetisch in Rechnung. Der Stillstand Betschwanden (ich zitire immer noch den amtlichen Bericht) berichtet, „daß im gegenwärtigen Momente der Baumwollnoth allerdings nicht über zu lange Dauer der Arbeitszeit geklagt werden könne; dagegen (sic) in den früheren Jahren des schwunghaften Betriebs der Spinnereien, als die Vollzahl der vom bisherigen Gesetz erlaubten 14 Stunden wirklich benutzt wurde, habe man manche schwere und wohlbegründete Klage selbst (sic) von Eltern und Angehörigen vernehmen müssen: wie es ihnen oft bitter wehe thue, die armen Kinder, wenn sie noch eine Strecke zu laufen hatten, schon bald nach 4 Uhr wecken zu müssen, die noch schlaftrunkenen Geschöpfe in Frost und Dunkel eines frühen Wintermorgens, oder auch in Wind und Wetter und schlechte Wege eines Sommermorgens hinausjagen und Abends erst kurz vor 9 Uhr sie zur Ruhe kommen zu lassen. Damals habe man es den Kindern angesehen, daß sie unter der unnatürlichen Anstrengung litten und welkten." Das, was die Freunde jenes „schwunghaften Betriebs" Glück nennen, nenne ich, und hoffentlich die Mehrzahl der stimmberechtigten Glarnerbürger mit mir, Unglück. Der Stillstand Matt beklagt sich, „daß in der Weberei Engi täglich 14 Stunden, nämlich von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, mit Unterbrechung während der Mittagsstunde, gearbeitet werde. Es gebe Weberinnen, die ³/₄ Stunden vom Etablissement entfernt wohnen; diese müssen am Morgen vor 4 Uhr aufstehen und kommen am Abend kaum vor 10 Uhr zu Bette, so daß sie höchstens 6 Stunden Schlaf haben." ¡Also geschehen im Jahre des Heils 1864!*) ¡Und solchen Leuten wird die von ihren Vorfahren bei Näfels erstrittene Freiheit in allen Tonarten vorgetrillert! und zwar von „Gebildeten", welche sich gegen eine Schutzaufsicht, Organisation und Leitung, sogar der faktisch bestehenden schweiz. Auswanderung, wie Besessene sperren, indem sie sich selbst von der Idee eines dereinstigen amerikanischen Liberias wegheben.

Der eben erwähnte Bericht bringt eine Reihe von empörenden Thatsachen zu unserer Kenntniß. Es macht einen bemühenden Eindruck, in demselben zwar eine Masse von Beschönigungen, aber nicht die mindeste Reue über den eingeschlagenen Irrweg und sehr wenige energische Besserungsvorschläge zu lesen. So findet der Stillstand von evangelisch Glarus: „es werden die nachtheiligen Einwirkungen der Fabrikarbeit oft (?) übertrieben geschildert; von einem physischen Entarten der (?) Generationen, von vorherrschendem Siechthum könne wenigstens bei der in Druckfabriken ihr Brod suchenden Bevölkerung nicht die Rede sein, vielmehr finde man bei diesen Leuten einen gehörig entwickelten Körperbau, nicht selten ein bedeutendes Maß von physischer Kraft und Gewandtheit, viel Zähigkeit und Ausdauer im Ertragen von Strapazen. Vergleiche man z. B. unsere Fabrikarbeiter mit den bei Hause, aber meistens in feuchten Kellern sich aufhaltenden Webern Appenzells und Toggenburgs, so lasse sich nicht verkennen, daß die Erstern durchschnittlich ein frischeres, robusteres Aeußeres besitzen. Auf der andern Seite aber sei auch nicht zu läugnen, daß eine Temperatur von 20—25 Grad Reaumür, wie sie oft in den Arbeitssälen vorkomme, für ein immerwährendes Verweilen in denselben zu hoch sei, daß es in der Regel an gehöriger Ventilation fehle, daß ferner da, wo man Luftheizung anwende, die in den Sälen vorhandene Luft der Feuchtigkeit beraubt werde, und daß endlich noch mancherlei von den Farbstoffen herrührende Dünste die ohnehin schon ungesunde Atmosphäre erfüllen. Alle diese Faktoren wirken nachtheilig auf die ganze Respiration ein, und die innern Organe des Körpers erhalten in solchen Räumen die zur Bereitung des Blutes und

*) Ich darf mich rühmen, den wirksamen Anstoß zum Bessern gegeben zu haben. Das neue Fabrikpolizeigesetz ist von der Landsgemeinde mit großem Stimmenmehr angenommen worden.

der Säfte erforderlichen Bestandtheile nicht in genügender Quantität, was Krankheit herbeiführen müßte, wenn (sic) nicht unser menschliche Körper mit einer bedeutenden Widerstandsfähigkeit gegen schädliche Einflüsse ausgerüstet wäre, vermöge welcher er ohne eigentliche (sic) Gefährde sich an nachtheilige Einwirkungen gewöhnen könne (sic). In neuerer Zeit suche (sic) man zwar jenen Uebelständen zu begegnen. Der größte Gewinn, der in sanitarischer Beziehung durch ein Gesetz für unsere Kattundrucker erzielt werden könnte, läge darin, wenn dasselbe dem Uebelstande Schranken setzen würde, daß schwangere Frauen zu lange, oft bis wenige Stunden vor der Niederkunft, und nach den Wehen wieder viel zu frühe, bevor sie die rechte Kraft wieder erlangt, in die Fabrik gehen." — Um bei den Verheiratheten stehen zu bleiben: Dreizehn- bis vierzehnstündige effektive Tagesarbeit läßt selbstverständlich keine Zeit zur häuslichen Erziehung, auch wenn es möglich wäre, daß die Unsicherheit des morgenden Tages, der physische und moralische Schmutz der Umgebung, das Zusammengeschichtetsein in engen und dumpfen Wohnungen und das beständige Drängen der sonstigen Lebensbedürfnisse den Begriff von Familie und Häuslichkeit nicht zu einer grausamen Fratze herabzerrte. Wenn dennoch das Gefühl persönlicher Würde und einer gewissen Unabhängigkeit auch in diesen Kreisen nicht erstarb, so zeugt das von einem unverwüstlichen Kern von Tüchtigkeit, der die ernsteste Aufmerksamkeit verdient von Seite der öffentlichen Meinung. Gewiß will das Volk nicht, daß das schwache Rohr geknickt werde im Kampfe gegen eine nimmersatte Canaille; das Volk erblickt in der Ausnutzung armer Leute, in der Zerstörung ihres Familienlebens, keinen Gewinn für das Menschengeschlecht, mithin auch nicht für die Schweiz; das Volk wenigstens wird in der dem schweiz. Angehörigen jenseits des Oceans gereichten Hülfe einen gebührenden Beweis der Achtung vor seinesgleichen erblicken. Ein Wechselverhältniß von Last und Tragkraft, ein Gleichgewicht von Ruhe und Bewegung, von Ersatz und Einsatz muß eintreten, damit im gesellschaftlichen Körper sowohl, als in demjenigen des Individuums die Spannung erhalten bleibe; während Ueberbürdung und Ueberstürzung ihn auf lange Zeit, vielleicht für immer ertödtet. „Das Reich Gottes, schreibt Gustav Werner, kommt damit, daß der Wille Gottes auf Erden geschieht, d. h. die göttlichen Gebote aufs äußere Leben angewendet werden." Das beneidenswerthe Gut von Freiheit, Bildung und Gleichberechtigung erweist sich für gar Viele als ein Besitz von fast zweifelhaftem Vortheil, und häufig ist das Anpreisen dieser abstrakten Güter nichts, als eine Entschuldigung für das böse Gewissen. Dergleichen ist vom Uebel. Wer sich indeß der Mühe des Nachdenkens unterziehen, und nicht gleich gewissen händefaltenden Arbeitgebern aus der Noth Anderer eine Tugend für sich machen will, der wird leicht zu der Einsicht gelangen, daß das Uebel nicht zu den nothwendigen gehört. Noch ist unter Gottes weitem Himmel unbenutzte Bodenfläche genug vorhanden, daß sich Niemand über die Kargheit der Früchte der Erde zu beschweren braucht.

Leider stehen mir keine statistischen Erhebungen hinsichtlich der sexuellen Rückwirkungen der schweiz. Auswanderung zu Gebote. In Irland hat sich laut dem Bericht der dortigen Census-Commissäre (Ausland 1863. Nr. 14) die Sache folgendermaßen gestaltet: „Von 1851—61 sind 2,400,000 Irländer aus ihrem Vaterlande weggezogen, um anderwärts ein freundlicheres Loos zu suchen; und wenn Irland jetzt 753,000 Iren weniger enthält, als im Jahre 1851, so enthält die Welt mindestens 1,647,000 mehr. Während im Verlaufe des im Jahre 1851 abgelaufenen Jahrzehnts die Abnahme der männlichen Bevölkerung die der weiblichen um 35,000 Seelen überschritt, stellte sich im letzten Dezennium eine Abnahme der Weiber um 47,000 Köpfe heraus. Es scheint kein Grund vorzuliegen, warum man annehmen sollte, daß die Zahl der Todesfälle unter dem weiblichen Geschlecht sich vermehrt habe, und es ist daher wahrscheinlich, daß diese Aenderung von der Zahl Derjenigen herrührt, die fortgezogen sind, um sich an einen Gatten oder Bruder anzuschließen, welche ihnen in die Kolonien oder die Vereinigten Staaten vorangegangen waren." Es bildet die weltbürgerliche Seite der irischen Auswanderung ein glänzendes Blatt im Geschichtsbuche der Menschheit. Für Irland ist aus dem Schatze latenter, unverwendeter Kraft ein voller Ersatz der Fortgezogenen unmittelbar darnach entstanden. Der im Jahre 1861 aufgenom-

mene Census der Kolonie Neu-Seeland ergibt, daß in jenem Jahre die europäische Bevölkerung 100,000 Seelen zählte. Von diesen waren 36,000 Engländer, 15,000 Schotten, 9,000 Irländer, 27,000 in Neu-Seeland geboren und die übrigen aus Australien und andern Ländern eingewandert. Im Jahre 1858 zählte die Bevölkerung erst 60,000 Seelen. Die Goldfelder lieferten von 1857—1862 2,086,928 Pfund Sterling. Im Jahre 1861 wurde Wolle im Werthe von 523,000 Pfund Sterling ausgeführt und hatte sich zu diesem Belaufe von 66,000 seit dem Jahre 1853 erhoben. Die Gesammtausfuhr der Kolonie im Jahre 1861 belief sich auf 1,370,247, die Einfuhr auf 2,493,811 Pfund Sterling. Im Jahre 1851 betrug die Gesammtzahl der Schafe in der Kolonie 233,000; im Jahre 1859 hatte sie sich auf 1,523,000, im Jahre 1861 schon auf 2,760,000 gehoben. Pferde gab es im letztgenannten Jahre 28,000, Rinder 193,000. Während im Jahre 1851 erst 29,000 Acker Früchte trugen, waren zehn Jahre später 226,000 Acker in Kultur. Und all diese Arbeit, all diesen Fortschritt vermitteln nicht mehr, als jene 100,000 Männer, Frauen und Kinder. — Vergleichen wir nun mit diesen Angaben einen für die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft bearbeiteten, am 2. Nov. 1863 vorgelegten Bericht der appenzellischen Industrie-Commission (III. Jahrg. der schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit): „Wir halten die allgemein verbreitete Ansicht, der amerikanische Krieg sei die Ursache der gegenwärtigen geschäftlichen Noth, in unserm Kanton für unrichtig und glauben vielmehr, daß dessen Einfluß uns bis heute eher genützt, als geschadet habe. Unsere industriellen Verhältnisse waren schon vor diesem Kriege durch und durch zerrüttet. Das Jahr 1863 hat uns leider die ersehnte Besserung in unsern industriellen Verhältnissen nicht gebracht, und unser ganzes Volk steht wiederum voll banger Ahnungen an der Schwelle eines langen Winters. Sollte sich Arbeitslosigkeit in einzelnen Gemeinden einstellen, so hoffen wir, daß mit der Hülfe des Allmächtigen, der alle Geschicke und so auch die unsrigen (sic) in seiner Hand hat, die Seidenweberei uns als Rettungsanker dienen wird u. s. w." Meine Ansicht ist: Da der nämliche Bericht uns belehrt, daß mittlerweile appenzellische Fabrikanten ein ganz befriedigendes (!) Benefice von 10 à 15 Prozent an einzelnen Artikeln machten, so sollten die „bangen Ahnungen eines ganzen Volkes" zu verscheuchen sein, — allerdings nicht mit der Wünschelruthe eines neuen, Geist und Körper zerrüttenden Industriezweiges; denn das hieße den Teufel mit Beelzebub austreiben wollen. Ich weiß nicht, in welchen Artikeln die Mitglieder genannter Industrie-Commission machen. Gut wäre es gewesen, sie hätten ihre Weisheit ein paar Jahre früher ausgekramt und die Einbildungskraft der Hülfesuchenden an irgend einen Maßstab der Wahrscheinlichkeit gebunden. In einigen Jahren werden die offenherzigen Naturkinder mit Hülfe des Allmächtigen vielleicht herausgefunden haben, daß man bei einem dem Zerspringen nahen Dampfkessel hätte unterlassen sollen, noch mehr zu heizen und die Sicherheitsklappen zu beschweren. Um dem arbeitsbedürftigen Volke eine menschenwürdige Existenz zu verschaffen, werden heut zu Tage keine Fabriken errichtet. Ich glaube kaum zu irren, wenn ich behaupte, daß neun unter zehn Industriellen ihre Fabriken (versteht sich, nach vorher eingeholter obrigkeitlicher Erlaubniß) selbst anzünden würden, wenn sie aus den Verbrennungsprodukten jährlich einen Prozent mehr herausschlügen, als aus dem Betriebe.

Der Hinweis auf eine mögliche Steigerung des heimischen Bodenertrags ist nach hundert Jahren gerade so gut, wie heute, und die Hinweisenden sind gewiß die Letzten, welche zehn Franken zur Erzielung eines Mehrertrages ausgeben, so lange sie anderswoher dieselben Produkte für neun Franken zu beziehen wissen. Auch wenn man zugäbe, daß durch Gründung einer Neuschweiz Einzelnen ein etwelcher Nachtheil in Folge Vertheuerung der Arbeitskräfte erwachsen dürfte, so würde doch diese Möglichkeit wahrlich nicht zu dem Schlusse berechtigen, vorhandenen Uebeln nicht zu steuern. Viele Argumentchen, welche gegen eine vernünftige Regelung der Auswanderung in's Feld geführt werden, stützen sich denn schließlich auf die unhaltbare Voraussetzung: Es tragen die „wohlfeilen Arbeitskräfte", beziehungsweise die gekrümmten Gestalten kaum entfalteter Jungfrauen, ein unwiderstehliches, aus den unergründ-

lichen Tiefen des ewigen Gemüthsprozesses quellendes Verlangen nach dem unbezahlbaren Glück, tagtäglich den Zephyr vaterländischer Etablissements einzuathmen. ¡Schwarzbrod und Freiheit! — brüllen hochpoetische Bonvivans. Mir gegenüber nehmen sich ihre Ergüsse etwas komisch aus, sofern sie mir Mangel einer tiefern Erkenntniß der Sache vorwerfen, sodann ein einseitiges Betrachten der Extreme der Erscheinungen, ohne Auffassung der lebendigen Nothwendigkeit (sic), die sie hervorruft und seiner Zeit (d. h. nachdem sich die Maden der Civilisation noch dicker werden gefressen haben), auch die Gränze ihres Wachsthums bezeichnen wird. Ich gebe zu, daß die Auswanderung, die in der Regel eine Art von Nothstand voraussetzt, um so ungünstiger beurtheilt wird, je mehr einerseits mit Grund behauptet werden kann, die Abhülfe lasse sich auf anderem Wege leichter erzielen und je mehr anderseits nach wie vor eine Masse von Armen dem Staate zur Last fällt. Zudem sehe auch ich es ungerne, wenn solche für immer auswandern, deren Vermögen eine ersprießliche Hülfsquelle ihrer Mitbürger bildet, oder Solche, deren Thätigkeit im eigenen Lande genugsamen Spielraum findet. Allein ich gebe nicht zu, daß bei uns die angemessene Unterstützung mittelloser Auswanderer ihren Zweck verfehle, oder wohl gar schädlich wirken würde. Durch eine Versammlung von Armeninspektoren in Bern (24. Sept. 1863) wurde der Wunsch ausgesprochen, „es möchte die Direktion des Armenwesens in der auswärtigen Armenpflege größere Unterstützungen gewähren, damit Rücktransporte von Armen, wie sie hie und da vorkommen, vermieden würden." Die Errichtung von ausgedehnten, allen Erforderníssen entsprechenden Armenanstalten durch den Staat oder durch Gemeinden scheitert gewöhnlich an finanziellen Schwierigkeiten; auf der von mir vorgeschlagenen, allerdings auch erst zu schaffenden Basis, handelt es sich lediglich um eine Frage der Zeit, sobald der fromme Wunsch sich bis zum frommen Willen emporschwingt. Wenn der Präsident genannter Versammlung dieser vorschlug, „es sei zu versuchen, in verschiedenen Landestheilen einzelne geeignete Private zu finden, welche auf eine gewisse Anzahl von Jahren je 6 bis 10 Pfleglinge gegen ein angemessenes Kostgeld, an welchem der Staat einen Drittheil bis die Hälfte bezahlen würde, zu übernehmen und nach aufzustellenden Vorschriften und unter amtlicher Aufsicht zu pflegen geneigt und im Stande wären", so mag er den Vorschlag im Jahre 1883 wiederholen: es wird sicher beim entfernten Versuche geblieben sein, wofern er sein Argument nicht auf eine schweiz. Armenkolonie richten will. Von den Gesammteinnahmen des Kantons Bern im Jahre 1863, welche netto 5,372,200 Fr. betrugen, nimmt das Armenwesen nicht weniger als Fr 737,940 in Anspruch, also beinahe einen Siebentel der Einnahmen. Die Zahl der Notharmen hat sich seit 1862 vermehrt und ist von 16,354 auf 16,495 Köpfe gestiegen. Von diesen sind 7277, oder 44 Prozent, Kinder, und von diesen 5010 ehelicher, 2265 unehelicher Geburt. Die erwachsenen Notharmen gehören in der Mehrzahl dem weiblichen Geschlechte an (5403 von 9218); dem Zivilstand nach theilen sie sich wie folgt: Ledige 5550, Verheirathete 1363, Verwittwete 2305. In Aarwangen besitzt der Staat eine Erziehungsanstalt für arme Knaben, und in Rüeggisberg eine solche für arme Mädchen, in welche beide Anstalten nur sittlich und noch unverdorbene und geistig begabte Kinder aufgenommen werden sollen. In der Anstalt in Aarwangen, welche durchschnittlich 40 Zöglinge zählte (Nettoausgabe per Zögling Fr. 242), wird neben den Hand- und Landarbeiten auch das Schneider- und Schusterhandwerk betrieben, indessen nur für den Bedarf der Anstalt. Bedeutend geringer sind die Kosten der Anstalt in Rüeggisberg, welche im Durchschnitt 37 Zöglinge zählte, von denen jeder durchschnittlich Fr. 132. 83 kostete. Nach Angabe eines regierungsräthlichen Rechenschaftsberichts des Kantons Aargau wurden im Jahre 1862 dort 12,830 Personen, darunter 4500 unter 16 Jahren, unterstützt; das Verhältniß zur Bevölkerung ist demnach wie 1: 5. Die Armenauslagen der Gemeinden sammt Verwaltungskosten betrugen 757,711 Fr.; auf den Kopf nahezu 60 Fr. Bereits 230,000 Franken wurden durch Armensteuern gedeckt. Siebenundsiebenzig Gemeinden haben 10—17 Prozent, dreiundzwanzig Gemeinden 18—30 Prozent ihrer ortsbürgerlichen Bevölkerung zu unterstützen. Nach dem zehnjährigen Durchschnitt von 1852—61 wurden jährlich 17,347 Personen unterstützt,

die Armenauslagen betrugen 818,703 Fr. und die erhobenen Armensteuern 247,080 Franken. Der amtliche Bericht des Direktors des Innern vom 10. Mai 1854 weist nach, daß von 1841 bis 1853 für 5918 nach Amerika ausgewanderte Personen von den aargauischen Gemeinden Fr. 578,393 und vom Kanton Fr. 82,720 Unterstützungen verwendet worden sind. Die obligatorische Armenpflege des 130,504 Einwohner zählenden Kantons Luzern hat laut dem regierungsräthlichen Berichte vom Jahre 1861 die Summe von Fr. 776,780 in Anspruch genommen. Die Anzahl der unterstützten Personen belief sich auf 17,210, gegen 15,725 im Jahre 1860. In 28 von 57 Gemeinden bewegte sich das Verhältniß der unterstützten Bevölkerung zwischen 17 bis 31 Prozent zur nichtunterstützten. Im Amte Luzern werden 430 Personen in der Liste der unverschuldeten Armen aufgeführt, mit Fr. 140 Unterstützungskosten per Kopf. Nach Angabe des nämlichen Berichtes vom Jahre 1862 befanden sich unter den Unterstützten beiläufig 4000 Kinder, wovon ein Drittel Uneheliche. Als Notharme figurirten 7749. Die höchste Armensteuer wurde mit Fr. 10. Rp. 20 pro mille von der Gemeinde Altishofen bezogen. Ich rechne nun und sage: der zehnte Theil jener unverschuldeten Armen ist fähig, sich auf einer unter Ihrer Schutzaufsicht stehenden Niederlassung zu erhalten, wofern der fünffache Betrag der jährlichen Unterstützungssumme auf deren Reise und Ansiedelung verwendet würde. Die erforderliche Summe betrüge somit Fr. 30,100. Zu 5 Prozent berechnet war zur jährlichen Unterstützung der 43 unverschuldeten Armen ein Kapital von Fr. 120,400 nöthig. Man verabfolge also die Auswanderungsunterstützung, und es bleiben dem Armenfond Fr. 90,300 zu freier Verfügung. Nicht bloß für Notharme, auch für moralisch Gesunkene wird die Auswanderung noch zur letzten Zufluchtsstätte, auf der Mancher schon unter fremden Menschen und neuen Lebensbedingungen sich wieder emporgeschwungen, mancher Taugenichts den Segen der Arbeit kennen gelernt und sich ein ehrliches Auskommen errungen hat. Was die Arbeitsunfähigen betrifft, so wird man allerdings von dieser Bürde nicht befreit werden; man ist derselben gewohnt und wird sich über sie nicht beklagen. Bleiben uns ferner auch die Trägen, die Bettler und die Ueberlästigen auf dem Halse, so hat man eben eine der Quellen zu stopfen, aus welcher das Uebel entspringt und sich stetsfort erneuert. Die Auswanderung hat in dieser Beziehung nicht die Gegenwart, sondern die Zukunft im Auge; sie wirkt als Präservativmaßregel zur freien, naturgemäßen, selbstständigen Entwicklung zurückbleibender, dem Verderben noch nicht anheimgefallener Kräfte. Nur in stehendem Wasser bildet sich der Sumpf; wer es gesund und rein erhalten will, verschaffe ihm Abfluß und Bewegung. Auch die moralische Versumpfung macht ganze Gegenden der Kultur unzugänglich. „¡ Wie oft," sagt Dr. Avé-Lallemant, „wie oft habe ich es für unmöglich gehalten, wenn ich am Rande des Hochwaldes stand, daß dieses Chaos von Vegetation dem Menschen weichen und der ungebändigte Boden ihm dienstbar würde! Und schon nach einem Jahre, zum Theil in noch weniger Zeit, lebt der deutsche Einwanderer vom Ertrage seines jener Wildniß abgewonnenen Bodens, seines Bodens, seines Gütchens, dessen Kaufpreis er in den folgenden Jahren mit der allergrößten Leichtigkeit zurückzahlen kann. Niemals werde ich all die kleinen Scenen und Koloniefamiliengruppen und deren Lebensfrische vergessen, wo die Leute mit rüstiger Kraft ihre Arbeit begonnen, meistens arm, aber gesund an Leib und Seele. Am glücklichsten sind diejenigen Ansiedler, die in Europa allein auf ihre tüchtigen Fäuste angewiesen waren. Ehemalige Taglöhner, Knechte, Gärtner u. s. w. gedeihen glänzend, zumal dann, wenn sie mit einer gesunden Frau verheirathet sind und alle Jahre ein Kind bekommen. Leute, die mit nichts anfiengen, haben sich trotz vieler Schwierigkeiten herausgearbeitet und sind glücklich geworden. Wer also rüstige Glieder hat und betet und arbeitet, der wird in einer jungen Ackerbaukolonie schwerlich verderben. In einer Wildniß, die urbar gemacht werden soll, müssen die meisten unserer proletarischen Sünden wie von selbst wegfallen. Zu Neid und Diebstahl ist hier keine Gelegenheit; zu Trunk, Spiel, Unzucht und Prügeleien wenig; man muß schon fleißig ein, und der Fleiß hat seine Belohnung dicht vor Augen. Die unbegrenzte Möglichkeit, seine Lage zu verbessern, ist der wohlthätigste Sporn zur Sparsamkeit. Man

kann beinahe nicht umhin, zu heirathen; und die Kinder, weit entfernt eine Last zu sein, bringen alsbald Unterhaltung in die Einsamkeit und späterhin Beistand zu den Arbeiten. Am sichersten verbessert sich derjenige Kolonist, welcher dem kleinen Mittelstande angehört. Bis er sich selber behaglich fühlen kann, bedarf es freilich manchen mühevollen Jahres; aber seine Kinder, die im Mutterlande vielleicht dem Proletariate anheimgefallen wären, dürfen mit Zuversicht auf eine frohe Zukunft rechnen. Das kleine Kapital des Vaters, welches daheim schon die Erziehungskosten verschlungen hätten, wird hier das Samenkorn für eine Menge begüterter Haushaltungen." Dr. Avé-Lallemant gesteht, daß er noch im Jahre 1857 geglaubt habe, für Brasilien ein Schützer und Förderer des Besten werden zu können, nämlich des einwandernden deutschen Elements, eines freien, von eigener Gesittung gezügelten, von eigener moralischer Kraft gebändigten, nicht von Sklavenhaltern und Spekulanten unterdrückten und tyrannisirten. Nach gründlicherer Kenntnißnahme der Dinge sei er zu der Ueberzeugung gelangt, daß denn doch kein ehrlicher und consequenter Mann sich zum Betriebe von Auswanderung nach Brasilien hergeben könne, so lange noch so viele Grundübel dort bestehen, und so lange die Regierung lieber Schurken und Ignoranten, als aufrichtige und sachverständige Männer in dieser Angelegenheit verwendet. Er zeigt sich mit Recht empört über den ewigen Widerspruch der Regierung mit sich selbst und über die unaufhörliche Stümperei in Kolonisationssachen.

Ein anderes Bild: Man versetze sich einmal im Geist in das Zwischendeck eines vollen Auswandererschiffes auf hoher See. ¿Was sehen wir da? Leute aus vielleicht zehn Nationen zusammengeweht, vom unfläthigsten Ungeziefer geplagt: schlechte Nahrungsmittel und noch schlechteres Wasser; Gesunde und Kranke und Sterbende, Lachende und Fluchende und Betende, Alle inmitten einer schwülen Atmosphäre unausstehlichen Gestankes. Man denke sich nun in die Lage eines vereinzelten Mädchens und frage sich: ¿Wer wird sich seiner annehmen? ¿Was wird es nicht Demjenigen schulden, der ihm eine eigene Kajüte, gesunde Nahrung und frisches Wasser anbietet? Ich würde mich schämen, hier nicht an Wunder zu glauben, so gut wie ich mich als Mensch derer schäme, welche ihre Hände in Unschuld waschen, nachdem sie die Bitte „Führe uns nicht in Versuchung" einzig auf sich bezogen haben. Herr von Tschudi schreibt: „Das enge und lange Zusammenleben auf der Seereise und in den Auswanderungsdepots übt im Allgemeinen einen außerordentlich demoralisirenden Eindruck auf die Emigranten aus. Es treffen oft Schiffe voll Kolonisten ein, unter denen eine haarsträubende Sittenlosigkeit herrscht. Mädchen, die in Deutschland auch nicht der leiseste Vorwurf treffen konnte, langen oft an ihrem Bestimmungsorte an, frech und schamlos, wie die gemeinsten Dirnen. Sehr groß ist aber auch die moralische Macht, die zuweilen auch einzelne Emigranten, ernste und sittliche Männer, auf die ganze übrige Schiffsgesellschaft ausüben, und die durch ihre Ermahnungen und ihr Beispiel während der ganzen Seereise eine musterhafte Ordnung an Bord aufrecht erhalten." Es ist gewiß, daß beim Transport schweiz. Auswanderer auf eigens dazu gemietheten Schiffen fast Alle gesund an Leib und Seele drüben ankämen. Nicht als dächte ich, „prinzipielle" Gegner einer Schutzaufsicht, Organisation und Leitung der schweiz. Auswanderung durch diese unumstößlich richtige Behauptung bekehrt zu haben. Im Gegentheil; nun werden die gestrengen Herren erst recht in Bausch und Bogen aburtheilen: „es sei dem Mädchen recht geschehen; warum habe es seine republikanische Staatsrechtsposition verlassen; warum sei es nicht im theuren Vaterlande geblieben; warum habe es sich zur Selbsthülfe erdreistet" u. s. w. Die Mucker merken, daß das Einräumen dieses einen, nächsten Punktes ihre Christenpflicht in mein Fahrwasser hineinbrächte, und daß sie dann schandenhalber am Ende meinem Ziele entgegenlaviren müßten. Das System der öffentlichen Leitung der Auswanderung unter Schutzaufsicht eigens dazu bestellter Beamten hat sich so erprobt, daß z. B. die Sterblichkeit auf der Reise von London nach Sydney jetzt fast eben so gering ist, als unter derselben Anzahl von Personen, die in irgend einem Theile Großbritanniens leben.

Die staatsmännische und zugleich wohlwollende Auffassung irgend einer Frage setzt immer einen ziemlichen Grad von Bildung voraus und läßt darum die weniger

Gebildeten fast wie eine Art von Minderjährigen erscheinen. Unkenntniß überseeischer Lebensverhältnisse, und vollends Unkenntniß der Eigenthümlichkeiten fremder Völkergruppen, stehen einem genügenden Einblick in die künftige Lage gleich hemmend im Wege. Das alles verderbende Ungeschick der niedern Volksschichten auf dem Gebiete der Schöpfung neuer Ordnungen ist nun einmal nicht zu leugnen und darum durchweg zu berücksichtigen; der bloße Instinkt, das Beste zu wollen, reicht da nicht hin. Ich denke Ihnen nicht zu schmeicheln, wenn ich behaupte, daß Sie die Zukunft der wenig bemittelten Auswanderer im Allgemeinen klarer durchschauen, als diese selber. Noch hängt z. B. die Wahl des Landungsplatzes häufig vom Ermessen der Auswanderungsagenten und Schiffsmakler ab, welche Lieferungsverträge abgeschlossen haben. „In Nordamerika", heißt es in dem Berichte des Herrn von Tschudi, „werden die Emigranten an irgend einem Hafendamme ausgeschifft und sich selbst überlassen. Die grausen Mysterien, die da vorfallen, sind meistens mit einem dichten Schleier bedeckt; Niemand spricht von den Tausenden von Opfern, die dem Hunger und dem Elend unterliegen. Sie sind in einem Lande, in dem der Grundsatz herrscht: ¡Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!" Es ist eine feststehende Thatsache, daß die gefährlichsten Feinde der Einwanderer im Allgemeinen der Auswurf der eigenen Landsleute sind: Jene Runner, Loafer und Rowdies, die zu Hunderten die Landungsplätze belagern und die Ankömmlinge in ihrer Muttersprache begrüßen, um sie im nächsten Augenblicke auf alle möglichen Arten zu hintergehen. Man muß das Treiben dieser Wegelagerer aus eigener Anschauung kennen, um es in seiner weitgehenden Schlechtigkeit begreifen zu können. Warnung vor derartigen Uebelständen hilft erfahrungsgemäß äußerst wenig; scheint es doch, als ob die Auswanderer betrogen werden w o l l e n. Zerstörte Hoffnungen und gebrochene Herzen liest da der Schweizer in den Zügen so mancher seiner Landsleute: Es sind Opfer der Unterlassungssünden ihrer früheren Heimat, d. h. der Gleichgültigkeit und Lieblosigkeit, mit der man sie ihrem Unglücke entgegeneilen sah. Ich schäme mich fast, es auszusprechen, daß Tadeln hier nichts, Bessermachen Alles gilt. ¿Aber w e r soll's besser machen? Jassende und jesaiasende Volksbeglücker haben Wichtigeres zu thun, als auf den Nothschrei jener „Brüder" zu horchen: Diese Brüder zahlen weder Sporteln noch Stolgebühren, und das Hemd liegt näher als der Rock. ¿Oder w a n n soll's besser gemacht werden? Es ist nun schon über ein halbes Jahrhundert, seit Herr Joh. Gottlieb Fichte die christlich-germanischen Träumer auf ein g e i s t i g e s Rettungsmittel, auf eine durchgreifende sittliche National-Erziehung, also auf i n n e r e Hülfe hinwies. ¡Es ist so pomadig, sich in die Stellung einer Schildwache auf dem Anschlag hineinzuschwindeln und diese Warte n i e zu verlassen! Die Savoyerfrage, die tessiner Bisthumsfrage, die Dappenthalfrage, die Juragewässercorrektionsfrage, das japanesische Reich, die Bierkneipe und andere maßvolle Tagesstimmungen nehmen das Dichten unserer Rüster und Schlachtenlieferer vollauf in Beschlag; und gewissen Männern der Kirche (Papst und ein Theil des Klerus) lastet die vierthalbhundertjährige Katzbalgerei bezüglich der gemischten Ehen und das unanständige Dogma bezüglich der erbsündlosen Empfängniß der Madonna schwer auf dem Magen. Einem s o l c h e n Aufeinanderplatzen der Geister wird so wenig je ein Funken göttlichen Feuers entsprühen, als den durch Wasser getriebenen Gebetsmühlen der tibetanischen Bonzen. So Treffliches auch diese Buddhisten nebenbei lehren mögen: durch das eben erwähnte heilige Getriebe treiben sie Spott und Hohn mit der Menschheit. Es will mich bedünken, daß, zusammen mit dem Unfuge der Gebetsmühlen, das untere Stockwerk des bonzologischen Lehrgebäudes aus den Fugen risse: Vielleicht die richtigste „Lösung" der tibetanischen Frage.

Die der Tagespresse entnommenen Berichte über den Zustand der ehemaligen spanischen Kolonien im A l l g e m e i n e n scheinen Bedenken gegen meine Wahl des Landes einige Bedeutung zu verleihen. Und ich gestehe, es hat die Beseitigung von Vorurtheilen, welche man in den faltenreichen Ueberwurf drohender Religionsgefahr kleidet, ihre Schwierigkeiten. Ein Blick auf die Zahl der Bevölkerung und eine ins Einzelne gehende Rücksichtsnahme ihres bisherigen Verhaltens deckt alsbald die Seichtigkeit bangemachender Deklamationen auf und entzieht den Vorwand, es die gute

Sache entgelten zu lassen. Bei der Erfassung des amerikanischen Staatslebens ist unausgesetzt der Gesichtspunkt festzuhalten, daß in freien Staaten die Unabhängigkeit der Bewohner in Bezug auf räumliche Ausdehnung die Nothwendigkeit einer strafferen politischen Gliederung, welche der individuellen Freiheit Beschränkungen auferlegt, weit überwiegt. Eine Stätigkeit der Gesetze, im europäischen Sinne des Worts, besteht in Amerika nirgends. Ich will nicht darüber streiten, ob ein solcher Zustand ein beneidenswerther sei: immerhin ist nicht nachzuweisen, daß es damit in Costa Rica schlimmer bestellt wäre, als in andern dünnbevölkerten Ländern. Es träfen somit die aus dieser Unstätigkeit zu erhebenden Einwürfe nicht etwa die Gründung einer schweiz. Kolonie in Costa Rica, sondern in Amerika überhaupt, da einmal dichtbevölkerte, von Kanälen durchfurchte, mit Kunststraßen ausgestattete, mit Eisenbahnen umgürtete, mit Museen, Findelhäusern, Kathedralen und hohen Schulen geschmückte, mit den gehörigen Paragraphenhecken, Suppen- und Rentenanstalten beglückte Gegenden zu neuen Niederlassungen nicht taugen. Aller gegen die Organisation der schweiz. Auswanderung, auf Grundlage einer Sammlung der Kräfte, gerichtete Tadel zerrinnt in nichts, wenn er nicht zeigt, daß unter gleichen Bedingungen Zerstreuung den geistigen, sittlichen und religiösen Zustand des Einzelnen sicherer verbessere, die Folgen unvorhergesehener Mühseligkeiten und Krankheiten eher mildere, ein festes Besitzrecht glaubwürdiger gewährleiste, als Sammlung. Die Ausdehnung des unbebauten Landes, die Abwesenheit von Fideicommissen, Handänderungs- und Fertigungsgebühren, machen den Boden anfänglich immer zu einer leicht umsetzbaren Waare, wobei der persönliche Vortheil allein zur Richtschnur genommen wird. Ihre Gesellschaft aber sieht es auf keinen persönlichen Vortheil ab und begnügt sich mit der Voraussicht, daß mit Zunahme der Bevölkerung stabilere Zustände in Bezug auf das Grundeigenthum von selbst eintreten werden. Wer sich über die Ihrer Beurtheilung unterbreitete Angelegenheit des Genaueren unterrichten will, den verweise ich auf die Schrift der berühmten Reisenden, Dr. Moritz Wagner und Dr. Carl Scherzer: Die Republik Costa Rica in Central-Amerika, mit besonderer Rücksicht der Naturverhältnisse und der Frage der deutschen Auswanderung und Colonisation. Leipzig Arnold'sche Buchhandlung. Größere Aufsätze, aus der Feder des Herrn Dr. A. von Frantzius in San José, finden sich in Petermanns geogrophischen Mittheilungen, Jahrg. 1861 und 1862.

Um die Art der Hülfe zu würdigen, welche Ihre Gesellschaft den sich Ihrer Schutzaufsicht und Leitung anvertrauenden Auswanderern bieten kann, bedarf es, außer höherer Bildung, noch des Glaubens an die nachhaltige Kraft moralischer Hebel. Der schlichte Verstand wird nebenbei die Einsicht gewähren, daß die im Verhältniß zur Reise nach den bisherigen Auswanderungszielen jetzt noch bedeutenderen Kosten reichlich und in Bälde aufgewogen werden durch das Zusammentreffen einer Reihe von ausnehmend günstigen Umständen. Die Kleinheit des einen Vergleichungsobjektes und der enge Rahmen dieses Sendschreibens mögen mich entschuldigen, wenn ich mich auf die Hervorhebung weniger Punkte beschränke:

Neben ausgedehnter Küstenentwicklung an den beiden größten und für den Weltverkehr wichtigsten Meeren, bei einer Landesbreite von höchstens vierzig Stunden, besitzt Costa Rica zwei der schönsten und geräumigsten Häfen Amerika's, deren Verbindung durch eine Eisenbahn in Aussicht steht. Der Erstellung von Absatzwegen treten bei den mäßigen Entfernungen keine bedeutenden natürlichen Hindernisse entgegen. Bei geringer Flächenausdehnung vereinigt das Land in raschen Abstufungen die Klimate der verschiedensten Zonen, wodurch die Acclimatisirung erleichtert wird. Je nach der Lage des ausgewählten Bodens, im Umkreise von wenigen Stunden, sind die Erzeugnisse aller Breitegrade zu gewinnen. Natürlich, daß, wie überall, die einzelnen Gegenden sich ungleich verhalten, und daß oft dem fruchtbarsten Boden angrenzend sich wieder ein minder fruchtbarer oder gar öder Boden findet; und ebenso ist unter dem nämlichen Himmelsstriche die eine Gegend gesund, während die gleich nebenan liegende möglicherweise Krankheiten erzeugt. Solche und ähnliche Berücksichtigungen können selbstverständlich erst an Ort und Stelle ihre Würdigung finden, und es gebietet

die Klugheit, meine Meinung hinsichtlich der mir am passendsten scheinenden Länderstrecken erst dann kund zu geben, wenn Ihre Gesellschaft von der in Art. 3 des Uebereinkommens ihr eingeräumten Befugniß Gebrauch machen wird. Der Wärmegrad, wiewohl er mit der Bodenerhebung wechselt, bleibt fast immer derselbe an demselben Orte, das ganze Jahr hindurch. Nur ein schmaler Küstenstreif hat das eigentlich tropische Gepräge, während sich das kühlere Binnenland überall für den Ackerbau und für die Zucht aller für den Haushalt nützlichen Thiere eignet. Unter den verschiedenen Wirthschaftszweigen ist die Viehzucht in Costa Rica am weitesten zurückgeblieben; dem Schweizer bietet sie darum ein desto ergiebigeres Feld für verständige Thätigkeit. Die hochgelegenen Gegenden stehen an Lieblichkeit des Klimas und an Fruchtbarkeit unübertroffen da, und der sich dort befindliche Theil der Regierungsländereien ist groß genug, um mit Leichtigkeit eine Million Menschen zu ernähren. Die Sorgen des Winters, welche bei uns so manchen Armen zur Verzweiflung bringen, kennt man nicht. Man hat kein Winterfutter einzulegen, kein Obdach für das Vieh zu bauen. Die Bestellung des Feldes ist fast ein Kinderspiel gegen die Mühe, die in Europa darauf verwandt wird; Gewinnung von Subsistenzmitteln ist in Costa Rica Nebenzweck der Arbeit. Der hauptsächlichste Ausfuhrartikel, der Kaffee, gedeiht am besten in etwas hochgelegenen Gegenden, und es kann diese einträgliche Kultur von Europäern ohne den geringsten Nachtheil für ihre Gesundheit besorgt werden, da keine anstrengende Arbeit, sondern eine sorgfältige erfordert wird. Wenn auch die geselligen Verhältnisse noch im Zustande der Kindheit sich befinden, so lehrt ein Blick auf die Annehmlichkeiten der Geselligkeit in den bisherigen Auswanderungszielen, daß dabei wenig verloren ist; ist doch sonst die Natur dort mit Allem ausgestattet, was das Leben des zivilisirten Menschen beglücken und ihm Reiz verleihen kann. Aehnlichkeit der Staatsverfassung mit der unsrigen, ein thätiges und vorsorgliches Wesen zeichnet das 126,000 Seelen zählende Völkchen Costa Rica's aus vor allen übrigen Töchtervölkern spanischer Zunge. Die Geneigtheit der costaricensischen Regierung, vorzüglich Schweizer ins Land zu ziehen, findet ihre Erklärung einestheils in dem Rufe, dessen sich unsere in Mittelamerika bereits niedergelassenen Landsleute wegen ihres Fleißes, ihrer geistigen Tüchtigkeit und Ordnungsliebe erfreuen, anderntheils darin, daß man von Ansiedlern aus Staaten mit bedeutender Flotte für die Unabhängigkeit fürchtet und in beständigen Besorgnissen vor Okkupationsgelüsten schwebt. Ohne Schwierigkeit würden in Costa Rica ein paar tausend Schweizer während einer Reihe von Jahren untergebracht.

In denjenigen Staaten Nordamerika's, wohin sich der Strom unserer Auswanderung bisher vorzugsweise ergossen hat, ist's im Winter zu kalt, im Sommer zu warm, und die meisten Bodenprodukte werden nur einmal im Jahre gewonnen. Diese Schranke hat die Natur den landwirthschaftlichen Unternehmungen in Costa Rica nicht gesetzt. Nie versagt da der Wechsel der Jahreszeiten dem thätigen Menschen den Gebrauch seiner Kräfte. Wenn gleich der Einwanderer in beiden Staaten sich ohne gesetzliches Hinderniß jeder beliebigen Beschäftigung hingeben kann, so fordern doch die in den Vereinigten Staaten schwieriger gewordenen Erwerbsverhältnisse häufig, jahrelang eine lästige Concurrenz auszuhalten, und der Werth der auf den Ackerbau verwendeten Lohnarbeit ist dort tief herabgedrückt. Bei alle dem befindet sich die Durchschnittsbildung auf einer höheren Stufe, als in der Schweiz. Die Kenntnisse, mit welchen der Schweizer gewöhnlich ausgerüstet ist, haben für die dortigen Zustände wenig Werth; wogegen der spanische Abkömmling in allen Zweigen technischer und landwirthschaftlicher Fertigkeit, sowie im Assoziationswesen dem Schweizer nachsteht. Auf dem Gebiete des politischen Treibens und des religiösen Lebens ist der charakterisirende Zug der Yankees ein widerspruchvolles, unreifes und hastiges Gebahren, dazu ein unvertilgbarer Raecnhaß; während die Anschauungen des Schweizers und Costaricaners so ziemlich harmoniren. Die Bestimmungen über Erhaltung und Ausübung der Rechte des Bürgers sind in den einzelnen Staaten Nordamerika's verschieden: in den einzelnen Provinzen Costa Rica's gleich. Sklaverei, Stellenjägerei und korruptes Parteiwesen sind in Costa Rica unbekannt; ebensowenig sind bekannt Abgaben, wie sie auf dem Grundbesitz des europäischen Bauers lasten. Bei der Frage der Erhaltung unserer

Nationalität kommt bloß die ursprünglich spanische Rasse in Betracht. Diese ist wenig zahlreich, und wird sich ihr gegenüber das Schweizerthum minder schwer erhalten, als bei Berührung mit der angelsächsischen Rasse.

In Nordamerika und in der argentinischen Republik ist das Land meist eben und nur spärlich mit Naturschönheiten ausgestattet; in der Mannichfaltigkeit und Pracht des Vegetationskleides können aber selbst die Höhenzüge der Schweiz sich nicht mit denen Costa Rica's messen. Ein Gebirgsland sagt nun unsern heimischen Gewohnheiten mehr zu und läßt das Heimweh weniger aufkommen, als Flachland; die Einwirkungen der Bodenbeschaffenheit machen sich auf die Dauer immer geltend. Holz- und Metallreichthum sind nicht geringer, als in den übrigen mittelamerikanischen Republiken; in der Menge des Quellwassers und der Wasserkräfte übertrifft es sie alle. Es wäre thöricht, einem Lande die Bedeckung seines Bodens mit dichten Baummassen zum Vorwurfe zu machen. Fabriken und Straßen lassen sich in einem Vierteljahrhundert überall genugsam bauen, aber nicht die Wälder wiederherzaubern, die einst der Schmuck und Reichthum einiger Kantone der Schweiz gewesen sind. Wenn zwischen Extremen zu wählen wäre, so würde jeder Besonnene ein waldbedecktes Land einem baumleeren vorziehen; zu solchen Extremen gehört nun zwar auch Costa Rica nicht.

Die Eingebornen Costa Rica's sind gewohnt, einander zu helfen. Sie sind von einfacher, reinlicher Lebensweise, daneben gutmüthig und schenken namentlich dem Fremden, d. h. dem Nicht-Spanier, Zuneigung. Es ist ein Irrthum, zu glauben, der Naturzustand sei stets ein Zustand ungezügelter Selbstsucht, ein Krieg Aller gegen Alle. Die meisten Costaricaner beschäftigen sich mit Landwirthschaft, und ist diese Art der Arbeit dort nicht gering geschätzt, wie in andern ehemaligen spanischen Kolonien, in denen Sklaverei bestand. Der Zahl nach bilden die Halb- oder Ganz-Indianer den Grundstock der Bevölkerung; aber sie sind ihrem Temperamente nach verschieden von den Nomadenstämmen Mexico's und der Vereinigten Staaten. In ihren Händen befindet sich fast ausschließlich die Urbarmachung von Urwald, und sie sind daher, wo es sich um die Hülfsquellen Costa Rica's handelt, als ein Theil des Naturfonds mit in Anschlag zu bringen. Unter Verhältnissen lebend, in denen die Natur ihre Gaben mit verschwenderischer Fülle darbietet, stehen sie körperlich und geistig auf einer weit höheren Stufe, als die Notharmen der europäischen Civilisationscentren, und wissen eine größere Anzahl von Gegenständen oder Diensten selbst herzustellen oder zu leisten, als z. B. ein in Folge der Zügellosigkeit vaterländischer Saug- und Fangorgane verballhorntes Fabrikproletariat. Dieselbe Lebenskraft, welche zu den segensreichsten Unternehmungen anfeuert, wirft sich, wenn ihr der Wirkungskreis versagt ist, leicht auf die niedern Triebe und erweckt darin ein Spiel, wodurch das Ganze verstimmt und zuletzt die Herrschaft des Geistes vernichtet wird. Der geringste Costaricaner genießt ein bedeutenderes Maß persönlichen Wohlbehagens, wenigstens eine größere Befreiung von physischen Leiden, als ähnliche Klassen in der Schweiz.

Während in Nordamerika das Loos eines neuangekommenen Ansiedlers einem Lotterieloose gleicht, weil die Landspekulanten das Beste längst vorweg genommen, stünden jedem Ansiedler in Neu-Helvetia eine bald anwachsende Nachbarschaft, erleichterte Verkehrsmittel, mithin rasch steigender Werth des Grundeigenthums in Aussicht. Emigranten, die jetzt nach den Vereinigten Staaten kommen, haben meist nur die Wahl, entweder sich in Wildnissen niederzulassen und mehrere Jahre abgeschieden von der Welt zu leben, oder sich auf andere Weise ihr Unterkommen zu suchen, d. h. falls sie keine Kapitalien mit sich bringen, den stolzen Amerikanern gegenüber eine demüthige, dienende Stellung einzunehmen. Vielleicht erst nach Jahr und Tag, wenn sie eine schöne Strecke Landes urbar gemacht haben, kommt der eigentliche Eigenthümer und treibt sie weg, und das Leben eines Squatters fängt von vorne an. Daß es noch schwieriger ist, den Unterhalt einer Familie zu sichern, versteht sich; und selbst Diejenigen, welche mit Vermögen übersiedeln, müssen mit ungemeiner Vorsicht zu Werke gehen, wenn sie es nicht einbüßen und sich dem Mangel bloßstellen wollen. Ein beträchtlicher Theil des mit hinüber gebrachten Geldes pflegt da für Reisekosten im Innern verbraucht zu werden; dagegen eine unter Ihrer Leitung stehende Niederlassung

unseren Leuten mindestens die gleichen Vortheile gewährt, die sie anderwärts hoffen dürfen. Ich sehe hier ab von den volkswirthschaftlichen Folgen des gegenwärtigen Bürgerkrieges. Nichts ist den Vereinigten Staaten gewöhnlicher, als Prozesse über die Gültigkeit von Besitztiteln; in Costa Rica hingegen kommen derlei Streitigkeiten kaum vor, und wären zumal die auf Ihre Ländereien übergesiedelten Schweizer jedweder Untersuchung hinsichtlich ihrer Ansprachen überhoben. „Tausende und aber Tausende (heißt es in dem Ihrer Gesellschaft im Jahre 1854 vorgetragenen Referate des Herrn Pfarrer J. R. Linder), wurden bei dem stets sich vervollkommnenden Mäklerthum um Hab und Gut gebracht, und die Archive der Konsulate von Havre, New-York und New-Orleans, sowie des Bundesraths wimmeln von traurigen Berichten über Prellerei der armen Auswanderer; und selbst dann, wenn sie unangefochten in einer der transatlantischen Hafenstädte anlangten, waren sie noch auf der Inlandspassage neuen Betrügereien ausgesetzt, so daß sie, wie man zu sagen pflegt, aus dem Regen in die Traufe kamen. Bei der Lage der Dinge, wobei die Auswanderung als massenhafte Fortbewegung einen andern Charakter angenommen hat, mußte ein dürftiges Beschützungssystem in sich selbst veralten und die Nothwendigkeit, ihm eine vollkommene Gestalt und Ausdehnung zu geben, sich immer klarer herausstellen." Damals schon urtheilte Herr Linder, wir möchten mit unsern Besprechungen über Organisation schweiz. Auswanderungen eher zu spät, als zu früh kommen.

In Brasilien waltet keine Gleichheit der Confessionen ob, und der Protestant wird in den Augen der sogenannten Staatskirche gar nicht als Christ betrachtet. Die bestehende Landvertheilung läßt keine Kräftigung der Einwanderer, keine gehörige Anhäufung derselben zu, durch welche sie sich gegenseitigen Schutz und Aushülfe verschaffen, ihre Sprache, Sitten und Gewohnheiten bewahren und so ihrem Geburtslande einen dauernden Austausch von Gütern und selbst von Gedanken gewähren könnten. Die herrschende Art von monarchischem Prinzip schließt jede Gliederung von Gemeinden, nach schweiz. Begriffen, aus. Die Gelegenheit zur allgemeinen Ausbildung der Mehrheit ist in der dortigen Verfassung nie vorhanden gewesen. Die Regierung würde in der Ausbreitung republikanischer Grundsätze bald Gefahr spüren und hätte durch Absperrung von Seehäfen die Macht in Händen, das Erstarken einer Niederlassung nach Belieben zu hemmen. Protestanten können gar nicht brasilianische Bürger werden. Wenn nun dennoch die Gründung eines kolonialen Mittelpunktes in der Provinz San Paulo befürwortet wird, so hat unser Projektmacher wahrscheinlich sehr gut gewußt, daß der brasilianischen Regierung der Wille abgeht, auch nur einen Versuch zur Erfüllung einer der allerersten Vorbedingungen zu machen. Ohne eine gesetzliche Grundsteuer sind in Brasilien Transaktionen in Betreff der überflüssigen Ländereien nicht möglich, da ihre Besitzer dieselben weder benutzen, noch zu benutzen wissen, noch benutzen lassen. Wenn jenes Kaiserreich durch Einwanderung sich stärken will gegen das Unheil, das ihm droht durch Verminderung seiner Arbeitskräfte und gegen die sich stets mehrende Theurung der Lebensmittel, so muß es erst zu der Einsicht kommen, daß es vor allem seine eigenen Bürger, deren Mehrzahl von dem Bodenbesitze ausgeschlossen ist und eben deshalb das Feld nicht bebaut, zu Besitzern machen muß. Es muß sich erst darüber klar werden, daß es, so lange als dieses nicht geschehen, die Bürger anderer Länder nicht zu sich einzuladen berechtigt ist und diese in keine untergeordnetere Stellung bringen darf, als sie in der eigenen Heimat einnahmen. Nach Angabe Herrn von Tschudi's fehlten bis zum Jahre 1861 (und wohl jetzt noch) mit wenigen Ausnahmen den Kolonisten die Besitztitel ihrer von den Central- oder Provinzialregierungen entweder käuflich oder geschenkt erhaltenen Ländereien. Sogar den seit mehr als dreißig Jahren in San Leopoldo niedergelassenen Deutschen seien trotz aller ihrer Reklamationen immer noch diese wichtigen Dokumente vorenthalten worden. Die nach Brasilien geleitete Auswanderung, wie sie bisher getrieben wurde, ist nichts anderes, als ein Geldgeschäft für die großen Grundbesitzer und die dabei betheiligten Staatsbeamten insgesammt, wobei der europäische Kolonist nur als Waare, als untergeordnetes Geschöpf behandelt wird. „Wir verlangen", heißt es in der Note des Bundesrathes an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten von Brasilien

(2. Dez. 1857), „wir verlangen die kräftige Intervention der Regierung Ihrer kaiserlichen Majestät, damit die durch den Herrn Vergueiro und Comp. engagirten schweiz. Kolonisten aus ihrer Sklaverei befreit und, wenn sie es wünschen, auf Staatsländereien versetzt werden." Die ethische Würdigung von Thatsachen ist zuweilen eine außerordentlich ungleiche. So sagt unser wirklich außerordentlicher Gesandte: „Das Haus Vergueiro hat ein Geschäft daraus gemacht, Kolonisten nach der Provinz San Paulo einzuführen. Die (sic) Kolonisten wußten ja, ehe sie die Kontrakte unterschrieben, daß das Haus Vergueiro berechtigt sei, sie andern Gutsbesitzern abzutreten. Sie haben also kein Recht, darüber zu klagen." Er vergißt hier die Minderjährigen und alle Andern, die rechtlich keine Kontrakte eingehen konnten. „Die Interessen der Halbpächter (heißt es in einer Botschaft des Bundesraths an die Hohe Bundesversammlung, vom 11. Juli 1859) erscheinen auch darin verwahrlost, daß solche vom Anwerber beliebig jedem andern Pflanzer*) verhandelt werden dürfen. Von einer Gemeindeorganisation, von allmäliger Assimilirung und politischer Gleichberechtigung der Kolonisten, wie sie in den der Einwanderung bedürftigen überseeischen Ländern zu erfolgen pflegt, war bisher in Brasilien, trotz der Anhäufung von Kolonisten und der Reihe von Jahren ihres dortigen Aufenthaltes, gar keine Rede. Man ließ dieselben brasilianischerseits nur zu sehr fühlen, daß sie den Einheimischen in jeder Beziehung hintangesetzt, daß sie, die Republikaner von Haus aus, an die Stelle der Sklaven getreten seien und sich mit einer, allen Mißbräuchen ausgesetzten, schwach beaufsichtigten und parteiischen Patrimonialherrschaft**), die

*) Hier, wo es sich um schändliche Leibeigenschaft handelt, gelten keine Rassenvorurtheile. Die Zahl der ganz weißen Pflanzer ist in Brasilien geringer, als diejenige der farbigen: Pater est, quem nuptiæ demonstrant.

**) Der frühere Generalkonsul der schweiz. Eidgenossenschaft, Herr H. David, schreibt aus Rio de Janeiro den 17. Dez. 1857 an den schweiz. Bundesrath: „Den milden, wohlmeinenden, nachsichtigen Charakter des Brasilianers beleuchtet wohl besser als ein bezahlter und parteiischer Zeitungsartikel das über die Kolonisten in Kraft bestehende Gesetz, aus dem ich Ihnen die wichtigsten Paragraphen, nämlich 7, 8 und 9 in getreuer Uebersetzung gebe:

§ 7. Der Unternehmer, der ohne triftigen Grund den Kolonisten vor Ablauf der im Kontrakte angesetzten Zeit wegschickt, hat ihm den ganzen Lohn zu vergüten, den er im Nichtentlassungsfalle verdient hätte. Als triftiger Grund zur Entlassung wird angenommen:

a. Krankheit des Kolonisten; wenn jene diesem die Verrichtung der bedungenen Dienstleistungen unmöglich macht.
b. Verurtheilung des Kolonisten zu Gefangenschafts- oder irgend anderer Strafe, die ihn hindert, der kontraktlichen Arbeit nachzukommen.
c. Wenn der Kolonist dem Trunk ergeben ist.
d. Injurie des Kolonisten gegen die Sicherheit, Ehre oder das Eigenthum des Fazendeiro (Gutsbesitzer), oder dessen Frau, Kinder oder sonstige zur Familie gehörende Personen.
e. Wenn der Kolonist sich zu den bestimmten Dienstverrichtungen, für welche er engagirt ist, nicht geschickt genug erweist.

§ 8. In den in a und b des vorhergehenden Paragraphen bezeichneten Fällen ist der entlassene Kolonist verpflichtet, den Unternehmer beim Austritte aus dessen Dienste für die noch schuldende Summe schadlos zu halten. In allen andern Fällen aber, wenn er nicht sofort seine Schuld bezahlt, wird er festgesetzt und verurtheilt, so lange an den Staatsbauten zu arbeiten, bis er aus dem Reinertrage seiner Taglöhne dem Unternehmer die Schuld und die gehabten Unkosten abbezahlt hat. Im Falle gerade keine Staatsbauten statthaben, bei denen er im Taglohn verwendet werden kann, so wird er für die Zeit seines Kontraktes zur Zwangsarbeit im Gefängniß verurtheilt, welche Strafe übrigens die Frist von zwei Jahren nicht überschreiten darf.

§ 9. Der Kolonist, der ohne triftigen Grund vor Austrag der kontraktlichen Zeit sich entfernt, wird, wo er betroffen wird, festgenommen und nicht wieder freigelassen, bis er den doppelten Betrag seiner Schuld an den Unternehmer entrichtet hat. Kann er nicht bezahlen, so muß er dem Unternehmer für die Dauer der kontraktlichen Zeit umsonst dienen. Begibt er sich wieder weg, so wird er festgenommen und nach den Bestimmungen des vorhergehenden Paragraphen verurtheilt.

Krankheit des kontrahirten Kolonisten also gibt dem Herrn das Recht, ihn fortzuschicken; der in's Elend Gestoßene aber muß dem Herrn alle Schulden und Kosten bezahlen. Das kleinste polizeiliche Vergehen oder Gefangenschaft, welche hier willkürlich über Jeden verhängt wird, gibt dem Herrn ebenfalls das Recht, den Vertrag mit dem Kolonisten zu brechen. Wenn der Herr findet, sein Miethsmann tauge nicht zur Arbeit, die er ihm aufträgt, fort mit dem Mann in's Elend, und wenn er die Schulden nicht bezahlen kann, welche die Herren Brasilianer gar schön zu einer hübschen Summe zu steigern wissen (siehe Dr. Heußers Bericht über die Kolonisation in St. Paulo), dann öffentliche Arbeit, in's Zuchthaus, neben Sklaven, Diebe und Mörder."

ihnen von der Landesgesetzgebung auferlegt ist, begnügen müssen.“ „Sehr häufig und auch gegründet (heißt es in einem Berichte des Herrn von Tschudi, vom 18. Juni 1861) waren die Klagen der Kolonisten über die rücksichtslose Behandlung, die sie im Einwandererdepot Bom Jesus auf der Insel San Antonio in der Bai von Rio de Janeiro zu erdulden hatten, wo sie oft monatelang dem ungewohnten Klima und dem gelben Fieber ausgesetzt und, von diesem decimirt, auf Weiterbeförderung warten mußten; über den Mangel an Lebensmitteln und an einem schützenden Zelte, dem sie an Bord der brasilianischen Dampfboote, die sie an ihren Bestimmungsort brachten, so oft ausgesetzt waren; über die Willkürlichkeit, mit der die betreffenden Behörden über sie disponirten und die Leute, welche sich nach Santa Catharina oder Rio Grande engagirt hatten, nach Espiritu Santo oder anderswohin, als es ihre Absicht war, zwangsweise versetzten, und die ihnen auch untersagten, sich schriftlich oder mündlich mit den Vertretern ihrer Nation in Verbindung zu setzen; über die grausame Trennung von Familien, deren einzelne Glieder sogar schon nach verschiedenen Kolonien befördert wurden; über die Art und Weise endlich, wie sogar schwer erkrankte, ja sterbende Kolonisten von San Antonio aus nach ihrem Bestimmungsorte eingeschifft waren.“ Unser außerordentlicher Gesandte machte dem Minister des Aeußern in einer Note Mittheilung über diese Uebelstände, und es beauftragte sodann der Herr Minister des Handels, der öffentlichen Bauten und des Ackerbaus den Präsidenten des Centralvereins für Kolonisation, daß die nöthigen Befehle zur Abhülfe ausgefertigt würden. Ein die getroffenen Maßregeln enthaltendes Circular wurde vom Ministerium des Handels ꝛc. den Gesandtschaften und Konsulaten übersandt. Wie's dann weiter gegangen ist, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. Die Antezedentien brasilianischer Autoritäten sind sprechend genug.

Herr von Tschudi schreibt: „Sowohl der Centralverein für Kolonisation in Rio de Janeiro, als auch die kaiserliche Regierung selbst haben durch ihre Agenten bis jetzt eine große Menge zusammengerafftes Gesindel als Kolonisten nach Brasilien eingeführt. Sie haben dadurch Europa einen wesentlichen Dienst, Brasilien aber den empfindlichsten Schaden gethan. Es ist bekannt genug, wie in europäischen Häfen Auswanderer für dieses Land geworben werden, wie auch der Abschaum der Bevölkerung als willkommene Emigranten angenommen wird; denn es handelt sich bei den Kolonistenimporteurs durchaus nicht darum, Brasilien bloß arbeitsame und gesittete Einwanderer, sondern einzig und allein ein großes Quantum von Menschen zuzuführen; denn die Regierung zahlt den Agenten eine Kopfprämie; je größer also die Zahl, desto brillanter das Geschäft. Es scheint, daß man in gewissen Kreisen immer noch nicht begriffen hat, wie ungleich wichtiger es für das Land ist, 50 ordentliche Familien aufzunehmen, als 500 Taugenichtse, Vagabunden und Trunkenbolde, die nur viel Geld kosten und ein böses Element im Staate bilden.“ Der Schritt vom Sklavenhalten zum Sklavenzüchten müßte in einem Lande als Fortschritt gelten, in dessen Hauptstadt reiche Herrinnen ihre Sklavinnen zwingen, ihre Säuglinge ins Findelhaus abzugeben, wo jährlich von 600 Einziehenden 540 mit Tod abgehen. Es liegt in jener Hundenation ein Keim, der zum unausbleiblichen Untergange führen muß: der des Hochmuths, des Eigendünkels und des rohesten Unverstandes, der sie seit jeher zum Menschenstehlen verleitete; und dieser ist wieder die Quelle der lügenhaften Versprechungen und des Nichtausführens jener Kolonisationspläne, für welche die Kammern auf unverständige Weise außerordentliche Summen bewilligt haben. Aber all die Millionen sind in die Hände von Begünstigten und Betrügern übergegangen; für die Sache selbst, für den Zweck blieb eine Kleinigkeit, und diese wurde auf falsche Grundprinzipien verwendet. Fremdenhaß ist den Landmagnaten identisch mit Patriotismus. Sie möchten gerne alle Vortheile der Kolonisation genießen, aber ja keine ihrer Gleichberechtigung sich bewußte Kolonisten im Lande haben. Die brasilianischen Staatsmänner, wenn man sie so nennen darf, wollen Nichts, als den Status quo ausbeuten. Auch nicht eine großartige, auf die Zukunft gerichtete Idee ist von ihnen ausgedacht worden. Es ist so weit gekommen, daß Minister zu wiederholten Malen öffentlich das Geständniß ablegten, es sei in Brasilien gar nicht möglich, noch

feste Grundsätze in Bezug auf Kolonisation, Landverkauf und Einwanderung anzunehmen. ¡Wie sollte auch ein Staat zu vernünftigen Fortschritten fähig werden, dessen Gesetzesfabrikation sich in den Klauen von Peitschenführern befindet! Der blutrothe Faden, der den Knoten brasilianischer „Grundsätze" durchzieht, ist nicht die Frage, ¿ob weiß oder schwarz? sondern, ¿ob frei, oder Sklave? Dieser Knoten ist zu durchhauen, komme was da wolle. Wenn eine Verfassung die Sklaverei gutheißt, so ist sie wegen ihrer Unsittlichkeit null und nichtig; wenn die Aufhebung der Sklaverei zum Untergange des Staates führt, so ist der Staat, der nur durch Unsittlichkeit erhalten werden kann, nicht des Erhaltens werth.

Keine große Gesellschaft blüht ohne exklusive Eigenthümlichkeiten. Ihnen, Tit., bliebe im vorliegenden Falle die Sorge überlassen, diese Eigenthümlichkeiten zu sichern, ohne den Betheiligten andere, als die möglichst kleinen Opfer aufzuerlegen. Es liegt nicht in meiner Absicht, hier eine endgültige Theorie der Ansiedelung zn entwickeln. Ich theile bloß mit, wie ich mir einige Bedingungen des Gelingens denke. Wesentliche Punkte einer specifisch-schweizerischen Kolonialpolitik wären nach meiner Meinung folgende: *Unverkäuflichkeit des Bodens während einer bestimmten Reihe von Jahren; unentgeltlicher Pacht an Schweizerbürger während dieser Zeit; das System des Halbeigenthums.*

Durch den Grundsatz der *zeitweiligen Unverkäuflichkeit des Bodens* würde das demoralisirende Gesindel von Landspekulanten, sammt ihrem Spiel mit Bauloosen und Papierstädten, von vorn herein ausgeschlossen; es würde einem ruhigen Aufblühen Zeit gelassen und die Bewahrung und Entwicklung eines Kerns schweiz. Nationaleigenthümlichkeit ermöglicht. Etwaige, aus dem Mangel an Hoheitsrechten entspringende Nachtheile würden auf diese Weise ausgeglichen. Ein gemeinsames Grundeigenthum hat als wohlthätige Stiftung eine um so größere Bedeutung, je schwieriger es werden wird, dasselbe zusammenzubringen. Die Gewißheit des *unentgeltlichen Pachts* würde sogleich eine Menge von Auswanderern der neuen Kolonie zuwenden und den Kapitalwerth dieser steigern. In allen dünnbevölkerten und fruchtbaren Gegenden versteht sich die leichte Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse von selbst. Bei der Gewißheit einer raschen Verdopplung des Werthes der Ländereien beruht darum das sogenannte Halbpachtsystem auf Uebervortheilung der Pachtnehmer, und ist der *unentgeltliche* Pacht eines auf liberale Weise zugemessenen Grundstücks moralisch allein zuläßig, die Bürgschaft für Benutzung und gegen Erschöpfung desselben die allein gerechtfertigte beschränkende Bedingung. „Vor allen frei und unabhängig, sagt Liebig, ist der Ackersmann, dessen Feld nicht größer ist, als er mit seinen und seiner Kinder Händen bauen kann, und fruchtbar genug, um seinen Theil an den Lasten des Staates zu tragen, seiner Familie ein genügendes Auskommen und einen gewissen Wohlstand zu gewähren; für ihn sind seine Kinder ein Segen." *Das System des Halbeigenthums* bestünde darin, daß Pachtgeber und Pachtnehmer das Recht gegenseitiger Aufkündigung besäßen, sobald die Zeit der Verkäuflichkeit des Bodens eingetreten sein wird. Der Pachtnehmer hätte auf öffentlich stattfindender Versteigerung ein Vorzugsrecht mit fünfzig Prozent Gewinn, d. h. er könnte entweder für die Hälfte der gebotenen Summe zum vollen Eigenthum seiner bisher bebauten Parzelle gelangen, oder er bekäme die Hälfte der gebotenen Summe herausbezahlt, als Ersatz für seine bisherige Mühe: Er wäre thatsächlich Halbeigenthümer gleich von Anfang an.

Käme es auf mich an, so bliebe Ihre Gesellschaft für eine *ziemliche Reihe* von Jahren Eigenthümerin des Bodens und übernähme lediglich das Amt einer Oberaufsichtsbehörde. Studierte Ansiedelungspläne, wie solche dutzendweise in Antiquariatsbuchhandlungen zu haben sind (wenn anders man nicht einem allwissenden Advokaten einige Jahre Zeit auswerfen will zur Ausbrütung eines nagelneuen, um nachher sagen zu können, die Anhandnahme sei verfrüht, oder verspätet), wären Sache von Einzelnen, oder von Privatgesellschaften. Ihre Gesellschaft würde ihrem sittlichen Berufe obliegen und sich darauf beschränken, den ursprünglichen Zweck der kolonialen Schöpfung zu überwachen. Diese Operation ist nicht schwieriger, als diejenige der

kleinsten öffentlichen Creditgesellschaft. Ich denke, eine Unterstützung von Seite der Hohen Bundesversammlung durch Vorschüsse sollte für Sie leicht erhältlich sein: oder es würden Ihnen die für den Beginn Ihrer kolonialen Wirksamkeit nöthigen Subsidien auf dem Wege einer Nationalsubscription zukommen. Derjenige Theil des Nationaleinkommens, welcher gewöhnlich der arbeitenden Klasse gar keinen Nutzen bringt, würde jeden Abzug tragen können, welcher für den Umfang der hier ins Auge gefaßten Auswanderung nöthig sein könnte. Es gibt in der Schweiz eine Menge wohlhabender Leute, deren Geist die Kunst, angemessen zu leben, nicht versteht, und die sich dunkel nach Gegenständen sehnen, die ihrer Thatkraft hinreichenden Widerstand zu leisten vermögen. Kaum bietet sich ihnen eine segensreichere Beschäftigung, als diejenige: einen Theil derselben Fähigkeiten, wodurch von ihnen Ueberfluß an Glücksgütern erworben wurde, im Dienste Hülfsbedürftiger zu verwenden. Die treffliche Verwaltung einheimischer Wohlthätigkeitsanstalten ist ein ehrendes Zeugniß für den gar nicht seltenen Trieb, durch Aufopferung für Andere sich recht zu leben. ¿Sollte ich mich täuschen, wenn aus so vielen in fremden Welttheilen reich gewordenen Schweizern sich nicht einige Männer anböten, um ein unter Ihrem Patronate stehendes Auswanderungsunternehmen unentgeltlich mit ihrer Geschäftsgewandtheit zu fördern? Es sollte sich doch hoffentlich auf den Ruf Ihrer Gesellschaft hin eine schweiz. Aktiengesellschaft finden, welche gegen unentgeltliche Abtretung eines großen Landcomplexes Ihnen einige Gegendienste leistete, z. B. in Beziehung auf Vermessung und Verwaltung von Ihnen zugehörigem Landeigenthum. Mögen dann meinetwegen beliebige Generalversammlungen oder Mehrheiten von Verwaltungsräthen es nicht in ihrem Interesse erachten, unsere Bestrebungen auf dem ihnen abgetretenen Territorium zu fördern: das Eigenthum Ihrer Tit. Gesellschaft wird über kurz oder lang, ohne Zuthun der Aktiengesellschaft, oder auch mit ihr, oder trotz ihr, zu einer gemeinnützigen Operationsbasis, und die Concurrenz der Humanität beginnt.

In jedem Zeitpacht auf lange Dauer liegt eine Ermunterung zum Sparen und zu Verbesserungen. Er ist entschieden nützlich für solche Grundverleihungen, bei welchen der Ertrag späterer Jahre Auslagen und Nachtheile früherer Jahre decken soll. Unter Ihrem Patronate zumal ist nicht vorauszusehen, daß die Beziehungen zwischen Pachtnehmer und Pachtgeber erhebliche Trübungen erleiden werden. Eine Feindseligkeit der Interessen ist da nicht vorhanden; wohl aber wird dem wucherischen Aufkauf weiter Landstrecken entgegengearbeitet, die Nutzbarmachung der weggegebenen Ländereien erhöht und das wesentlichste Arbeitsinstrument, d. h. der Boden, vor den vernichtenden Wirkungen feindlicher Concurrenz bewahrt, die hervorbringende Kraft wird gesteigert, und diese Steigerung kommt der möglichst zahlreichen Menge von Bürgern zu Gute. Das jedem Republikaner innewohnende Streben nach persönlicher Unabhängigkeit hat so Muße, sich der Erinnerung an die traurige Langeweile des früheren Handlangerthums zu entschlagen und seine Spannkraft wieder zu erlangen; das höchste und allgemeine Naturgesetz der Bewegung, die Circulation ebenmäßiger Arbeitsvertheilung, wird so seine Heilwirkung mit der Zeit auf Hunderte von Repräsentanten jenes künstlichen Proletariats ausdehnen, dem bei uns nur der Fluch der Arbeit zum Erbe geworden. Ich sage: mit der Zeit, d. h. nach etwa zehn Jahren; denn, losgelöst von alter Gewohnheit und Ueberlieferung, wird selbst ein Notharmer seinen Lebenslauf nicht leicht von Grund aus umlenken und vorne beginnen. Einer der Hauptnachtheile, der den bei schädlichen Industiezweigen beschäftigten Arbeiter trifft, liegt eben darin, daß sein Uebergang zu andern Beschäftigungsarten sich so schwer bewerkstelligen läßt. Was schwer ist, ist übrigens noch lange nicht unmöglich. Der Ackerbau ist von allen Gewerben das selbstständigste; an reale Abhängigkeit ist beim Ueberflusse des Bodens selten zu denken, und es ist dessen sofortige Aneignung weder zur Erfüllung der Bestimmung des Bürgers, noch zur Ausübung seines Berufes nöthig. Die Gewährleistung eines Besitzrechtes wirkt schon heilsam; Fleiß, Mäßigkeit, Rechtschaffenheit und Reinlichkeit werden gehoben, die Achtung vor dem Eigenthum bestärkt, der Sinn für häusliche Annehmlichkeit vermehrt, der Anbau verbessert. Ihre Tit. Rechtlichkeit bildet bei den unter Ihrer Schutzaufsicht stehenden Kolonisten

Jahre hindurch die Stütze ihrer Hoffnung auf Grundeigenthum. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß Niemand ein unnütziges Glied einer Genossenschaft sein sollte, versteht es sich, daß Ihre Gesellschaft denjenigen Pächtern, mit denen sie zufrieden ist, nicht aufkündigen wird, so lange als dieselben die Fortdauer ihres unentgeltlichen Pachtes wünschen. Der Vortheil dieser sich dem Verhalten der Pächter und deren Nachkommen anpassenden Lohn- oder Strafbefugniß scheint mir eine eben so gelinde, als wirksame Maßregel zu sein, gegründet auf eine richtige Schätzung der Menschen und der Dinge. Befehl und Gehorsam gingen da in gleicher Weise aus der Rücksicht für das Gesammtwohl hervor, und die Stärke des Einen sorgte für die Schwäche des Andern. Der Glaube an den Rechtsbestand dieses Verhältnisses wird allmälig wachsen und muß namentlich auch durch die Betrachtung erstarken, daß dasselbe ein völlig angemessenes sei. So sehr es das Sicherheitsgefühl erschüttern müßte, wenn eine gewöhnliche Aktiengesellschaft sich bezüglich der Frage der Ueberlassung von Land freie Hand vorbehielte, so gewiß wird man in dem von Ihnen ausgehenden Vorbehalte eine Bürgschaft mehr erblicken dafür, daß die nationale Schöpfung ihrem Zwecke nicht entfremdet werde. Durch Wucher und Hypotheken verschlungen, durch Abgaben erdrückt, ist das Grundeigenthum kein Privilegium mehr, sondern eine Last für den, der es besitzt. Die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft trüge ihren Pächtern gegenüber die Bürgschaft der Rechtlichkeit in sich selbst, und dieselben dürften sich nie darüber beschweren, wenn ihr unter günstigen Pachtverhältnissen erworbenes Eigenthum eine Reihe von Jahren hindurch überwiegend an bewegliche Habe geheftet bliebe. Die Eigenthümlichkeit altspanischer Kolonialpolitik käme mit ihrer lebensfrischen Ueberlieferung Ihrer Auffassung zu Hülfe. Mag auch deren Einseitigkeit und ungemessene Ausdehnung sich endlich als unstatthaft erwiesen haben, so steht doch nichts im Wege, daß man dasjenige wieder hervorsuche und vervollkommne, was sich Jahrhunderte lang als heilsam bewährte.

Nach dem indischen Staatsrecht war der Grund und Boden aller Kolonien Domäne des Königs. Im Allgemeinen war die Behandlung der Indianer so mild, wie es die Rücksicht auf ihre Unmündigkeit und auf die Sicherheit der spanischen Herrschaft nur irgend erlaubte; eine Menge Verordnungen zielten dahin ab, dieselben vor rücksichtsloser Ausbeutung durch überlegene Kräfte zu sichern. Nicht bloß ihre Grundstücke, sondern selbst ihre Mobilien konnten nur gerichlich verkauft werden, und das Gericht ertheilte seine Genehmigung nur da, wo es den Handel für die Indianer nützlich fand. Während die Kolonien anderer europäischer Völker, wo sie mit Eingebornen zusammen trafen, regelmäßig die Ausrottung der letzteren herbeigeführt haben, ist den Spaniern in Costa Rica nicht bloß die Erhaltung, sondern auch die vergleichsweise Civilisirung derselben gelungen, sowie die Verschmelzung mit ihnen zu großen Mischrassen. Zu diesem Zwecke war freilich eine gewisse Beschränkung der Kolonisten, wie der Ureinwohner, unerläßlich, ein starkes Dazwischentreten und Auseinanderhalten der beiden Gegensätze durch den Staat. Die Seltenheit der Uebel, welche die Besitzlosigkeit, Hoffnungslosigkeit, Verbildung und eine durch die Umstände aufgenöthigte Ehelosigkeit zu begleiten pflegen, ist offenbar diesem Systeme des Raths von Indien zuzuschreiben. Ich lasse die Beweggründe der spanischen Regierung bei Seite, weil es sich nicht um Personen, sondern um die Sache handelt und die Gültigkeit der Folgen, unter gegebenen Handhaben des Schaffens, bei einer republikanischen Regierungsform ungefähr die gleiche bleibt. Der Grundfehler der spanischen Kolonialpolitik bestand darin, daß die Bevormundung auf ewige Fortdauer berechnet war. Bekanntlich setzen alle Träger des sogenannten Gottesgnadenthums und der verschiedenen Unfehlbarkeitssysteme das fortwährende Wunder der Erbweisheit voraus. Sie können sich darum nicht mit Sicherheit auf der Höhe ihrer Aufgabe bewegen, oder ihrem Aufsichtsrechte Formen anweisen, wodurch die Selbstständigkeit und die Würde Aller gewahrt wird. Könnte es jemals im Plane eines mit dem geistlichen enge verbundenen weltlichen Absolutismus gelegen haben, für Ausbildung und Geltendmachung der geistigen und sittlichen Kräfte dieselbe Sorgfalt zu verwenden, wie für das leibliche Wohlsein der Unterthanen, so hätte ein in jeder Beziehung günstiges

statistisches Ergebniß herauskommen müssen. Ich denke darum: Nichts hindert uns, die Sache besser zu machen; denn wir nehmen ja Antheil an der Freiheit auch Anderer und suchen in Niemandem das Geistige abzuschwächen und zu mißdeuten. Die Neigung, sich Ihrer Leitung anzuvertrauen, dürfen wir doch als vorhanden voraussetzen und darum die Bereitwilligkeit, sich von Ihrer Gesellschaft die Richtung vorzeichnen zu lassen. Auf einem Raume von hinreichender Ausdehnung muß eine Uebertragung zweckmäßiger Beihülfen vorgeschrittener Civilisation eine erhöhte Summe von Vortheilen hervorbringen, Wohlwollen und Ausdauer müssen da unvorhergesehene Uebel mildern. Die aus freien Stücken sich unter Ihre Schutzaufsicht begebenden schweiz. Einwanderer werden wir hoffentlich für tauglich erachten, schon geschaffene Zustände in einem gerechten und vernünftigen Fortgang zu erhalten, reinere Gesellschaftsformen wenigstens zu ertragen.

Durch längere Beibehaltung Ihres Grundbesitzes wäre Ihnen noch der Vortheil gesichert, einer bessern spätern Einsicht nicht vorzugreifen. Hält man z. B. eine Beschränkung in dem Verfügungsrechte zur Verhütung volkswirthschaftlich nachtheiliger Verpflichtungen für erforderlich, so macht man sich oft nur spät klar, was man verhüten will. Immer wird Ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet bleiben, Ihr Eigenthum nicht zum Tummelplatz der Uebervortheilung der Schwachen werden zu lassen. Der Grad der Produktivität des Bodens und der Arbeit hängt ab von einem richtigen Verhältnisse derselben zu einander; es findet daher ein Verlust an Produktivkraft und eine Verzögerung des Fortschritts an Reichthum und Civilisation statt, wenn Wenige in einer neu angelegten Kolonie es unternehmen, einen großen Distrikt sich anzueignen, oder wenn jeder Neuangekommene sogleich Besitzer und Bebauer eigenen Landes wird. Die im Wesen des Menschen und der Dinge liegenden Bedingungen des Gelingens, wie sie nur selten bei Einzelnen zusammentreffen, sollen da unter Ihrer Aegide möglichst verallgemeinert und das, was sonst nur besonders Begabten zu erreichen beschieden war, auch den mittelmäßig Begabten zugänglich gemacht werden. „Könnte", sagt John Stuart Mill, „könnte die Neigung zu alsbaldigem Grundbesitz einigermaßen in Schranken gehalten und jeder Arbeiter bewogen werden, eine gewisse Reihe von Jahren vor seiner Ansäßigwerdung für Lohn zu arbeiten, so würde beständig eine hinreichende Anzahl Leute zur Anlegung von Straßen, Kanälen, Bewässerungsarbeiten u. s. w., sowie für die Gründung und Betreibung der verschiedenen Zweige städtischer Gewerke gewonnen werden, wodurch der Arbeiter, wenn er schließlich Grundeigenthümer wird, das Land viel werthvoller durch das Vorhandensein eines Marktes und von Lohnarbeitern finden würde." Herr Wakefield schlug daher vor, die vorzeitige Besitzergreifung von Land und die Zerstreuung der Ansiedler durch Festsetzung eines ziemlich hohen Preises für alles unoccupirte Land zu hindern, dessen Ertrag für die Beförderung von Arbeitereinwanderungen aus dem Mutterlande verwendet werden sollte. Wie heilsam es einer Ansiedelung im Ganzen und jedem Mitgliede derselben auch sein mag, daß Niemand mehr Land sich aneigne, als er mit seiner Familie bewirthschaften kann, noch Eigenthümer werde, bis andere Arbeiter vorhanden sind, die als Lohnarbeiter seine Stelle einnehmen können, so wird es doch nie im Interesse des Einzelnen liegen, diese Enthaltsamkeit zu üben, sofern er nicht die Sicherheit hat, daß Andere ebenso handeln werden. Umgeben von Ansiedlern, von denen jeder seine hundert Juchart besitzt, ¿wie wird er Vortheil davon haben, sich auf zwanzig Juchart zu beschränken? ¿Oder was gewinnt ein Arbeiter dabei, seinen Erwerb überhaupt einige Jahre lang aufzusparen, wenn alle Andern sich drängen, ihren ersten Erwerb in Besitzungen mitten in der Wildniß etliche Stunden von einander anzulegen? Wenn jene durch die Besitzergreifung von Land die Bildung einer Klasse von Lohnarbeitern verhindern, so wird auch er durch Aufschiebung der Zeit seiner Etablirung nicht in die Lage kommen, sein später zu erwerbendes Land vortheilhafter zu benutzen. ¿Sollte er sich deswegen in eine ihm und Andern niedriger scheinende Stellung dadurch versetzen, daß er Taglöhner bleibt, während Alle in seiner Nähe Landeigenthümer sind? Es ist das Interesse eines Jeden, zu thun, was im Interesse Aller liegt, aber nur, wenn Andere ebenso handeln.

Jede neue Ansiedelung schreitet aus der Naturalwirthschaft durch eine Art von Kampf zwischen beweglichem und unbeweglichem Eigenthum zur Geldwirthschaft fort; und wenn auch das Verständniß dieses Vorganges manchem Gebildeten noch etwas hart ankommen dürfte, so leben wir ja jetzt in einer Zeit, in der das Studium der wirthschaftlich-rechtlichen Wechselbeziehungen sich mehr und mehr Bahn bricht. Zerstückelung des Bodens untergräbt die Selbstständigkeit und den Wohlstand der ländlichen Bevölkerung; eine auf Großgutssystem berechnete Landwirthschaft dagegen pflegt erfahrungsgemäß dem fleißigen Arbeiter die Gelegenheit zu benehmen, sich eine unabhängige Lage zu erschwingen. Die nicht durch unvorhergesehenes Unglück oder eigenes Verschulden bewirkte schreiende Ungleichheit der Lebensstellungen soll einer Aehnlichkeit der Vermögenszustände, einem gedeihlichen Mittelstande Platz machen. Wir halten hier den Standpunkt fest, wonach ein Grundbesitzer während einer Reihe von Jahren nur Haushalter über das ihm anvertraute Gut und verpflichtet ist, dasselbe nicht nur für sich, sondern auch zum gemeinsamen Besten zu verwalten; oder vielmehr, wonach ein Jeder sich selbst nur als ein Werkzeug zur Förderung höherer Zwecke zu betrachten hat, in der Gewißheit, daß er bei dieser Hingebung seine Persönlichkeit nicht verlieren, sondern erhalten werde. An flüchtige, vorübergehende Bereicherung ist in einer Ackerbaukolonie kaum zu denken. Die Ansiedler müssen seßhaft werden mit Hab und Gut, Weib und Kind; sie müssen erblich dableiben, weil gewöhnlich erst die Kinder vollkommen erndten, was die Väter gesäet haben. Für die meisten Menschen haben Ersparnisse nur dann größeren Reiz, wenn sie dieselben fruchtbar anlegen können; das geschieht aber am leichtesten und handgreiflichsten im eigenen Geschäft, wo man des Erübrigten selbst wartet, wo man es täglich wachsen sieht und sich darüber freut. Wer keinen Gefallen findet an einem annähernden Gleichgewicht der Verrichtungen; wer den Schwerpunkt der Glückseligkeit nicht im Familienleben sucht; wer sich nicht damit begnügt, sein und seiner Familie Wohlsein durch die Früchte eigener Arbeit zu fördern; wer auf den Löwenantheil der Früchte fremden Fleißes erpicht ist, für den ist in Costa Rica das Jagdrevier sonst noch groß genug. Wo die äußern Umstände es gestatten, daß jeder ordentliche Mensch sein Leben in einem gewissen Wohlstande zubringe, wird dem verderblichen Reichthum, d. h. einem förmlichen Systeme, das seine Blüthe auf die Zerrüttung Anderer gründet, wenig Beifall gezollt. Da Diejenigen, welche in der Schweiz Entbehrungen ausgesetzt waren, ihre Heimat nicht verlassen, um menschenreiche industrielle Etablissements zu gründen, so wird sich kaum Jemand über die Abwesenheit dieser im neuen Wirkungskreise beklagen.

Niemand würde es ungerecht finden, wenn Sie, Tit., auf Ihrem Eigenthum die Bedingungen der Arbeit durch ein Art von Gesellschaftsvertrag regelten, will doch die Vernunft, daß die Bewohner jedes Landes zunächst von dessen eigenen Produkten leben. Das Bestreben bei allen technischen und landwirthschaftlichen Unternehmungen soll dahin gehen, das Verhältniß der Anstrengung zu deren Ergebniß zu verringern und deßhalb sich ein immer größeres Quantum von Naturkräften beizugesellen. Die Benutzung der Vortheile von Entdeckungen, durch welche Arbeit erspart und deren Ertrag vermehrt wird, wird häufiger durch die Ungunst des Herkommens aufgehalten, als durch Mangel an Befähigung zu gemeinschaftlichem Vorgehen. Wenn man einem Bauer unserer Dörfer vorrechnen könnte, welch bedeutenden Bruchtheil seines Lebens er wandernd verbringt, welche Zeit, und, da Zeit Geld ist, welches Geld er dabei verliert; vorrechnen könnte, wie viel Schiff und Geschirr er bei Auf- und Abfuhr, also nicht auf dem Felde selber abnützt; vorrechnen könnte, wie viel Werth an Dünger der Entfernung wegen sich selber auffrißt, wie viel Kraft er verbraucht, ehe er die Arbeit beginnen kann, wie oft er bei unbeständigem Wetter zu spät kommt: er würde erstaunen über all den Verlust. In der so einfach gestalteten Bodenkultur muß, ich wage es zu denken, eine etwelche Vereinbarung zu gemeinsamen Arbeiten unschwer zur Anwendung gelangen. Statt wie bisher Maschinen und Kapital als Feinde zu betrachten, muß der Unbemittelte in ihnen Helfer erblicken; denn sie sind nunmehr seinem Interesse hold. Ein vernünftiges Genossenschaftswesen wird die Mittel gewähren, um die Bodentheilung mit dem großen, auf der Verwendung von Maschinen beruhen-

den Betriebe zu vereinigen; und auch für den Absatz der Erzeugnisse stünde ein solches unbedingt im Vortheile gegenüber dem einzelnen, selbst reichen Privatmann. Eigenthum, worauf Niemand durch eigene Leistungen Anspruch hat, kann da in größerer Ausdehnung, als gegenwärtig bei uns geschieht, zur Förderung öffentlicher und gemeinnütziger Zwecke benutzt werden. Daß eine Niederlassung in kürzerer Zeit zur Blüthe gelangt bei einer fürsorglichen Verwendung von Kapital und Arbeit, als wenn sie sich erst durch Mißgriffe durcharbeiten muß, liegt auf der flachen Hand. Um sich eine Creditbasis zu schaffen, braucht es da nicht einmal der Gesammthaft, wie sie sich bei den Genossenschaften deutscher Arbeitervereine in so überraschendem Maße bewährt hat; denn jene Zufälligkeiten, welche den Einzelnen zahlungsunfähig machen, werden sich niemals der Art auf Hunderte von Ansiedlern ausdehnen, daß das Halbeigenthum der Betreffenden nicht bald zur Deckung hypothekarischer Versicherung dienlich würde.

Sie hätten also, Tit., die Auswanderer, welche verständig genug sind, sich Ihrer Leitung anzuvertrauen, in eine Art von auf dem Prinzip der Selbsthülfe gegründeter Produktivgesellschaft eingeführt. Sie hätten den Leuten den Uebergang in die Beziehungen des neuen Erwerbslebens merklich erleichtert, mit Vermeidung von Denk- und andern Prozessen und Gedankensprüngen. Sie hätten einfach an das Bestehende angeknüpft, Verrechnungen corrigirt und weder durch Wort noch durch That unerfüllbare Hoffnungen wachgerufen. Sie hätten dem Hange einer Kolonistenbevölkerung vorgebeugt, die Neigungen eines wilden Lebens anzunehmen und sich so weit zu zerstreuen, daß sie alle Vortheile des Handels, des Marktes, der Arbeitstheilung und Arbeitsverbindung verlieren. Indem diejenigen, welche sich auf Ihrem Grund und Boden niederlassen, eine beträchtliche Summe verdienen müssen, ehe sie Grundeigenthümer werden können, wird für eine beständige Nachfolge von Lohnarbeitern gesorgt, die in jedem Lande selbst den bäuerlichen Grundeigenthümern eine wichtige Hülfe sind. Das ist nun einmal auf der ganzen Welt das wirthschaftliche Gesetz: Wer keinen andern Werth mitbringt, als sich selbst, der muß vorerst um Lohn arbeiten und durch Sparsamkeit sich nach und nach zur Klasse der Besitzenden emporschwingen. Der Vortheil, welchen eine geregelte Auswanderung dem mittellosen, aber arbeitswilligen, mit gesunden Gliedern versehenen Schweizer bietet, besteht darin, daß die Arbeit seiner Hände einen Ueberschuß läßt, nicht aber darin, daß er sogleich ohne Weiteres Eigenthümer von Haus und Hof wird. Jeder normale Mensch hat es da selbst in der Hand, seine Lage zu verbessern, indem er sich jene Fähigkeiten aneignen kann, welche seine Leistungen gerechter und ausgiebiger belohnen. Schwankungen des Werthes zwischen Angebot und Nachfrage werden auch in Costa Rica bestehen bleiben; aber mehr Ehrenhaftigkeit und ohne einen Familienvater zu zwingen, sich und die Seinigen der Laune und Habsucht preisgeben zu müssen. Der Unterschied zwischen dem ausgewanderten und daheim gebliebenen Armen, den ich unter übrigens ähnlichen Umständen im Wesentlichen auf den mindern oder höhern Grad der Schwierigkeit zurückführe, sich menschenwürdige Subsistenzmittel zu beschaffen, bleibt auf dem Wege meiner Gegner ein ungelöstes Problem. Der Arbeiterstand läßt sich unter agrikolen Verhältnissen weit weniger schwer zu seinem eigenen Unternehmer machen, als bei den meisten Arten der fabrikmäßigen Großproduktion. Es muß wohl tief in der Natur des Menschen liegen, daß die Scheidung zwischen Arbeitslohn und Unternehmergewinn sonst selten wegfällt. So unpraktisch er wäre, Alles mit den eigenen Händen produziren zu wollen, so ist es doch für den Armen besser, seine Lebensbedürfnisse bei mäßiger Anstrengung im Ueberflusse selbst hervorzubringen, als sich durch harte Anstrengung erst das Geld zu erwerben, jene in geringerer Beschaffenheit und geringerer Menge zu kaufen. Vermögend sein heißt: einen großen Vorrath nützlicher Dinge, oder die Mittel, dieselben anzuschaffen, besitzen. „Der Freie, sagt J. G. Forster, ist nicht derjenige, der von allem Zwang befreit ist, denn das ist kein Geschöpf, sondern derjenige, der dem wenigsten Zwang, dem natürlichsten, wenn ich so sagen darf, allein gehorcht." Dieselben Maximen, welche das Kapital jenen Beschäftigungsarten zuführen, die ihm am meisten Nutzen bringen, sollen die Arbeitskräfte jenen Märkten zuleiten, wo sie den höchsten Lohn erhalten. Das Ideal des wirthschaftlichen Fortschritts ist die nächste An-

näherung der anstrengungsvoll zu erreichenden Güter an den Charakter derjenigen Güter, welche fast ohne Anstrengung aus der Hand der Natur in Empfang zu nehmen sind. Energie und Selbstvertrauen laufen jedoch Gefahr, durch das Fehlen von Hülfe ebensosehr zu leiden, als durch das Uebermaß derselben; letzteres, wenn sie derart ist, daß sie sich an die Stelle des Fleißes, der Geschicklichkeit und Vorsicht des Betheiligten setzt, anstatt ihm nur eine bessere Aussicht zu eröffnen, durch diese rechtmäßigen Mittel fortzukommen. So lange die Menge einer Naturkraft unbeschränkt ist, kann sie keinen Marktwerth bedingen, es sei denn, daß sie einem Monopol unterworfen würde. Wenn in einem bestimmten Distrikte mehr Boden zum Anbau verlangt wird, als eine Gegend überhaupt, oder von einer bestimmten Beschaffenheit und mit bestimmten Vortheilen der Lage (z. B. Nähe von Kirche und Schule, ärztlicher Hülfe) besitzt, so wird Boden von dieser Beschaffenheit und Lage mit Leichtigkeit verkauft werden. Die Uebertragung des Prinzips der Theilung der Arbeit auf günstige Außenverhältnisse und die Möglichkeit, die durch Fleiß gesteigerten Erträgnisse ganz zu genießen, diese Umstände lassen den an dem Gelingen Ihrer Schöpfung direkt Betheiligten Muße übrig, mehr als bisher für die Pflege des Körpers und des Geistes zu verwenden. Durch Verbreitung der Bildung werden sie gewöhnt, eine höhere Lebensstufe einzunehmen; sie werden auf diese Weise dem Strome der Concurrenz einen energischen Widerstand leisten und sich nicht wieder auf den früheren Standpunkt herabdrücken lassen. Sie werden nicht mehr nur vegetiren, sondern sich einigermaßen mit den Annehmlichkeiten des Lebens umgeben. Wenn der geldgemessene Tauschwerth aller zu einem genügsamen Leben nöthigen Produkte anfänglich gering ist gegenüber ihrem Gebrauchswerthe, so ist das bloß für Diejenigen ein Uebel, welche nach geschwindem Reichwerden und Gegenständen untergeordneter Nützlichkeit gestrebt haben. Der geduldige, thätige und nüchterne Mann wird dagegen seinen Zweck erreichen. In diesem Sinne ist es etwa gemeint, wenn man sagt, daß die höchste Weisheit und Meisterschaft des Lebens in der Beschränkung liege.

Von Isolirung, von einem landwirthschaftlichen Zellensysteme, oder gar von feudaler Bevormundung, ist hier die Rede nicht. Der Boden ist eben ein Arbeitsinstrument, gleich einem andern; Ihre Gesellschaft überließe Ihren Pächtern dessen unentgeltliche Benutzung. Der Boden liefert die Rohstoffe; Ihre Gesellschaft gestattet dem Pächter, dieselben in seinen Nutzen zu verwenden. Sie wäre eine Zeit lang ähnlich einem überreichen Grundeigenthümer mit ein paar tausend Pächterfamilien, und in Bezug auf diese würde alles Wesentliche auf dem Fuße der Billigkeit geordnet. Ich gebe mich keineswegs dem Wahne hin, daß das vielverschlungene Leben nach starrer, sich nur in der Allgemeinheit des Begriffs bewegender Logik durchweg geregelt werden könne. Der gewöhnliche Mensch ist lediglich auf das Gewerbe angewiesen, welches seine Jugenderziehung ihn lernen ließ; er will sein lebelang, was er nach Maßgabe des gleichsam anererbten Verhältnisses zwischen seiner Einsicht und seinem Treiben wollen mußte, nicht, was das Beste an sich ist, nicht, was zu seinem Frieden dient; ja, er denkt nicht anders, als wie er vermöge seiner Verbindung mit dem Ganzen denken lernte. Ein Autoritätsprinzip, welches sich in Wahrung des geistigen und leiblichen Wohlseins der Mehrzahl geltend macht, ist aber die beste Gewähr sozialer Besserung und vom Standpunkte der Gemeinnützigkeit ist ein anderes Ziel geradezu undenkbar. Aus den Gründen, welche das Bodeneigenthum rechtfertigen, müssen sich die Bedingungen ergeben, wodurch dieses Recht begrenzt sein soll. Auch auf der von Ihrer Tit. Gesellschaft zu patronisirenden Ansiedelung wird man von „Arbeitern“ sprechen; allein nicht im banalen Sinne einer vermessenen Ausbeutungspartei, sondern im Gegensatze zu „Müssiggängern“. Uns ist ein „Arbeiter“ einfach ein Genosse zu gemeinsamem Wirken, ein mit unveräußerlichen Rechten begabter Bürger, welchem es gebührt, die Gestaltung seiner Geschicke selber in die Hand zu nehmen. Freiheit der Bewegung ist Bedingung alles dem Kulturfortschritt angemessenen Schaffens. Jegliches koloniale Privatunternehmen, welches auf immerwährende Dauer gebundener Zustände, z. B. Taglöhnerei und Halbpacht, berechnet ist, untergräbt das Aufblühen einer neuen Schöpfung; es erweist sich als eine Art von Frohnanstalt und ist darum selbst-

süchtig und unehrenhaft. Bei Ihrem Unternehmen dagegen erstrecken sich die Vortheile auf möglichst Viele, und die Bedingungen des Zutritts sind so geregelt und so allgemein gehalten, daß sie von jedem ordentlichen Menschen, der den ernsten Willen hat, sich selber zu helfen, erfüllt werden können, weil gerade bei einer zahlreichen Betheiligung die Zwecke am leichtesten und vollständigsten für Alle erreicht werden. Vermehrung der Bildung und Gewöhnung an ein behaglicheres Leben gibt genügende Bürgschaft für die Entwicklung der Dinge. Insofern alle Preisbestimmung durch einen Kampf entgegengesetzter Interessen zu Stande kömmt, ist der Boden dieses Kampfplatzes unter Ihrer Schutzaufsicht ein überaus gleicher; mindestens so gut wie irgendwo ist ein Arbeiter dort der Gefahr einer entwürdigenden Abhängigkeit von rücksichtslosen Herrn, eines aufreibenden Wechsels zwischen übermäßiger Anstrengung und unfreiwilligem Müssiggange, endlich eines hülflosen Alters überhoben. Selbst Leute, die durch ihre früheren Beschäftigungen zu einer anstrengenden Feldarbeit nicht geeignet sind, werden bald ein erträgliches Auskommen finden, ohne daß sie ihre Arbeitsfähigkeit über Gebühr anzuspannen brauchen. Für Einrichtungen, welche von einer fortdauernden leidenschaftlichen Nichtachtung des Werthes Anderer getragen und erhalten sein wollen, fehlt die Gelegenheit dnrchaus. Man darf nicht aus den Augen verlieren, daß die Bedingungen des Klimas, des Bodens und die geographische Lage allen Anstrengungen erkünstelter Thätigkeit und vollends schädlicher Industrie den Rang ablaufen. Wird dann auch auf Ihrem Eigenthum eine Anzahl Aermerer sich veranlaßt finden, durch frei eingegangene Verträge in ein zeitweiliges Abhängigkeitsverhältniß zu treten, so sind doch kaum erhebliche Opfer des Betrugs und der Unbesonnenheit vorauszusehen. Sie würden in eine solche Beziehung zu ihrer Arbeit gebracht, daß es ihr Interesse wäre, nicht wie jetzt möglichst wenig, sondern möglichst viel im Austausch gegen Bezahlung zu leisten. Die Uebermacht des Geldes und der Maschinen entbehrt da der Stützen, und eine Verfälschung Ihres Standpunktes ist bloß Demjenigen möglich, der mit Absicht das Wesentliche mit dem Zufälligen und Mißbräuchlichen zusammenwirft. Daß bei der nämlichen Nahrung und Sittlichkeit der Ackerbau gesünder ist, als die meisten Geschäfte, die in Fabriken betrieben werden, läßt sich nicht bezweifeln. So gescheidt werden übrigens unsere Leute schon sein, daß sie, je nach der Jahreszeit, die ländlichen Arbeiten mit denen des Gewerbfleißes verbinden. Schon dadurch, daß nicht wie anderswo bei streng abgegränzten Berufskreisen ein Theil der Produktionskraft brach zu liegen braucht, sondern daß so ziemlich Jeder die Stelle einnehmen kann, zu welcher er besonders geschickt ist, wird viel gewonnen. Man kann sich nur freuen, wenn ein Ueberschuß des Arbeitsertrags zur Erlangung ehrenwerthen Genusses verwendet wird; eine gewisse Menge von Erheiterung ist durchaus zum Lebensbedarf zu zählen, da ihre gänzliche Entbehrung sich mit der größtmöglichen Wirksamkeit der Arbeit nicht vereinigen ließe. Was zu bedauern ist und Abhülfe erheischt, das ist die auffallende Ungleichheit, wie dieser Ueberschuß zur Vertheilung kömmt, der geringe Werth der Gegenstände, denen er sich größtentheils zuwendet, und der bedeutende Antheil, welcher Personen zufällt, die dafür keine entsprechenden Dienste zurückvergüten.

Wie und in welcher Weise die Kolonisation zu leiten sei, lehrt am besten das Beispiel der Vereinigten Staaten. Für Auswanderungsagenturen haben diese nie einen Cent verausgabt; doch haben sie in achtzig Jahren an neun Millionen Einwanderer an sich gezogen, die jetzt zum großen Theile wohlhabend sein würden, wenn nicht der furchtbare Krebsschaden der Sklaverei eine radikale Umwälzung bisheriger Besitzverhältnisse nothwendig gemacht hätte. Die Vereinigten Staaten haben nie auch nur das Wort „Kolonisation" in amtlicher Anwendung gebraucht, sondern bloß ihre vernünftige Anziehungskraft walten lassen. Sie besteht im Wesentlichen darin, daß die Regierung ihr Congreßland nach einem ausgezeichneten Plane vermessen, eintheilen und parzellenweise verkaufen läßt. Dieses einfache Verfahren wird auch anderwärts zum Ziele führen; und haben es die Engländer in Australien und Neuseeland nachgeahmt. In jedem Falle wird sich die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft, als solche, auf keine Beförderungsprojekte einlassen. Für den Anfang dürfte es am gerathensten sein, eine bereits bewährte Methode zu befolgen und nicht klüger sein zu wollen, als die Regie-

rung der Vereinigten Staaten in Verwaltung ihres neugekauften Congreßlandes. Eine solche Methode ist um so leichter durchzuführen, als unsere Niederlassung für eine Reihe von Jahren vorzugsweise eine Ackerbaukolonie bleiben wird.

Die Bestreitung der Ueberfahrts- und Ansiedelungskosten würde also, wie bisher, Privatmitteln anheimgegeben bleiben. Für Dürftige wird die Auffindung der zur Reise erforderlichen Summe (Fr. 250—300) schon durch die Natur Ihrer Unternehmung erleichtert. Dem herzlosen Aussetzen Almosengenössiger nach Brasilien, wie es leider vorgekommen, wäre schon darum jeder Vorwand benommen, weil die Reise nach den brasilianischen Halbpacht-Kolonien theurer zu stehen käme, als die Reise nach Neu-Helvetia. „In der Schweiz" (heißt es in dem Berichte des eidgenössischen Departements des Innern an den schweiz. Bundesrath über die Auswanderung nach Costa-Rica, vom 3. Juli 1863), „in der Schweiz wird unsers Wissens nur vom Kanton Aargau eine Controle über Vermögensausfuhr der Auswanderer geführt, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil dort die (?) Auswanderer jedes Jahr zur Weiterbeförderung mit Beiträgen aus der Staatskasse und den Gemeindekassen unterstützt werden, was selbstverständlich den Auswanderungstrieb unter der dürftigen Klasse rege erhält, so daß dort eine verhältnißmäßig größere Anzahl von Proletarierfamilien, als anderswo, den Wanderstab ergreift, um (?) nie mehr ins Vaterland zurückzukehren. Laut den dortigen regierungsräthlichen Rechenschaftsberichten über 1850—1861 sind in diesen 12 Jahren 8376 Personen, die damals in ihrer alten Heimat 1,826,134 Fr. 72 Rp. eigenes Vermögen besaßen, ausgewandert und zu dem Ende von den Gemeinden mit 1,076,776 Fr. 13 Rp. und vom Staate mit 187,809 Fr. 65 Rp., zusammen mit 1,264,585 Fr. 78 Rp. unterstützt worden. Es macht dies durchschnittlich für jeden Kopf der Ausgewanderten ein Vermögensbetreffniß von 218 Fr. 02 Rp. und ein Unterstützungsbetreffniß von 150 Fr. 97 Rp., zusammen 368 Fr. 99 Rp. Wenn man auch nur diesen sehr bescheidenen Maßstab an die projektirte Auswanderung von 500 Familien oder von 2375 Köpfen anlegt (einen geringern kann man nicht anlegen, weil die Unterstützung den Mangel des Vermögens deckt, oder durch ein größeres Vermögen ersetzt werden muß), so ergibt sich, daß eine solche Auswanderung der Schweiz ein Vermögen von 874,351 Franken entzöge. Noch höher ist das Kapital von Arbeitskraft anzuschlagen, welches unserem Lande durch die Auswanderung von fünfhundert Familien entfremdet würde." Entfremdet allerdings wird das Kapital so wie so. „¿Aber wann, frage ich, ist man da zu klagen berechtigt?" Doch wohl dann, wenn man die zur Auswanderung ohnehin fest entschlossenen und mit genügenden Reisemitteln versehenen Mitbürger theilnahmlos ihrem Schicksale überließe. „Jedenfalls" (heißt es in der Botschaft des Bundesrathes an die Hohe Bundesversammlung, vom 25. Nov. 1864) „jedenfalls ist das sicher, daß es sehr erwünscht sein müßte, wenn der Auswanderer unter der Flagge und dem Schutze der Heimat an den Ort seiner neuen Bestimmung gelangen, und wenn zwischen etwaigen schweiz. Kolonien und dem Heimatlande ein fortwährender direkter Verkehr stattfinden könnte. Es ist auf den ersten Blick einleuchtend, daß durch Autorisation der schweiz. Flagge ein großer Schritt in dieser Richtung geschieht. Wir sind nicht der Ansicht, daß der Heimatstaat sich direkt bei jenen Kolonisations- und Auswanderungsbestrebungen betheiligen solle; dagegen ist es gewiß nur zu billigen, wenn er seine schützende Hand so weit als möglich über den scheidenden Bürger ausstreckt. Die bloße Thatsache, daß der Schweizer Schiffe finden kann, die ihn unter schweiz. Flagge führen und ihrem Heimatlande verantwortlich sind, wird ihre bedeutenden Rückwirkungen haben auf dieses leider oft mit so großer Rohheit betriebene Transportgeschäft, und sie wird ebenso unzweifelhaft der Entwicklung neu zu begründender schweiz. Kolonien förderlich sein." Die bisherige, unbedingte Auswanderung, die dem Vaterlande Arbeitskräfte, Kapital und Intelligenz zugleich und für immer entzog, muß beklagt werden; denn in Folge des Mangels an Concentration ist eine Geltendmachung schweiz. Nationalität nicht nur nirgends gelungen, sondern ist ein Aufgehen in fremde Nationalitäten noch befördert worden. Nicht in Mangel an Vorliebe zur ursprünglichen Heimat, sondern in dem Umstande, daß ein landwirthschaftliches Geschäft schwieriger zu liquidiren oder zu über-

tragen ist, als ein kaufmännisches, ist die Ursache zu suchen, daß vermöglich gewordene Kaufleute häufiger in die Schweiz zurückkehren, als vermöglich gewordene Bauern. Bei dem Ihnen, Tit. unterbreiteten Kolonialsysteme wird die Sicherheit, namentlich des Grundbesitzes vermehrt, die Schwierigkeit der Liquidation oder der Uebertragung verringert, die Rückwanderung vermöglich gewordener Bauern mithin erleichtert. Ich kenne Individuen aus den sog. höheren Ständen, frühere Sklavenhalter, die nunmehr in der Schweiz ihr Aktivbürgerrecht ausüben, während ihre amerikanische Firma fortfährt Sklaven zu kaufen und zu verkaufen. So wenig als Gott und dem Mammon, kann Einer der Freiheit und der Sklaverei dienen.

Der Transport schweiz. Auswanderer auf eigens für sie gemietheten Schiffen ist längst als ein unabweisliches Bedürfniß erkannt worden, nicht weniger eine geregelte Spedition. In Bezug auf letztere schreibt der früher von der Eidgenossenschaft in Havre bestellte Auswanderungskommissär, Herr Dr. Roth: „Kein Handelskonsul ist im Stande, seinen Landsleuten gegenüber in der Auswanderung genügend Rath und Hülfe zu ertheilen, weil keiner die Pfiffe und Kniffe genügend kennt, keiner der stündlichen Veränderung der Verhältnisse folgen, und keiner die ganze Zeit nur dieser Sache widmen kann. Und dies ist unumgänglich nöthig; und was ein Auswanderer über Amerika wissen soll, kann ihm kein Konsul sagen, weil keiner (?) sich ernstlich mit den jenseitigen Verhältnissen beschäftigt hat.“ Ich möchte dieses Urtheil dahin ergänzen: „weil Amerika fast viermal so groß ist, als Europa; weil die Ziele unserer Auswanderer unendlich mannichfaltig waren; weil kein einzelner Sterblicher im Stande ist, die Arbeitslust und Arbeitstüchtigkeit aller sich Meldenden zu beurtheilen, und endlich, weil Niemand, also auch kein Handelskonsul, die Gabe der Allwissenheit besitzt.“ Herr Konsul Wanner, dessen Meinung ich im Wesentlichen folge, schlägt (1854) vor, „es solle ein Auswanderungsbüreau ins Leben gerufen werden; Basel sei in vielen Beziehungen der Ort dazu. Eine solche Anstalt, deren Kosten einstweilen die Eidgenossenschaft übernähme, würde leicht alle möglichen Erleichterungen verwirklichen. Ihr hätten die Speditoren keine Commission zu vergüten, könnten ihr also billigere Preise machen, als ihren kostspieligen Agenten. Sie hätte nicht, wie die selbstständigen Agenten, höhere Preise zu fordern, als sie den Speditoren bezahlt. Durch sie könnten Züge veranstaltet und Vorsorge getroffen werden, daß die Auswanderer am Tage ihrer Ankunft in Havre (oder in Bordeaux) eingeschifft und am folgenden spedirt würden, daß sie ihren Unterhalt auf dem Schiffe bekämen, anstatt die Reisevorräthe selbst zu kaufen und zu kochen. Der in jeder Beziehung wohlthätige Einfluß, den eine derartige Einrichtung ausüben würde, sei nicht zu berechnen. ¡Wie Vieles könnte daneben für eine bessere Behandlung auf dem Schiffe, Verabreichung gesunder Nahrungsmittel und, wenn man an die in Folge der Ueberfüllung der Schiffe entstandene Sterblichkeit unter den Auswanderern denkt, für deren Gesundheit geleistet werden!“ Ergänzende Maßnahmen wären dann, im speziellen Falle meines Projektes, die Errichtung eines Einwanderungsbüreaus am Orte der Ausschiffung, die Erbauung einer Anzahl Herbergen auf dem Wege nach dem Innern, sowie die Gründung einer Erholungsstation in Form einer Ihrer Gesellschaft angehörigen großen landwirthschaftlichen Musteranstalt. Letztere wäre zugleich ein geistiger Mittelpunkt in Bezug auf Kirche und Schule, eine Freistätte in Bezug auf Versorgung von Waisen und auf Krankenpflege. Wenn man von Auswanderung spricht, so denkt man gewöhnlich bloß an die gesunden Leute und vergißt gar zu leicht, daß auch die Gebrechlichkeit ihr Contingent liefert. Die Ankömmlinge könnten bis auf Weiteres unentgeltlich Kost, Wohnung und Kleidung erhalten, gegen Erfüllung der ihnen von Ihrer Verwaltung übertragenen Dienstleistungen; und auch derjenigen Klasse von Auswanderern, welche nicht zunächst Ackerbauer sind, sondern ihren Erwerb auf andere Weise suchen müssen, stünde da ein Asyl offen, bis sie Land und Leute, Sprache und Sitten etwas näher kennen gelernt haben. Niemand wäre gezwungen, aufzubrechen, um nicht seine letzte Habe im Warten auf eine günstige Gelegenheit einzubüßen. Je geringer das Wagniß seiner überseeischen Unternehmung auch dem minder intelligenten Auswanderer erscheint, desto unbefangener wird er sich im fremden Lande bewegen. Für alles das: Auswan-

derungs- und Einwanderungsbüreau, Herbergen und Erholungsstation, lassen sich die Geldmittel beschaffen, lohnt es wenigstens den Versuch, ob sie sich beschaffen lassen, auch bei Ihrer bloß moralischen Unterstützung; und es wird alles das eine kleinere Summe erfordern, als ein einziger Uebungsmarsch eidgenössischer Truppen über die Alpen, oder als die für das eidgenössische Anleihen beim sogenannten Preußenkriege hingeworfene Provision, oder als ein einziges eidgenössisches Schützenfest. Weniger, als die Bezeichnung eines Einschiffungs- und eines Ausschiffungshafens, weniger als die Leitung eines Bruchtheils der schweiz. Auswanderung von einem Orte zu einem andern Orte, weniger, als Vorkehrungen zu dessen Aufnahme in einem Lande, weniger, als bedingungsweise, vorläufige Annahme einer angebotenen Landschenkung läßt sich nicht anstreben, will man anders etwas anstreben. Ja, es läßt sich in der ganzen Angelegenheit nichts Ordentliches vollbringen, es sei denn dieses Wenige auch mit aufgenommen, als Zwischenstufen eines weisen Entwicklungsvorganges. Ich bin selbstverständlich nicht gegen Mehreres und Besseres, vorausgesetzt immerhin, daß dieses Mehrere und Bessere nicht als so unerläßlich erfunden sei, daß hiedurch das Zustandekommen des Wenigen und Guten hintertrieben würde. Ich hege die Ueberzeugung: Es läßt sich alles Nothwendige erreichen, sobald Ihre koloniale Wirksamkeit sich auf einen, zwei, oder drei übersehbare Anhaltspunkte beschränkt. Es läßt sich nichts erreichen, wenn die schweiz. Kolonialpolitik die 667,000 Quadratmeilen „Amerikas" umfassen wollte. ¡Und hier ist die Klippe, die meine Gegner nicht weniger gut kennen, als ich! „¡Seid umschlungen, Millionen!" rufen sie. Sie sind bereit, alle möglichen und alle unmöglichen Schritte zu thun; aber den ersten Schritt, der zum Ziele führt, den wollen sie nicht thun.

Jedermann wird einsehen, daß in einem Lande mit fremden Sitten, Gebräuchen und Sprache Vorbereitungen getroffen werden müssen, damit die neuen Ankömmlinge sogleich Rath und Hülfe finden. Solche Vorbereitungen kosten Geld, und das Aufbringen des Geldes richtet sich jeweils nach den Chancen des Gelingens oder Mißlingens. Dasselbe Gesetz, welches zu einer Erweiterung von Fabrikanlagen mit einer beträchtlichen Ersparniß an Generalkosten führt, muß auch die Einzelauswanderung allmälig verschwinden machen. Wie in den meisten Fällen der kleine Betrieb die Anwendung der Maschinen, also desjenigen Mittels nicht zuläßt, ohne welches die Anforderung und die Aufgabe der Neuzeit: gleichmäßige Qualität und niedrige Preise der Erzeugnisse, nicht zu erfüllen ist, so verhält es sich auch mit den Instrumenten und Mittelstufen der Durchführung Ihres Auswanderungs-Programms. Um zum Ueberfluß auf ein paar Beispiele zu verweisen: Aehnlich wie bei einer Eisenbahn, einer Rentenanstalt, oder bei einem Gaswerk, gibt es bei einem Kolonialsystem für die Betriebskosten ein Minimum, unter das auch bei der dürftigsten Verwendung, sofern überhaupt ordentlich betrieben werden soll, nicht zu kommen ist. Bei Eisenbahnen kömmt es nicht selten vor, daß eine Gesellschaft einer andern den Betrieb einer gewissen Sphäre ihres Unternehmens für eine Reihe von Jahren überläßt, zu beiderseitigem Vortheil. Chancen des Mißlingens eines unter Ihrer Schutzaufsicht stehenden Unternehmens sind bei mir, und gewiß bei Hunderten, kaum der Berücksichtigung werth. Man darf die verwendeten Summen mit voller Zuversicht als fruchtbringe für beide, für das Mutterland sowohl, als für die Auswanderer betrachten, und keineswegs als ein verlornes Almosen. ¡Möchte doch jeder Sackpatriot das Unternehmen Ihrer Tit. Gesellschaft mit seiner Betheiligung verschonen! Ich zweifle nicht daran, daß hie und da ein Solcher Beispiele von „Freigebigkeit" statuiren werde, wäre es auch bloß, um durch Absendung von arbeitsunfähigen und liederlichen Subjekten Sie zu compromittiren. Die Kosten der Vermessung, Vertheilung und Verwaltung eines Ihnen geschenkten Bodens stehen von vorn herein in einem günstigen Verhältnisse zu dem unter allen Umständen steigenden Werthe desselben. Es ist auffallend, daß der schweiz. Unternehmungsgeist sich noch so wenig auf die Erwerbung ausgedehnter Landstrecken und auf die Verwerthung des Bodens in überseeischen Ländern gewendet hat. Bei Ihrem Projekte halte ich die Wiedererstattung der durch die Eidgenossenschaft zu leistenden Vorschüsse für so leicht, daß ich keinen Augenblick

anstehe, auf Ihr Verlangen mit einer Summe von Fr. 100,000 schon jetzt als Bürge und Selbstschuldner zu haften. Und zwar thue ich das ohne allen und jeden Vorbehalt und in der bestimmten Meinung, daß die Rückzahlung aus dem Mehrwerthe desjenigen Theils der Ihnen geschenkten Grundstücke geleistet werden könne, über welchen Sie nach Verfluß von sechs Jahren noch nicht verfügt haben. Ich mache mich des Weiteren anheischig, auf Ihr Verlangen dem Darleiher eine jährliche Zinsvergütung von Fr. 5000 während der sechs Jahre zu zahlen und dieselbe nie und unter keiner Gestalt zurückzufordern. Falls Sie mich mit diesen Anerbieten nicht binden, so will ich auf mein Risico hin fünfzig armen schaffhauser Familien zur Uebersiedelung auf eine unter Ihrer Schutzaufsicht stehenden Kolonie verhelfen.

Eine Verschmelzung der Begriffe von Gemeinnützigkeit und Gewinn hat nach der hergebrachten Denkweise etwas sich Widersprechendes; allein der Widerspruch entschuldigt sich durch den Umstand, daß Ihr Gewinn sich als unvermeidliche Zugabe herausstellt, und daß dabei kein mit den Statuten Ihrer Gesellschaft in Einklang stehendes Streben eine Einbuße erfährt: Das ist eben der Lohn der guten That, daß sie fortzeugend Gutes muß gebären. In jedem Volke schlummert die Ahnung, daß es mit eigenartigen, ihm allein zugehörenden Formen und Ergebnissen der Arbeit sich als persönlich ausweisen müsse im Kreise der Nationen, und die Einsicht dringt durch, wie alle rechtmäßigen Interessen harmonisch ineinander greifen, wie der ehrenwerthe Bürger also durch friedlichen, beiderseits wohlthätigen Verkehr mit Andern mehr gewinnt, als durch deren Unterjochung. Es ist das höchste Thema der Seelendiätetik, die Gewalt der Bildung über die Kräfte der sinnlichen Natur zu erörtern, zum Verständniß Aller auszusprechen, was geistige Kultur zur Begründung der Gesundheit Einzelner, wie ganzer Gesammtheiten vermag. Weil nun eine Verflechtung von Idealismus und Erwerbstrieb einmal ausgeprägt ist im Genius unseres Volks, so wird das Urtheil der Träger schweiz. Gemeinnützigkeit fast unwillkürlich darauf angewiesen, die Strömung gegebener Anlagen zu einem natürlichen, mithin befriedigenden Convergenzpunkte zu leiten. Die Wohlthätigkeit, welche für denjenigen, der sie in Anspruch nimmt, so oft kränkend und erniedrigend wird, erwiese sich in Ihrem Kolonialsystem eben so honett für den Empfänger, als für den Geber; sie litte hier nicht an dem oft unvermeidlichen Grundübel, daß sie nur im Unglück beisteht, und je länger das Unglück ausbleibt, desto länger mit der Hülfe zögert. ¿Und wer darf es Ihrer Gesellschaft verargen, wenn sie nebenbei materiellen Lohn für das Verdienst erndtet, die Lösung einer der größten Zeitfragen angebahnt zu haben? Die Chicane nur kann dem Einen nicht Gewinn verschaffen, ohne dem Andern Verlust zuzuwenden. Ein Vermögen, dem die Besorgniß für den Unterhalt der Kinder und Enkel anklebt, bildet keinen Wohlstand; der geringste costaricensische Landmann würde seine Lage damit nicht vertauschen. Reiche Väter scheiden bei uns mit der peinlichen Aussicht, daß ihre Kinder nicht so werden fortleben können, als deren Erziehung im elterlichen Hause sie hoffen lassen mußte; und Viele leiden durch unbesiegbare Familien- oder Standesvorurtheile mehr, als durch wirkliche Noth. Auf einer neuen Niederlassung dagegen fällt aller Zwang verjährter Vorurtheile weg. Man erleichtere darum den Uebergang zum amerikanischen Leben, und den Sorgen jener Väter wird eine Beruhigung, dem Streben nach rühmlicher Thätigkeit ein lohnender Wirkungskreis geboten.

Die in Folge des kalifornischen und australischen Goldregens eingetretene Preisrevolution thut stetsfort vielen wohlerworbenen Interessen wehe und begründet einen lotteriemäßigen Umschwung in der Vermögensvertheilung. Gegen die Geldentwerthung ist aber der Familienbesitz durch Anlage in Grund und Boden zu schützen, und zwar wird man dieses am sichersten in einem Lande thun, das spätestens innerhalb eines Menschenalters von den Einflüssen der Nachfrage wird überfluthet werden. Als Rückwirkung der Kolonien auf das Mutterland hebt W. Roscher hervor, daß dasjenige Element des Letztern, welches sie vornehmlich gegründet hat, auch vorzugsweise in ihnen Spielraum finde, sich auszudehnen. Jede Ackerbaukolonie verstärke den niedern Mittelstand in der Heimat. Die Verbesserung der Zustände der arbeitenden Klassen will John Stuart Mill u. a. durch Beförderung der Auswanderung im großartigen Maß-

stabe herbeiführen; es soll dadurch möglichst mit einem Schlage der Lohn erhöht und die materielle Lage der Arbeiter erheblich verbessert werden. Offenbar würde nun auch nach meinen Vorschlägen der ganze ehrenhafte daheimbleibende Theil der Bevölkerung in seiner Stellung gehoben werden. Er würde reichlicheren Erwerb und bessern Lohn haben, daher mehr verbrauchen. Der Arbeiterstand würde größere Leistungen verrichten; denn er würde eben in Folge der Erhöhung des Menschenwerthes angewiesen sein auf eine häufigere Verbindung der intelligenten Arbeit mit mechanischen Kräften. Durch die in unserer Zeit eingetretene Verbesserung der Verkehrswege, die Verminderung der Frachten und dadurch des Geldwerthes vieler Produkte lassen die jetzigen Güterpreise und Arbeitslöhne unserem Landwirthe einen geringen Ueberschuß über die Selbstkosten seiner Erzeugnisse. Ja, es kommen Jahrgänge vor, in denen er mit Verlust verkaufen muß. Rechnet man noch dazu die mit jedem Jahre schwieriger werdende Beschaffung von Kapitalien für landwirthschaftliche Zwecke, und die gedrückte Lage weitausgedehnter Landestheile ist die unabweisbare Folge. Wundern muß muß man sich da, wie bei dem jetzigen Bodenwerth und dem erhöhten Zinsfuße noch nicht mehr Bauern haben einsehen lernen, daß sie ihre Rechnung je länger je weniger finden. Eine Aenderung des Wirthschaftssystems ist da ganz am Platze für den reichen Landwirth, den die hohen Arbeitslöhne geniren; dem nach Selbstständigkeit ringenden armen Ackersmann sind die hohen Arbeitslöhne gleichgültig, dieweil er für sich, und willkommen, dieweil er für Andere arbeitet. Niedere Güterpreise und hohe Arbeitslöhne trifft er in der Schweiz nicht, dagegen in Costa Rica. Nicht die landwirthschaftlichen Arbeiten in überseeischen Ländern, sondern vielmehr die schädlichen Industriezweige sind es, welche schweiz. Landwirthen die meisten Arbeitskräfte entziehen. ¿Und was belastet Landgemeinden drückender, als der Unterhalt ausgenutzter und dann heimgeschickter Fabrikarbeiter? Es kann nicht genug betont werden: alle Arbeit, die dem Bürger keinen Ueberschuß läßt, ist für das Gemeinwesen unersprießlich. Auch Kapitalisten und Kaufleute, welche ihr Geld in Amerika anzulegen pflegen, theils um höhere Zinsen zu beziehen, theils um neue Geschäftsverbindungen einzugehen, werden finden, daß ihre Ansichten und die meinigen eine Menge von Anknüpfungspunkten bieten. Ohne dieses Zusammentreffen von Gemeinnützigkeit und Gewinn würde ich die Rolle eines Predigers in der Wüste spielen. ¡Wie wenige Kapitalisten sind im Stande, jenseits des Oceans die Creditwürdigkeit einzelner Schuldner, einzelner Geschäfte zu beurtheilen! ¡Wie heikel muß es sein, unter fremden Gesetzen, vor fremden Gerichten, in fremder Sprache sein Recht zu vertheidigen, wenn z. B. selbst ein schweiz. Gesandter in Brasilien (das auch nicht gerade ein Barbareskenstaat ist) es vorzog, die Heimatgemeinden um Nachlaß ihrer Schuldforderungen anzugehen, weil es schwer halte, einen sklavenzüchtenden Senator zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zu zwingen! Der seitdem anhängig gemachte Prozeß gegen das Haus Vergueiro wird voraussichtlich verloren gehen; die Prozeßkosten wird der Hohe Bundesrath auf den eidgenössischen Verlustconto schreiben müssen. Auf Rechnung von sieben schaffhauserischen Landgemeinden sind (1852) 417 Personen nach Brasilien ausgewandert mit einem Kostenaufwand von Fr. 90,344. Laut einem Schreiben des Hohen Bundesrathes an sämmtliche eidgenössische Stände (2. Dez. 1857) muß ein Theil der schweiz. Halbpächter die von den Gemeinden erhaltenen Vorschüsse dem Pachtgeber mit 6 bis 12 Prozent verzinsen. Und nach dem Berichte unseres Gesandten haben die Kolonisten nicht nur für ihre Reisevorschüsse einen hohen Zins zu tragen, sondern diese Interessen werden ihnen auch auf dem Preis der vom Fazendeiro gelieferten Lebensmittel, auf der Gebühr des Hauses Vergueiro und Comp., ja sogar auf den Bußen, zu denen sie verfällt werden, berechnet, so daß unter ungünstigen Umständen der Jahresertrag kaum zur Ausgleichung der Zinsensumme hinreicht. Zinsen haben diese Gemeinden nie erhalten, und Rückzahlungen an ihren Vorschüssen waren verhältnißmäßig unbedeutend. Es übersteigt die von jenen sieben Gemeinden erlittene Schädigung nunmehr die Summe von hunderttausend Franken weit, auch bei dem niedrigsten Zinsansatz. Die schweiz. Kaufleute in Brasilien befinden sich wohl. —

Ein Unternehmen, bei welchem nicht auf die Arbeitskräfte der Kolonisten speku-

lirt wird, sondern wo der durch die Kultur erhöhte Werth des Bodeneigenthums allein in Betracht kommt, ist nicht bloß sittlich gut, sondern dürfte sich auch vortheilhafter erweisen, als die meisten bisherigen Kolonialsysteme. Das durch schweiz. Handwerker- und Bauernfamilien mitgebrachte Geld wird die Blüthe der Ansiedelung und damit den Credit der Angesiedelten schnell fördern. Unter Ihrer schirmenden Obhut reduzirt sich der Risiko beinahe auf Nichts, währenddem der aus den obwaltenden Umständen sich ergebende Gewinn immer reichlicher fließen muß. Mit Geld oder Credit kann man der Zeit einen Theil der Nachtheile abgewinnen, welche mit dem Jugendalter jeder Ansiedelung unvermeidlich verbunden sind. Geld ist bekanntlich nur die bequemste Form des Kapitals, und Kapital ist frühere Arbeit, sagen die Theoretiker der Volkswirthschaft. Selbst das angeheirathete oder ererbte Kapital scheint im Laufe der Zeiten auch einmal durch Arbeit erworben worden zu sein, (wenn wir der Erfahrung ins Angesicht schlagen und immer das Beste voraussetzen). „Die Ausfuhr von Arbeitern", sagt John Stuart Mill, „die Ausfuhr von Arbeitern und Kapital von alten nach neuen Ländern, von einem Orte, wo ihre Produktivkraft geringer ist, nach einem andern, wo sie größer ist, vermehrt um so viel die Gesammtproduktion der Arbeit und des Kapitals der Welt. Es vermehrt das gesammte Vermögen des alten und neuen Landes in kurzer Zeit um den vielmaligen Betrag der bloßen Transportkosten. Man darf unbedenklich behaupten, die Kolonisation sei in dem jetzigen Zustande der Welt der beste Geschäftszweig, dem das Kapital eines alten und reichen Landes sich zuwenden könne." Die bloße Existenz einer, wenn auch im Verhältniß zu dem Umfange Ihres Landeigenthums anfänglich unbedeutenden, Ansiedelung wird den Werth nicht nur des nach und nach angebauten, sondern selbst des noch unangebaut gebliebenen Grundbesitzes von Jahr zu Jahr steigern. Da man es mit freien Pächtern und Halbeigenthümern unter geordneten Rechtsverhältnissen zu thun hätte, statt mit grundbesitzlosen, von den Uebeln der Sklaverei und des Landmonopols umringten Halbpächtern, so wäre Gemeinden und Privaten jede wünschbare Sicherheit gewährt, in den Wiederbesitz ihrer Vorschüsse zu gelangen und zudem einen bedeutenden und ehrenhaften Gewinn aus Kapitalanlagen zu ziehen. Die Ihnen vorgeschlagene Kolonialpolitik ist in ihren Grundzügen mir zwar eigenthümlich, bietet jedoch eine Reihe praktischer Uebergänge zum System von Gibbon Wakefield. „Vor dessen Annahme, sagt John Stuart Mill, waren die ersten Jahre junger Niederlassungen voll Beschwerden und Noth. Bei aller späteren Kolonisation ist man dem Systeme von Wakefield gefolgt, obwohl unvollständig, da der Preis der Ländereien meistens zu niedrig angesetzt und nur ein Theil des Ertrags zur Einwanderung verwendet worden ist. Aber überall, wo es überhaupt eingeführt ist, wie in Südaustralien, Victoria und Neuseeland, hat die Beschränkung der Zerstreuung der Ansiedler und der Zufluß von Kapitalien, den die Gewißheit, Lohnarbeit bekommen zu können, veranlaßt, trotz vieler Schwierigkeiten und schlechter Verwaltung eine so plötzliche und schnelle Entwicklung des Wohlstandes verursacht, daß sie mehr einem Mährchen als der Wirklichkeit gleicht." Gestützt auf jene Erfahrungen dürften schweiz. Creditanstalten es in ihrem Interesse finden, Ihr Unternehmen durch Errichtung eigener Musterwirthschaften zu begünstigen, nachdem z. B. diejenige in Zürich sich bereits die analoge Aufgabe gestellt, dem heimischen Gewerbfleiße in Gegenden, in denen er noch nicht vertreten ist, durch Absendung tüchtiger, bei der Industrie aufgewachsener und erfahrener, wenn auch unbemittelter junger Leute, ein Feld der Thätigkeit zu eröffnen. Ein ständeräthlicher Weltbürger hat, ohne daß ihn Jemand widerlegt hätte, seine unmaßgebliche Meinung dahin ausgesprochen, „der Zustand des japanesischen Reichs scheine (sic) das Anknüpfen von Handelsverbindungen und Errichten von schweiz. Niederlassungen ohne Bedenken zu gestatten." Der Staatsmann litt offenbar weniger an Kurzsichtigkeit, als an Weitsichtigkeit. Etwas Richtiges scheint ihm vorgedämmert zu haben. „Die europäische Auswanderung, sagt Herr von Marschall, ist ein wesentliches Element des überseeischen Absatzes der Produkte schweiz. Gewerbsthätigkeit. Unzweifelhaft hat, nach England, die Schweiz verhältnißmäßig den stärksten Antheil an diesem Handelsverkehr." Man gestatte mir, daß ich die Nutzanwendung auch etwas weit her-

hole: In Folge der Durchführung des Wakefield'schen Kolonialsystems hat sich als statistisches Ergebniß herausgestellt, daß die so geregelte Auswanderung armer britischer Arbeiter nicht bloß eine Erleichterung der Armentaxen zur Folge hatte, sondern daß ein Jeder im Durchschnitt wenigstens fünfmal mehr britische Manufakturen verbrauchte nach seiner Auswanderung, als vor derselben. ¿Und nun? „¿Was war die Antwort Junker Alexanders? Ja, Bauer, das ist ganz was Anders."

Wenn eine Gesellschaft von demokratischen Sklavenhaltern die Entdeckung machte, daß die Fütterungskosten ihres Menschenviehs auf erschöpften Ländereien Florida's bedeutender, dessen Leistungsfähigkeit geringer sei, als in Texas; wenn sie darum beschlöße, zweitausend Köpfe, zu 1000 Dollars per Stück, nach einer texanischen Pflanzung überzusiedeln, so gälte dieser Zuwachs an Bevölkerung dem texanischen Bürgerthum für eine ebenso werthvolle Errungenschaft, als die Ansiedelung sonstiger zweitausend Einwanderer. ¿Und warum? Weil mit der Anwesenheit neuer Arbeitskräfte das Gesammtniveau des Bodenwerthes steigt. Mag es auch sonderbar klingen, so ist und bleibt es richtig, daß überall in einem freien Arbeiter ein mindestens eben so großer Kapitalwerth steckt, als in einem Sklaven. Nun ist der Sklavenhalter genöthigt, neben den für den Unterhalt seines zweibeinigen Inventars erforderlichen Auslagen mindestens zehn Prozent jährlich vom Kapital unter dem Titel von Zinsverlust, Abnutzung durch den Gebrauch, Sterblichkeit, muthmaßlicher Entwerthung durch das Aufkommen der Abolitionistenpartei, Amortisation u. s. w. abzuschreiben. Abgesehen vom bloßen Lebensunterhalte, sollte ein unter ähnlichen Verhältnissen lebender freier Arbeiter zehn Prozent jährlich von seinem eigenen, dem Arbeitgeber gleichsam angeliehenen Kapital zur Verfügung erhalten. Er erhält sie auch da, wo der Arbeitslohn ein hoher ist. Der Wohlstand der Vereinigten Staaten erklärt sich guten Theils daraus, daß dort auf Grund der Herrschaft der Arbeit alle Hebel der Gütererzeugung gleichmäßig zu ihrem Rechte kommen. Es hat sich dort eine Ordnung der Dinge entwickelt, bei welcher die Mehrzahl der von ihrer Händearbeit Lebenden mitten im Strome der Gedanken und Gefühle des neunzehnten Jahrhunderts steht und einen werthvollen Antheil an den Gütern genießt, welche die erfinderische Gegenwart hervorzubringen weiß. Die finanzielle Selbsterkenntniß ist namentlich für den Unbegüterten von Wichtigkeit. Der Zins für jedes, also auch für sein eigenes, persönliches Kapital, ist nichts weiter, als die Vergütung der Dienste, welche dasselbe bei der Hervorbringung neuer Werthe leistet, z. B. durch landwirthschaftliche Verbesserungen, Fabriken, Anschaffungen von Vieh u. s. w. Der Zins für jedes Kapital, also auch für das in der Persönlichkeit jedes arbeitenden Menschen steckende Kapital, ist daher theoretisch und faktisch eben so gerechtfertigt, als der Lohn, d. h. die Vergütung der Dienste der Arbeit. Wie aber Angebot und Nachfrage nicht bloß den Waarenmarkt, sondern auch das Lohnverhältniß reguliren, so wird dadurch ebenfalls die Höhe der Vergütung der persönlichen Kapitaldienste, oder der Zins bestimmt. In der Schweiz nun zwingt die Concurrenz der Arbeitsuchenden Viele, ihre Kräfte um einen Spottpreis, um den Preis der Fristung des nackten Lebens abzulassen, d. h. um eine Summe, welche gerade derjenigen zum Unterhalt eines Sklaven erforderlichen entspricht. Diese freien Arbeiter büßen darum den Zins aus ihrem eigenen Kapitalwerthe ein, oder, wenn man will: sie sind um die schönsten Früchte ihrer Mühe betrogen, und doppelt betrogen, insofern als ein Freier zum Mindesten das Doppelte der Arbeit eines Sklaven leistet. Es wäre eine müßige Behauptung, wenn man sagte, daß die Anzahl der betrogenen Volksklassen früher noch größer war: Es soll gar Keiner betrogen sein. Wenn ich von der Lage der Arbeiter und ihrer Verbesserung spreche, so meine ich ihre Lage, verglichen mit derjenigen ihrer Mitbürger in der Gegenwart, verglichen also mit dem Maßstabe der Lebensgewohnheiten in derselben Zeit. Für den Betrogenen gewährt es eine wehmüthige Befriedigung, wenn er sich mit dem Gedanken abfinden muß, daß er zu den Ausnahmen verdammt bleibt. Fälle der Verkommenheit Einzelner wären auf einer unter Ihrer Schutzaufsicht stehenden Niederlassung Ausnahmen; die den Betreibern schädlicher Industriezweige geleistete Staatsgarantie, das Gewährenlassen, setzt aber die Verkommenheit Einzelner als

Regel voraus und begünstigt ein Verfahren, welches darauf hinausläuft, daß die Last des Schadens von dessen Urhebern nicht, oder nur zum kleinsten Theile getragen wird. Angenommen, es arbeite ein Fabrikarbeiter zwanzig Jahre lang für den bloßen knappen Lebensunterhalt, so erleidet er einen Zinsverlust von zehntausend Franken mindestens, d. h. ohne Zins vom Zins zu rechnen. Ich frage: „¿Wer ist denn in den Genuß dieser Zinsen gelangt?" Die Antwort ist leicht. ¡Man wundere sich also noch, wie Einzelne aus dem Schweiße ihrer immer gleich elenden Mitbürger Millionen ziehen! Und meine man nicht, es geschehe dies in der Regel durch Geltendmachung überlegener Intelligenz, z. B. durch eigene Erfindungen, durch glückliche Unternehmungen. Nein, es geschieht in der Regel durch Betreibung schädlicher Industriezweige, d. h. auf eine Art, bei welcher von Seite aller christlich gesinnten Männer (man verzeihe mir diesen Ausdruck) keine Concurrenz zu fürchten steht. Ich halte es für ein trauriges Zeichen, wenn inmitten der Segnungen republikanischer Einrichtungen fleißige und redliche Männer häufig nicht im Stande sind, die Zinsen aus dem eigenen Kapitalwerthe zu verdienen, geschweige denn sie zu ersparen und mit den erzielten Ueberschüssen etwaige Krankheiten und die unproduktiven Jahre des Alters zu überdauern. In der Wirklichkeit erweist sich die Freiheit, die gewisse Herren meinen, als Uebervortheilung ihrer Nebenmenschen, folglich als eine verwerfliche Handlung, welche durch die Theorien staatsmännischer Plusmacher nimmer geheiligt wird; denn es wäre ein innerer Widerspruch, wenn ein gesellschaftlicher Zustand, der mit der Entmenschung einer Klasse beginnt, wirklich und auf die Länge einer andern Klasse Nutzen brächte. Und selbst zugegeben, daß die Steuerkraft unseres Landes gewonnen habe mit Einführung schädlicher Industriezweige, z. B. der neunzig Baumwollspinnereien und zwanzig Webereien im Kanton Zürich, — selbst zugegeben, daß das steuerbare Vermögen nicht bloß an eine andere Stelle gebracht wurde, so bliebe immer noch der unmöglich zu leistende Beweis übrig, daß die Steuerkraft nicht bedeutender und nachhaltiger zugenommen hätte durch Schaffung vermehrter Gesundheit, durch Achtung des natürlichen Berufes beider Geschlechter und durch Erziehung Aller. Wir haben im Gegentheil gesehen, wie leicht es ist, nach meiner Theorie von Volkswirthschaftspflege die Zunahme des Nationalreichthums sich zu versinnlichen. Jeder Gebildete weiß, welche Stelle die Unwissenheit unter den Ursachen hoffnungsloser Knechtung und Entäußerung alles dessen, was das Leben veredelt, einnimmt. Oeffentliche Anstalten, die mit den pathologischen Abfällen schädlicher Industrien, d. h. mit zu frühzeitig untauglich Gewordenen, oder mit sonstigen, einen ungesunden Gesellschaftszustand erfahrungsgemäß begleitenden Mitessern bevölkert sind und von allen Steuerpflichtigen unterhalten werden müssen, sind einem verwerflichen Luxus gleich zu achten: sie mindern diejenigen Kräfte des Gemeinwesens, die entweder in seinem Boden, seinen Rohstoffen, in der Zahl und Tauglichkeit seiner Produktionswerkzeuge, oder in der Bevölkerung selbst vorhanden sind. Von den sog. Vortheilen, welche dem Gemeinwesen aus der Anwesenheit genannter Fabriken erwachsen, ist somit ein guter Theil der Opfer in Abrechnung zu bringen, welche Armengütern, Spitälern und Siechenhäusern zum Unterhalte von unehelichen Kindern und ausgenutzten Arbeitern aufgebürdet werden. Um das Ende der Schicksalstragödie pflegt sich der Betreiber schädlicher Industrien nicht zu kümmern: ¡Seine Leute waren ja frei! Jedes Stillstehen, sagt er, sei für ihn Rückschritt, jeder Rückschritt Selbstmord. Hinstarrend gleich abgetriebenen Mauleseln harren ganze Rudel Solcher, die da Heinrich heißen, der Stunde, in der es Manna hagle; unter Wahlfreiheit verstehen sie die Freiheit, sich bei den Wahlen nicht zu betheiligen. Großbritannien zählt zweitausend zweihundert Baumwollspinnereien und hundert und zehnmal mehr Einwohner als der Kanton Zürich. Nach diesem Verhältnisse müßte der Kanton Zürich zwanzig solcher Bereicherungsanstalten besitzen, und er besitzt deren neunzig! Seit das steigende Bedürfniß nach wohlfeilen, heimischen Arbeitskräften im Könige von Rom und im Könige von Neapel Concurrenten gewittert, hat man es für unpatriotisch gehalten, daß Söhne Tells ihre Haut bei diesen zu Markte trügen; man hat sich endlich von der Einsicht überraschen lassen, daß das Bücken vor einem aufgesteckten Hut und das Krümmen unter römische und

neapolitanische Haselstöcke nicht mehr zeitgemäß sei. Man hat diese liberale Errungenschaft in pragmatische Beleuchtung gesetzt und ausgesprochen: „Das Gesetz des Werbverbotes vom Jahre 1859 sei der Schlußstein zu den Bestrebungen einer großen kulturhistorischen Periode der Schweiz." Die Volkszählung ist der Maßstab für die Fähigkeit — amerikanischer Staatsmänner. Vielleicht weiß unser Kulturhistoriker nicht, daß mancher unter dem Schutze schweiz. Konsuln stehende Eidgenosse Sklaven kauft und verkauft, eine Handlung welche einen Engländer alsbald entnationalisiren würde. Die verschiedenen Nationalitäten werden bei halbcivilisirten Völkern nach gewissen hervorstechenden Eigenschaften beurtheilt. Man darf erwarten, es werde das Gesetz des Werbverbots einem Gesetze rufen, das den Schweizern die Erwerbung oder Veräußerung von Sklaven verbietet; denn auch hier hat die Schweiz ein Recht, zu fragen, für welche Interessen ihre Bürger einstehen. Alle, oder fast alle im Besitze von Schweizern sich befindenden Sklaven sind entweder, verfassungsgemäß wenigstens, frei geworden, wie in den Vereinigten Staaten, oder sind auf vertragswidrige Weise erworben worden, wie auf Cuba, auf Portorico und in Brasilien. Es wurde einfach Schmuggelwaare in Gestalt von Menschenfleisch gekauft; ein Vergehen gegen die Sittlichkeit wurde auf eine internationale Vertragsverletzung gepfropft. ¿Und Repräsentanten unseres Volkes sollte man gestatten, den Mantel der Liebe in Gestalt einer eidgenössischen Flagge über solche Vorkommnisse fernerhin auszubreiten? Paragraph 8 des japanesischen Vertrags sichert freien Kauf und Verkauf jeder Art von Waaren, mit Ausnahme von Contrebande.

Nach amtlicher Angabe der newyorker Emigranten-Commission sind von 1847 bis Ende 1860 in New-York 43,625 Schweizer gelandet. Herr Pfarrer J. L. Spyri (II. Jahrg. der schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit) glaubte Ihrer Tit. Gesellschaft seine Entdeckung nicht vorenthalten zu dürfen, wer denn eigentlich die Auswanderung als Hülfe zur Rettung in Nothständen ergreife: „Ziehen wir zuerst die Zahl derjenigen ab, welche wegen Vergehen irgend einer Art die alte Welt zu enge finden und sich der neuen zuwenden, um, wo sie nicht gekannt sind, ein frisches Leben zu beginnen; rechnen wir ab diejenigen, die die politischen Zustände aus der Heimat treiben, nebst denjenigen, die aus Lust an einem abenteuerlichen und bewegten Leben weggehen, oder die der Durst nach schnell erworbenem Reichthum reizt, so bleibt immerhin noch (sic) eine ziemlich bedeutende Anzahl übrig, welche die Noth zur Auswanderung bestimmt." Ich verwahre mich hier ausdrücklich gegen diese eben so leichtfertige als lieblose Classification. Nichts, als eine gehörige Dosis von Allwissenheit, könnte ein so massenhaftes Verdammnißurtheil entschuldigen. Die Anzahl der jährlich nach Amerika auswandernden Schweizer dürfte sich jetzt auf allermindestens zweitausend Personen belaufen; immerhin also mehr als genug, um die Keime einer eigenen Fortentwicklung des Schweizerthums in sich zu schließen. Rechnet man, daß die Person durchschnittlich fünfhundert Franken mitnimmt, so ergibt sich für die Schweiz ein Kapitalverlust von einer Million Franken jährlich, — eine relativ geringe Summe, wenn man will, und jedenfalls zehnmal geringer, als der in Zahlen ausgedrückte Werth ihrer persönlichen Fähigkeiten. Vorausgesetzt nun, es begäben sich jedes Jahr zweihundert Auswanderer nach dem von Ihnen besessenen Sammelplatze, so würde durch die bloße Anwesenheit der Leute der Nutzwerth des Eigenthums der gemeinnützigen Gesellschaft um eine Million jährlich steigen. Das auf hunderttausend Franken geschätzte mitgenommene Geld bildete hierbei etwa das erforderliche Betriebskapital. Neben einem bei mäßiger Arbeit gesicherten Lebensunterhalte für sich und ihre Nachkommen würden die Betheiligten dann diejenigen Zinsen beziehen, welche der oben erwähnte Verein von Sklavenhaltern für sein Menschenkapital einsackt. In zwanzig Jahren würde sich bei der gleichen Voraussetzung der Nutzwerth Ihres Eigenthums auf zwanzig Millionen Franken und der von viertausend Ansiedlern bezogene Jahreszins auf zwei Millionen Franken belaufen. Vorausgesetzt endlich, Sie würden sich nach Verfluß von zwanzig Jahren des von viertausend Ansiedlern kultivirten Theiles Ihres Eigenthums begeben, und zwar nach dem System des Halbeigenthums, so bliebe Ihnen ein Werth von zehn Millionen Franken zur Verfügung, mit Ausschluß des nach der Veräußerung

übrigbleibenden Areals. Jeder Ansiedler aber besäße zweitausend fünfhundert Franken Werth an Grundeigenthum und außerdem, je nach der Zeit seiner Anwesenheit, die auf fünfhundert Franken per Jahr berechneten Zinsen. In den Vereinigten Staaten pflegt jede Gruppe von Hinterwäldlern an der Stelle des Waldmeeres, das sie heute lichtet, innerhalb weniger Wochen eine Schule für ihre Kinder und eine Kapelle dazu herzurichten. Die Schweizer in Costa Rica werden dasselbe thun, sobald sie nur erst, unter Ihrem Patronate, als Spitze einer nachrückenden Heersäule auftreten. Den Pionniren dann alle Vortheile zu bieten, dürfte Sache der Billigkeit sein, und ich trete dem Gutachten der basler Commission Ihrer Gesellschaft bei, wo vorgeschlagen wird, daß das denselben zugetheilte und von ihnen ganz oder theilweise bebaute Grundstück nach zehn Jahren ihr bedingungsloses Eigenthum sei. Ich sehe nicht ein, weßhalb ein gut geleitetes Kolonisationsgeschäft weniger eintragen sollte, als ein gut geleitetes Industriegeschäft. Freilich ist ein gemeinnütziges Kolonisationsunternehmen kein Rechenexempel. Wer indeß die von mir erdachte Rechnungsweise auch abweist, der wird mir folgen, wenn ich ihn auf kürzerem Wege zu demselben Endergebniß führe und sage: „Hat Ihre Tit. Gesellschaft im Laufe von zwanzig Jahren 250,000 Jucharten an schweiz. Ansiedler geschenkt, so bleiben ihr 250,000 Jucharten zu freier Verfügung, und ist dann ein Durchschnittswerth von vierzig Franken für die Juchart nicht zu hoch gegriffen.“ Wenn ich mich hier täusche, so täusche ich mich wenigstens nicht zu meinem Vortheil, „Der Hauptgewinn,“ sagt der im Dezember 1863 in Zürich erschienene Statutenentwurf einer schweiz. Kolonisationsgesellschaft, „der Hauptgewinn besteht für die Gesellschaft in dem eigenen Lande, das sie behalte und welches von selbst im Werthe steige, je mehr die Umgebung bewohnt und kultivirt wird. Es sei wohl gar keine Uebertreibung, wenn bei nur mittlerem Glücke die Rentabilität der Unternehmung jährlich auf 10—20 Prozent der Kapitaleinlage angeschlagen wird. Die Unternehmung, wenn sie auf vorsichtige Weise zu Werke gehe, könne fast nicht fehlschlagen, und es liege insofern weniger Wagniß darin, als bei manch andern in der Schweiz spielenden und mit Agio begrüßten Unternehmen.“ Man schreibe meinetwegen neunzig Prozente Ihres Kapitalgewinnes ab und auf Rechnung unvorhergesehener Umstände, und es wird doch der reelle Werth des Restes hinreichen, wenn Sie dereinst einen Versuch mit Gründung von Armenkolonien wagen. „Unter den Schweizerkolonisten Brasiliens befinden sich z. B. nach Aussage Herrn von Tschudi's Leute, bei denen es ungerecht wäre, sie im Allgemeinen untaugliche Kolonisten zu nennen. Viele von ihnen haben den besten Willen zur Arbeit; sie sind aber zu schwach dazu (vorzüglich die ehemaligen Fabrikarbeiter), können nur eine geringe Anzahl von Kaffeebäumen pflegen, haben folglich nur eine geringe Erndte und können daher auch jährlich nur einen sehr geringen Theil ihrer großen Schulden tilgen. Sie werden dadurch entmuthigt und verlieren immer mehr die Lust zur Arbeit. Die Schuld liegt an ihnen selbst; sie haben sich für Beschäftigungen engagirt, denen sie nicht gewachsen sind, und müssen jetzt die Folgen ihrer unüberlegten Handlungsweise tragen.“ Wo Schulden und Entmuthigung wegfallen, da muß, unter übrigens gleichen Umständen, die Arbeit einen Ueberschuß bringen. Die Gewöhnung an eine naturgemäße Lebensweise wird aus den Nachkommen bald wieder eine Reihe körperlich und geistig gesunder Menschen bilden. Es läßt sich somit unschwer ein Zustand der in schweiz. Armenkolonien verpflanzten Hülfsbedürftigen denken, der sie, oder doch wenigstens ihre Nachkommen, über den Bereich des unverschuldeten Elendes erheben würde. Das Versuchsfeld wäre weit genug und könnte schon nach Verfluß von zehn Jahren unter Umständen so in Angriff genommen werden, daß eine über viele Tausende sich erstreckende erfolgreiche Nutzanwendung kaum zweifelhaft erscheinen dürfte. „¡Eine späte Hoffnung!“ rufen alle Diejenigen, deren Gedankengang sich am liebsten zwischen der Scylla des Nichts und der Charybdis des Unerreichbaren dreht.

Lächle man immerhin über obige Wahrscheinlichkeitsrechnung. ¡Es gibt auch ein sardonisches Lächeln! Manche ältere Arbeiter, welche diese Zeilen lesen, werden sich im Innersten betroffen fühlen; ein Gefühl des Abscheus wird sie übermannen, und sie werden empfinden, wie frei nnd glücklich sie hätten leben können. Sie werden

fortan einen Keim der Zuversicht wenigstens gegen das Verkommen ihrer Kinder hegen und die Rohheit derer zu vergelten trachten, die es für in der Ordnung halten, daß ein Familienvater nach zwanzigjähriger redlicher Pflichterfüllung in der Regel immer gleich gedrückt, seine Familie immer gleich hoffnungslos bleibe, seine Kinder immer gleich schlecht gekleidet, gleich schlecht genährt und gleich schlecht unterrichtet seien. Oberst Kunz hat den volkswirthschaftlichen Grundlagen schweiz. Zustände und der menschlichen Schwäche „Rechnung getragen" und würde zugestanden haben: ich sei mit meiner Schätzung des Zinsverlustes viel zu bescheiden; er habe im Zeitraume einer zwanzigjährigen sittlich-religiösen Wiedergeburt mehr wie fünftausend fleißige Arbeiter beschäftigt; von diesen seien wenigstens viertausend nie zu einem nennenswerthen Besitze gelangt; er allein schon vermöchte mit den Ergebnissen seines „Verdienstes", d. h. aus den ausgenutzten Werkzeugen der muskularen Naturhülfe (wie Volkswirthschaftsphilosophen sich ausdrücken würden) einen Flecken, zweimal so groß wie Glarus, zu bauen. Dieser Ehrenmann hat die Gelegenheit wahrgenommen, die Früchte republikanischer Volksabrichtung zu pflücken und dafür ungemeine Lorbeeren eingeerndtet in Israel. Die weggeschickten Krüppel giengen ihn nichts mehr an; sie mochten ihre Heimatgemeinden unterhalten, die schwindsüchtig Gewordenen der Tod erlösen. Der Menschenverächter streicht sich den Bauch und pfeift einen Gassenhauer während des Röchelns seiner Opfer. „Ein Zustand der Entsittlichung (heißt's in einer Denkschrift des Stillstandes und Gemeinderaths von Uster) sei die nothwendige Folge der unmenschlichen Härte und Willkür gewesen, welche die Arbeiter von Seite jenes Obersten (der baumwollenen Nobelgarde) erfuhren." Negerkinder werden vom Tage ihrer Geburt an zu hundert Dollars geschätzt, und sie steigen jedes Jahr um achtzig oder hundert Dollars, bis sie sechszehn oder siebzehn Jahre alt sind, in welchem Alter sie zu den höchsten Preisen verkauft werden. Ihr Ernährer hütet sich klüglich, die leiblichen Bedürfnisse seiner Hörigen, beziehungsweise seines lebendigen Kapitalstocks, zu vernachläßigen; denn für Krüppel erhielte er schlechte Preise, und Schwindsüchtige fänden gar keine Abnahme. In der Schweiz wird auf Fabrikkinder ein geringerer Preis gesetzt: Ermattendes Tagewerk, elende Kost und alle Arten von Verwahrlosung, Knechtschaft und Kränkung knicken die Blüthe ihres Daseins; kein eidgenössisches Gesetz schützt ihre Schulbildung vor Unreife. Es ist gerade, als wären sie dem Sachenrechte anheimgefallen, mit dem Verhältnißwerthe etwa von Kälbern. Die christliche Tagespresse erwähnt ihrer mit keinem Worte; ebensowenig tritt irgend ein Verein oder eine Autorität für sie mit offenem Visir in die Schranken. Die geistige und sittliche Durchbildung des Volksganzen und die kriegsbereite Nationalkultur sind dafür ja nicht weniger schöne Worte. Ein allfälliges Entgegenkommen gesetzgeberischer und industrieller Kinderfreunde besteht einfach darin, daß sie zu dem verwahrlosten Kinde hinuntersteigen und selbst noch niedriger, statt daß sie es zu sich hinaufhöben. ¡Und doch macht die gewaltige Steigerung des Kulturzustandes mit jedem Zeitabschnitte erhöhte Anforderungen an die Schule; und doch ist ein vollgepfropftes Füllhorn politischer Herrlichkeiten über die Kleinen ausgegossen! Die Verfassung verbürgt ihnen sogar Gewissensfreiheit, Preßfreiheit und Sicherheit des Eigenthums. Und Sicherheit des Eigenthums, Preßfreiheit und Gewissensfreiheit sind unschätzbare Güter — für Diejenigen, denen die Noth und der Druck des Lebens den Genuß verfassungsmäßiger Bürgschaften nicht zu einem interesselosen Schimmer verkümmert. Die Dollar-Religion zählt nicht bloß Jünger in den Vereinigten Staaten. Die überbildete Blasirtheit hält eine vorgebliche Selbstschau und gibt sich prahlerisch das Zeugniß der unentbehrlichsten Trefflichkeit. Aalglatte Büreaukraten pflegen ihr Nichtsthun mit einem wissenschaftlich klingenden Gefasel von „eigenthümlicher Rechtsentwicklung" zu überhobeln. Der Kern des industriellen Pudels, mit Baumwolle an der Stelle des Gehirns und einem Triebrade an der Stelle des Herzens, bläht sich noch in gar manchen Rathssälen, und die Klerisei leiert das alte Wiegenlied. Sie will (mit wenigen Ausnahmen) nichts Geringeres, als eine gemeinsame Kindschaft aller Erdensöhne, d. h. Alles, oder Nichts, d. h. Nichts. Der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert. Ich halte dafür: wenn die Bergpredigt nicht im Neuen Testamente gedruckt zu lesen wäre, Viele würden die

Vortrefflichkeit ihres Inhaltes nicht einmal wahrnehmen; vom Darnach-Handeln will ich gar nicht reden. Das Heimweh nach dem All ist selbstgenügsam. „¿Was soll aus der Inquisition werden mit Ihrer Freiheit?“ entgegnete Pius IX. einem Freunde, welcher der landesväterlichen Knechtsgestalt von der Nothwendigkeit einer Aussöhnung der Theologie mit dem Fortschritte der Wissenschaften sprach. Es verträgt sich nicht mit den Weltverbesserungsplänen dieses Herrn, wenn alle Leute etwas wissen und etwas haben; es kommen dann allerhand Bedenken bei ihnen auf, die der blinden Hingebung, wie er sie von seinen Anhängern verlangt, ohne Wahl und ohne Prüfung, nicht günstig sind. Ich kenne keinen Nationalökonomen, der auf die so fruchtbringende, die Interessen der Masse der Bevölkerung so nahe berührende Preisfrage den erforderlichen Nachdruck gelegt hätte: Man tadelt die Gewaltherrschaft des Materialismus, und man sträubt sich gegen den Versuch, ihn durch Verallgemeinerung seines Wesens zu bekämpfen. Allerdings, wenn das Gedeihen der Arbeit sich trennen ließe von dem Gedeihen der Arbeiter, dann müßte man in meiner Lehre von den persönlichen Kapitalien ein concurrirendes und darum feindliches Prinzip erkennen. Die Zeit arbeitstüchtiger Menschen ist die werthvollste einheimische Waare in jedem Lande. Die Behauptung, es liege sogar im Interesse der Fabrikanten, daß sich die bei ihren Maschinen verwendeten menschlichen Arbeitskräfte nicht vor der Zeit abnutzen, ist in ihrer Allgemeinheit unrichtig. Kinder und Frauen leisten in einer Baumwollspinnerei oder mechanischen Weberei bei vierzehnstündiger Arbeitszeit mehr, als wenn sie munter und wohlgenährt wären, aber bloß zwölf Stunden arbeiteten. Eine von der aargauischen Regierung angeregte Conferenz (5. Juli 1864) zur Regulirung der Arbeitszeit in schweiz. Fabriken verlief resultatlos. Durch zehn zürcherische Fabrikherrn wurde bei diesem Anlaße ein summarisches Jammerconcert erhoben und in einem besonderen Memoriale die Unmöglichkeit der Lohnerhöhung (wovon nie die Rede gewesen) und der Verminderung der Arbeitszeit bei der zu bestehenden Concurrenz dargestellt. Zwei Stunden Arbeitsdifferenz in 300 Arbeitstagen per Jahr auf 100 bei schädlichen Industriezweigen verwendete kleine Kinder bringt 60,000 Stunden. Die Stunde zu sieben Rappen, macht exakt 4200 Franken: eine Kleinigkeit für einen Fabriklerbändiger; aber ein sehr theures Linsengericht für aufwachsende Republikaner kaukasischer Rasse. Schlage ich meinetwegen einen Kindertaglohn zu einem Franken an, so hat der Millionär, welcher drei Prozente seines Vermögens an der Arbeit der Kleinen „verdient“ hat, den Schaum von hundert Jugendjahren genossen. ¡Ein excentrisches Raisonnement fürwahr! Ferdinand Kürnberger sagt irgendwo im Amerikamüden: „Hätte Fallstaff seinen Sekt bezahlt, so wäre er nicht so dick geworden.“ Nach dem mehrmals erwähnten Berichte des Herrn Dr. Karl Ganz werden von verschiedenen Seiten die besondern Uhren (sic) einiger Fabriken beschuldigt, „daß sie mit dazu dienen, die Arbeitszeit in den Fabriken zu verlängern, indem dieselben, zwar nicht immer, aber doch mehrere Tage in der Woche, so gerichtet werden sollen, daß sie um 11 Uhr einige Minuten nach-, um 1 Uhr vor- und Abends wieder nachgehen. Untersuchungen habe die Inspektion darüber noch keine angestellt“. In den mit der röm. katholischen Staatsreligion behafteten Sklavenländern gilt es für ein höchst strafbares Vergehen, einen Sklaven lesen zu lehren. Ein Sklave, der kein Handwerk versteht und ungefähr zu 900 Dollars verkauft werden würde, wird, wenn er ein leidlich guter Handwerker ist, jederzeit mit 1600 bis 1700 Dollars bezahlt. Allsonntäglich ist ihm gestattet, seinen religiösen Sinn zu beleben und sich lateinisch oder englisch, eventuell oder definitiv, synthetisch oder analytisch, reell oder nominell, offiziell oder offiziös, prinzipiell oder formell, generell oder speziell von den Idealen des Friedens, der Liebe und Gemeinschaft, Opferfreudigkeit, Berufstreue, Unverdrossenheit, Selbstzucht (nicht zu verwechseln mit Selbstsucht) und Zähmung der Triebe durchdringen zu lassen: Das Blut der Märtyrer sei der Samen der Kirche; und die Familie sei der Pfeiler bürgerlicher Wohlfahrt; wenn ein Glied leide, so empfinde solches der ganze Körper mit; und die Religion sei gut für das Volk; und der Mensch lebe nicht vom Brod allein; und Demuth sei die schönste Tugend; und das Gold sei nur Chimäre. Das Glück, bis zur letzten Spanne seiner irdischen Laufbahn die vaterländischen Düfte zu athmen, soll

Millionen aufwiegen; denn, sagt man zu der umgarnten Klasse, nur in jener Harmonie der Dissonanzen, in jenen die Fülle des sittlichen Bewußtseins überragenden ascetischen Elementen, in den unsichtbaren und den eigenen Augen verborgenen Eigenthümlichkeiten der Nationen, als demjenigen, wodurch sie mit der Quelle ursprünglichen Lebens zusammenhängen, liege die Bürgschaft ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Würde, Tugend, ihres Verdienstes u. s. w. u. s. w. u. s. w. Das europäische Mandarinenthum hat den Sozialismus erst recht anrüchig gemacht und das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, damit ja die Kenntniß von dem Hergange der Paria- und Heloten-Atzung nicht ins Bewußtsein der großen Beschlußpartei gelange: „Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht, — vor dem freien Menschen erzittre nicht", schreibt ein weiland herzoglich würtembergischer Regimentsmedicus. „Mich hält's noch aus", ist das klassische Wort Ludwigs des Fünfzehnten, des allerchristlichsten Königs der Franzosen, wie die Pfaffen den Wüstling titulirten. Lange habe ich in den Cordillerenthälern Neu-Granada's unter den sog. Wilden praktizirt; ich habe auch die Lebensweise der Beduinen Algeriens und Palästinas beobachtet und dieselbe mit der Tortur unserer künstlichen Proletarier verglichen: Ich blicke seitdem mit der souveränsten Verachtung auf die sündhafte Bummelei aller doktrinären Autoritäten herab.

Also der Aermste repräsentirt einen ihm innewohnenden Kapitalwerth, und zwar läßt sich derselbe annähernd berechnen. Das Ende einer Rechnung gewinnt, wenn keine Zahl und kein Werthzeichen von Zahlen bei ihr vernachläßigt worden sind. Ein Jeder ist sich selbst der allernächste, und scheint mir die in Zahlen ausgedrückte Schätzung des eigenen Körpers und des eigenen Berufes für jeden Denkenden eine nothwendige Ergänzung seiner Einsicht in das Wesen und die Quelle des Nationalreichthums, insofern sein Wohl mit dem Wohle des Ganzen zusammenhängt. Eine Fülle ungeahnten Wohlbefindens müßte erblühen aus einer derartigen in's Volksbewußtsein übergegangenen und politisch anerkannten Werthschätzung der Persönlichkeit; man würde erkennen, wie die Blüthe schädlicher Industrien in der unsinnigsten Kapitalvergeudung wurzelt, wie somit ein solches Beginnen ebensogut zu mißbilligen ist, als z. B. dasjenige eines Bauers, der mit zweijährigen Fohlen pflügte. Daß durch Verbindung schwacher Kräfte Großes erreicht wird, weiß jedes Kind. Wenig bekannt, weil auf außergewöhnlicher Ideenverbindung beruhend, ist die Art, lebende Kapitalwerthe flüssig zu machen, zu concentriren und zu menschenfreundlichen Zwecken zu verwenden. Wenn dereinst ein Sänger erstehen sollte, welcher dem praktischen Verstande und den Bestrebungen der Helden des Friedens mehr Geschmack abgewönne, als dem Schellenklange verduselter Kriegslieder, dann wird man im Doppelsinne des Schiller'schen „Im Felde, da ist der Mann noch was werth" eine entzückende Parodie erblicken. (Für dergleichen zahlen die Buchhändler kein Honorar). Ausgetrocknete, vom Scheine edler Anregung getriebene Prinzipienreiter fühlen sich am geborgensten innerhalb der K. K. hochobrigkeitlich privilegirten Hermeneutik des „contenti estote", — jenes Keimgedankens quietistischer Pastoralklugheit. Hätte man den Sold unserer römischen und neapolitanischen Miethlinge berechnet, in der Absicht, sie über den Preis ihrer gesunden Glieder aufzuklären, so wäre das Werbeunwesen längst durch seine eigenen Formen zerstört worden. Durch die nach preiswürdiger Waare lechzenden Auswanderungsagenten, welche ihre Anerbietungen mit den vortheilhaftesten Schilderungen tagtäglich in einer Unzahl von Blättern unter die Masse bringen, wird, wo irgend Stoff zu Auswanderung vorhanden, derselbe vervielfältigt, und wo er nicht vorhanden ist, hervorgebracht. Die Folgen, welche sich an diese Erscheinung sowohl in Bezug auf das Wohl und Wehe der Auswanderer, als die höheren Pflichten und Interessen des Staates heften, sind leicht zu ermessen. Vielen Leuten ist von Auswanderung durchaus abzurathen. Derjenige aber wird dieses selten thun, dessen Gewinn in geradem Verhältniß zu der Zahl der Auswanderer steht; und derjenige wird sich kein Gehör verschaffen, welcher in einer so hochwichtigen Frage sich jeweils nur in unfruchtbaren Erwägungen ergieng. Nichts wird eindringlicher von leichtsinnigem Auswandern abmahnen, als eben die genaue Kenntniß der Anforderungen, welche die veränderte Lebensstellung drüben an den Einzelnen stellt. ¿Sollen wir nun unthätig zusehen, wie sich die Meute jener „Koloni-

satoren" über die Eidgenossenschaft ausbreitet? ¿Sind etwa die gemachten Erfahrungen noch nicht ernst genug? ¿Ist es erlaubt, auch nur einen Schatten von Hoffuung zu nähren, dieser Schande durch einige belehrende Zeitungsartikel und Traktätchen zu steuern? Man braucht bloß den Geldwerth eines Sklaven zu beherzigen, um den ungleich höhern Werth eines freien Mannes zu schätzen, um die bisherigen Spekulationen in weißem Menschenfleische mit Gleichheit der Waffen zu besiegen. Es ist Thorheit, wenn man verlangt, daß der Einzelne umkomme zu Gunsten der Bereicherung des Ganzen; man soll vielmehr darnach trachten, den Vortheil des Einzelnen an den des Ganzen zu knüpfen. Indem die von uns befürwortete Genossenschaft auf dem wirksamen Prinzip der Selbsthülfe beruht, ist sie eine That solcher Einzeltheile, die bemüht sind, mit ihrer eigenen mitgebrachten Arbeitskraft die größtmögliche Summe von Wohlergehen zu erreichen. „Vernünftig", sagt J. G. Forster, „vernünftig muß der Mensch zuvor werden, um seinen wahren Vortheil im Wohle des Andern zu erkennen; aus Eigennutz und Verlangen nach einem glücklichen Genusse des Daseins muß er Gerechtigkeit und Billigkeit ausüben." An uns liegt es, die naturwüchsig waltenden Triebe und Formen zu klarer Erkenntniß emporzuheben und in Ihren Schutzbefohlenen jene Thatfreudigkeit zu erwecken, die aus der Ueberzeugung hervorgeht, daß die Bedingnisse, unter welchen sie als vernünftige Wesen handeln, vermannichfaltigt werden. Ein Unternehmen, bei welchem Jeder im eigentlichen Sinne des Wortes seinen eigenen Manneswerth einsetzt, muß ähnliche Vortheile erzielen, wie eine Aktiengesellschaft, oder wie die oben erwähnte Verkoppelung von Spekulanten in schwarzem Ment schenfleische. Noch mehr: Vereinigt das Arbeitsfeld der zukünftigen Einlagegesellschaf- eine Reihe von günstigen Bedingungen in sich, und genießt die Geschäftsführung das unbedingteste Zutrauen, so ist die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die persönlich Betheiligten schon durch ihr bloßes räumliches Beieinanderbleiben Gewinn machen, indem der Bodenwerth sich unter ihren Füßen vergrößert. Diese Vergrößerung wird, nach dem Maßstabe amerikanischer Verhältnisse, nicht leicht unter den landesüblichen Zinsen des in Franken ausgedrückten persönlichen Einlagekapitals stehen. Jedermann wird einräumen, daß, wenn thätigen Leuten so viel unbelasteter, kulturfähiger Boden zur Bepflanzung übergeben wird, als sie zu bearbeiten vermögen, das Produkt reichlicher ausfallen wird, als die Lebensbedürfnisse der Bearbeitenden erfordern. Ist diese Ansicht an und für sich richtig, so frägt sich weiter, wie groß dieser Ueberschuß sei, und ob er hinreiche, um nicht nur die Bedürfnisse einer Familie zu befriedigen, sondern auch um sich freies Eigenthum eben dieses Bodens zu verschaffen. Diese Frage läßt sich in meinem Projekte und auf die Erfahrung gestützt bejahen. ¿Denn wer würde jetzt in Costa Rica den Landbau durch fremde, bezahlte Hände betreiben lassen, wofern der Ertrag der dem Boden abzugewinnenden Produkte nicht, außer dem Zins und das darauf angelegte Geld, noch einen Ueberschuß gewährte? Im schlimmsten Falle riskiren unsere unbemittelten Landsleute in Costa Rica, daß sie bei mäßiger, durch vielseitigen Verkehr mit der Außenwelt erfrischender Arbeit ein paar Jahre lang von der Hand in den Mund leben; ihr Loos ist darum immerhin ein weniger trauriges, als das Loos, das sie getroffen haben würde, wenn sie daheim geblieben wären und bei harter, durch ewiges Einerlei verdummender Arbeit auch bloß von der Hand in den Mund gelebt hätten. In jedem Falle bleiben sie ihre eigenen Herrn, bewahren ein Gefühl für Menschenwürde und haben sich nicht zeitlebens den Launen der Habsucht und Gemeinheit unterzuordnen. Der volkswirthschaftliche Satz, daß innerhalb der Gesellschaft, im Austausch der wechselseitigen Arbeitserzeugnisse und Leistungen, die Kräfte des Menschen weit über seine Bedürfnisse hinausgehn, würde wenigstens auf Ihrem Territorium zur vollen Wahrheit. Jedes ablaufende Jahr vermehrt den Werth der Ländereien, so daß der Arbeitsame sich früher oder später als Besitzer eines Vermögens betrachten darf. Es ist von entschiedenem Einfluß, ob er bei seiner Thätigkeit von Eifer beseelt ist, und ob er sich allgemeiner Bildung erfreut. Den Umstand, daß die in Franken berechneten Zinsen nicht bald bezogen werden, sondern meist zum Kapital geschlagen werden müssen, wird Derjenige nicht beklagen, der sich seiner früheren Hoffnungslosigkeit erinnert und dem am Fort-

kommen seiner Kinder wie an seinem eigenen gelegen ist. Der Inhaber und Träger des Einlagekapitals muß sich eben, wie überall, auf die Blüthe des Unternehmens verlassen, dem er sich mit seiner Thätigkeit angeschlossen, und dessen Gedeihen auf jeden Einzelnen einen rückwirkenden Impuls ausübt. So werden die Wünsche Aller auf ein Ziel gerichtet. Man sieht, auch ich huldige dem Grundsatze des „Gehenlassens", mit dem Unterschiede allerdings, daß ich die der Leitung Bedürftigen zuallererst auf die richtige Fährte geführt wissen will, daß der von mir angegebene Weg in der Regel auf Forterhaltung der Integrität des Individuums, auf Selbstständigkeit und vernünftige Freiheit hinauslaufen wird, während die gegnerische Theorie und Praxis des „Gehenlassens" in der Regel auf Zerstörung jener Integrität, auf Unselbstständigkeit und vernunftwidrige Ungebundenheit abzielt.

Diejenigen, welche die Erwerbung eines Sammelplatzes für schweiz. Auswanderer als Aufgabe thatkräftiger Volksfreunde betrachten, und auch diejenigen, welche dies nicht thun, können bei vorurtheilsfreier Prüfung der Dinge nicht umhin, einzuräumen, daß die Eidgenossenschaft bisher nicht im Stande war, ihre in Amerika zerstreuten Bürger (und die meisten haben niemals auf ihren ursprünglichen Staatsverband Verzicht geleistet) anders, als durch Handelskonsuln zu schützen. Unsere nun einmal nicht zu ändernde Lage als Binnenland schließt selbstverständlich den Besitz einer Kriegsflotte aus. Auf diesen Mangel pflegen nun die Sachwalter unserer Gegner mit wahrhaft idyllischer Naivetät und übersprudelndem Eifer innerer Wahrhaftigkeit (das Auge von der Türkei und von Japan abgewendet) die Citadelle ihrer Einwürfe zu bauen. Es bildet das Thema der Schutzlosigkeit aus Mangel einer Kriegsflotte eine unerschöpfliche Fundgrube bruderlieblicher Variationen gegen das Wegziehen wohlfeiler Arbeitskräfte. ¡Also erst gepanzerte Schraubenfregatten! ¡Und in genügender Anzahl! Denn gänzlicher Mangel ist kaum schlimmer, als ungenügende Anzahl; gerade so, wie zu kurze Sturmleitern kaum mehr leisten, als gar keine, wenn man in tiefe brasilianische Laufgräben hinabsteigen, Wälle und Verschanzungen stürmen und den transatlantischen Beleidiger unserer Brüder in's Bockshorn jagen will. ¡Und wenn nun gar unsere schutzbedürftigen Bundesbrüder in den innern Gauen des Hochlandes von Costa Rica wohnen! ¡Großer Gott! ¡Da müßte der Bund noch obendrein etliche Reservegeschwader (vielleicht unter dem Schutze der Kanonen der deutschen Armada) und ein schlagfertiges Landungsheer halten, sammt gezogener Gebirgsartillerie und Zubehör, und mit Wasserstiefeln und Regenmänteln, damit die Artilleristen sich gegen die tropischen Regengüsse schützen können! ¡Welch schwindelhaftes Wettrennen mit Hindernissen! Meine Personalkenntniß hat mich zur Genüge gelehrt, daß hinter all den Redensarten von „Verantwortlichkeit" sich im Grunde der blasse Neid, oder doch die Besorgniß verbirgt, es möchte unsern Leuten auf einer schweiz. Kolonie leicht zu gut gehen, d. h. so gut, daß nach wenigen Jahren gar Manchen daheim die Augen aufgiengen über Theorie und Praxis der Freizügigkeit. Ich glaube vollkommen berechtigt zu sein, nunmehr das Geschütz umzukehren und meinen Gegnern ihre Vorwürfe zurückzuschleudern: Nicht ich bin es, der gegen den wirthschaftlichen Fortschritt ankämpft, sondern sie, indem sie die freie Bewegung in Arbeit und Erwerb nach Kräften beschränken. Nicht ich bin es, der das Kapital anfeindet, sondern sie, indem sie dessen Entwicklung von seinen natürlichen Bahnen verschlagen, oder zu verschlagen trachten. Nicht ich bin es, der das ehrenwerthe Bild des schweiz. Republikanismus in den Schatten stellt, sondern sie, indem sie eine Wirthschaft forterhalten wollen, welche die leibliche und geistige Wohlfahrt Vieler einer Leidenschaft Weniger opfert, und bei welcher der Erfolg der Geldmacherei fast den ausschließlichen Maßstab für den Menschenwerth abgibt. Also ich bin der Conservative; ¿denn was ist conservativer, als Bestrebungen zur Wahrung der geistigen und leiblichen Integrität der Mehrheit? Und ich huldige dem Autoritätsprinzip; ¿denn was verdient mehr Vertrauen, als das Gutachten gebildeter und wohldenkender Naturforscher und Nationalökonomen; was weniger, als das vorlaute Geklapper brutaler Satisfaits? „¿Was sollen wir, frug Einer, mit den Leuten im fernen Westen anfangen? Unser Gesetz (¿das zürcherische Fabrikgesetz?) reicht nicht bis dahin; das Klima vom Aequator (!) wird bei unsern Lands-

leuten bald auch die alten Sitten ändern, und wenn etwas begegnet, so können wir ihnen, und sie uns nicht helfen.“ Sehen wir ab von den Aengstlichen oder Pfiffigen, die ihre eigene (wahre oder unwahre) Unentschlossenheit in die Sprache der Besorgniß für Andere hüllen, und schauen wir auf die Wirklichkeit. Die Institutionen eines Landes sind es, welche das Gedeihen arbeitsamer Familien bedingen. Freie Institutionen aber und ehrliche Männer, welche sie handhaben, fehlen der Republik Costa Rica nicht. Herr Dr. Karl Scherzer, der im Lande gelebt hat, ist mit meinem Bruder und mit mir, die wir ebenfalls im Lande gelebt haben, der Ueberzeugung, daß es vor allen andern Staaten im spanischen Amerika sich durch eine politische Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Eigenthums empfiehlt, wie sie in gleichem Grade nur in wenigen glücklichen Staaten Europas und Nordamerikas gefunden wird. ¡Der Himmel behüte uns vor dem Schutz und Trutz, den unsere Gegner meinen! Die Uebernahme der Rolle eines Beschützers und der dazu gehörenden Gewalt, ohne daß irgend eine Nothwendigkeit dazu vorliegt, ruft Gefühle hervor, welche der Loyalität geradezu entgegenstehn. Was auf diesem Gebiete in Costa Rica einer Verbesserung bedarf, das kann bei einer so kleinen und friedlichen Bevölkerung nicht nur geschaffen werden, es wird vielmehr die unabweisliche Folge des Entstehens einer größern schweiz. Niederlassung sein. Der Hauptschutz ist sicher nicht gegen die Indianer vonnöthen (denn diese sind froh, wenn man ihnen nichts thut), sondern wird in einer Art von Controle gegen den leicht um sich greifenden Spekulationsgeist der eigenen Leute liegen; und das passendste Mittel bei Allem bleibt Verbreitung richtiger Ansichten über das Auswanderungs- und Kolonisationswesen und Anhandnahme der Sache durch eine über Anfechtungen, Verdächtigungen und Verläumdungen erhabene Gesellschaft.

Niemand wird im Stande sein, nachzuweisen, daß dasjenige, was die Rechtspflege in Costa Rica etwa zu wünschen übrig läßt, schwerer ins Gewicht falle, als dasjenige, was unsern Auswanderern im Zustande der bisherigen Zersplitterung zu Theil geworden. „¿Wer möchte leugnen“ (heißt es in der Entgegnung mehrerer Deutschen in Costa Rica, vom 10. Okt. 1864, auf einen Artikel der Berliner Nationalzeitung) „wer möchte leugnen, daß in Costa Rica viele Mängel in Bezug auf Rechtspflege und Verwaltung existiren? Allein diese sind nicht sowohl Folge schlechter Gesetze, als mangelhafter Handhabung derselben; und der Grund hiefür liegt wiederum weniger in bösem Willen und Unfähigkeit, als in der Kleinheit und Kleinlichkeit des Gemeinwesens, dessen geringe Zahl nicht im Stande ist, die üppig hervorschießende Civilisation zu meistern. Gebt uns eine Null mehr in unserer Bevölkerungssumme, und wir thun es jedem Andern gleich.“ Uebrigens ist's mit der juristischen Sicherheit in Costa Rica mindestens so gut bestellt, als in Europa und den Vereinigten Staaten. Die verschiedenen Gesetze zum Schutze der Einwanderer auf der Reise und bei ihrer Ankunft sind schön in der Theorie, aber unpraktisch in Bezug auf Durchführung, weil die Geschädigten in den meisten Fällen die Zeit nicht verlieren können, die ihre Rechtsansprüche erfordern. Es gehört mit zu den Albernheiten, nicht bloß der canonischen Juristerei, die Bekanntschaft mit dem Labyrinthe der jeweiligen Landesgesetze, bei jedem Neuangekommenen sogar, vorauszusetzen. Kasematten, Galgen und schnelltödtende Voruntersuchungslokale gibt's in Mittelamerika nicht; ebensowenig Lynchjustiz, diese tragikomische Vogelscheuche im Hintergrunde des Sternenbanners, welche von Zeit zu Zeit auch in der Schweiz ausgehängt wird, damit die „wohlfeilen Arbeitskräfte“ sich gewöhnen, vom Theil auf das Ganze zu schließen, damit sie im Lande bleiben und sich redlich von Kartoffeln nähren. Auch von einer in Amerika (nicht in Asien) üblichen „Ueberarbeitung“ wird zuweilen gefaselt und als warnendes Beispiel auf den einen oder andern rückgewanderten Europäer hingewiesen, der gesagt haben soll: „Hätte ich in der Heimat so strenge gearbeitet, wie man in Amerika arbeiten muß, so wäre ich hier ein wohlhabender Mann geworden.“ Die Ausnahme bestätigt die Regel, daß dem nicht so ist. Von der schauerlichen Regelmäßigkeit der Sterblichkeitsverhältnisse in der Klasse einer ausgemergelten Fabrikbevölkerung will die industrielle Pietät wohlweislich nichts wissen; die Leute sind ja frei. ¡Merkwürdig, daß keine in Amerika gebornen Bauern, Handwerker und Fabrikarbeiter in die Schweiz auswandern, um der-

selben Freiheit theilhaftig zu werden! Die menschliche Natur und ihre Entwicklung ist doch überall gleich, und das Gesetz der großen Zahlen besitzt sowohl in der physischen, als in der moralischen Welt Geltung; die Reise aus den Vereinigten Staaten nach Europa ist zudem kürzer und wohlfeiler, als umgekehrt. Ohne hohen Arbeitslohn wird die Demokratie in der Regel zu einer Täuschung. „Die wirthschaftliche Besserung der vorhandenen Zustände verlangt wirthschaftliche Mittel, sagt Schulze-Delitzsch, und das allgemeine Wahlrecht macht nicht satt." Wenn die ganze hervorbringende Kraft der Mehrzahl unserer bei schädlichen Industrien verwendeten Arbeiter kaum zur Befriedigung der unerläßlichsten Bedürfnisse von Nahrung, Wohnung und Kleidung ausreicht, so beruht der nachweisbare Unterschied zwischen weißer und schwarzer Sklaverei vorwiegend in der Farbe. Die Demokratie hat nur dann einen Werth, wenn sie die Entwicklung Aller, die Theilnahme Aller an dem geistigen und sittlichen Leben, die Mitwirkung Aller an dem Fortschritte Aller ist. „Die politische Freiheit, sagt Dr. Bluntschli, hat nur da einen Sinn, wo sie in dem Gefühl persönlicher Selbstständigkeit und sittlicher Würde wurzelt." Man soll also die von Natur bestehende Ungleichheit an Gesundheit, Kraft, Verstand, Talent zum Vortheil jedes einzelnen Minderbefähigten zu vermindern trachten und sich hiezu angemessener, mächtiger Mittel bedienen. Es wäre Thorheit, den Leuten Freiheit zu geben oder nur zu wünschen, wenn sie Wilde dabei bleiben und ihre Anlagen nicht dadurch leichter ausgebildet werden sollten.

Die „Schutzlosigkeit" der Ansiedler bliebe nun im schlimmsten Falle gleich wie bisher, während nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge Vereinigung der Kräfte stark macht und darum an uud für sich vor gänzlicher Schutzlosigkeit sichert. ¡Welche Menge von Thatkraft überläßt sich sonst fort und fort einem regellosen Treiben, bloß weil sie ihren natürlichen Gegenstand und Zweck nicht findet! Es ist immer an der Zeit, neue Glieder in die Kette schweiz. Gemeinnützigkeit einzufügen. Vorsorge gegen Unglück ist immer etwas Gutes, und es ist unwesentlich, ob der Endzweck auf dem kürzesten Wege, oder zum Theil auf Umwegen erreicht wird, wenn er nur erreicht wird, unbeschadet aller übrigen Wohlthätigkeitsbestrebungen. An hergebrachte Schablonen kann die Gemeinnützigkeit schon darum nicht gebunden sein, weil stets breitere Bahnen eröffnet, weitere Ziele gesteckt, stets tiefere Volksschichten zur Theilnahme an den Aufgaben des Gemeinwohls berufen werden. Wahrung schweiz. Wesens ist unter allen Umständen wünschenswerth; freiwillige Sammlung ist aber unerläßliche Vorbedingung, um den Fortbestand dieses idealen Gutes zu sichern. Auf Sammlung, und nur auf dieser, beruht ein dauernder Zusammenhang mit der ursprünglichen Heimat. Allein mittelst Sammlung werden Kapitalien und Arbeitskräfte, werden die Kulturverhältnisse eines hochgebildeten Volks mit den Vortheilen eines im Ueberflusse vorhandenen Bodens vereinigt. Eine ziellose Leitung wäre ein Unding; nicht weniger wäre es eine Schutzaufsicht über ein sich nach allen Richtungen der Windrose verzeddelndes Geschlecht. An Pflege von Kirche und Schule im Zustande der Zersplitterung ist gar nicht zu denken, man müßte denn miterndten wollen, da wo Andere gesäet haben; oder man müßte jenem bei Gelegenheit einer Versammlung der Zürcher Sektion Ihrer Gesellschaft zu Stäfa abgegebenen Votum beipflichten: „Es sei das gescheiteste, wenn der Auswanderer so bald als möglich Amerikaner werde und in Sitte, Arbeit, Glauben u. s. w. sich dem neuen Lande anbequeme. Dieser Aneignungsprozeß sei nothwendig; aber man sollte ihn eher befördern, als künstlich verlängern. Dafür spreche auch die Erfahrung; der einzelne auswandernde Schweizer gedeihe, die gruppenweise Auswanderung mißrathe (sic). Neu-Glarus habe viele Jahre mit allen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt und gedeihe (sic) erst jetzt, nachdem die künstlich verzögerte Akklimatisirung endlich durchgeführt sei." Auch in der Schweiz und in Neu-Helvetia wird nach wie vor Jeder sich selbst überlassen bleiben, sobald er dies für vortheilhaft hält; allein daraus folgt nicht, daß ihm nicht aus der Unkenntniß der Gesetze, welche die Ausübung seiner Fähigkeiten leiten, hüben und drüben Nachtheile erwachsen. Herr Pfarrer J. L. Spyri (II. Jahrg. der schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit) meint, „der Redner in Stäfa habe Recht gehabt, wenn er die patriotische Verbindung als eine Illusion bezeichnete."

Glücklicherweise waren die „Akklimatisirten" oder Yankeesirten in dem kleinen Neu=Glarus der Inspiration ihres Herzens, und nicht der Inspyration des Herrn J. L. Spyri gefolgt, als sie für die Brandbeschädigten in Glarus Fr. 6063 beisteuerten. Da wir beide, Herr Pfarrer J. L. Spyri und ich, nur die Wohlfahrt des Volkes, und zwar des bleibenden und des auswandernden bezwecken, so sollte es nicht unmöglich sein, sich über gewisse Grundsätze zu verständigen. Einer davon wäre, daß wir die Zahl der Schwierigkeiten zu vermindern trachten, gegen welche die Auswanderer zu kämpfen haben. Man muß nun einmal unterscheiden zwischen dem einzelnen, strebsamen Glücksritter, der auf seine eigene Faust mit dem Schicksal ringt, sei es in der Goldmine, im Urwald, oder anderwärts, und zwischen der schon durch ihre Zahl und Zusammensetzung schwerfälligen, des Rathes und der Aufmunterung bedürftigen Familie, welche auswandert mit dem Bewußtsein und Streben, der drohenden Noth und einer unabsehbar kümmerlichen Existenz zu entfliehen. Die Familie ist, wenn sie nicht vorher durch Freunde oder Verwandte und in deren Nähe sich bestimmte Wohnsitze ausgewählt und erstanden hat, bei ihrer Ankunft in einer ungleich schlimmern Lage, als der Erstere. Sie reist von Hause ab ohne Richtung, ohne Kenntniß der Sprache des Landes, das sie als künftige Heimat sucht. Sie langt an und findet, daß die Reise, die Ankäufe ebenso viele falsche Maßregeln gewesen sind. Agenten kommen ihr mit scheinbarer Theilnahme entgegen, lockende Aussichten werden eröffnet; aber die Täuschungen schwinden, die Thatkraft erschlafft, Krankheiten und Entbehrungen stellen sich ein, die Familie löst sich auf und zwar meist für immer. Das Uebrige läßt sich denken. Anders hätte sich die Sache gestaltet, wenn sie sich Ihrer Schutzaufsicht anvertraut hätte. „Wir sagen nicht zu viel (heißt es im Referate des Herrn Pfarrer Linder), wenn wir behaupten, daß in Folge des Systems des Gehenlassens von jährlich 6—7000 Auswanderern wohl drei Viertheile kleinern und größern Prellereien ausgesetzt und einer unsichern Zukunft, Viele gänzlicher Entblößung und eine nicht geringe Anzahl dem bittersten Elend sorglos überliefert wurden." Bequem ist die bisherige Praxis des Gehenlassens; das will ich nicht leugnen. Ich bin zwar kein Rechtskundiger; aber doch beschleichen mich ganz eigene Skrupel hinsichtlich der Ausbildung unseres internationalen Rechts, wenn ich z. B. lese, es seien dem Hohen Bundesrath aus Brasilien und Rußland Klagen eingekommen über die Schwierigkeiten in Ordnung der ehelichen Verhältnisse der in diesen Ländern niedergelassenen Schweizer. Die schweiz. Gesetzgebungen verlangen nämlich fast alle die Einwilligung der Heimatbehörden zu den Verehelichungen, sammt einer Menge Formalitäten, kirchliche Trauung u. s. w. Wenn Ehen abgeschlossen sind nach Vorschrift der jenseitigen Landesgesetzgebung, ohne Beachtung der hierseitigen Vorschriften, so machen die Kantone vielfache Schwierigkeiten, die Folgen solcher Ehen anzuerkennen, und die Vertreter der Schweiz haben heutigen Tages noch nicht einmal Instruktionen, an wen sie Heimat= und Legitimationspapiere ausstellen sollen. Geschäftig sein, und doch nichts thun, steht oft beisammen.

Während die aus einer freiwilligen Sammlung zu hoffenden Vortheile einleuchten, erweisen sich die allfallsigen Uebelstände in keinem Falle bedrohlicher, als diejenigen, welche aus der bisherigen Zersplitterung hervorgingen. Ein Theil dieser Uebelstände wird gerade in der numerischen Erstarkung der Niedergelassenen ihre Abhülfe finden. Nur oberflächliche Weltverbesserer und eigennützige Schwätzer werden an Sie die Forderung stellen, die Auswanderer, neben der Aufklärung über ihren wohlverstandenen Vortheil, auch noch vor denjenigen Uebeln zu bewahren, welche der Beschaffenheit der Dinge und der persönlichen Unvollkommenheit ankleben. Ich zähle mich weder zu den Zweifelnden, noch zu den Verzweifelnden und sage: Nichts ist unverantwortlicher, als wenn man seine Theilnahmlosigkeit gegen ein Leiden der Gegenwart mit Ausflüchten einer Zukunfts=Verantwortlichkeit beschönigt. Es hieße an der Reife seiner eigenen Ideen, es hieße an der Vorsehung verzweifeln, wollte man annehmen, daß im gegebenen Falle ein Zusammenwirken schöpferischer Klugheit und Gemeinnützigkeit sich nicht in einem größeren Ergebnisse bewähren müßte. Es war eine dem trostlosen Fatalismus dargebrachte Huldigung, wenn ein sonst Wohlmeinender mich in einem öffentlichen Blatte bezüchtigte, „ich gebe mich trügerischen Hoffnungen hin, auf

die vorgeschlagene Weise die gesellschaftlichen Zustände im Vaterland verbessern zu können. Es sei wahr, das Fabrikelend sei im Wachsen begriffen, die Menge der Habenichtse, die aber doch mit Arbeit ihren Unterhalt verdienen müssen, steige; allein es sei die Frage, ob nicht jede durch die Answanderung entstandene Lücke sofort wieder durch Nachrückende ausgefüllt würde." Je schneller das Letztere geschähe, desto bündiger wäre der Beweis des Druckes, um dessen willen die Auswanderung sich als Bedürfniß darstellt. Ich habe nicht die Ehre, meinen Kritikus zu kennen; sonst würde ich ihn jenen andern großen Unbekannten gegenüberstellen, welche als Grund gegen die Auswanderung über Entziehung von Arbeitskräften jammern. ¿Und wenn der Pessimist in dem einen Punkte Recht behielte? ¿Ist deßhalb die segensreiche Frucht unseres kolonialen Wirkens verloren? Der Dichter Salis würde uns mit den Worten aufrichten: „Den uns umschließenden Zirkel beglücken, nützen so viel als ein Jeder vermag, o, das erfüllet mit stillem Entzücken, o, das entwölket den düstersten Tag." Wer das Bestreben, von dem in Ihrem Tit. Programme die Rede ist, im Sinne einer Zerrüttung oder tadelnswerthen Gefährdung irgendwelcher ersprießlicher und loyaler Ordnungen und Interessen verstünde, der bewiese damit, daß er das Gebot der Nächstenliebe im gegebenen Falle schamlos verleugnet. Sollte auch eine längere Erhaltung der schweiz. Nationalität auf unübersteigliche Hindernisse stoßen, so hätte Ihre Gesellschaft doch jedenfalls einen Theil der Gefahren abgewendet, denen Manche bisher erlagen, weil sie, auf sich selbst angewiesen, der Anspornung entbehrten, sich als Mitbetheiligte einer gemeinnnützigen Unternehmung zu fühlen. Als Gewinn für den Einsatz Ihres moralischen Credits ergäbe sich mithin für Sie die Genugthuung, die Summe des allgemeinen Wohlergehens befördert, Erziehung und Seelsorge ermöglicht zu haben. Der einschläfernde Wahn, sich bei der Frage der Schutzaufsicht unserer Auswanderung eines vorläufigen Landbesitzes entschlagen zu können, ist durch die brasilianischen Erfahrungen sattsam gestraft worden. Bei günstigster Beurtheilung erscheint jenes Preisgeben von Krüppeln, Blinden und Lahmen als übereilter Versuch nach Zögerungen und Versäumnissen. Der Verlauf hat gezeigt, daß eine Frage, welche zuerst nur Einzelne, oder Familien, oder Gemeinden betraf, doch endlich zur Landesangelegenheit wurde. Nachdem jene Halbpacht-Verträge unzählige Male zur Sprache gebracht worden, ist es jetzt für die Eidgenossenschaft Ehrensache, die begründeten Ansprüche der Beeinträchtigten, hoffentlich noch zu ihren Lebzeiten, zur Geltung zu bringen. Sie wird, denke ich, ihren diplomatischen Verkehr mit der brasilianischen Regierung nöthigenfalls abbrechen und unsere Landsleute den in der Türkei niedergelassenen Schweizern gleichzustellen suchen. Die Abwesenheit, oder was aufs Nämliche hinausläuft, die Ohnmacht schweiz. Konsuln hat zur Folge, daß den Schutzbedürftigen der Weg zu wirksamer Hülfe geradezu verrammelt ist. Wie die Sachen jetzt stehen, so sind unsere mitbürgerlichen Halbpächter auf den Schutz Derjenigen angewiesen, von denen man zum voraus weiß, daß sie nicht schützen wollen, oder nicht schützen können, d. h. wir verdammen eine große Anzahl von Eidgenossen dazu, Mißhandlung und Vertragsbruch schweigend zu dulden. Ein eidgenössischer Sklavenhalter, welcher sich am Sitze eines schweiz. Konsulats befindet, genießt größere Vortheile, als der von einem solchen Sitze entfernt wohnende Halbpächter. Letzterer, weil er keine Sklaven halten darf, ja eine des Sklaven ähnliche Stellung einnimmt, entbehrt nicht bloß die Vortheile der Sklaverei, sondern auch diejenigen des konsularischen Schutzes. Für die Interessen des schweiz. Handels wird gesorgt, wenngleich zuweilen bloß ein paar schweiz. Kaufleute sich irgendwo befinden, wie zu Cagliari, Manilla und auf Mauritius; für die Interessen der schweiz. Ehre, insofern es sich bloß um ein paar tausend ärmere Mitbürger handelt, ist daß Verständniß ein minder lebhaftes.

Sonderbar, wie sogar Leute, die sich Sozialisten nennen, sich anstrengen, mich eines Besseren zu belehren; aber sie vergessen, nachzuweisen, daß mein Vorschlag nicht ein guter ist. Einige nehmen Anstoß daran, daß ich mit Denjenigen anfangen will, welche so wie so fortgegangen wären und die genügenden Reisemittel besitzen. Ich gebe zu, es wäre besser, wenn sich den zweitausend mit genügenden Reisemitteln Versehenen noch zweitausend Dürftige und doch Auswanderungslustige anschlößen.

Noch besser wäre es, wenn einige Millionen Besitzlose fortkönnten und sich aus städtischen Proletariern in rüstige Bauern umwandelten; und am besten wäre es, meinen die communistischen Biertrinker, wenn alle Besitzenden bis auf Weiteres mit allen Besitzlosen in Minne theilten. Und glaube man nur: wenn ich im Sumpfe mehr oder weniger frommer Wünsche herumzappelte, man würde nicht ermangeln, mich zur Beharrlichkeit zu ermuthigen. Allein ich bin kein allerweltsfreundlicher Phantast, bereit, beliebige zu jedem Thun entflammt sich fühlende Nachkommen Adams per Schub in die paradiesischen Fluren von Cartago, oder wenigstens in die Bier- und Branntweinschenken von San José zu versetzen. Es nimmt sich unendlich prächtig aus, zu sagen, „der Staat solle die Auswanderungslustigen auf Regimentsunkosten befördern (d. h. der All-Erretter solle die Nicht-Auswanderungslustigen ausbeuten“), und dann mit olympischer Grandezza die Hände grollend ist den Schooß zu legen. Eine geradezu jämmerliche Rolle spielen dann jene Negationsräthe, welche sich geriren, als hätten sie die Initiative nationaler Gemeinnützigkeitsbestrebungen in Erbpacht erhalten. „Die Auswanderungsfrage“ (heißt es im II. Jahrg. der schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit), „die Auswanderungsfrage nach Costa Rica kam nach langen Untersuchungen durch Experte (?) in der Versammlung in Genf zu einem vorläufigen Abschlusse, der zwar mit einiger diplomatischer Kunst stylisirt ist, und wo Mancher, wenn er ihn zweimal gelesen hat, sich fragt: ¿Heißt das eingehen, oder abweisen*)? „Im nämlichen Verhältnisse“, heißt es in dem mehrerwähnten Vortrage der bernischen Direktion des Innern (10. Juli 1851), „im nämlichen Verhältnisse, wie die Klagen über Verdienstlosigkeit und Pauperismus sich mehren, tauchen bald unausführbare und verderbliche, bald solche Vorschläge auf, welche die Hülfsmittel des Staates noch weit mehr und weit nachhaltiger in Anspruch nehmen würden, als die Auswanderung. In gleicher Weise mehren sich die Politiker, welche aus Mangel eines Berufes sich daraus einen machen, Zwietracht und Unzufriedenheit zu nähren, die Begriffe zu verwirren, die Ansprüche bis zum Unmöglichen zu steigern. Wir wollen keine Gespenster an die Wand malen, noch die großen sozialen Fragen anregen; im Widerspiel, wir sind Willens, den Gespenstersehern wie den Sozialisten entgegen zu treten. Allein in einem Lande, wo das allgemeine Stimmrecht verfassungsmäßiger Grundsatz ist, wo die Mehrheit beweglicher Massen die einzige Macht bildet, wo vermöge bestehender Gesetze überdies der gewissenlose Demagoge sich freier zu bewegen vermag, als der vielfach gebundene Arm der Regierung, in einem solchen Lande sind Nothstände gefährlich und der ernstesten Beachtung werth.“ Von dem Grundsatze ausgehend, man solle darnach streben, durch die einfachsten, geradesten Mittel die größten Wirkungen zu erreichen, bin auch ich der Ansicht, daß das Ueberstimmen manchmal politischer ist, als das Ueberzeugen. Im Vaterlande der ostwestbähnlichen Hegemonie bedürfte es z. B. des Beitritts von fünfzig gemeinnützigen Männern, zu vier Franken jährlicher Unkosten, in die kantonale gemeinnützige Gesellschaft, um ein vierzigjähriges Gerede und Geschreibe sofort zum Abschlusse zu bringen. Nach Herrn Direktor Widmer's Referat (I. Jahrg.

---

*) Der namenlose Verfasser des Leitartikels der Neuen Zürcher Zeitung vom 12. März 1864 bricht eine Lanze für das Programm der „**Schweizerischen Colonisations-Gesellschaft**“. Der Mensch scheint absonderliche Gedanken zu haben hinsichtlich der Wichtigkeit seiner Aussprüche. Er meint: „Der Grundgedanke von Dr. Joos ist nunmehr abgethan, und mit Recht. Man will die Arbeitskräfte nicht zur Auswanderung anlocken, und noch viel weniger will man eine Masse Armer in ein fremdes Land werfen, wo kein Herz für sie schlägt, und von wo vielleicht ihr Elend ähnlich herübertönen würde, wie aus Brasilien. Es stehen eine Reihe von Versuchen aus älterer und neuerer Zeit, theils aus edeln, theils aus seelenverkäuferischen Motiven hervorgegangen, wie feurige Warnzeichen vor uns; man hat leider Grund genug, alle Auswanderungsprojekte mit großer Vorsicht aufzunehmen, und man darf sich nicht verwundern, wenn sich allmälig ein tiefes Mißtrauen ansetzt gegenüber schönen Phrasen, deren Unklarheit kein Vertrauen gibt. Auch ist die Schweiz eigentlich nicht dafür da, daß man sozial-demagogisches Unkraut unter sie säe. Hauptsache wäre gewesen (sic), daß der Staat sich durch die Einwanderer überhaupt bevölkert, daß die schweiz. Auswanderung einen Kernpunkt zum Anschluß gefunden, und daß die Schweizer sich als völlig freie Landsleute einander hätten annehmen und in jeder Noth sich gegenseitig unterstützen können u. s. w. Es ist aber auch möglich (sic), daß die ausführenden Personen oder die Kapitalien nicht zu finden sind, oder daß man sich über andere Grundfragen nicht vereinigen kann, und daß darüber das Ganze in die Brüche geht.“

der schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit) kommt mir nämlich das Verdienst zu, die seit vier Dezennien hin- und hergezogene Auswanderungsfrage in eine neue, eigenthümliche, praktische Wendung gebracht zu haben; „denn (sagt der Referent) die Röthigung, zu einer bestimmten Proposition Ja oder Nein sagen zu müssen, wird auch eine Abklärung der Ansichten überhaupt bedingen.“ Ich meine: es ist der gewünschten Abklärung und Aufklärung längst mehr als genug. ¿Was kann ich dafür, daß dem Worte „Gemeinnützigkeit“ keine Stätte bereitet worden ist in der Umgangssprache des Schweizervolkes, daß der Begriff der „Selbsthülfe“ sich noch so wenig eingebürgert hat und gleichsam wie eine unbekannte Größe erscheint? Aber die Noth lehrt nicht bloß beten, sondern zuweilen auch denken. Erst in neuester Zeit beginnt der schweiz. Arbeiterstand sich seiner bürgerlichen und volkswirthschaftlichen Stellung in der Richtung bewußt zu werden, daß er sich bei seinem Thun und Lassen frägt, ob die Pflicht seiner Selbsterhaltung ihm den Fortbestand, oder aber eine Aenderung bisheriger Beschäftigungsweise anrathe. Der republikanische Arbeiter ist in Bezug auf Selbsthülfe ungleich günstiger gestellt, als der monarchische. Die Kopfzahlmehrheit von 9—10,000 Fabrikarbeitern springt z. B. in die Augen gegenüber der Kopfzahlminderheit weniger Dutzend Herrn. Es bedarf da keines langen Einweihens und Philosophirens, sondern einzig der Anregung zur Selbsterkenntniß und zur Erkenntniß der Andern. Von Philosophie wissen die Andern natürlich auch blutwenig; desto mehr vom Rechnen und von Operationsplänen mit Menschen- und Pferdekräften. Vom Standpunkte seiner Selbsterhaltungspflicht hat ein millionenreicher zürcherischer Truppenführer gar manche freimaurerische oder ultramontane Verehrer des goldenen Kalbes eingeweiht in die königliche Kunst, die Häupter ihrer Lieben zu zählen. Bei weiblichen und kindlichen Organismen wird der „Verdienst“ des Häuptlings vorausberechnet durch einfache Multiplikation der Köpfe mit dem gebrauchten Minimum physischer Stärke. Die Selbsterhaltungspflicht der Mehrzahl findet unter solchen Verhältnissen ihren Weg vorgezeichnet; sie braucht nur zu denken: „Wer nicht für uns ist, der ist wider uns. ¡Mögen denn die „Arbeiter“ den Zusammenhang ihrer Interessen erkennen; mögen sie Erbarmen üben mit dem Loose von ihresgleichen; mögen sie in der Verwirklichung Ihres Programms eine Ehrensache des Schweizervolkes erblicken; mögen sie die Lösung einer Nationalfrage ersten Ranges dadurch fördern helfen, daß sie sich als Sektionen kantonaler gemeinnütziger Gesellschaften konstituiren, daß sie, mit einem Worte, eine der schönsten Aufgaben schweiz. Gemeinnützigkeit demokratisiren! Die Aufgabe einer Schutzaufsicht, Organisation und Leitung der schweiz. Auswanderung ist so gut wie gelöst, sobald sich in jedem Kanton eine kleine Anzahl von Eidgenossen findet, welche, neben stereotyper Betheuerung ihrer Opferwilligkeit von Gut und Blut noch einige Franken und einige Stunden Zeit für den angegebenen Zweck opfern*). Die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft von San Franzisco zählte (1862) 288 Mitglieder und hatte in jenem Jahre 3179 Dollars verausgabt. Ein thatkräftiges Nationalbewußtsein erwacht bei vielen Schweizern erst im Auslande. Der Kanton Bern (mit Ausnahme der Stadt) hat, laut dem 23. Jahresberichte über die schweiz. Rettungsanstalt in der Bächtelen bei Bern, 1861 auf 1862 die Summe von 20, sage zwanzig Franken, beigesteuert; und laut dem dritten Jahresberichte über die schweiz. Rettungsanstalt am Sonnenberg bei Luzern haben sich die 1861 auf 1862 aus dem Kanton Glarus geflossenen Steuerbeiträge auf die Summe von 14, sage vierzehn Franken belaufen.

Ob sich nun unsere Auswanderer in Costa Rica zerstreuen, oder ob sie sich vorwiegend auf den Ihrer Gesellschaft gehörenden Ländereien ansiedeln, ist im Grunde

*) Die Mitglieder derjenigen gemeinnützigen Gesellschaften, welche im Verhältniß von Kantonal-Abtheilungen zu der schweizerischen Gesellschaft stehen, treten ohne persönliche Anmeldung und ohne Wahl als Mitglieder der letztern ein, sobald sie sich vom Vorstande der Kantonalgesellschaft der Direktion als solche bezeichnen lassen. Der Eintritt derselben wird in der Jahresversammlung vom Präsidenten einfach angezeigt. Die Lasten der Betheiligung bei der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft betragen Fr. 5 als Eintrittsgeld und Fr. 5 als Jahresbeitrag, wogegen jedes Mitglied die reichhaltige schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit (Jahrg. 1864 z. B. 449 Seiten) erhält.

gleichgültig. Das Wesentlichste ist und bleibt die moralische Unterstützung des Unternehmens von Ihrer Seite. Diese Unterstützung vorausgesetzt, verspreche ich, daß Tausende in Costa Rica durch Wohlverhalten, Sorgsamkeit und bei mäßiger Arbeit für sich und ihre Familien nicht nur einen reichlicheren und gesicherteren Unterhalt sich verschaffen können, als in der Schweiz, sondern daß sie auch zur Befriedigung derjenigen Bedürfnisse gelangen, welche man bei einem gesitteten Volke als unentbehrlich betrachtet. Es ist ziemlich einerlei, ob sich der Werth des Ihnen angetragenen Geschenkes schon jetzt in Zahlen bemessen lasse. Mehr als ein Bestimmungsgrund zur Sammlung unserer Auswanderer in Costa Rica überhaupt braucht dasselbe nicht zu sein. Weitaus die Meisten werden sich anfänglich nicht auf die Ihrer Gesellschaft gehörenden unbebauten Ländereien begeben, sondern dahin, wo sie sich am leichtesten in die neuen Verhältnisse hineinleben, ihren Fleiß am bäldesten verwerthen können. Alle Besitzer von Kaffeepflanzungen werden z. B. durch Mangel an Arbeitsleuten in der Ausdehnung ihres Betriebes gehemmt, und es bietet dieser Umstand allein schon eine Gewähr des Fortkommens von ein paar Tausenden ärmerer Ankömmlinge. Für Bemittelte kömmt der Ankaufspreis des Bodens wenig in Betracht. Hundert Jucharte sind für die zahlreichste Familie vollauf genug, und bei den übrigen unvermeidlichen Kosten der Uebersiedelung und ersten Einrichtung ist eine Ersparniß von einigen hundert Franken nicht von Belang. Eine Juchart Land in der Schweiz hätte ja eine größere Kapitalanlage erfordert. Klügere werden sich dahin wenden, wo auch der wenig bemittelte Inländer sich nach neuen Wohnsitzen umsieht; und bei den ersten Einrichtungen werden sie sich diesen zum Muster nehmen. Reichthümer stelle ich Niemandem in Aussicht, ebensowenig vollkommene Zufriedenheit; die Republik Costa Rica wird immer von Menschen, und nicht von Engeln bevölkert sein. Wenn durch Ihr Verfahren Menschen zum Genusse ihrer Selbstständigkeit und zur Erreichung bescheidenen Glücks befähigt werden, so kann jede Einwendung gegen diesen Erfolg nur eine Empfehlung für Sie sein. Ist erst eine solche Besserung in den Verhältnissen unserer Leute eingetreten, daß sie ein Familienleben am eigenen Herde, nahrhafte Kost und Kräftigung ihrer Gesundheit ansehen als Dinge, die sich von selbst verstehen, allenfalls wie der unbeschränkte Genuß von Wasser und Luft, so will ich mich des Undankes derer freuen, welche mir vorwürfen, daß ich ihnen nicht noch obendrein mit Aladdins Wunderlampe die Gefilde Eldorado's erschlossen. Wahr ist, daß ich, als gebildeter Weltmann, ihnen die Leuchte vorgehalten, die Gasse gemacht und sie herausgeführet haben werde aus Schweizerland, und zwar nicht in eine Wüste, sondern auf dem kürzesten Weg nach Kalifornien. Eine schnöde Vergeßlichkeit wäre es aber zu nennen, falls diejenigen sich nach den ägyptischen Fleischtöpfen sehnten, welche in ihrer früheren Heimat kaum wußten, wie Braten schmeckt. Jedem „Zufriedenen", vor welchem zu Hause alle Tage seine Fleischtöpfe dampfen, rathe auch ich: „Bleibe im Lande und nähre dich redlich." Vom Standpunkte der Gesammtverbindlichkeit der Humanitätsinteressen aus habe ich noch nie begriffen, wie ein Wissender zufrieden sein kann.

Die Form jeder vernünftigen Concentration richtet sich nicht nach utopischen Plänen, sondern nach den obwaltenden Umständen und ergibt sich so zu sagen von selbst. „Es ist wünschenswerth", schreibt (1848) die bernische Direktion des Innern an den Regierungsrath zu Handen des Gr. Raths über die Angelegenheit der Auswanderung, „es ist wünschenswerth, daß die Schweizer oder Berner, die nach Amerika auswandern, wenigstens im Anfange möglichst zusammenleben, wodurch sie einer Menge von Uebelständen bei der Uebersiedelung überhoben werden. Man sehe, mit welchen Schwierigkeiten, Entbehrungen und Leiden der einzelne Auswanderer zu kämpfen hat mitten in der Wildniß, entfernt von aller menschlichen Gesellschaft, vom Markte, wenn ihn hungert, vom Arzte, wenn er krank ist, von der Schule, um seine Kinder unterrichten zu lassen, von der Kirche und dem Geistlichen, wenn er des Trostes bedarf. Man denke sich, daß seine Frau oder ein Sohn, auf dessen Beihülfe er gerechnet hat, oder er selbst sterbe. ¡Welche Zukunft! Im glücklichsten Falle, ¡wie langsam schreitet er voran; was für ein Leben wird ihm zu Theil! In der That, es kann der Erfolg

der Auswanderung dadurch, daß in Sitten, Sprache und Herkunft verwandte Leute nahe beisammen wohnen und sich unterstützen, erst ganz gesichert werden. Und daß dieses möglich werde, können Vereine, Gemeinden und Staaten ohne besondere Mühe und Gefahr vieles thun; sie können nämlich den Auswanderern dadurch, daß sie an geeigneten Orten Grundeigenthum ankaufen (oder noch besser: sich schenken lassen) und dasselbe einzig nur an Schweizer wieder veräußern (oder noch besser: halb verschenken), Gelegenheit geben, daß diese bei- und nebeneinander sich niederlassen und sich bei den ersten Einrichtungen gegenseitig behülflich seien. Mache man sich klar (heißt es am Schlusse des Aktenstücks), was wir wollen und was wir können. Was wir können, ist, daß wir eine schützende Hand halten über unsere Brüder, die ihr Vaterland verlassen und eine neue Heimat suchen. Mehr vermögen wir in der Regel nicht, ohne die Kräfte des Staats und der Gemeinden zu erschöpfen. Was wir wollen, ist, den (sic) Auswanderern bei ihrer Unerfahrenheit in Erreichung ihres Zweckes mit Rath und That beizustehn; aber eben um dieses Zweckes Willen auch alles zu vermeiden, was diesen gefährden könnte, und was sie zu ihrem eigenen Besten nothwendig selbst thun müssen." Ich denke: Fragliche Direktion hat in der Angelegenheit der Auswanderung nie etwas ernstlich gewollt und darum auch nichts gekonnt. Unwillkürlich fällt mir da das Epigramm Logau's ein: „Das Glück ihm günstig sei, zwas hilft's dem Stöffel? denn, regnet's Brei, fehlt ihm der Löffel." ¡Ihr Fanatiker des alten Christoffels; für den habt ihr das Geld zusammengebracht! Wäret Ihr der Belehrung zugänglich, so würde ich im Geiste Eures Stoffs zu Euch sprechen: „Es erheischt keine bedeutendere Summe, um achtzig armen Berner Familien über den großen Bach zu helfen, als diejenige, die Ihr so gerne ausgeworfen hättet, um einer Caprice des spießburgerlichen Cretinismus zu genügen.

Es wäre nichts als Wortklauberei, falls Jemand eine in der Natur der Sache liegende Zerstreuung mehrerer tausend Schweizer über ein kleines Land mit dem Uebelstande der bisherigen Zersplitterung auf eine Linie stellte. Vielfache Gründe der triftigsten Art liefern den Beweis, daß weder jetzt noch später „Kolonien" gedeihen können, welche ein förmliches, dauerndes Abschließen ganzer Nationalitäten innerhalb abgegrenzter Wohnsitze voraussetzen. Wenn ich mich häufig des Ausdrucks Kolonie bediente, so geschah es, weil ich nicht wohl einen andern Ausdruck wählen durfte, ohne in Pedanterie zu verfallen. Die Erfahrung lehrt, daß das Auskommen für Jeden dannzumal am besten gefunden wird, wenn je nach der sich bietenden Gelegenheit der Eine dahin, der Andere dorthin sich wendet, den Sitten und Gebräuchen des Landes sich anschließend. Inmitten einer Republik von 126,000 Seelen steht ein derartiger Anschluß selbstverständlich ferne von verschwommener Amerikanisirung, und wird derselbe, sobald Sie nur erst dem schweiz. Auswanderungsstrome sein Bette angewiesen haben werden, zur Förderung der beidseitigen wohlverstandenen Interessen führen. Keine Niederlassung ist des Gedeihens sicher, als die, welche auf dem ungebundenen Streben jedes Einzelnen nach Besserung seiner Lage beruht. Aber die Einzelnen müssen sich nachbarlich aneinander reihen können, uud dazu ist Freiheit des Grundes und Bodens nicht nur an einer oder der andern vorgezeichneten Stelle, sondern überall, unerläßlich. Gegenwärtig mag die Kaffeeausfuhr von Costa Rica etwa 100,000 Säcke zu 110 Pfund betragen; die brasilianische ungefähr zwei Millionen Ballen von je 150 Pfund. Es ist allgemein bekannt, wie günstig die Lage dieses Artikels ist, wie dessen Verbrauch in einem Grade steigt, welcher mit der immerhin zunehmenden Produktion in keinem Verhältnisse steht, und wie die Preise daher eine Tendenz des Höherwerdens behaupten. Dieser vortheilhafte Zweig des Ackerbaus wird für unsere Auswanderer eine stete und reichliche Quelle bilden, um so mehr, als die Qualität von Costa Rica eine ausgezeichnete ist, und das Erzeugniß freier Hände auf eigenem Boden die brasilianische Concurrenz des durch Sklaven und gedrückte Halbpachtkolonisten erzeugten, viel theurer einstehenden und weniger gut besorgten Kaffees nicht zu fürchten braucht. So wenig es sonst in meiner Absicht liegt, auf die Erörterung einzelner Produktionszweige Costa Rica's einzugehen, so glaubte ich doch, diese wichtige, dem Basler Gutachten entnommene Notiz in mein Sendschreiben einflechten zu sollen. „Wir haben

selbst gesehn, sagt Herr H. David ebendaselbst, daß die Baumwolle zu ihrer vollsten Reife und Entwicklung gelangt auch in Gegenden, in welchen der Europäer jeder Feldarbeit ohne den geringsten Nachtheil für seine Gesundheit obliegen kann, und sind somit mit Dr. Karl Scherzer vollkommen einverstanden, wenn er sagt, daß der Boden der Westküste auch für die Kultur der Baumwolle den Auswanderern ein reiches und dankbares Feld liefere."

Unerheblich scheint, sich zu fragen, ob die schweiz. Auswanderung jetzt gerade in der Zunahme, oder in der Abnahme begriffen sei; denn welches wäre die Ziffer, bei welcher Ihre Pflicht begönne? Im Jahre 1854 hat unser Land ein Contingent von über 12,000 Köpfen geliefert, von denen wohl drei Viertheile größern und kleinern Prellereien und einer ungewissen Zukunft anheimgegeben waren. Am klügsten arbeitet man an den Wuhrungen, wenn das Wasser niedrig steht. Hat sich im Verlaufe von zwanzig Jahren nur ein Zehntel unserer jeweiligen Auswanderer nach Costa Rica begeben, so wird die Frage der unentgeltlichen Anweisung von Grund und Boden auf Ihrem Eigenthum kaum mehr Debatten verursachen. Die costaricensischen Staatsmänner kennen den Nutzen, welcher ihnen durch einen nachhaltigen Zuwachs arbeitsamer Republikaner ersteht, zu gut, um nicht gerne alle mit dem eigenen Landeswohl irgendwie verträglichen Vortheile zu bieten. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die Gewöhnung an individuelle und staatliche Selbstständigkeit werden zudem nicht ermangeln, den Einwanderern auf die loyalste Weise einen politischen Einfluß zu verschaffen. „Wenn es vom Schicksal bestimmt ist, daß unsere Rasse dereinst unterliege, so bleibt uns wenigstens der Ruhm, unsere Herrn frei gewählt zu haben", sagte zu mir einer der einflußreichsten und wohlmeinendsten Patrioten Costa Rica's. Sei es, daß die Sammlung unserer Auswanderer in Mittel-, Nord- oder Südamerika, oder in Südafrika stattfinde: Der Besitz unermeßlicher Ländereien, mit den ausgeklügeltsten Ansiedelungsentwürfen, bliebe ein mehr als zweifelhafter Werth, ohne Ihre moralische Unterstützung, während mit dieser Unterstützung und bei vollkommen freier Auswahl die Ausdehnung einer vorläufigen Landschenkung, die Vortrefflichkeit von Entwürfen, von untergeordneter Wichtigkeit erscheinen. Was immer Tit. thun oder unterlassen mögen: so lange die Schutzaufsicht, Organisation und Leitung unseres Auswanderungswesens als eine Aufgabe der Gemeinnützigkeit vorliegt, bleiben Sie vermöge Ihres Ansehens einer der Hauptfaktoren bei jeder auf Theilnahme der öffentlichen Meinung gestellten Rechnung. Ich glaube vorsichtig gehandelt zu haben, daß ich mich nicht in Costa Rica schon auf eine nähere Bezeichnung der Lage der Ihnen anzubietenden Ländereien einließ. Es gibt Leute, die nicht nur in Papierstädten, sondern auch in Papierkolonien machen. Ein bloßer Wunsch, den ich damals geäußert hätte, wäre alsbald escomptirt worden, und zwar kaum im Sinne der Gemeinnützigkeit. Auch in der Schweiz ladet mich manche herbe Erfahrung zur Vorsicht ein. Ich muß die Verunglimpfungen, die Verdrehuugen meiner Bestrebungen, das Rottenfeuer verbissener Zumuthungen hier übergehen, weil die Ausflüchtesucher ja doch nicht belehrt sein wollen. Unempfänglich für den Stachel der Ehre wie der Schande, bethätigt sich der Geist der steten Verneinung zur Abwechslung wohl auch mit Aufstachelung des Neides, d. h. durch das lügnerische Behaupten, mein Bruder oder ich besäßen Ländereien in Costa Rica; oder gar mit Colportiren des verletzendsten Argwohns. Bezeichne ich die mir geeignet scheinenden Gegenden, so geben mir die gegnerischen Chorführer Unrecht; und bezeichne ich sie nicht, dann geben sie mir wieder Unrecht. Befürworte ich eine Ansiedelung im Süden und Westen, so schwärmen die topographischen Schlauköpfe für den Norden und Osten; befürworte ich hingegen den Norden und Osten, dann enthusiasmiren sie sich für den Süden und Westen, damit ja ob dem Disputiren und der Lernbegierde die Frist überlaufe. Ich lasse mich indessen weder todtschwatzen, noch todtschweigen, und soll mein Licht gehörig leuchten, mag daran seine Finger verbrennen wer will. Worauf es mir am Ende allein ankömmt, ist, daß Sie die Geneigtheit aussprechen, dafür zu sorgen, daß man sich in der Schweiz von competenter Seite entscheide über geeignete Mittel zur Abwendung der aus der Verlockung und Zersplitterung unserer Auswanderer sich ergebenden Uebel, daß an die

Stelle der isolirten, unkundigen, schutzlosen Zerfahrenheit eine mehr oder weniger umfangreiche Vereinigung trete. Der zehnte Theil des Scharfsinns, welcher in endlosen Erörterungen verbraucht würde, um Verschleppung dieser Angelegenheit zu erzielen, reicht hin, um aus deren Anhandnahme die Elemente des Irrthums auszuscheiden*).

Mag auch Jedermann die Verpflichtung obliegen, anerkannten Mißständen nach besten Kräften abzuhelfen, so wäre doch der Vorschlag: es solle die Anhandnahme einer Schutzaufsicht, Organisation und Leitung der faktisch bestehenden schweiz. Auswanderung einer Privatgesellschaft überlassen bleiben, ein unpraktischer. Nicht nur gienge wieder viel Zeit, und mit der Zeit wahrscheinlich Alles verloren; nicht nur wären zweckmäßige Ländereien von hinreichender Ausdehnung, unter eben so günstigen Bedingungen, wie die vorliegenden, kaum mehr erhältlich; nicht nur würde sich eine solche Privatgesellschaft die Feindseligkeit aller bereits bestehenden Kolonisationsvereine auf den Hals laden; nicht nur müßte sie ja auch wieder die Gemeinnützigkeit, d. h. die werkthätige Ausübung von Liebe und Tugend, als Bestimmungsgrund anerkennen, sondern es würde sogleich die Frage auftauchen: „Wo sind die Männer, die in einer noch zu bildenden Gesellschaft ihr Geld und ihre Zeit einem der materiellen Grundlage noch entbehrenden Unternehmen widmen wollen, über dessen Anhandnahme eine bereits bestehende Gesellschaft sich verneinend ausgesprochen, troß dem, daß die Auswanderungsfrage schon Jahre lang in deren Schooße erörtert wurde und der einzige Einsatz ihrer moralischen Unterstützung genügt hätte, einen großen Theil der Auswanderer zu einem lebensfähigen Organismus zusammenzufügen?" Und wenn auch vielleicht die Regierung von Costa Rica sich herbeiließe, das Ihnen gemachte Anerbieten auf eine andere Gesellschaft zu übertragen, so wird sie doch nimmermehr auf

---

*) In der Generalversammlung der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft zu Sarnen hat Ihre Central-Commission Vollmacht und Credit gewünscht zu einer einläßlichen Prüfung der Kolonisationsfrage durch Fachmänner. Sie hat folgenden Antrag gestellt:

a) Die Central-Commission wird ermächtigt, nachdem sie auch von andern Kanonalgesellschaften noch Gutachten eingeholt hat, eine Experten-Commission zu bestellen, welche die Frage der Zweckmäßigkeit oder Nothwendigkeit einer Organisation der Auswanderung und der Nützlichkeit der Kolonisirung der Auswanderer im Allgemeinen und diejenige der Errichtung einer schweiz. Kolonie in Costa Rica und das Eingehen in den von Herrn Dr. Wilhelm Joos mit der Regierung dieses Landes abgeschlossenen Vertrag im Besondern gründlich zu erörtern und darüber ein Gutachten abzugeben hat, wofür der Central-Commission ein Credit von unbestimmtem Betrag eingeräumt wird.

b) Die Central-Commission ist ferner eingeladen, auch den Bundesrath zu ersuchen, zur Aufklärung der in Frage kommenden Verhältnisse, sei es durch diesfällige Aufträge an die geeigneten Konsulate, sei es durch Mittheilung schon vorhandener Berichte und Arbeiten, diese Frage betreffend, Hand zu bieten.

Der Antrag ist zum Beschluß erhoben worden. Auf ein schon vor diesem Beschlusse von Ihrer Central-Commission an die Regierung von Costa Rica gerichtetes Schreiben erhielt sie folgende Zusendungen:

Nationalpalast zu San José, 25. Nov. 1862.

Tit. Herrn Dr. Zehnder, Präsident der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, in Zürich.

Der Präsident der hierseitigen Republik, welchem ich das schätzbare Schreiben zugestellt habe, das Sie Namens der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, d. d. Zürich, 31. Juli 1862, an die hiesige Regierung richteten, hat mir den Auftrag ertheilt, zu erwiedern, daß man in Costa Rica mit Vergnügen das Interesse gesehen hat, welches Ihre Gesellschaft daran nimmt, daß die schweiz. Auswanderung sich nach diesem Lande hin bewerkstellige, einem Lande, wo diese Idee gerne erfaßt wird und man sehr gegründeten Hoffnungen Raum gibt, daß sie zum Glücke beider Republiken ausschlagen werde.

Die von Herrn Dr. Wilhelm Joos eingeleitete Unterhandlung schwebt zur Zeit noch vor dem nationalen Congreß und kann in der nächsten, mit kommendem Mai beginnenden Sitzungsperiode zur Verhandlung kommen. Die Herren Gebrüder Joos hatten den Wunsch ausgesprochen, es möge in dieser Angelegenheit ein etwelcher Aufschub eintreten, und das ist der Hauptgrund, weßhalb sie nicht bereits erledigt ist.

Die Regierung von Costa Rica ist geneigt, die schweiz. Einwanderung in ihr Land mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu begünstigen. Man hegt hier die Ueberzeugung, daß die Bewohner der Schweiz die geeignetsten Leute seien, unsere Thäler und Berge zu bevölkern, und daß die Einfachheit ihrer Sitten, ihr Sinn für Ordnung, Sparsamkeit und Arbeit sich sehr gut mit den Gewohnheiten des costaricensischen Volkes vertragen.

die in Art. 5. erheischte Rückbürgschaft verzichten. Der Hohe Bundesrath aber würde von einem neuen Pflegbefohlenen vor allen Dingen den Nachweis genügender Leistungen fordern. Ihrer Gesellschaft gegenüber wäre eine solche Forderung unstatthaft; denn Ihre Leistungen sind offenkundig; und nie wird sich eine Mehrheit unter Ihnen finden, welche unter irgend einem Vorwande die Gelegenheit vom Zaune reißt, um einmal begonnene Arbeiten einzustellen. Unbegreiflich ist mir, wie es dem Ver-

---

Willkommen werden sie hier sein, und gleich wie Brüder sollen sie aufgenommen werden, die schlichten Bewohner Helvetiens, und Costa Rica wird ihnen nicht bloß eine loyale und aufrichtige Gastfreundschaft anbieten, sondern auch ein neues Vaterland, mit Gleichheit der Rechte, mit Ländereien zum Eigenthum und mit den übrigen Begünstigungen, die nur irgend bewilligt werden können.

Ich schließe Ihnen zwei Exemplare des Gesetzes Nr. 24 vom 3. laufenden Monats bei, betreffend Kolonisation und Einwanderung und habe die Ehre mich zu nennen des Herrn Präsidenten der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft ergebenen und bereitwilligen Diener

Francisco Iglesias.

Nr. 24. Senat und Repräsentantenhaus von Costa Rica zum Congreß versammelt, in Betracht der von der Hohen Regierung an die gesetzgebende Gewalt unter dem 25. September 1862 übermittelten Vorlage,

beschließen:

Art. I. Die Exekutivgewalt wird ermächtigt, die Angelegenheit der Einwanderung und Kolonisation auf nachstehende Grundlagen zu ordnen:

1) Keine Kolonie darf sich auf dem Territorium der Republik etabliren, sie stehe denn unter der ausschließlichen Botmäßigkeit und dem Schutze der hierseitigen Behörden und Gesetze.
2) Alle diejenigen, welche von den durch die Regierung gewährten Begünstigungen Gebrauch machen, sind nach Ablauf der in Art. 49 lemma 3 der Verfassung vorausbestimmten Frist und nach Erfüllung der übrigen durch die Gesetze vorgeschriebenen Formalitäten als naturalisirt zu betrachten. Es haben die Genannten von der Zeit ihrer Einwanderung an auf den Schutz einer andern Regierung zu verzichten.
3) Die Ansiedelung der afrikanischen und chinesischen Rasse ist untersagt, und sollte sie je für nöthig erachtet werden, so wird das Hineinbringen von Individuen genannter Rassen beschränkt.

Art. II. Die Exekutivgewalt wird ferner ermächtigt, über die annoch unbebauten und nach ihrem Ermessen zweckmäßig gelegenen Ländereien der Republik in der Ausdehnung zu verfügen, wie es ihr für Gründung von Kolonien nöthig erscheinen wird, und die hiezu nöthigen Untersuchungen, Ausmessungen und topographischen Pläne auf Staatskosten vornehmen zu lassen. Ebenso ist sie ermächtigt zur Säuberung und Urbarmachung von hundert Manzanen (etwa 180 Jucharten) in der Mitte der Gegend, wo sich eine Kolonie gründen soll, und ferner zur Errichtung von zwei oder drei großen Blockhäusern — alles auf Staatskosten. Desgleichen ist die Regierung ermächtigt, in denjenigen Ländern Europa's, wo sie es für zweckdienlich erachtet, Commissionen behufs Auswanderung nach Costa Rica aufzustellen, oder deren Aufstellung zu autorisiren.

Gleichfalls wird ihr die Ermächtigung ertheilt, jährlich bis auf die Höhe von 5000 pesos (circa Fr. 23,000) aus dem Staatsschatze zur Begünstigung und Anregung der Einwanderung zu erheben.

Einziger Paragraph: An Grund und Boden sollen verabreicht werden zehn Manzanen jedem Individuum männlichen Geschlechts im Alter von 18—45 Jahren. Eheleute erhalten das Doppelte, auch wenn sie ohne Kinder kommen. Für jedes Kind männlichen Geschlechts unter 18 Jahren werden weitere fünf Manzanen gegeben.

Art. III. Bei der nächsten ordentlichen Sitzung des Congresses soll die Regierung einen Gesetzes-Entwurf vorlegen, der alles auf die Einwanderung, Kolonisation und Niederlassung von Fremden auf dem Gebiete der Republik bezügliche mit der größtmöglichen Genauigkeit umfasse und ordne.

Vor der Kammer der Senatoren: Gegeben im Sitzungssaale des Nationalpalastes zu San José, 9. October 1862.

Julian Volio, Präsident. Demetrio Iglesias, N. Escalante, Sekretäre.

Vor der Exekutivgewalt: Saal der Senatoren-Kammer im Nationalpalaste zu San José, 16. Oktober 1862.

R. Ramirez, Vicepräsident. J. S. Ramirez, Manuel Castro, Sekretäre.

Nationalpalast zu San José, 3. Nov. 1862.

Zur Vollziehung: J. M. Montealegre.
Der Staatssekretär im Ministerium des Innern: A. Esquivel.

fasser des oben erwähnten Berichtes an den schweiz. Bundesrath (Bundesblatt vom 25. Juli 1863) scheinen konnte, „der Kern der von mir bei Ihnen angeregten Frage, insoweit zu ihrer Lösung hauptsächlich die Mitwirkung der Bundesbehörden in Anspruch genommen werden will, liege in materieller Unterstützung". Ich ersuche meine Freunde, das in fraglichem Bericht entwickelte Raisonnement mit dem meinigen zu confrontiren. Allerdings ist, nach John Stuart Mill, eine der Hauptursachen, warum die Auswanderung ein Nationalunternehmen sein sollte, die, daß in dieser Weise allein sie ihre Kosten deckt. Um jeder scheinbaren und unscheinbaren Mißkennung des „Kerns" der von mir angeregten Frage in Zukunft den Riegel zu schieben, mache ich mich zur Zahlung der Zinsen anheischig. In den sieben ersten Auflagen dieses Sendschreibens habe ich aus Zartgefühl einen unverzinslichen Vorschuß von Fr. 100,000 befürwortet. „Außer einer Geldunterstützung, heißt es am Schlusse, mit Hinweisung auf Art. 5., wird von Herrn Dr. Wilhelm Joos der Bundesbehörde eine weitgehende moralische Unterstützung zugemuthet. Die an solche (!) Kolonien geknüpfte Hoffnung der Vaterlandsfreunde, jenseits des Meeres eine Schweiz im Kleinen entstehen und emporblühen zu sehen, dürfte kaum in Erfüllung gehen. Einerseits der Mangel an Verbindung mit dem weit entlegenen alten Vaterlande, anderseits die Verschiedenheit des Klimas, der Landesproduktion, der Bedürfnisse, der Einrichtungen, der Sitten, Sprache u. s. w. machen ihren Einfluß auf den Eingewanderten sofort geltend. Dieser Einfluß ist so bedeutend, daß die Kinder der Eingewanderten bereits die Landessprache sich anzueignen pflegen und diejenige ihrer Eltern aufzugeben beginnen, wie auch aus den Berichten des Herrn v. Tschudi über die schweiz. Kolonien (sic) in Brasilien sich ergibt. Es ist daher vorauszusehen, daß eine allfällige Schweizerkolonie in Costa Rica in wenigen Menschenaltern ebenso vollständig in sozialer als in bürgerlicher Beziehung entschweizert und veramerikanert ist. Wenn man einmal Hand zu einem Unternehmen geboten, oder dazu beigetragen hat, eine beträchtliche Zahl Familien in ein solches zu verflechten, ist es bei dessen allfälligem Mißlingen für Behörden am allerschwersten, sich zurückzuziehen und die Unglücklichen dem Schicksal zu überlassen. Sollte dadurch die Bundesbehörde sich nicht abhalten lassen, für Kolonisirung von Costa Rica eine Unterstützung zu gewähren, so ist nicht abzusehen, wie viele andere Kolonisationsgesellschaften sich an sie wenden werden, um auf ähnliche Unterstützungsbeiträge Anspruch zu machen, und mit welchem Recht man ihnen solche verweigern könnte, zumal im Verlaufe der Zeit mitunter Verhältnisse eintreten, welche eine neue Richtung und eine anderweitige Ansiedelung der Auswanderer günstiger erscheinen lassen." Wenn wir dem Geiste unserer Institutionen in immer weiteren Kreisen Geltung verschaffen wollen, so dürfte der Wortlaut des Art. 21 der Bundesverfassung: „dem Bunde steht das Recht zu, im Interesse der Eidgenossenschaft oder eines großen Theiles derselben, auf Kosten der Eidgenossenschaft öffentliche Werke zu errichten, oder die Errichtung derselben zu unterstützen," die zwar von mir ausgehende, aber nie von mir an den Hohen Bundesrath gerichtete, sondern durch mich Ihnen, Tit. zugemuthete „Zumuthung" doch wohl in milderem Lichte darstellen. Wenn Zwei dasselbe thun, so ist's bekanntlich nicht dasselbe; und wenn die höchste gemeinnützige Autorität der Eidgenossenschaft sich zu einer vorläufigen Annahme der fraglichen Landschenkung entschlöße und den Hohen Bundesrath ersuchte, ihre allgemeinen Anordnungen in Bezug auf Verwaltung und Kolonisation gutzuheißen, so wird derselbe sicherlich nicht den Stab über Anordnungen brechen, ehe und bevor sie auch nur vorhanden sind. Nichts ist leichter, als eine Ablehnung von Irgendetwas durch unzeitige Hast zu provoziren. Ich kenne die Urheber von Einwürfen gegen Ihr Programm nur zum kleinsten Theile; und Diejenigen, welche ich kenne, täuschen sich, nicht mich, wenn sie sich für competent halten, als Wortführer der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft aufzutreten und mich mit Hofbescheiden ab und zur Ruhe zu verweisen. Deren (allerdings bloß stillschweigende) Voraussetzung deutet durchaus auf Billigung der Maxime: „¡Es ist gut, daß ein Mensch umkomme für das Volk!" Ich verfechte das Gegentheil. „¡Væ victis!" ist ihr Refrain; der meinige ist: „Parcere subjectis, et debellare superbos."

Der Bericht des Bundesrathes an den Hohen Nationalrath, vom 2. Dez. 1864,

betreffend die in einer eigenen Motion durch mich gestellte Frage, „ob das Loos vieler in Brasilien befindlicher schweiz. Halbpachtkolonisten nicht dadurch verbessert werden könnte, daß Strafbestimmungen aufgestellt würden gegen alle diejenigen Schweizer, welche Sklaven erwerben oder veräußern sollten, wurde am 10. Dez. 1864 vom Nationalrathe verhandelt. Herr von Tschudi, meinen Lesern sattsam bekannt aus den bunten Widersprüchen seiner Gesandtschaftsberichte, war u. a. vom Hohen Bundesrathe um seine Meinung befragt worden. In seinem dem fraglichen Berichte auszugsweise einverleibten Gutachten legte er ein ganz besonderes Gewicht auf die Thatsache (?), daß gegenwärtig die Zahl der schweiz. Halbpachtkolonisten in Brasilien kaum die Hälfte der Zahl jener Schweizer betrage, welche durch die Motion, falls sie zum Beschlusse erhoben würde, an ihrer Ehre und an ihrem Vermögen geschädigt würden. Er befürwortete daher dringend, daß dem Antrag keine weitere Folge gegeben werden möchte. „Sucht man" (heißt es auf Seite 9 des Berichts), „sucht man die Wirkung auf moralischem Gebiete, so ist sehr wahrscheinlich, daß die schweiz. Halbpachtkolonisten durch diesen Akt des Heimatlandes an eigener Selbstachtung gewännen." Aber: „In Betracht" (heißt es auf Seite 10), „in Betracht, daß die vorgeschlagene Maßregel an und für sich ungerecht erscheint, daß sie ferner die beabsichtigte Wirkung in keinerlei Weise zu erreichen geeignet, und daß überhaupt die ganze Voraussetzung, auf welcher der Vorschlag beruht, irrthümlich ist, beantragen wir, über die Motion zur Tagesordnung zu schreiten." Die Fragen, ob die Grundlage unseres bestehenden Regiments wirklich eine so breite und dauerhafte ist, wie man sie darstellt; ob der nationale Wille, auf den es sich als seinen Rechtstitel stützt, echt und authentisch ist; ob das allgemeine Stimmrecht, dessen sie sich bedienen muß, um seine Sanktion zu erneuern, immer aufrichtig den Volkswillen ausdrückt, — diese Fragen werden einer befriedigenden Lösung erst dann mit Beschleunigung nahe gerückt werden, wenn unsere Wähler sich zur Annahme des amerikanischen Platformsystems entschließen. Unser Zeitalter zeichnet sich dadurch aus, daß es kräftiger als je Vorurtheile und Vorrechte zerreißt, die Härten des Lebens mildert und die Schranken gleicher Rechte für Alle eröffnet. Diejenige Partei, welche Anspruch darauf macht, das Geschick unserer Nation dauernd zu bestimmen, muß diese Tendenz sich fest einprägen, wenn sie nicht ihrer erhabenen Mission zu leicht befunden werden soll; sie muß sich zu der vollen Höhe der Gerechtigkeit auch gegen die gebeugte und darum stumme Bevölkerung erheben und den Fliehenden jenseits des Oceans den nationalen Stützpunkt nicht versagen.

Die Befürwortung eines Nivellirungssystems nach oben ist seit 1848 in den sog. gebildeten Kreisen ein ziemlich anrüchiges Ding geblieben; das rothe Gespenst des Communismus trübt noch verschiedene Gehirnfunktionen. Und sintemalen volkswirthschaftliche Fragen nie mit Salongeschwätz gelöst werden, so umschwebt die deckende Wolke gleichsam ungekünstelt die Süffisance eines vornehmen Pöbels. Auf Universitäten sogar fängt man eigentlich erst an, einen Begriff zu haben von einer ethischen Seite der Volkswirthschaft, und erscheint die Verwirklichung der bescheidensten Ansprüche des christlichen Sozialismus noch als Utopie, selbst bei jenen Fachgelehrten, welche unsere Prämissen als richtig zugegeben und in jedem Menschen ein Ebenbild Gottes erblicken. „Es gienge wohl; aber es geht nicht." Mich nennen sie einen „unpraktischen" Menschen. Ich will hier nicht aufzählen, was alles ich unternommen habe, um eine Lebensfrage so Vieler auf die Tagesordnung zu bringen. Selten, sehr selten will mir glücken, Ihr Programm durch unabhängige und wissenschaftlich gebildete Männer an die Hand genommen zu sehn. Fast alle verharren in beschaulicher Ferne. Je näher die entscheidende Stunde heranrückt, desto befremdlicher erscheint die Theilnahmlosigkeit. ¡Und wäre es doch immer bloß Theilnahmlosigkeit! Aber gar vielfarbig ist die Maske eines haarspaltenden Heuchlerpacks, und erfinderisch sind dessen Sachwalter, gleich jenem Marculphus, der den Baum nicht finden konnte, an den er sich hängen sollte. Sie gebärden sich als die störrigsten Leithämmel gegen Alles, wobei man sie nicht braucht; denn sie befinden sich wohl, und das Meer hat keine Balken. Entsetzt heben sie sich von dannen; denn das Verständniß ihrer Verpflichtung, mitzuhelfen zu einem nach außen hin gerichteten, zu Gunsten der ärmeren Klasse ausschlagenden

nationalen Lebenszeichen, würde sie in ihrer Gemüthsruhe stören. Sie sind darum übereingekommen, der faßlichen Vorstellung einer überseeischen Pflanzstätte die Luftgestalten platonisirender Robinsonaden unterzuschieben, oder, wenn's hoch kömmt, unter sich einige Jahre lang darüber zu markten, wie man es anstelle, daß kein Eidgenosse mehr Profit aus der Erledigung der Auswanderungsfrage ziehe, als der andere. Nicht als wäre ihnen die Geschichte der Gründung griechischer und phönizischer Kolonien unbekannt: sie Alle haben vom attischen Salze gekostet und in Ehrfurcht geschwelgt vor dem Zeitalter des Perikles — für's Examen oder zum Zeitvertreib. Die Wahrheit bewirkt nicht so viel Gutes in der Welt, als ihr Schein Böses. „Da bis jetzt", äußert sich die bernische Direktion des Innern (10. Juli 1851) „da bis jetzt, trotz aller Bitten und Klagen, im wesentlichen von Seite des Staates noch nichts geschehen ist, so bietet sich die Auswanderungsfrage heute in ihrer ganzen, großen Bedeutung von Neuem dar, und um so ernster und dringender, als die Zeit und ihre Bedürfnisse keinen Stillstand kennen. Die Armenpflege und im engsten Zusammenhang mit derselben die Auswanderung, bilden die brennenden Fragen der Zeit. Rasch und entschieden, durchgreifend und nachhaltig muß hier geholfen werden." „¡Wohlan," ruft Herr Pfarrer J. L. Spyri im Organ Ihrer Gesellschaft, „wohlan, laßt uns Alle den (sic) Familien, die ihr Dasein nicht aus eigener Kraft zu fristen vermögen, beistehen und nach Umständen ihnen auch wohl helfen, in einem andern Lande eine bessere und glücklichere Existenz zu finden!" „Die Art und Weise", sagt Derselbe (IV. Jahrg. der schweiz. Zeitschrift f. Gemeinnützigkeit), „die Art und Weise, wie die Auswanderung als einziges (?) Heilmittel dem (sic) Arbeiter gepriesen wird, mahnt unwillkürlich an die Annoncen gewisser Arzneimittel, durch deren Gebrauch alle Krankheiten verschwinden. Wie es trotz dem „keine Gicht mehr" eben nachher doch wieder Gicht gibt, so werden auch, wenn 10,000, wenn 20,000 Arbeiter auswandern, nachher wieder 100,000 Arbeiter da sein, bei uns sein, die auch eine menschliche Existenz wünschen, und für die eine gemeinnützige Gesellschaft rathen und thaten soll. Widmen wir diesen Fragen immer wieder unsere Aufmerksamkeit und herzliche Theilnahme, und zwar ohne das Haschen nach einer vorübergehenden Popularität, die dem Arbeiter nur das sagt, was er gerne hört. Wagen wir, wahr zu sein, selbst wenn diese Wahrheit ungern gehört würde; am Ende wird jedes aufrichtige Streben gekrönt." „Wenn" heißt es in einem Gutachten Ihrer Centralcommission, „wenn der Ansiedler Sprache und äußere Sitten des neuen Landes annimmt, so erhält sich das in seiner Abstammung wurzelnde Eigenthümliche noch lange, oft auf Generationen, und der neue Ankömmling aus dem alten Mutterland fühlt es oft heraus, daß er da mit Stammverwandten zusammentrifft, daß er in eine geistig-moralische Atmosphäre eintritt, die ihn wie heimatliche Luft anweht, und die alten Kolonisten nehmen den neuen nicht wie einen Fremdling, sondern wie einen ihnen Zugehörigen auf; sie alle zusammen fühlen es, daß sie einander näher angehen. Es liegt dieses Verhalten so sehr in der menschlichen Natur begründet, daß man, wenn man auch keine Erfahrung kennte, sagen müßte, es sei nicht anders möglich." Ich glaube diese Bemerkungen nicht besser schließen zu können, als durch folgenden Auszug aus der „Revue Coloniale" vom 10. Nov. 1863, die französische Bevölkerung von Kanada betreffend: Es ist wohl in der Geschichte der gesammten Kolonisation kein schlagenderes Beispiel zu finden von nationaler Zähigkeit und Vermehrung einer vom Mutterlande abgetrennten und schon ein Jahrhundert lang aufgegebenen Schaar. Aus derselben hat sich ein verjüngtes Volk herausgebildet, das in weiteren zwei Jahrhunderten vermöge der seiner Bevölkerung innewohnenden Fortpflanzungskraft, die im Vergleich zu der in Frankreich bestehenden fast unglaublich erscheint, zahlreicher sein wird, als die Bevölkerung des heutigen Frankreichs: „Durch ihre eigene Lebenskräftigkeit ist diese Handvoll unserer Landsleute innerhalb eines Jahrhunderts zu einer selbstbewußten Nation herangewachsen. Nur 63,000 im Jahre 1760 waren sie, im Jahre 1791: 118,000, im Jahre 1831: 380,000, im Jahre 1851: 670,000, und jetzt sind 900,000, ohne die 150 bis 200,000 kräftigen jungen Männer, die sich während eines Jahrhunderts als Jäger und Kolonisten nach Oregon, Missouri, Minnesota, Frazer River und den Polargegenden von ihnen abgelöst haben."

12

Jeder denkende Patriot wird nunmehr den Grad der Urtheilsfähigkeit und des guten Willens von Stimmführern bemessen, die solche Vorbilder im Völkerleben für das Schweizervolk nachzuahmen nicht der Mühe werth halten.

Eine philanthropische Aktiengesellschaft, wie diejenige, deren Statuten uns der am 30. Januar 1864 in Zürich berathene „Gründungsentwurf einer schweiz. Kolonisationsgesellschaft" vor die Seele führt, ist etwas Unerhörtes, eine wahre contradictio in adjecto. Die spekulativen Geister, die da denken „Bleibe im Lande und aktionäre Dich redlich" stellen sich unglaublich naiv: Auf der einen Seite machen sie keine, irgendwelchen Erfolg versprechende Anstrengung zur Beseitigung sozialer Mißstände, andererseits geben sie jedem beliebigen Exemplare aus der Gattung der Ausbeutungspartei Gelegenheit, einen Theil seines „Verdienstes" drüben ins Trockne zu bringen und nebenbei die Früchte von anderer Leute Mühe in noch reicherem Maße auch drüben einzuheimsen. ¡Und da wird der höchsten moralischen Autorität der Eidgenossenschaft angesonnen, vermittelst Mitbetheiligung die Hasen in die Küche jagen zu helfen! Alle Verantwortlichkeit wäre Ihnen somit stillschweigend, aber darum nicht weniger reell, zugeschoben; Ihre entscheidende Geltung hingegen bliebe ausdrücklich in Frage gestellt und von der Gnade einer jeweiligen Kopfzahlmehrheit im Verwaltungsrath, oder von der Ueberzeugungstreue einer General-Versammlung von Aktionären abhängig gemacht. Die guten Costaricaner hätten es dann eben einem „Mißverständnisse" beizuschreiben, wenn, statt daß sie einen stetigen Zuwachs von arbeitsamen Leuten aus dem Mittelstande, und später eine in beiderseitigem, wohlverstandenem, gemeinnützigem Interesse liegende schweiz. Armenkolonie ins Land bekämen, ihr Schenkungsanerbieten bloß die Bescheerung dividendendurstiger Concurrenten zur Folge haben würde. Daß dieses in Costa Rica nicht geschehe, dafür soll gesorgt werden. In den Vereinigten Staaten mag das Experiment vor sich gehn und lehrreich werden. Etwas sonnenklar Verschiedenes ist's doch, wenn wir von den Costaricanern erwarten, daß sie sich zu den Vortheilen einer einwandernden Arbeiterbevölkerung auch die Nachtheile einer vor allen Dingen das eigene finanzielle Gedeihen ins Auge fassenden Privatunternehmung gefallen lassen. Ich behaupte: Es muß für jede schweiz. Kolonisationsgesellschaft auch finanziell vortheilhaft sein, sich Ihrer Gesellschaft unterzuordnen, sintemalen es weniger schwer halten wird, 50,000 Jucharten ausgewählten Landes von dieser geschenkt zu erhalten, als 25,000 Jucharten des nämlichen Landes zu kaufen. ¡So thunlich ist die Versöhnung scheinbar widersprechender Momente! Voraussetzungslose Rechnungskünstler werden einräumen, daß es der väterlichen Huld irgendwelcher schweiz. Kolonisations-Aktiengesellschaft da nur um so eher „möglich werden wird, der armen Auswanderung Hand zu bieten." Wenn nun ein Aktionär mit wenigen Franken Mitglied Ihrer Gesellschaft werden kann, ¿was sollte ihn abhalten, die Wurst nach der Speckseite zu werfen? ¡Nichts, und abermal Nichts! Wer Zahlen zu Richtern in seiner Sache anruft, der unterwerfe sich auch ihrem Urtheil. Vor allen Dingen frommt es den Leitern einer Aktiengesellschaft, die Interessen der Aktionäre als solcher zu wahren.

Ich hätte dringend gewünscht, es möchte Ihr hoher Name, Tit., lieber ganz aus dem Spiele gelassen werden, statt denselben auf eine Art in ein Geschäft zu verstricken, wobei allem Anschein nach der Eigennutz, und nicht die Gemeinnützigkeit das Heft in den Händen behält. Ich habe geglaubt und glaube noch, es finden sich in der Eidgenossenschaft Männer von Herz und Intelligenz, welche die Durchführung eines schweiz. Auswanderungsunternehmens, wobei der Hauptvortheil schließlich zu Gunsten der Armen ausschlagen muß, für wünschbar halten. Von Gnade will ich da so wenig wissen, als von Laune und Willkür. Gnade aber ist es zu nennen, wenn es der Beschlußpartei einer Aktiengesellschaft gefiele, Ihren Statuten etwelche Rechnung zu tragen; und Willkür ist es, wenn sie das nur bis zu einem gewissen Punkte thäte, d. h. bis zu dem Punkte, wo das Beispiel einer gelungenen Schöpfung heimische Sonderinteressen empfindlich zu schädigen begönne. Ich hielte es darum für unwürdig, wenn sich die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft bei der Lösung der schweiz Auswanderungsfrage die Richtung vorzeichnen und ins Schlepptau nehmen ließe. Ihre Richtung

ist längst vorgezeichnet und in den Worten Ihrer Statuten enthalten: „Soweit ihre ökonomischen Mittel reichen, unterstützt sie auch materiell solche Anstalten und Unternehmungen, welche ihre Zwecke (Förderung des Volkswohles im schweiz. Vaterlande, mit besonderer Rücksicht auf Volksbildung, Gewerbfleiß und Armenpflege) wesentlich zu fördern geeignet sind, und die einer solchen Unterstützung bedürfen." Wollen beliebige Privatunternehmungen, je mehr, desto besser, sich unter Ihre Botmäßigkeit schaaren: Ich mißgönne ihnen die in genanntem Gründungsentwurf in Aussicht gestellten 10—20 Prozente nicht; aber über die Maßen müßte ich bedauern, wofern unbekannte Aktionäre, die ja ebensogut Heiden, als Christen sein können, sich zu Herrn der Situation machten, Sie in die Stellung von einflußarmen Geldlieferanten zurückdrängten. Die Mitbetheiligung der höchsten moralischen Autorität der Eidgenossenschaft liefe da Gefahr, allen Denjenigen als Lockvogel und Wegweiser zu dienen, welche einer bessern Erkenntniß den Weg verrennen wollen; es liefe ein solcher Liebesdienst auf die ärmlichste Verflachung einer durch und durch humanen und patriotischen Aufgabe hinaus. Seit zwanzig Jahren besitzen Sie ein noch von keiner Seite als unausführbar angefochtenes Auswanderungsprogramm. Ob nun eine direkte, oder eine indirekte Anhandnahme desselben endgültig beliebt werde: für die Hülfsbedürftigen kömmt das auf Eins heraus. Nach jahrelangem Ringen sollte man es nicht erleben müssen, daß eine bloße Formfrage, d. h. die Unterscheidung zwischen der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft und deren Gliedern, zwischen der moralischen Person und deren Trägern, den dialektischen Angelpunkt abgebe, damit das Bild Ihres Programms gleich einem Nebelbilde zerfließe und sich, der Menge unvermerkt, in sein Gegentheil verkehre.

Man traut seinen Augen kaum; denn wenn man genau zusieht, so verlangten die Gründer jener Kolonisationsgesellschaft von Ihnen eventuell größere materielle Beihülfe, als irgend Jemand. Die Herren meinten: „Es wird dem Unternehmen (d. h. dem Aktienunternehmen der schweiz. Kolonisationsgesellschaft par excellence) überhaupt wohl thun, wenn die hochachtbare und in der ganzen Schweiz verzweigte Gesellschaft der Ausführung dieser sozial (?) so bedeutsamen Angelegenheit fort und fort ihre wohlwollende Aufmerksamkeit zuwendet. Das wird sich am einfachsten (sic) dadurch verwirklichen lassen, daß von den (!) Mitgliedern der gemeinnützigen Gesellschaft möglichst viel Akten gezeichnet werden, und auch eine Partie von der gemeinnützigen Gesellschaft selbst, wogegen sie dann durch mindestens ein Mitglied im Verwaltungsrathe vertreten sein müßte." Genau genommen (¿und wer will es mir verargen, eine mit sehr flotten Berechnungen sich anpreisende Spekulationsgesellschaft aufs Korn zu nehmen?) müßten Sie sich, Tit., auf die Generosität von Spekulanten verlassen, d. h. gewärtigen, wie viele Aktiien Ihnen zu zeichnen überhaupt möglich sein werde. Wenn Erfahrungen der Neuzeit etwas zu bedeuten haben, so wird man ungefähr die Grenzen jener „Möglichkeit" vorausbestimmen können. Bei einer Unternehmung, welche nach der Behauptung der Gründer bei nur mittlerem Glücke 10—20 Prozent der Kapitalanlage jährlich abwirft, muß der Andrang des aktienzeichnenden Publikums ein ganz außerordentlicher, die Versuchung der das Aktienemissions-Manöver leitenden Persönlichkeiten eine ebenso außerordentliche sein. Man erinnert sich der zu Anfang des Jahres 1863 vielbesprochenen „Baslerläckerli", durch Zutheilung von 10—40 Stück Aktien an Handelshäuser und sogar an schweiz. Staatsmänner, von denen Einige den Takt hatten, dieses Danaergeschenk auszuschlagen. Von dem Gesammtbetrage der 20,000 Stück à Fr. 500 zur Emission bestimmten Aktien waren 16,000 Stück zum voraus vertheilt worden und auf die übrigen 4000 erfolgte am 5. und 6. Februar die öffentliche Subscription. Nur 232 Personen betheiligten sich dabei. ¡Es wurden von denselben 599,910 Aktien gezeichnet und die erste Einzahlung à 100 Fr. mit 59,991,000 Fr. in baar wirklich geleistet! Durch diese Art der Zeichnung, wodurch man dem Publikum nur den fünften Theil des zu emittirenden Aktienbetrages zur freien Concurrenz anbot, wurden die Kurse, ehe noch die Bank zu funktioniren begonnen hatte, auf 635 getrieben. Ich frage jeden ehrlichen Mann: „¿Würde bei einem jährlich 10 bis 20 Prozent der Kapitaleinlage in Aussicht stellenden Aktienun-

ternehmen, wobei die hochachtbare schweiz. gemeinnützige Gesellschaft noch obendrein das Gewicht ihres Namens in die Wagschale würfe, dem Promessenhandel und Aktienschwindel nicht Thür und Thor geöffnet?" Weniger genial, aber dafür pfiffiger als ihr Doppelgänger, der Schotte John Law, berechneten die Verfasser des Gründungsentwurfs jener Kolonisations-Gesellschaft die jährliche Tantieme an den Verwaltungsrath auf Fr. 10—30,000, die jährliche Tantieme an die Direktion auf Fr. 20—60,000. Sie schienen im Einverständniß mit dem Luftschiffer Nadar fürzufahren. Sie wollten nämlich unter Anderem die „sorgfältige Erforschung" (mit einem halben Jahr Reisen) von Centralamerika und speziell (sic) Costa Rica, von Nordamerika (inclusive also auch der englischen und russischen Besitzungen, sowie Mexikos) und endlich der La Plata Staaten. Aus den vorgelegten Reiseberichten wollte dann die Direktion vergleichend auswählen, und mit dem Frühjahr 1864 sollte, meinten sie, die eigentliche (sic) Ausführung des „Unternehmens" ins Leben treten können. Nunmehr erklärt sich vielleicht der scheinbare Widerspruch in ein paar gründerlichen Phrasen: Seite 5 des Gründungsentwurfs heißt es nämlich, „das erste Jahr könne unmöglich rentiren"; und Seite 7 desselben Aktenstücks: „es sei der Gesichtspunkt, daß das Unternehmen gleich von Anfang rentire, von der größten Bedeutung." Seite 4 ist zu lesen, „die Direktion, welche das Vorhaben in Amerika ausführen soll, erhalte eine der schwersten Aufgaben, die sich denken lassen"; in der Schweiz ist die „eigentliche" Ausführung des Unternehmens nicht ins Leben getreten aus Ursachen, die der geneigte Leser nunmehr zwischen den Zeilen lesen kann*). Geschadet hat der von mir vertretenen Sache jener Gründungsentwurf immerhin, indem er drüben die Vorstellung erweckte, daß in der Schweiz die Bildung einer Kolonisationsgesellschaft mit Fr. 2,000,000 Kapital im Wurfe sei, daß man sich da vorgenommen habe, Ländereien, „etwa in der Größe des Kantons Aargau" zu

---

*) An die Tit. Gründer der schweizerischen Colonisationsgesellschaft.

Zürich, den 18. Mai 1864.

Tit. Wir haben Ihnen die Mittheilung zu machen, daß die nach Centralamerika beschlossene Erkundigungsreise, soweit dieselbe an die Person des Herrn Direktor Widmer geknüpft war, unterbleiben muß. Seine Wahlbehörde fand, daß sie im Interesse der von ihm geleiteten schweizerischen Rentenanstalt die Einwilligung zu einem so langen Urlaub nicht ertheilen könne.

Es entstand nun die Frage, was in Sachen weiter zu thun sei? ob man geradewegs die definitive Unternehmung an Hand lassen und hiefür die Direktion definitiv zu gewinnen suchen soll? oder ob die Erkundigungsreise einer andern Person zu übertragen sei?

Die engere Kommission glaubte zur Zeit beide Fragen verneinen zu sollen. Für die definitive Unternehmung resp. für die Aktienzeichnung wird der jetzige Zeitpunkt allgemein als ungeeignet angesehen, und es mangelt auch unter den Gründern selbst für die Ausführung eines solchen Werkes noch über wichtige Punkte die erforderliche Uebereinstimmung in den Ansichten. Eine andere Person aber, welche für die Erkundigungsreise bereit und die mit dem allgemeinen Vertrauen umgeben wäre, ist der Kommission dermalen nicht bekannt.

Die Kommission kam sonach zu dem Schlusse, daß die Gründung einer schweizerischen Colonisationsgesellschaft für einmal zur Ruhe zu legen sei, und daß die Zeichnung der Gründungsaktien nicht weiter fortzusetzen und soweit sie bereits erfolgt ist, als unverbindlich zu betrachten sei. Um Zeit und Kosten nicht unnöthig in Anspruch zu nehmen, glaubt die Kommission von der nochmaligen Einberufung des Gründungskomite's resp. der Gründer abstrahiren zu dürfen, es sei denn, daß mindestens ein Viertheil der Mitglieder durch Zuschrift erklärt, daß sie mit der erwähnten Anschauung nicht einverstanden seien und daß sie eine nochmalige Versammlung verlangen.

Die Mitglieder sind ersucht, ihre allfälligen Noten für Reiseauslagen einzusenden, damit diese Kosten im Sinne des früheren Beschlusses auf alle Theilnehmer repartirt werden können. Die Auslagen für Druck, Porto und dergleichen tragen die Mitglieder von Zürich an sich selbst.

Muß nun auch, verehrte Herren! die Ausführung der schweizerischen Kolonisation auf dem begonnenen Wege für einmal sistirt werden, so halten wir die Idee damit keineswegs für begraben. Was wahr und gut an ihr war, wird wie ein Samenkorn fortreifen und hoffentlich wird die Aufgabe, die in mehrfacher Beziehung für unser Land eine so tief gehende Bedeutung hat, früher oder später, von dieser oder von anderer Seite doch noch ihre rechte Ausführung finden.

Indem wir Ihnen für alle Ihre vielen Bemühungen in Sachen den verdientesten Dank aussprechen, versichern wir Sie unserer ergebensten Hochachtung

Im Namen der engern Kommission:
Der Präsident: H. Hirzel. Der Aktuar: Prof. Stocker.

kaufen, wenn man sie nicht geschenkt erhalte. Erwägt man, daß die sorgfältige Erforschung Costa Rica's in keinem Falle schon stattfinden konnte, wegen der vom April bis Oktober andauernden Regenzeit, so erscheint die krampfhafte Eile, mit der das Geschäft abgewickelt wurde, als ungerechtfertigt und verletzend. Erwägt man ferner die Zeit der Aussendung des Absagebriefs, so mußte man in Costa Rica am 6. Juni 1864 der Ueberzeugung leben, es existire in der Schweiz eine koloniefreundliche und kaufwillige Aktiengesellschaft. Eine Antwort auf ein Gesuch um Verlängerung der Schenkungsfrist war so der Regierung jener Republik mit exquisiter Taubeneinfalt in den Mund gelegt.

Gewiß nicht von Auswanderungsagenten kann verlangt werden, daß sie Kolonisationsunternehmungen in ihrem wahren Werthe, für die allgemeine Wohlfahrt nicht weniger, als für diejenige des Einzelnen allseitig und folgerichtig beurtheilen. Schon der Begriff „Kolonie", von gewissen Marktschreiern in den Kreis der Nebenprodukte eines Börsengeschäfts gezogen, wird da zur widerlichen Parodie und erlaubt auch nicht die winzigste Parallele mit irgend einem Vorgange früherer Jahrhunderte. Ein berechtigtes Vorurtheil besteht gegen fast jedes von Einzelnen unternommene Kolonialtreiben. Alle haben noch „verdienen" wollen mit ihren „Kolonien", Geldvortheile ziehen aus der Arbeit der Kolonisten; während bei dem Ihnen unterbreiteten Plane anfänglich nur Opfer in Aussicht standen. Das eine Opfer, d. h. dasjenige für den vorläufigen Landerwerb, wäre Ihnen bereits erspart; das andere, werthvollere Opfer aber läge in dem Leihen Ihres moralischen Credits, indem dieser und nur dieser vollkommen genügt, einen baldigen und nachhaltigen Aufschwung des Unternehmens zu verbürgen. Im III. Bande der Beschreibung der Novara-Reise ist nachgewiesen, daß die Auswanderung nach Australien, wie sie aus Deutschland betrieben wird, nichts sei, als ein schmählicher Menschenhandel, der allen Gesetzen der Humanität, Sittlichkeit und Gesundheitspflege Hohn spreche: „Ein aus dem Schooß des gesetzgebenden Raths von New-Südwales hervorgegangener Bericht enthält haarsträubende Thatsachen über den Zustand dieser Bremer und Hamburger Auswanderungsschiffe: Keine Trennung der Geschlechter, keine Aerzte, keine Beaugenscheinigung der Vorräthe, Mangel an Schiffsmannschaft, grobe Vertragsverletzungen, endlich die Unmöglichkeit, zu seinem eigenen Rechte zu kommen. An Bord eines Hamburger Schiffs brach in Folge schlechter Verpflegung der Typhus aus und starben vierunddreißig Personen. Der Schiffsarzt war ein Barbier und ließ u. A. eine Frau in den Sack nähen, die, als man sie ins Meer werfen wollte, ihre Augen wieder aufschlug. Sie starb freilich doch noch. Niemals hatte sie dieser Arzt besucht. Es kommen Verträge vor, denen zufolge der Einwanderer für zwei Jahre förmlich ins Verhältniß eines Sklaven tritt." Der sogenannte Nationalverein mit seiner Bruderstammhaftigkeit und Meerumschlungenheit schweigt zu dergleichen mäuschenstill. Das Rügen hanseatischer Rheder-Schurkereien würde den „gesetzlichen" Muth, d. h. den „passiven" Widerstand, d. h. die Gefühle naher Siegesgewißheit stören. Die Schiffernachricht, daß Hamburger Fahrzeuge schon im Februar 1864 von Seiten Dänemarks mit Beschlag belegt worden seien, hatte auf der Hamburger Börse das größte Aufsehen und die tiefste Entrüstung erregt. Einige waren der unmaßgeblichen Meinung: „Wenn diesem völkerrechtswidrigen Verfahren der Dänen nicht von Seiten des Bundes mit einer Kriegserklärung oder wenigstens einer Kriegsandrohung bei Unterlassung sofortiger Freigabe dieser deutschen Schiffe geantwortet werde, und zwar so rasch als möglich, so verliere der Bund auch den letzten Rest von Ansehen und Bedeutung für die ihm angehörigen Bundesglieder," d. h. wenn's jetzt noch lange daure, dann daure's gewiß nicht mehr lange. Die Hoffnung auf zu gründende deutsche Kolonien und die daraus entspringenden wichtigen Ergebnisse für das Mutterland können nach der Ansicht des bewanderten Vulpius erst dann vielleicht in Erfüllung gehen, wenn die dereinstige deutsche Flotte den sechsten Welttheil entdeckt haben wird. „Von zahlreichen Kolonisten (heißt es in dem Berichte des Herrn von Tschudi, vom 18. Juni 1861) wurden mir die bittersten Klagen über die schlechte Beförderung an Bord der von Steinmann und Comp. in Antwerpen expedirten Schiffe mitgetheilt. Sie beziehen sich vorzüglich auf Mangel und schlechte Qualität von Le-

bensmitteln und Trinkwasser, Wegnahme der abgeschlossenen Contrakte und auf zuweilen vorkommende rohe Behandlung von Seite der Schiffskapitäne oder Steuerleute. In Folge dessen sah ich mich veranlaßt, vor mehreren Monaten einige Mittheilungen darüber an den königl. belgischen Ministerresidenten, Herrn Graf Borchgrave, in hier zu richten, die er zur Kenntniß der königl. belgischen Regierung brachte. Diese ernannte eine Commission in Antwerpen, um diese Angaben zu prüfen, und zur größten Ueberraschung Aller, die eine genaue Kenntniß der vorgefallenen Thatsachen haben, erklärte diese Commission die Klagen von Hunderten von Kolonisten als gänzlich unbegründet und die Expeditionen Steinmann und Comp. als vorwurfsfrei. Sonderbarer Weise wurde auch in dem Commissionsgutachten namentlich die gute Expedition des Schiffes „Expreß" hervorgehoben, und gerade dem Kapitän dieses Schiffes wurde in Folge der Anklage der Auswanderer in Porto Alegre, auf Befehl des Präsidenten von der Provinz ein Prozeß anhängig gemacht und derselbe wegen Mangel an Lebensmitteln, wegen verdorbenem Schiffszwiback, wegen Mangel an Wasser und wegen Mißhandlung der Frau eines Auswanderers zu einer Geldstrafe verurtheilt. Jedenfalls ist es auffallend, daß jene Kommission die Aussagen einer so großen Anzahl von Auswanderern, die jederzeit bereit sind, sie gerichtlich und eidlich zu deponiren, ohne weiters für gänzlich unbegründet erklärte." Die brasilianische Regierung hat, wie ich bereits anführte, Prämien für diejenigen ausgesetzt, welche Ansiedler nach Brasilien überführen. So hat sich im Jahr 1856 eine „Companhia Hamburgo-Brazileira" für 30,000 Thaler Prämie zu einer ansehnlichen Lieferung verstanden. Zu denselben Bedingungen hat sich in Antwerpen die christliche Firma Claussen und Bertrand zu einem „Geschäft in Auswanderern" bis zur Zahl von tausend Individuen verpflichtet, zu Fr. 85 Kopfgeld per Stück. Ungefähr hundert und achtzig Dutzend Eidgenossen wurden in den Fünfzigerjahren verschachert, ohne daß auch nur ein schweiz. Rechtsgelehrter seine getreuen, lieben Mitbürger über die Gesetzwidrigkeit der eingegangenen Verträge belehrt hätte. Ihrer Gesellschaft, Tit., braucht keine ausländische Regierung einen Credit zu eröffnen; denn sie besitzt bereits allen Credit, den sie besitzen will; sie hat bloß zu wollen, und durch ihre humane ist jeder verwerflichen Concurrenz der Boden unter den Füßen weggezogen. Es bedarf gewiß nur des Anstoßes von Ihrer Seite, um bei Tausenden die Urtheilskraft für die Beziehungen zu wecken, welche zwischen dem Gemeinwohl und den Privatinteressen vorhanden sind. Von den durch Vereine und Privatleute gegründeten größeren Kolonisationsunternehmungen sind meines Wissens wenige gelungen, und bei diesen wenigen war es religiöser Fanatismus, der die Leute zusammenhielt. Die Auswandernden durch nüchterne Rechtschaffenheit, Vertrauen und Billigkeit zu fesseln, ihnen die Güter persönlicher Unabhängigkeit, Sicherstellung des Fortbestandes ihrer Familien und längere Fortdauer der jedem Ehrenmanne theuren schweiz. Gesinnung zu verbürgen, und zwar nicht auf Grund duckmäusiger Begehrlichkeit, oder gedrängt von der Wucht unmittelbar drohender Gefahr, oder angezogen von dem Köder einer greifbaren, in wenigen Monaten fälligen Dividende, sondern durch Geltendmachung staatsmännischer Einsicht und mächtigen sittlichen Einflusses: das hat man bei uns noch nicht einmal versucht. ¡Versuchen Sie es, und es soll Sie nichts kosten, als den Ausdruck Ihres Willens, daß dem so sein möge! Vereine von Privatleuten können und werden sich an Sie anlehnen, und die Wirksamkeit Ihrer Gesellschaft wird sich selbstverständlich auf Unterstützung solcher Kolonisationsvereine erstrecken, welche in erster Linie das Wohl der Auswanderer berücksichtigen; allein die Initiative von Ihrer Seite bleibt Vorbedingung, wenn dem Ganzen das Merkmal Ihres Geistes aufgedrückt bleiben soll. Ohne Sie würde das Zutrauen schon im Keime erstickt, und an eine sachgemäße Gestaltung der von Ihnen seit dem Jhre 1845 erstrebten menschenfreundlichen Schutzaufsicht, Organisation und Leitung unserer Auswanderung wäre nicht mehr zu denken. So schmerzlich es ist, so konnte ich nicht anders, als jenes hämischen Ansinnens zaghafter Trölertaktik hier zu erwähnen.

Ein zur Zeit noch unübersteigliches Hinderniß für das Gedeihen jedes nicht im größeren Maßstabe auszuführenden Ansiedelungsprojektes besteht in der, zwar nicht

geographischen, Abgeschiedenheit Costa Rica's. In vier unter fünf Fällen hat sich der Auswanderer, bevor er die Heimat verläßt, bereits für einen bestimmten Zielpunkt in den Vereinigten Staaten entschieden. Wohlfeile Gelegenheiten nach Nordamerika gibts bekanntlich in Hülle und Fülle, und die Schiffe haben stets Rückfrachten; während die Reise nach Costa Rica ungleich kostspieliger ist, wenn bloß Einzelne hinreisen wollten. Ich halte diesen Zustand der Abgeschiedenheit dem Gelingen des Unternehmens für ausnehmend günstig, weil er dem Erstarken unserer Schöpfung einige Jahre ungestörte Ruhe gönnt, ja, weil ohne denselben die Landschenkung nie zu hoffen gewesen wäre. Die Humanitätsidee einer Ihrer Leitung sich anvertrauenden Association und die Niedrigkeit der Transportkosten ergänzen nothwendig eine die andere. Ganz im Kleinen anfangen, z. B. mit drei oder vier Dutzend Leuten, wie falsche Freunde der Sache mit kindischer Theilnahme für Ihr Progamm wünschen, geht nicht, weil man den atlantischen Ozean nicht in einer Barke kreuzen kann und ein paar Dutzend Auswanderer selbstverständlich keinen Dreimaster miethen werden. Eine geregelte Auswanderung in größerem Maßstabe, oder, wenn man will, in genügendem Maßstabe (für den Anfang z. B. jährlich eine viermalige Abfahrt von hundert Personen auf einem eigens gemietheten Schiffe), setzt an und für sich schon das Walten eines bedeutenden Einflusses voraus, da ohne einen solchen die zur Auswanderung fest Entschlossenen und mit genügenden Reisemitteln Versehenen einfach nicht zusammenkommen, und also auch Niemand die Kosten der Vorbereitungen tragen wird. Ich sage, einen bedeutenden Einfluß, auch darum, weil die Leute eine nicht erst in Frage zu stellende Bürgschaft verlangen dürfen, daß sie diesmal wohl geführt, aber nicht angeführt werden. Den erforderlichen Einfluß besitze ich nun so wenig, als ein Anderer; es wäre unpsychologisch, wenn ich die Missethat kolonisatorischer Vorgänger nicht auf mich nähme, sondern verlangte, daß die neunundneunzig Mal Geprellten das hundertste Mal meinen Worten glauben.

Unter den amerikanischen Besitzungen der spanischen Krone ist Costa Rica so wenig geschätzt worden, als Kalifornien. Jedermann kennt die Blindheit, mit welcher die Spanier lange Zeit nur auf die Edelmetallproduktion ihrer Entdeckungen achteten. Die Goldminen von Tisingal und Estrella (woher das Land seinen Namen) wurden frühe verlassen, ebensowohl aus Furcht vor den damals kriegerischen Indianern, als vor den westindischen Freibeutern. Bereits liegt ein Plan vor zur Erstellung eines interozeanischen Schienenweges zwischen Bocas del toro und Golfo dulce, als Concurrenzunternehmen zur Panamabahn. Der Augsb. Allgem. Zeitung vom 31. März 1865 wird berichtet: „Aus Costa Rica vernehmen wir, daß die tolerante und echt liberale Regierung dieses glücklichen Freistaates in ihren Reformen mit fester Hand vorwärts geht. Die Eisenbahn zwischen dem Hafen der Südsee Punta Arenas und Esparza wird gebaut und eine fahrbare Straße von San José nach dem atlantischen Ozean hofft man auch noch zu Stande zu bringen. Professor Seebach aus Göttingen, welcher Costa Rica zu geologischen Zwecken bereist, hat San José nach längerem Aufenthalt verlassen und wird einige südliche Theile des Landes besuchen. Wir hoffen von diesem kenntnißreichen und unternehmenden Forscher endlich einmal eine gute geognostische Untersuchung der Umgebungen der Laguna von Chiriqui nebst der Bahia del Almirante mit ihren reichen und ausgedehnten Steinkohlenlagern zu erhalten. Bekanntlich haben die Nordamerikaner vor fünf Jahren ernstlich daran gedacht, diesen Schatz zu heben; aber der schreckliche Bürgerkrieg störte dort alle weitern Plane. Steinkohlen sind für Centralamerika, namentlich für die Staaten am Stillen Ozean wichtiger als Gold und Silber. Daß sie an der Chiriqui-Lagune reichlich vorkommen, weiß man bestimmt. Aber die Ausdehnung der Flöße und ihre Lagerungsverhältnisse sind uns noch immer unbekannt." Costa Rica hat zur Zeit nur einen wirklichen Hafen, Punta Arenas in der Bay von Nicoya, und dahin führt eine gute, jederzeit transitable und zum großen Theil macadamisirte Fahrstraße. Aus geregelten Expeditionsverhältnissen ergibt sich von selbst ein weiterer Schritt: die Entwerfung genauer Voranschläge für die Ansiedelung im Innern. Eine direkte Schiffsverbindung mit dem Hafen von Limon, oder demjenigen von Moin wird es möglich machen, die

Leute um denselben Preis und so ziemlich in derselben Frist aus der Schweiz ins Innere von Costa Rica zu befördern, als jetzt aus der Schweiz nach Ohio. Was in der achten Ausgabe dieses Sendschreibens noch als Projekt bezeichnet war, nämlich die Herstellung einer regelmäßigen Dampferverbindung zwischen Panama und Australien, womit der Ring der Dampferlinie um die Erdkugel geschlossen wäre, ist nur noch eine Frage der Zeit. Es ist seitdem zwischen der englischen Steamer-Packet-Company und der Kolonialregierung von Neu-Seeland ein Vertrag zu Stande gekommen. Die Kolonie zahlt einen jährlichen Zuschuß von 76,000 Pfund Sterling als jährliche Unterstützung für eine monatliche Post, welche die Fahrt von Sydney über Neu-Seeland nach Panama in 37 Tagen zurücklegen würde. (Augsb. Allg. Ztg. 11. Febr. 1864). Die zahllosen Inseln des Stillen Ozeans kommen dadurch in Berührung mit dem Strome der europäischen Auswanderung, und scheint es in der Natur der Dinge zu liegen, daß ein Theil dieses Stromes sich auf Costa Rica, als das zunächst gelegene Land, abzweigen werde. Von Panama nach Punta Arenas fährt man in weniger als zwei Tagen. Die Wiederaufnahme der seit 1856 unbenutzten Nicaragua-Route, um nach Kalifornien zu gelangen, wird da nicht lange auf sich warten lassen. Eine Botschaft Buchanans an den Congreß der Vereinigten Staaten Nordamerikas hat sich folgendermaßen ausgesprochen: „Ich empfehle dem Congreß inständigst, einen Akt zu erlassen, der den Präsidenten mit den für gut zu erachtenden Einschränkungen ermächtigt, die Land- und Seemacht der Vereinigten Staaten anzuwenden, um jede widerrechtliche und gewaltthätige Unterbrechung oder Schließung des Transits von Nicaragua zu verhindern, sowie das Leben und Eigenthum der darauf reisenden Amerikaner zu beschützen, unter der Bedingung, daß diese Land- und Seemacht zurückgezogen werde, sobald die Gefahr vorbei ist. Der Erlaß eines ähnlichen Congreßaktes ist nothwendig zum Schutz der Route von Panama und der von Tehuantepec." Nach Verfluß von zehn Jahren wird Costa Rica eines der am leichtesten zugänglichen Länder sein; früher aber wird der neue Ansiedler ohnedies kaum auf Ausfuhr rechnen dürfen. Es geschah im gegenwärtigen Jahrhundert oft, daß äußerst günstige Lagen aus verschiedenen Ursachen lange Zeit unbeachtet blieben und dann besonders bei Verkehrsumwälzungen plötzlich eine Bedeutung ersten Ranges gewannen. Wir dürften uns z. B. Glück wünschen, besäßen Sie jetzt eine Anzahl Quadratstunden Boden in Kalifornien, wenn gleich bloß nach dem System des Halbeigenthums. Von einem Lande, welches in Bezug auf seine physikalische Erscheinung und die Gestaltung seiner Oberfläche gleichsam einen Inbegriff und Auszug aller andern Länder und Klimate der Erde darbietet, müssen über kurz oder lang selbst die asiamüden Bewohner des himmlischen Reichs Kunde erhalten. Von der Gefahr, daß Chinesen den Schweizern zuvorkommen, wird derjenige einen Begriff haben, welcher weiß, was schon an mehreren Küstenstrichen Westamerika's vorgeht.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten schon in nächster Zeit wieder gewaltig anschwellen. Der Begehr des von Sklaverei gereinigten Staats nach neuen Bürgern wird ein so umfangreicher sein, daß er auch bei einer Jahre lang anhaltenden Einwanderung von einer halben Million Menschen jährlich nicht zu befriedigen ist. Die nunmehr der freien Arbeit offen gelegten Territorien, die Ausfüllung der durch den Krieg und die Abschaffung der Sklaverei entstandenen Lücken in der Bebauung der Felder, die Herstellung des durch den Krieg zerstörten oder beschädigten Eigenthums, vor allem aber die Heimstättebill muß Hunderttausende von europäischen Bauern und Handwerkern anziehen. Dem rüstigen Manne, der klug genug ist, nicht allein zu reisen und sich von der Schweiz aus einer Unterkunft bei Freunden oder Verwandten zu vergewissern, ist da unstreitig geholfen, und seine Kinder werden voraussichtlich eine gesellschaftliche Stellung einnehmen, die sie daheim kaum erreicht hätten. Vom weltbürgerlichen Standpunkte ist hiegegen nichts einzuwenden: Je zahlreicher die Einwanderung freier Männer ist, desto schneller werden die Ueberlieferungen der Sklavenhalterpartei mundtod gemacht. Auch in den Vereinigten Staaten ließe sich jetzt noch mit Leichtigkeit das Wesentliche des Seite 62 dieses Sendschreibens Vorgeschlagenen erreichen; landwirthschaftliche Muster-

anstalt und Armenkolonie brauchen da bloß unter Ihrer direkten oder indirekten Leitung zu stehen, um zu gedeihen. Das fernere Streiten über diese oder jene Beglückungstheorie wäre dann sehr harmloser Natur und darum nicht meine Sache. Seit dem 1. Jan. 1863 ist genannte Heimstättebill in Kraft getreten. Ihr zufolge ist jeder über 21 Jahre alte Mann, welcher Bürger der Vereinigten Staaten ist, oder seine gesetzmäßige Erklärung, es werden zu wollen, abgegeben, und der niemals die Waffen gegen die Regierung der Vereinigten Staaten getragen hat, zum unentgeltlichen Besitze von 160 Acker öffentlichen Landes berechtigt und hat nur die Vermessungskosten dafür zu entrichten. Es wird dieses Land ihm und seinen Erben angehören, unter der Bedingung, daß er dasselbe bewohne und während fünf Jahren redlich und treulich kultivire. Die Tragweite dieser Maßregel wird sich binnen wenigen Jahren geltend machen. Denn entweder bleiben die dort außerordentlich hohen Eingangszölle und wird den nordamerikanischen Industriellen Vorschub geleistet, zu Ungunsten europäischer Fabriken, oder es gelangt der Grundsatz des Freihandels zum Durchbruch, und als mittelbare Folge davon Vermehrung des europäischen Fabrikproletariats und unerhörte Vermehrung der Anzahl ackerbautreibender Auswanderer. Wie sich auch das Dilemma gestalten möge: es geziemt uns, der Gefahr ins Auge zu schauen, damit die Ereignisse uns gerüstet finden. Was wir jetzt unter günstigen Umständen versäumen würden, ließe sich später nicht mehr nachholen. Dieser Gesichtspunkt wird den Weiterblickenden bei der Frage über den Beginn Ihrer Wirksamkeit in hohem Grade leiten; in dieser Voraussicht müssen auch die erforderlichen Verkehrungen getroffen werden und von vorn herein, wenn gleich nur in der Anlage vorhanden, einer selbstständigen Fortbildung sich fähig zeigen. Bald also dürfte es zu spät sein, ein Neu-Helvetia in nationalem Sinne zu gründen. Alsdann wird die Schweiz alle Nachtheile der Auswanderung empfinden und fast keinen einzigen Vortheil; es wird die Schmach auf ihr lasten, einen bedeutenden Bruchtheil der Fortziehenden eigener Arglosigkeit und fremder Niederträchtigkeit überlassen zu müssen. Die geistige Entfremdung von der ursprünglichen Heimat muß unter solchen Umständen bei den meisten Ausgewanderten schon in der ersten Generation eintreten. Die Kinder vollends gehen auf in einem mächtigen Volke, das sich in Allem selbst genügt, und das keine größeren Sympathien für die Schweiz fühlt, als für jedes andere Land.

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß gegenwärtiger Schenkungsvertrag noch nicht durch den Congreß Costa Rica's ratificirt ist, und eine ganz gewöhnliche Kenntniß der Menschen und der Dinge lehrt, daß je länger Sie damit zögern, Ihre Bereitwilligkeit wenigstens zu einer vorläufigen Annahme auszusprechen, desto unvortheilhaftere Chancen vorhanden sind, der Congreß werde die Schenkung in der ursprünglichen Ausdehnung und ohne fernere Klauseln gutheißen. Unter dem 7. Aug. 1861 hat die costaricensische Regierung einen seitdem durch den Congreß ratificirten Vertrag mit einer belgischen Gesellschaft abgeschlossen, bezüglich Erstellung einer Fahrstraße von San José nach dem atlantischen Ozean, und es ist vorauszusehen, daß die Ausführung der nunmehr begonnenen Arbeiten viel fremdes Geld und fremde Leute ins Land bringen wird. Die Kriegsereignisse in den Vereinigten Staaten, sowie die Erwartung, Sie werden, Tit., die Ihnen angebotene Schenkung nicht ausschlagen, bestimmen auch fortwährend einzelne auswanderungslustige Schweizer, sich in Costa Rica niederzulassen. Bei Geldangelegenheiten hört aber, wie bekannt, die Gemüthlichkeit auf, und zwar vielleicht um so früher da, wo die Interessen zweier Contrahenten sich im Grunde bloß zufällig berühren. Wir werden es einer ausländischen Regierung kaum verargen, wenn sie einen unserer Hauptzwecke, nämlich die Wahrung schweiz. Nationaleigenthümlichkeit auf fremder Erde, höchstens als unvermeidliche Beigabe eines Kolonisationsunternehmens betrachtet. Zur Zeit des Abschlusses des Ihnen vorliegenden Schenkungsvertrages hat es sich von Seite der costaricensischen Regierung in erster Linie darum gehandelt, die Anzahl arbeitsamer und friedliebender Einwohner zu vergrößern, weil mit deren Anwesenheit die Republik an Ehre und Ansehen, ihr Boden an Werth gewinnt. Seitdem ist nun der nordamerikanische Bürgerkrieg eingetre-

ten, und als Folge desselben Freilassung vieler Sklaven; und als Folge dieser Freilassung die Besorgniß der mittelamerikanischen Regierungen vor einer massenhaften Einwanderung Schwarzer; und als Folge dieser Besorgniß die in jüngster Zeit wieder gemachten Anstrengungen, so schnell wie möglich weiße Einwanderer an sich zu ziehen, um der Gefahr der Mulatisirung vorzubeugen. Man muß in Amerika gelebt haben, um die Bedeutung der Aristokratie der Rasse zu ermessen. Die Macht der Umstände erfüllt, ja überholt die ursprüngliche Absicht des Schenkenden, nur nicht in der vorgedachten Weise. Alles aber, selbst der Zuwachs arbeitsamer Schweizer, hat seine Grenze der Wünschbarkeit, und dürften sich die Costaricaner in Bälde die Frage vorlegen, ¿ob der direkte Vortheil einer Geld ins Land bringenden belgischen Gesellschaft, sowie einer des Gefühls nationaler Zusammengehörigkeit ledigen weißen Einwanderung, es nicht wünschbar erscheinen lasse, den indirekten Vortheil einstweilen hintanzusetzen, welcher aus der bloßen Möglichkeit einer Annahme der Ihrer Gesellschaft angebotenen Schenkung entstünde? Sie sehen, Tit., allzulange Zögerung in Annahme des Anerbietens und dessen förmliche Nichtannahme kämen auf eins heraus: die Partie wäre verloren, und die Hülferufe von Hunderten ihrem Untergange entgegeneilenden Mitbürgern verhallen nach wie vor in den Gräbern*).

---

*) Die Central-Commission der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft hat in Folge der ihr in der Generalversammlung zu Sarnen ertheilten Vollmacht eine aus vier Mitgliedern bestehende Experten-Commission bestellt. Diese versammelte sich den 17. August 1863 in Zürich. Ich wurde zur Sitzung der Commission eingeladen und nahm an ihren Verhandlungen Theil. Bei der Frage, ob der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft die Annahme des betreffenden Vertrags vom 6. Juni 1860 zu empfehlen sei, hat sich die Commission mit zwei und zwei Stimmen in den Ansichten getheilt. Die eine Ansicht gieng dahin: es solle die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft zu Handen der Staatsbehörden Costa Rica's erklären, daß sie den Vertrag vorläufig annehme unter dem Vorbehalte weiterer Unterhandlungen zur Aenderung einzelner Artikel und unter der Bedingung, daß es ihr gestattet sei, in den Vertrag auch irgend eine andere schweiz. Gesellschaft succediren zu lassen. Die andere Ansicht meinte, es stehe der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft besser an, gegenüber der Regierung Costa Rica's zu erklären, daß sie den Vertrag vom 6. Juni 1860 ihrerseits ablehnen müsse, unter bester Verdankung und mit dem angelegentlichen Wunsche, daß die Regierung Costa Rica's einer allfällig sich bildenden Schweizergesellschaft die nämlichen Vergünstigungen einräumen möchte.

A n t r a g:

Die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft hat nach Einsicht des ihr erstatteten Expertengutachtens und in Genehmigung der darin ausgesprochenen Grundsätze auf den Antrag der Central-Commission folgenden Beschluß gefaßt:

1) Die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft anerkennt es sowohl mit Rücksicht auf die Interessen derjenigen, welche sich zur Auswanderung entschließen, als mit Rücksicht auf nationale Gefühle und Interessen als wünschbar, daß eine Gesellschaft sich zu dem Zwecke bilde, für die schweiz. Auswanderung, wie sie als andauernde Thatsache besteht, und ohne sie fördern zu wollen, einen oder mehrere möglichst günstige Zielpunkte zu ermitteln und die Auswanderung nach diesen Zielpunkten zu leiten und zu schützen.

2) Sie erklärt sich geneigt, unter geeigneten Bedingungen und Garantien die Zwecke einer solchen Gesellschaft nach Maßgabe ihrer Stellung fördern zu helfen.

3) Da die Republik Costa Rica als ein solcher Zielpunkt in Betracht gekommen ist, so wird die Central-Commission beauftragt, mit der Regierung dieses Staates in Unterhandlung in dem Sinne zu treten, daß

a) der in dem Vertrage mit Herrn Dr. Wilhelm Joos angesetzte Termin für Abgabe einer Erklärung um zwei Jahre verlängert werde;

b) die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft die Ermächtigung erhalte, die durch den Vertrag ihr eingeräumten Rechte einer zum Zwecke der Kolonisation schweiz. Auswanderer im Staate Costa Rica besonders gebildeten und mit ihr in Rapport stehenden Gesellschaft zu übertragen.

4) Zur Führung dieser Unterhandlungen wird der Central-Commission der erforderliche Credit eröffnet.

Ein von mir gewünschtes und in längerer Rede motivirtes Amendement zu Art. 3, lit. b, dahin gehend, „daß die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft die Ermächtigung erhalte, die durch den Vertrag ihr eingeräumten Rechte ganz, oder theilweise einer zum Zwecke der Kolonisation schweiz. Auswanderer im Staate Costa Rica besonders gebildeten und mit ihr in Rapport stehenden Gesellschaften zu übertragen," blieb in Minderheit.

Der an die Generalversammlung der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft gerichtete sachbezügliche Antrag der Central-Commission war zum erstenmal im Feuilleton der Neuen Zürcher-Zeitung vom 27. Sept. 1863 zur öffentlichen Kenntniß gelangt. Den kantonalen Sektionen war so keine Zeit

Nachdem ich die Grundzüge ausgesprochen, wo und in welcher Weise eine Schutzaufsicht, Organisation und Leitung der schweiz. Auswanderung mir thunlich erscheint, bin ich doch weit entfernt, dieselben als die allein richtigen anzupreisen. ¡Möchten Ihnen in Bälde bestimmtere und bessere Vorschläge gebracht werden! Sei es Unwis-

---

gegönnt, um vor der Generalversammlung sich noch auszusprechen. Diese nahm in der Sitzung des 30. Sept. den Antrag einfach an. Viele Anwesende hatten sich der Abstimmung enthalten. Ich werde der Regierung von Costa Rica anrathen, mein Amendement zu dem ihrigen zu machen. Die Aufmerksamkeit eines großen Theils des Schweizervolks ist dem Ergebniß der Unterhandlungen zugewendet, und appellire ich von einer schlecht unterrichteten Generalversammlung an eine besser unterrichtete.

Nachdem der 6. Juni 1864 resultatlos verstrichen war, ich auch keine Kunde erhalten hatte über das Schicksal eines etwaigen an die Regierung von Costa Rica eingereichten Gesuchs um Fristverlängerung, so stellte ich Anfangs September 1864 an die Generalversammlung zu Basel den Antrag: „Es möge der Direktion gefallen, bei der nächsten Hauptversammlung in Basel die Auswanderungsfrage in die Reihe der Verhandlungsgegenstände mit aufzunehmen, und zwar hauptsächlich im Sinne einer Rückweisung an die kantonalen Sektionen." Bei der ersten Sitzung der Generalversammlung (21. Sept.) schlug der Präsident im Namen der größeren Kommission vor, die Besprechung dieser Angelegenheit dahin zu verlegen, wo sie in Folge des Berichtes der Centralkommission ohnedies vorkomme. Dieser im Protokoll der ersten Sitzung erwähnte Antrag wurde in der zweiten Sitzung (22. Sept.) durch zwei Mitglieder unterstützt; in Folge der Diskussion bekannten sie sich jedoch zu folgendem zuerst von Herrn Pfarrer Spyri aufgestellten, von ihm selbst jedoch wieder zurückgezogenen Antrage:

a. „Die nächste Jahresdirektion sei zu ersuchen, als das eine der zu behandelnden Themata die Auswanderungsangelegenheit zu wählen; und die Centralkommission möge ihr zu diesem Zwecke die Akten mittheilen."

Herr Pfarrer Spyri, nachdem er seinen ersten Antrag zurückgezogen, stellt folgenden an seiner Stelle:

b. „Die Versammlung spricht nur den Wunsch aus, die Zentralkommission möge dafür sorgen, daß die Auswanderungsangelegenheit in der nächsten Jahresversammlung gründlich besprochen werden könne, ohne hinsichtlich der Wahl des Themas der nächsten Direktion etwas vorzuschreiben."

Die Centralkommission schlägt vor:

c. „Da auf das im Anfange dieses Jahres durch Vermittlung des Hohen Bundesrathes an die Hohe Regierung von Costa Rica gerichtete Schreiben noch keine Antwort anlangte, so ist zur Zeit noch keine Veranlaßung, auf die Auswanderungsangelegenheit zurückzukommen."

Der Präsident wiederholt noch einmal diese drei Anträge und zeigt an, daß er sie in dieser Reihenfolge in's Mehr setzen werde, wobei verstanden sei, daß mit der Annahme eines Antrages die übrigen als dahingestellt zu betrachten seien, und daß er den Antrag Joos, den Niemand mehr aufgenommen habe, durch den Antrag a ersetzt betrachte.

Bei der Abstimmung wird der Antrag a verworfen, hingegen Antrag b mit 120 gegen 72 Stimmen angenommen.

Einige Tage vor der Generalversammlung in Basel brachten einige Zeitungen die Nachricht, es habe die Regierung von Costa Rica dem Hohen Bundesrathe ihren Dank ausgesprochen für die Uebersendung des Düfour'schen Atlasses. Der Originaltext, so kurz er auch ist, fand sich vor der fraglichen Generalversammlung nirgends abgedruckt und kam mir selbst erst am 22. Sept. in Bern vor Augen. Derselbe lautet:

San José, 28. Juli 1864.

Tit. Seiner Exzellenz, Herrn Dr. J. Dubs, Präsident der schweiz. Eidgenossenschaft, in Bern.

¡Exzellenz! Vor wenigen Tagen wurde mir der topographische Atlas der Schweiz übergeben, welchen Euere Exzellenz Namens des schweiz. Bundesrathes mir zu widmen gefallen hat.

Alles was mit Ihrem interessanten Lande in Verbindung steht, ist mir höchst willkommen, und insbesondere die sachverständige und wissenschaftliche Arbeit, die unter der Leitung des Generals Düfour ausgeführt wird.

Indem ich dem Hohen Bundesrathe durch Vermittlung Euerer Exzellenz meinen Dank abstatte, gereicht es mir zum Vergnügen, Sie zu versichern, daß ich bereit bin, jegliches Einwanderungsprojekt zu erleichtern, welches das herwärtige ebenso fruchtbare als ausgedehnte Land im Auge hat, und daß die Bürger der Eidgenossenschaft mit den nämlichen Rücksichten sollen aufgenommen und behandelt und die gleichen Vortheile erhalten werden, welche die eingebornen Costaricenser genießen.

Empfangen Sie, Herr Präsident, die Versicherung der vollkommensten Hochachtung und Werthschätzung, mit welcher ich die Genugthung habe zu unterzeichnen

Ihr ergebener Diener

Der Präsident der Republik von Costa Rica: Jesus Jimenes.

Der Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten: J. Volio.

senheit, sei es bewußte Abtrünnigkeit vom Sittengesetz und demokratischer Verfassung, gleichviel: die Gegner einer Schutzaufsicht, Organisation und Leitung der faktisch bestehenden Auswanderung verzichten auf die halsbrechende Methode, die Schwerpunkte ihrer Einwendungen in stichhaltige Syllogismen einzukleiden. Gleich als stünde in meinem Vorschlage Person und Sache in unentwirrbarer Wahlverwandtschaft, hüllen Manche ihre Feindschaft gegen die Sache in ein unüberwindliches Mißtrauen gegen meine Person. Bei der Abneigung der radikalen Nihilisten gegen alles Ungewohnte, pflegen sie sich zwei Extreme zu construiren und dann in hoher Mäßigung die festgewurzelte Mitte einzuhalten. Einwendungen und Bedenken gegen die Sache passen auf die Auswanderer aller Zeiten, Länder und Völker; sie schießen also über's Ziel hinaus, d. h. sie beweisen zu viel, und darum nichts. Es gibt Leute, die sich hinter eine angebliche Sorgfalt um die „Menschheit" verstecken, auf daß man sie nicht finde, wenn es gilt, eine große gemeinnützige Aufgabe thätig anzufassen und mit Muth und Geschick zu lösen. Krittelnde Gemeinplätze lassen sich leicht vom Zaune reißen, und plump wäre die Zumuthung: Sie sollen die Figur jenes Hündleins in der Fabel spielen, das ein Stück Fleisch fallen ließ, um nach dessen Schatten zu schnappen. Einstweilen bezweifle ich, daß die Tadler kenntnißreicher in Kolonisationsangelegenheiten, welterfahrner in Lösung civilisatorischer Probleme sind, als ich; und es dürfte ihnen schwer fallen, einen Platz auf der Landkarte zu bezeichnen, der neben Fruchtbarkeit, günstigem Klima, verträglicher, nicht dichter Bevölkerung, passender Verbindung mit dem Meere, den Ihrer Schutzaufsicht und Leitung sich anvertrauenden Auswanderern für eine Reihe von Jahren ziemlich ähnliche Lebensbedingungen und lohnende, zweckmäßige Thätigkeit in Aussicht stellte. Ich meinerseits glaube an die nachhaltige Kraft sittlicher Hebel nicht minder, als an die Ausführbarkeit eines auf das Gute und Edle der menschlichen Natur berechneten Planes. ¿Und meine bittersüßen Gegner? Die wissen weder was sie glauben, noch was sie nicht glauben, noch was sie zu glauben scheinen. Das Neue wollen sie nicht; sie wollen halt die alte Geschicht'. Der Jargon der historischen Schule nennt das: „Einstehen für die höchsten Güter der Menschheit." Es genügt ihnen nicht, daß ich leicht ausführbare Vorschläge bringe über die Weise, wie vielen Unbemittelten in nicht ferner Zeit zur Ueberſiedelung auf eine schweiz. Niederlassung verholfen werden könnte; nein, sie verlangen nichts Geringeres, als daß ich Vorschläge bringe über die Weise, wie den Unbemittelten eine Reise nach Amerika möglich gemacht werden solle. Ich traue ihnen, wenn's hoch kömmt, die Rolle jenes hohenzollern'schen oder buridanischen Grauschimmels zu, der, zwischen zwei gleichgroße Heubündel gestellt, lieber verhungerte, als daß er sich entschließen mochte, welches von beiden er zuerst ergreife. Der Werth meines Vorschlages ist wenigstens einigermaßen verbürgt durch die Mühe, welche ich mir gegeben habe, den nutzbaren Anhaltspunkt des Bessern zu finden. Ich habe weder Kosten noch Zeit gespart, um mich an Ort und Stelle über die Ausführbarkeit des Unternehmens zu vergewissern. Ich habe alle, auch die unschuldigsten persönlichen Vortheile bei Seite gesetzt, damit kein Vorwurf von Eigennutz das Bild der Zukunft verdunkle. Die Wirksamkeit eines Privatmannes scheint hier für's Erste abgeschlossen, um einer potenzirten Kraft das Feld zu räumen. Mein Vorschlag schließt die Verwirklichung ähnlicher Vorschläge nicht aus, so wenig als die Errichtung einer Rettungsanstalt Sie von Errichtung einer zweiten abgehalten hat. Wie die Zustände einmal sind, wird die Einführung neuer Gewerbszweige und Verkehrsmittel, werden unsere so vortrefflichen Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten für sich allein nimmer genügen, der Massenverarmung und damit der Zerrüttung des Familienlebens, dem Ruin unseres Volkslebens auf die Länge vorzubeugen, falls es nicht bei Zeiten gelingt, deren Thätigkeit durch weise koloniale Combinationen zu unterstützen. Ich kenne für einmal keinen bessern, ja nicht einmal einen ähnlichen Modus der Wohlthätigkeit, der das Gefühl der Verantwortlichkeit ungeschwächt ließe und die Vortheile einer großartigen Mildthätigkeit mit der Beseitigung ihrer Uebelstände verknüpfte.

Noch scheint in den maßgebenden Kreisen kantonaler Sektionen Ihrer Gesellschaft die Auswanderungsfrage, wie ich sie verstehe, selten Gegenstand der Berathung gewe-

sen zu sein. Um so erfreulicher war mir das in Ihrem Organe veröffentlichte Gutachten der von löbl. Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen in Basel niedergesetzten Commission. Sie war zusammengesetzt aus drei Männern, welche theils Mittelamerika, theils Südamerika aus eigener Anschauung kennen. „Wir hegen," heißt es in ihrem Berichte, „wir hegen die beste Zuversicht, daß von der schweiz gemeinnützigen Gesellschaft angeregt und unterstützt, diese wichtige Frage dnrch allgemeint Theilnahme und Mitwirkung auf eine passende und ersprießliche Weise wird gelöse und eine entsprechende Organisation für die unternehmende Gesellschaft und für die Kolonie selbst wird gefunden werden. Es wäre nicht das erste Mal, daß von der Schweiz solche Lösungen großer volkswirthschaftlicher Probleme ausgehen. Als der deutsche Zollverein bei unsern Industriellen zuerst große Bestürzung verursachte und der Schweiz eine ansehnliche Verminderung ihrer Ausfuhr zu drohen schien, setzte die Eidgenossenschaft (1833) eine Kommission nieder, zu deren Mitgliedern auch einer der ersten Fabrikanten und angesehensten Bürger Basels erwählt ward. Die Kommission sprach: „„Es wird der Schweiz zur Ehre gereichen, wenn sie ein großes Beispiel von Verständigkeit in der Annahme, und von Ausdauer in der Unterstützung einer freisinnigen Handelspolitik gibt."" Diese Voraussicht hat sich als richtig erwiesen, und nicht ohne Grund darf behauptet werden, daß die Bewegung, welche die Staatsökonomen der bedeutendsten Kulturvölker in neuerer Zeit zu Gunsten des freien Handels ergrieffen hat, aus der Beobachtung all der Vortheile hervorgeht, welche unser kleines Vaterland unter den ungünstigsten Verhältnissen durch verständiges Festhalten an jenem Prinzipe errungen. Einem schweiz. Publikum gegenüber ist es unnöthig diese Vortheile, den Gewinn weiter auszuführen, welche unserem Heimatland aus seiner blühenden Weltindustrie erwachsen. ¿Wann werden wir ein Gleiches sagen können von einer verständig organisirten und mit Ausdauer geleiteten schweiz. Auswanderung? Wir hoffen — in Bälde." Wenn nun der schweiz. Handel alle Hülfsquellen seiner Stellung kennt und in allen Welttheilen zu benutzen weiß, ¿sollte da die schweiz. Gemeinnützigkeit zurückschrecken vor einer Schöpfung, welche der Bildungsstufe des Jahrhunderts so angemessen ist, als irgend eine? Wenn man es lobt, daß die Thätigkeit von Industriellen hinausgreife über die vaterländischen Grenzen, ¿wie sollte man es nicht in der Ordnung finden, daß man Hindernisse hinwegräume, welche das Elend an die Scholle fesseln? Wenn es sich von selbst versteht, daß die Eidgenossenschaft ihren politischen Schutz allen im Auslande niedergelassenen Schweizern leihe, ¿mit welchem Grunde wird man die Mobilmachung eines Theils Ihres moralischen Credits tadeln, wenn die leitende Rolle im Dienste der Vaterlandsliebe, der Weisheit und einer erleuchteten Philanthropie übernommen wird? ¿Und welche Liebe? ¿Etwa eine Liebe, welche durch Theilung ihrer Gaben die Hülfsbedürftigen im Inlande verkürzte, oder Jemandem den Vollgenuß seiner Rechte schmälerte? Nein. Es handelt sich hier um eine Liebe, welche im guten Willen so zu sagen schon ihre Pflicht erfüllt. ¡Wahrlich, bald genug würden die ausbeutenden Klassen in Ihnen eine Macht erblicken, mit der sie zu rechnen haben! Der Geist der Zersplitterung und des Barbarismus, unter dessen Einfluß man Tausende von Mitbürgern zur Schmach der Eidgenossenschaft bisher ihrem Unglücke hat entgegenrennen lassen, ist wohl ein verjüngtes Abbild der entsetzlichen Rohheit, mit welcher die Kräfte von Tausenden Daheimgebliebener zersplittert und unter dem Vorwande einer nothwendigen Theilung der Arbeit zu ungesundem, unnatürlichem, Vernunft und Gemüth tödtendem Maschinendienste zugerichtet werden; der Geist der Einigung und der Weisheit, unter dessen Einfluß man sich zukünftig auf einer von Ihnen patronisirten, naturgemäßen Schöpfung schaaren wird, muß zum Ruhme unserer Nation, zur Wohlfahrt der Mehrheit der Betheiligten gereichen und kräftiger als Alles dazu beitragen, die Augiasställe barbarischer Habsucht zu reinigen.

¡Doch genug! Ich bedaure, daß es nöthig schien, einen weitläufigen Apparat von Argumenten in's Feld zu führen zum Behufe der Verwirklichung einer so einfachen Angelegenheit. ¡Allein, welche Kämpfe haben nicht alle irgendwie tiefgehenden, zu Ungunsten herrschender Vorurtheile vorgenommenen Verbesserungen gekostet! Es ist eine

Schande, sich nachher von allen Seiten gestehen zu müssen, daß die Sache eigentlich so leicht, so vernünftig, so gemeinnützig und so einträglich war. Aber freilich: man muß gewaltige sittliche und geistige Hebel nützen wollen; man muß erst herabsteigen aus den verklärten Regionen unfruchtbarer Gefühle auf einen irdischen Boden, damit eine der Leitung und Schutzaufsicht bedürftige und zur Organisation bereite Klasse unserer Mitbürger einer gedeihlichen Zukunft entgegenreife. Daraus, daß ein verpflichtender Wunsch seit 1845 unerfüllt geblieben, folgt nicht, daß er auch jetzt nicht erfüllt werden müsse, es sei denn, daß Verpflichtungen der Vaterlandsliebe, der Weisheit und einer erleuchtenden Philanthropie verjähren könnten, was aber der Fall nicht ist. Ich denke, es wird von Seite eines Vereins hochherziger und hochgebildeter Männer, welchen die Mißstände unseres Auswanderungswesens seit langem ein geläufiges Thema bilden, gewünscht werden, daß eine so eingreifende Frage unseres sozialen Lebens endlich einmal ihre Erledigung finde. Ich bin es zufrieden, wenn man mich anhört, meinen Vorschlag prüft und, gleich Richtern im Geschwornengerichte, innerhalb einer gegebenen Zeit mit Ja oder Nein anwortet.

Ich erlaube mir, Tit., Sie zu ersuchen, Sie mögen beschließen:

1. Die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft ersucht die Regierung der Republik Costa Rica, sie möge das unter dem 6. Juni 1860 gemachte Anerbieten einer Landschenkung erneuern und die in Art. 4 des ursprünglichen Schenkungsvertrags eingeräumte Frist bis Ende des Jahres 1867 verlängern.

2. Die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft erklärt sich bereit zur vorläufigen Annahme einer Landschenkung in Costa Rica, vorausgesetzt, daß der Hohe Bundesrath diese Annahme genehmige, und die oberste gesetzgebende Macht Costa Rica's die Schenkung ratifizire.

3. Behufs endgültiger Annahme erklärt sie sich bereit zu Unterhandlungen mit der Regierung der Republik Costa Rica.

4. Die Hohe Bundesversammlung soll gebeten werden, der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft einen Credit von Fr. 100,000 unter dem Titel eines Anleihens zu bewilligen und zwar von der Zeit an, wann diese es in ihrem Ermessen finden wird, denselben anzusprechen.

5. Dieser Credit soll verwendet werden zum Behufe einer Schutzaufsicht, Organisation und Leitung derjenigen schweizerischen Auswanderer, welche eine Sammlung ihrer Kräfte der bisherigen Zersplitterung vorziehen und darum Geneigtheit zeigen, sich nach demjenigen Staate zu begeben, in welchem die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft Ländereien besitzt.

6. Die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft fordert Nationalökonomen und Publizisten auf, ihr Vorschläge bezüglich Schutzaufsicht, Organisation und Leitung des schweizerischen Auswanderungswesens mitzutheilen.

Genehmigen Sie, geehrter Herr Präsident, geehrte Herren, die Versicherung vollkommener Hochachtung.

Schaffhausen, im April 1865.

Dr. Wilhelm Joos.

Buchdruckerei von Bercher & Meier in Schaffhausen.

Joos, Wilhelm

Ueber Schutzaufsicht, Organisation und Leitung der schweizerischen Auswanderung offenes Sendschreiben an die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft

Schaffhausen 1865